

HELLOFRESH
GROUP

Geschäftsbericht 2024



HelloFresh im Überblick

Kennzahlen	3-Monatszeitraum zum		Veränderung	12-Monatszeitraum zum		Veränderung
	31. Dez 2024	31. Dez 2023		31. Dez 2024	31. Dez 2023	
Konzern						
Anzahl der Bestellungen (in Mio.)	26,29	28,47	(7,7 %)	114,63	119,27	(3,9 %)
Anzahl der Mahlzeiten ¹ (in Mio.)	220,7	240,0	(8,0 %)	965,5	1.008,7	(4,3 %)
Durchschnittlicher Bestellwert (EUR) (ohne Einzelhandel)	68,4	65,0	5,2 %	66,5	63,4	4,9 %
Durchschnittlicher Bestellwert bei konstanten Wechselkursen (EUR) (ohne Einzelhandel)	68,0	65,0	4,6 %	66,5	63,4	4,9 %
Nordamerika						
Anzahl der Bestellungen (in Mio.)	14,17	15,74	(10,0 %)	64,67	67,78	(4,6 %)
Anzahl der Mahlzeiten ¹ (in Mio.)	110,2	125,0	(11,8 %)	511,1	542,5	(5,8 %)
Durchschnittlicher Bestellwert (EUR) (ohne Einzelhandel)	81,5	76,3	6,8 %	77,9	73,8	5,5 %
Durchschnittlicher Bestellwert bei konstanten Wechselkursen (EUR) (ohne Einzelhandel)	81,2	76,3	6,4 %	78,1	73,8	5,7 %
International						
Anzahl der Bestellungen (in Mio.)	12,11	12,72	(4,8 %)	49,96	51,49	(3,0 %)
Anzahl der Mahlzeiten (in Mio.)	110,5	115,0	(4,0 %)	454,4	466,2	(2,5 %)
Durchschnittlicher Bestellwert (EUR) (ohne Einzelhandel)	53,1	51,0	4,0 %	51,8	49,7	4,1 %
Durchschnittlicher Bestellwert bei konstanten Wechselkursen (EUR) (ohne Einzelhandel)	52,6	51,0	3,1 %	51,6	49,7	3,8 %

¹ Ohne The Pets Table und die Nahrungsergänzungsmittel von Factor US.

Kennzahlen	3-Monatszeitraum zum		Veränderung	12-Monatszeitraum zum		Veränderung
	31. Dez 2024	31. Dez 2023		31. Dez 2024	31. Dez 2023	
Konzern						
Umsatzerlöse (in EUR Mio.)	1.808,5	1.859,0	(2,7 %)	7.661,3	7.596,6	0,9 %
Umsatzerlöse auf Basis konstanter Wechselkurse (in EUR Mio.)	1.798,5	1.859,0	(3,3 %)	7.664,8	7.596,6	0,9 %
Deckungsbeitrag ¹ (in EUR Mio.)	357,2	503,2	(29,0 %)	1.793,4	2.040,6	(12,1 %)
Deckungsbeitrag ¹ (in % der Umsatzerlöse)	19,8 %	27,1 %	(7,3 pp)	23,4 %	26,9 %	(3,5 pp)
Deckungsbeitrag ¹ (ohne Wertminderungen) (in EUR Mio.)	490,2	505,2	(3,0 %)	1.974,9	2.050,3	(3,7 %)
Deckungsbeitrag ¹ (ohne Wertminderungen) (in % der Umsatzerlöse)	27,1 %	27,2 %	(0,1 pp)	25,8 %	27,0 %	(1,2 pp)
AEBITDA (in EUR Mio.)	164,3	113,6	44,6 %	399,4	447,6	(10,8 %)
AEBITDA (in % der Umsatzerlöse)	9,1 %	6,1 %	3,0 pp	5,2 %	5,9 %	(0,7 pp)
AEBIT (ohne Wertminderungen) (in EUR Mio.)	95,2	49,7	91,7 %	135,9	226,7	(40,1 %)
AEBIT (ohne Wertminderungen) (in % der Umsatzerlöse)	5,3 %	2,7 %	2,6 pp	1,8 %	3,0 %	(1,2 pp)
Nordamerika						
Umsatzerlöse ² (in EUR Mio.)	1.154,7	1.201,0	(3,9 %)	5.035,8	5.002,8	0,7 %
Umsatzerlöse ² auf Basis konstanter Wechselkurse (in EUR Mio.)	1.150,8	1.201,0	(4,2 %)	5.048,6	5.002,8	0,9 %
Deckungsbeitrag ¹ (in EUR Mio.)	228,8	344,8	(33,6 %)	1.245,7	1.460,2	(14,7 %)
Deckungsbeitrag ¹ (in % der Umsatzerlöse)	19,6 %	28,5 %	(8,8 pp)	24,5 %	29,0 %	(4,4 pp)
Deckungsbeitrag ¹ (ohne Wertminderungen) (in EUR Mio.)	352,8	346,4	1,8 %	1.415,0	1.464,7	(3,4 %)
Deckungsbeitrag ¹ (ohne Wertminderungen) (in % der Umsatzerlöse)	30,3 %	28,6 %	1,7 pp	27,9 %	29,1 %	(1,2 pp)
AEBITDA (in EUR Mio.)	136,3	87,9	55,1 %	368,8	417,4	(11,7 %)
AEBITDA (in % der Umsatzerlöse)	11,7 %	7,3 %	4,4 pp	7,3 %	8,3 %	(1,0 pp)
AEBIT (ohne Wertminderungen) (in EUR Mio.)	106,2	58,4	81,8 %	248,7	317,2	(21,6 %)
AEBIT (ohne Wertminderungen) (in % der Umsatzerlöse)	9,2 %	4,9 %	4,3 pp	4,9 %	6,3 %	(1,4 pp)
International						
Umsatzerlöse ² (in EUR Mio.)	653,8	658,0	(0,6 %)	2.625,5	2.593,8	1,2 %
Umsatzerlöse ² auf Basis konstanter Wechselkurse (in EUR Mio.)	647,7	658,0	(1,6 %)	2.616,3	2.593,8	0,9 %
Deckungsbeitrag ¹ (in EUR Mio.)	145,3	173,4	(16,2 %)	613,7	638,0	(3,8 %)
Deckungsbeitrag ¹ (in % der Umsatzerlöse)	21,9 %	26,0 %	(4,1 pp)	23,0 %	24,3 %	(1,3 pp)
Deckungsbeitrag ¹ (ohne Wertminderungen) (in EUR Mio.)	154,2	173,7	(11,3 %)	625,9	643,2	(2,7 %)
Deckungsbeitrag ¹ (ohne Wertminderungen) (in % der Umsatzerlöse)	23,2 %	26,1 %	(2,8 pp)	23,5 %	24,5 %	(1,0 pp)
AEBITDA (in EUR Mio.)	68,7	59,2	16,1 %	186,8	175,3	6,5 %
AEBITDA (in % der Umsatzerlöse)	10,4 %	8,9 %	1,5 pp	7,0 %	6,7 %	0,3 pp
AEBIT (ohne Wertminderungen) (in EUR Mio.)	44,6	38,0	17,2 %	95,5	95,9	(0,5 %)
AEBIT (ohne Wertminderungen) (in % der Umsatzerlöse)	6,7 %	5,7 %	1,0 pp	3,6 %	3,7 %	(0,1 pp)

¹ Ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung.

² Externe Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kundinnen und Kunden.

Kennzahlen	3-Monatszeitraum zum		Veränderung	12-Monatszeitraum zum		Veränderung
	31. Dez 2024	31. Dez 2023		31. Dez 2024	31. Dez 2023	
Produktkategorie						
Konzern						
Umsatzerlöse ¹ (in EUR Mio.)						
Kochboxen	1.284,7	1.458,1	(11,9 %)	5.529,2	6.111,2	(9,5 %)
Fertiggerichte	491,8	384,6	27,9 %	2.031,7	1.439,2	41,2 %
Andere ²	32,0	16,3	96,9 %	100,4	46,1	117,7 %
Umsatzerlöse ¹ auf Basis konstanter Wechselkurse (in EUR Mio.)						
Kochboxen	1.277,2	1.458,1	(12,4 %)	5.528,6	6.111,2	(9,5 %)
Fertiggerichte	489,5	384,6	27,3 %	2.035,8	1.439,2	41,5 %
Andere ²	31,8	16,3	95,2 %	100,4	46,1	117,9 %
AEBITDA (in EUR Mio.)						
Kochboxen	181,3	166,6	8,8 %	542,3	550,6	(1,5 %)
Fertiggerichte	26,0	(16,3)	n.a.	31,6	57,0	(44,6 %)
Andere ²	(3,1)	(3,4)	(8,4 %)	(19,4)	(15,1)	28,5 %
Holding	(39,8)	(33,2)	20,1 %	(155,0)	(145,0)	7,0 %
AEBITDA (in % der Umsatzerlöse)						
Kochboxen	14,1 %	11,4 %	2,7 pp	9,8 %	9,0 %	0,8 pp
Fertiggerichte	5,3 %	(4,2 %)	9,5 pp	1,6 %	4,0 %	(2,4 pp)
Andere ²	(9,8) %	(21,0 %)	11,2 pp	(19,3) %	(32,7 %)	13,4 pp
AEBIT (ohne Wertminderungen) (in EUR Mio.)						
Kochboxen	136,3	123,7	10,2 %	365,3	393,7	(7,2 %)
Fertiggerichte	16,8	(24,1)	n.a.	(2,8)	34,4	(108,1 %)
Andere ²	(3,1)	(3,4)	(8,4 %)	(19,4)	(15,1)	28,5 %
Holding	(54,8)	(46,5)	17,7 %	(207,2)	(186,3)	11,2 %
AEBIT (in % der Umsatzerlöse)						
Kochboxen	10,6 %	8,5 %	2,1 pp	6,6 %	6,4 %	0,2 pp
Fertiggerichte	3,4 %	(6,3 %)	9,7 pp	(0,1 %)	2,4 %	(2,5 pp)
Andere ²	(9,8 %)	(21,0 %)	11,2 pp	(19,3 %)	(32,7 %)	13,4 pp
Vermögens- und Finanzlage des Konzerns						
Betriebliches Nettoumlaufvermögen (in EUR Mio.)	(326,5)	(401,6)		(326,5)	(401,6)	
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (in EUR Mio.)	63,6	92,1		239,3	383,8	
Free Cashflow (ohne Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten) (in EUR Mio.)	42,7	33,0		73,2	78,0	
Free Cashflow je verwässerte Aktie (in EUR)	0,25	0,19		0,42	0,44	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (in EUR Mio.)	486,7	433,1		486,7	433,1	

¹ Externe Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kundinnen und Kunden.

² Bezieht sich auf unsere Marken Good Chop und The Pets Table.

Inhaltsverzeichnis

A	An unsere Aktionäre	6
	Schreiben des Vorstands	6
	Bericht des Aufsichtsrates	10
B	Zusammengefasster Lagebericht	15
	1. Grundlagen des Konzerns	16
	2. System zur Leistungsbewertung	19
	3. Wirtschaftliche Situation	21
	4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns	25
	5. Bericht über Risiken und Chancen	34
	6. Prognosebericht	44
	7. Ergänzender Lagebericht zum Einzelabschluss der HelloFresh SE	46
	8. Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance)	50
	9. Zusammengefasster nicht finanzieller Bericht	51
	10. Übernahmerecht	52
C	Konzernabschluss	56
	Konzernbilanz	57
	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	59
	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	60
	Konzern-Kapitalflussrechnung	61
	Anhang zum Konzernabschluss	63
D	Weitere Informationen	124
	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	124
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	125
	Glossar	132
	Finanzkalender	134
	Impressum	135

A. An unsere Aktionäre



Thomas Griesel

Edward Boyes

Dominik Richter

Christian Gärtner

Schreiben des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Seit der Gründung unseres Unternehmens verfolgen wir die Mission, „die Art und Weise, wie Menschen essen, für immer zu verändern“. Wir beziehen uns intern wie auch extern oft auf unsere Mission — sie hilft uns dabei über Quartalsgewinne und kurzfristige Kennzahlen hinauszublicken und uns sowohl an unseren Daseinszweck als auch an unsere weiterhin ehrgeizigen Ziele zu erinnern.

In den ersten acht Jahren haben wir unsere Mission in der Produktkategorie Kochboxen verfolgt, unserem bis heute größten und profitabelsten Geschäftsbereich. Hier waren wir als Pioniere tätig, haben den Geschäftsbereich skaliert und Anteile am überaus großen Markt für „Kochen zu Hause“ gewonnen. Lebensmittelkonsum hat aber viele verschiedene Formen und Ausprägungen, darunter viele, die nicht auf der Zubereitung im eigenen Heim basieren. In den letzten vier Jahren haben wir daher auch erfolgreich eine starke Position in der Produktgruppe der Fertiggerichte etabliert. In diesem Zeitraum haben wir unsere Marken in diesem Bereich um das circa 20-fache vergrößert, EBITDA-Rentabilität erzielt und unsere zugrunde liegende Stückkostenrentabilität massiv verbessert.

Darüber hinaus haben wir große Fortschritte bei der weiteren Diversifizierung unserer Zielgruppe und unserer Einnahmen erzielt, mit ersten Schritten in den Bereichen Tiernahrung, Premium-Metzgerei und zuletzt mit Nahrungsergänzungsmitteln. Diese Angebote sind zwar noch vergleichsweise klein, aber ihre Wachstumschancen lassen uns positiv gespannt auf die Zukunft blicken. Sie bieten uns die Möglichkeit, HelloFresh in den nächsten zehn Jahren zu einem diversifizierten, digitalen FMCG-Unternehmen zu entwickeln.

Wir glauben, dass es hilfreich ist, einen Moment innezuhalten und unsere Ergebnisse von 2024 in den Kontext der Entwicklung der letzten fünf Jahre zu setzen. Für Unternehmer wie uns ist ein Zeitraum von fünf Jahren von ambivalenter Natur: Er fühlt sich sehr kurz an, wenn es darum geht, unsere langfristige Mission zu verfolgen, aber unglaublich lang in vielen anderen Aspekten:

- Unser Umsatz ist von EUR 1,8 Mrd. auf EUR 7,7 Mrd. gestiegen, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von ca. 34 % entspricht;
- Das AEBITDA hat sich von EUR 47 Mio. auf EUR 399 Mio. fast verneunfacht;
- Der Umsatz pro Kunde ist um ca. 80% gestiegen;
- Der jährliche FCF hat sich von einem negativen Wert im Jahr 2019 auf positive EUR 73,3 Mio. erhöht; und
- Die Zahl unserer verwässerten Aktien (unter Berücksichtigung aller potenziell verwässernden Eigenkapitalinstrumente, einschließlich der unverfallbaren anteilsbasierten Vergütung) ist von 173 Millionen im Jahr 2019 auf ca. 171 Millionen Aktien gesunken.

In diesem Zeitraum haben wir auch unsere Wertschöpfungskette in allen Bereichen grundlegend transformiert. Dabei haben wir erstklassige Fähigkeiten entwickelt, die allen aktuellen und zukünftigen Marken unter dem Dach des Konzerns zum Erfolg verhelfen werden. Zum Beispiel haben wir fast alle unsere Fulfillment-Aktivitäten ins Unternehmen geholt, unsere eigene Last-Mile-Logistik auf einen bedeutenden Prozentsatz aller weltweiten Lieferungen ausgeweitet und die Anzahl der Mahlzeiten, die wir den Verbrauchern pro Woche anbieten, etwa vervierfacht.

Wir haben jedoch auch eine Reihe von Fehlern gemacht, uns viele Schrammen geholt und daraus tiefgreifende Lektionen gelernt, die unsere Investitionen und unsere Ressourcenallokation in Zukunft leiten werden. Auch wenn die Entwicklung des Unternehmens in den letzten fünf Jahren alles andere als linear verlief, sind wir unserer übergreifenden Philosophie und unseren Kerngeschäftsprinzipien stets treu geblieben. Das trifft insbesondere auf die folgenden vier Hauptpfeiler zu:

- Ein klarer Fokus auf führende Input-Kennzahlen, die den Kundenerfolg und die langfristige Wertschöpfung grundlegend vorantreiben;
- Eine tief verwurzelte Experimentierkultur, die langfristige Entscheidungen leitet, auch wenn sie manchmal kurzfristige Gewinne bremst;
- Eine durchdachte Weiterentwicklung unseres Organisationsaufbaus und unserer Mitarbeiter; und
- Hohe Standards für alle inkrementellen Projekte mit klaren Etappenzielen, bevor zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden.

Diesen Prinzipien treu zu bleiben, ist nicht immer einfach, aber es ermöglicht nachhaltige Verbesserungen, die gemeinsam den Kurs der Unternehmen, in denen wir tätig sind, verändern. Diese Prinzipien haben uns geholfen, uns in fünf Jahren von einem Unternehmen mit einer Produktkategorie (Kochboxen) in zehn Ländern zu dem heute global agierenden, kategorieübergreifenden Unternehmen mit starken Wettbewerbsvorteilen zu entwickeln.

In den letzten Quartalen haben wir darüber gesprochen, dass die Verbesserung unserer Stückkosten und die allgemeine Kostenoptimierung derzeit unsere größten Prioritäten sind. Diese Prioritätensetzung ist gleichermaßen wichtig, um die finanzielle Performance kurzfristig zu verbessern und die richtige Grundlage für langfristigen Erfolg zu schaffen. Im Jahr 2024 haben wir damit begonnen, eine Trendwende zu vollziehen und die Kosten in mehreren wichtigen Kategorien zu senken, ohne dabei die Grundsätze zu vergessen, die uns bis hier gebracht haben. Diese Kategorien beinhalten insbesondere:

- Marketing: Wir haben unsere Marketingstrategie umgestellt, um uns auf die Maximierung der mittelfristigen absoluten Gewinne zu konzentrieren, was zu deutlich kleineren, aber langfristig voraussichtlich profitableren und gesünderen Kundenkohorten führt;
- Direkte Kosten: Wir verzeichneten 2024 starke Produktivitätssteigerungen, ein Anstieg von 11 %, gemessen an der führenden Input-Metrik „Arbeitsminuten pro Box“;
- Gemeinkosten: Wir haben begonnen, die Personaleffizienz durch die Zusammenlegung von Teams zu steigern und unsere Führungsebenen zu vereinfachen, was zu einer besseren operativen Hebelwirkung und einer schnelleren Entscheidungsfindung führt; und
- Fulfillment-Netzwerk: Wir haben unsere Kapitalinvestitionen im Jahr 2024 deutlich zurückgefahren und damit begonnen, bestehende Überkapazitäten aus unserem Netzwerk zu entfernen. Dies wird zu niedrigeren indirekten Kosten führen, was wiederum die zukünftige Deckungsbeitragsmarge verbessert.

Für 2025 wird die Anpassung unserer Kostenstruktur an die aktuelle Unternehmensgröße weiterhin unsere größte Priorität sein. Verbesserte Stück- und niedrigere Fixkosten werden zu einer deutlich besseren Cash Flow-Generierung beitragen, auch wenn dies mit etwas geringeren Verkaufsvolumina einhergeht. Deshalb haben wir uns entschieden, unser Effizienzprogramm auszuweiten und bis 2026 zu verlängern. Gleichzeitig ist uns sehr klar, dass wir strategische Investitionen in neue Produkte und Mahlzeit-Erlebnisse tätigen müssen, die zu einer höheren Kundenzufriedenheit führen werden. Wir sind davon überzeugt, dass wir gemeinsam gestärkt aus dieser Zeit hervorgehen werden, mit verbesserten Stückkosten, einer höheren Rentabilität und einem deutlich verbesserten Kundenangebot.

Die Rückkehr zu Wachstum beginnt letztlich mit einer neuen Fokussierung auf und Umsetzung unseres Unternehmensziels. Wir wollen Millionen von Kunden auf der ganzen Welt dabei helfen, bessere Ernährungsentscheidungen zu treffen, und sie zu befähigen, einen vollen Terminkalender zu meistern, ohne dabei Kompromisse bei Gesundheit, Geschmack, Köstlichkeit oder Convenience einzugehen. Dies gilt für alle Produktkategorien, in denen wir tätig sind.

Als digitales Lebensmittelunternehmen können wir langfristig nur erfolgreich sein, wenn wir in der Lage sind, Woche für Woche unseren Kunden den „Wow“-Effekt zu bescheren. Bisher müssen Kunden bei Lebensmitteln noch zu oft Kompromisse zwischen Kosten, Qualität, Geschmack, Gesundheit und Bequemlichkeit eingehen. Wenn wir diesen Status Quo durchbrechen können, wird dies zu dramatischen Veränderungen bei den Verbraucherausgaben führen, bei denen wir in dieser aufregenden Zukunft zu den Nettonutznießern gehören werden.

Der gesamte adressierbare Markt, in dem ein Unternehmen tätig ist, wird immer durch das Produkt bestimmt, das es verkauft (in unserem Fall: Mahlzeiten, Erschwinglichkeit, Serviceniveau). Wenn wir über unseren derzeitigen gesamten adressierbaren Markt hinaus wachsen wollen, müssen wir „unser Produkt“ grundlegend verändern und Wege finden, die Kundenerwartungen über unser derzeitiges Kernprodukt hinaus zu erfüllen. Damit können wir sowohl neue Kunden erreichen als auch einen viel höheren Anteil an Kunden länger an uns binden. Während Preis und Servicequalität eine große Rolle für die allgemeine Kundenzufriedenheit spielen, sind es vor allem die Größe der Auswahl und die Köstlichkeit unserer Menüs, die das Kundenerlebnis und die langfristige Kundenbindung fördern.

Ein zunehmender Teil unseres Umsatzes stammt von treuen, langjährigen Kunden, die im Allgemeinen qualitätsbewusster (und weniger preisbewusst) sind als typische Probierkunden. Wir werden deshalb in den für den Kunden generierten Mehrwert investieren, den wir mit jedem Teller Essen bieten. In den letzten drei Jahren haben wir unsere Preise langsamer erhöht als die Lebensmittelpreise insgesamt gestiegen sind und wir haben hart dafür gekämpft, die Qualität und die Bruttomargen bei relativ niedrigeren Preisen für den Kunden aufrechtzuerhalten. In der nächsten Phase werden wir uns stärker darauf konzentrieren, die Qualität und den Geschmack spürbar zu verbessern. Die Kombination aus mehr hochwertigen Zutaten, Rezepten und unterschiedlichen Sorten von Mahlzeiten, die unseren Kunden zur Verfügung stehen, wird einen noch größeren „Wow-Faktor“ für unsere Kunden schaffen als heute.

Nachdem wir in den letzten zwei Jahren unser Fulfillment und unseren Kochbetrieb skaliert – und in jüngster Zeit die Größe unseres Netzwerks angepasst (“work in progress”) und starke Produktivitätssteigerungen erzielt haben, werden wir uns zunehmend darauf konzentrieren, sowohl bei Kochboxen als auch bei Fertiggerichten eine deutlich größere Menüauswahl anzubieten. Im Moment leisten wir gute Arbeit bei der Lösung von Convenience-Problemen, indem wir den Geschmack des Massenmarktes bedienen und den Verbrauchern eine einfache Zubereitung und ein entspanntes Erlebnis bieten. Allerdings hat jeder Kunde individuelle Bedürfnisse, verfügbare Zeit, Geschmack, Budget und Ernährungsziele. Wir sind daher der festen Überzeugung, dass die Erhöhung der Anzahl der Mahlzeiten, die unseren Kunden wöchentlich zur Verfügung stehen, uns dabei helfen wird, besser auf die unterschiedlichen Bedürfnisse einzugehen und einen klaren Weg zur Vergrößerung des von uns bedienten gesamten adressierbaren Marktes zu ebnet.

Sowohl die breitere Auswahl als auch die Qualitätsverbesserungen werden einen viel größeren Prozentsatz unserer potenziellen Kunden zufriedenstellen, sodass wir sie länger an uns binden und besser monetarisieren können, was letztlich das Wachstum des Konzerns beleben wird.

Alle unsere derzeitigen Geschäftsbereiche haben ein enormes Potenzial, sich zu viel größeren Geschäften zu entwickeln, als sie es heute sind. Gleichzeitig ist dies für alle von ihnen unglaublich schwer umzusetzen, da jeder Bereich seine eigenen Herausforderungen und Chancen mit sich bringt. Um erfolgreich zu sein, bedarf es operativer Exzellenz und Liebe zum Detail. Wir nehmen unternehmerische Herausforderungen gerne an – das hat uns seit unserer Gründung vor 14 Jahren geholfen, uns gegen Hunderte von kleinen und großen Konkurrenten durchzusetzen. Eine exzellente Performance in den von uns abgedeckten Geschäftsbereichen führt aufgrund der Komplexität und der Feinheiten dieser Bereiche zu deutlichen Wettbewerbsvorteilen und einer überproportionalen Gewinnausschöpfung. Davon sind wir fest überzeugt. Es wird harte Arbeit, aber wir freuen uns auf die vor uns liegende Reise und die Fortsetzung unserer Mission, „die Art und Weise, wie Menschen essen, für immer zu verändern“.

Vielen Dank für Ihre anhaltende Unterstützung und Ihr Vertrauen.

Berlin, den 12. März 2025

Dominik Richter
Chief Executive Officer

Thomas Griesel
Chief Executive Officer
International

Christian Gärtner
Chief Financial Officer

Edward Boyes
Chief Commercial Officer

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Geschäftsjahr 2024 war für die HelloFresh-Gruppe sowohl mit Herausforderungen als auch mit Erfolgen verbunden. Trotz eines komplexen makroökonomischen Umfelds, das durch Stagnation in mehreren Schlüsselmärkten und Verschiebungen im Kaufverhalten der Kunden gekennzeichnet war, bewies die Gesellschaft Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit. Externe Faktoren, einschließlich geopolitischer Konflikte, machten das operative Umfeld noch komplexer. Dennoch blieb HelloFresh seiner strategischen Ausrichtung treu und konzentrierte sich auf Effizienz, finanzielle Stabilität und kundenorientierte Innovationen.

Im Jahr 2024 haben wir eng mit der Gesellschaft zusammengearbeitet, was unter anderem die folgenden Maßnahmen beinhaltete: (i) optimieren der operativen Effizienz der Gesellschaft, (ii) weiteres investieren in das Kundenerlebnis, (iii) gewährleisten, dass die erstklassige Finanzkraft der Gesellschaft jederzeit aufrechterhalten wird, (iv) unterstützen der Gesellschaft bei der Bewertung und Priorisierung zusätzlicher strategischer Initiativen, (v) unterstützen der Gesellschaft bei der Evaluierung eines ausgewogenen Vergütungssystems und (vi) unterstützen der Gesellschaft bei der Weiterentwicklung der ESG-Strategie einschließlich der Diversity-Ziele der Gesellschaft.

Überwachung des Vorstands und andere wichtige Tätigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der HelloFresh SE, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vom 5. Dezember 2022 („Geschäftsordnung des Aufsichtsrats“) und dem Deutschen Corporate Governance Kodex ordnungsgemäß wahrgenommen. Wir führten regelmäßige, ausführliche Gespräche mit dem Vorstand und ließen uns sowohl schriftlich als auch mündlich über die Geschäftspolitik, die Investitionsstrategien, die Finanzplanung und die operativen Entwicklungen informieren. Ein gewichtiger Aspekt unserer Rolle bestand darin, die strategische Ausrichtung zu unterstützen und sicherzustellen, dass diese mit den langfristigen Wachstumszielen und der kurzfristigen Optimierung in Einklang steht. Wir waren direkt an grundlegenden Entscheidungen beteiligt, insbesondere an solchen, die unsere formelle Zustimmung erfordern.

Vor der Beschlussfassung wurden alle Transaktionen, die gemäß Satzung und/oder Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, vom Vorstand erläutert und von Aufsichtsrat und Vorstand diskutiert. Die Diskussionen fanden in Sitzungen des gesamten Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse oder per informeller Kommunikation mit dem Vorstand außerhalb der Aufsichtsratssitzungen statt. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses besprach prüfungsbezogene Themen mit dem Abschlussprüfer außerhalb der Sitzungen und ohne Beteiligung des Vorstands. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand auch in regelmäßigem Austausch mit dem Finanzvorstand und leitenden Angestellten des Finanzteams über wichtige Finanzangelegenheiten. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand.

Besondere Schwerpunkte des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 waren insbesondere :

- Prüfung der Abschlüsse: Wir haben den Einzel- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 und die Ergebnisse für das erste Halbjahr 2024 sorgfältig geprüft;
- Bewertung der Geschäftsentwicklung: Kontinuierliche Überwachung der Geschäftsentwicklung, einschließlich Umsatzentwicklung und Rentabilitätskennzahlen, Liquiditätslage, Marktposition und Geschäftsstrategie;
- Beaufsichtigung von Investitionen: Überprüfung wesentlicher Investitionen, insbesondere die Erweiterung/ Reduzierung von Produktionsstätten und die Einführung von Fertiggericht-Angeboten;
- Maßnahmen zur Effizienzsteigerung: Enge Zusammenarbeit mit dem Vorstand bei der Optimierung der operativen Effizienz;
- Bericht des Prüfungsausschusses: Über die wichtigsten Kontrollen, Prozesse und die Informationssicherheit der Gesellschaft;
- Prüfung und Compliance: Zusammenarbeit mit internen und extern Prüfern; Prüfungsplanung und die vierteljährlichen Berichte der internen Revision, mit strategischen Überlegungen zur Positionierung und Präsenz in bestehenden sowie in neuen Märkten;
- Überwachung des Budgets: Überprüfung und Genehmigung des vorläufigen Budgets der HelloFresh Gruppe für 2025, nebst der Planung des Umsatzes sowie der Margen für jedes Segment und der Investitionsplanung für jede Region;
- Strategische Initiativen: Besprechung der strategischen Positionierung, Optimierung der Struktur des Gruppe und der Unternehmensorganisation, insbesondere Nachfolgeplanung und Diversity-Ziele;

- Hauptversammlung: Einladung und Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2024 mit Beschlussvorschlägen;
- Ausschüsse: Neuordnung der Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats;
- Gesellschaftsmaßnahmen: Überwachung (i) des laufenden Rückkaufs von Aktien und ausgegebener Wandelanleihen der Gesellschaft (Ausgabe im Mai 2020), (ii) der potentiellen Implementierung eines neuen Rückkaufprogramms von Aktien der Gesellschaft, und (iii) der Arrangierung einer EUR 190 Mio. Darlehensfinanzierung, die primär zur Refinanzierung bestehender Schulden verwendet wird;
- Governance-Verbesserungen: Neufassung der Geschäftsordnung des Vorstands;
- Abschlussprüfer: Finalisierung der Neuausschreibung der Prüfung der Jahres- und Halbjahresabschlüsse, des Vergütungsberichts und des nichtfinanziellen Berichts; sowie
- Deutscher Corporate Governance Kodex: Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Aufsichtsrat hat sich auch weiterhin dem kontinuierlichen Lernen und der beruflichen Weiterentwicklung verschrieben. Zur allgemeinen und spezifischen Weiterentwicklung nahmen die Mitglieder des Aufsichtsrats an internen und externen Sitzungen und Schulungen zu neuen Rechtsentwicklungen im neuen Corporate Governance Kodex teil. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich an Veranstaltungen teilgenommen haben, wurden sie dabei von der Gesellschaft unterstützt. Schließlich standen die Mitglieder des Aufsichtsrats in engem Kontakt mit den Vorstandsmitgliedern und fachlich verantwortlichen Führungskräften, um sich über grundsätzliche Fragen austauschen und sich einen Überblick über die relevanten Themen der Gesellschaft zu verschaffen.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Vorstand und Aufsichtsrat haben auch im Geschäftsjahr 2024 zum Wohle der Gesellschaft eng zusammengearbeitet. Die Zusammenarbeit war geprägt von Transparenz, konstruktivem Dialog und einem gemeinsamen Engagement für den Erfolg des Unternehmens. In einem kontinuierlichen, intensiven Dialog behandelte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand Strategie-, Planungs-, Geschäftsentwicklungs- und Risikomanagementfragen.

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand umfasst die unverzügliche Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden über wichtige Ereignisse, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen: Transaktionen von grundlegender oder wesentlicher Bedeutung, Transaktionen von Vorstandsmitgliedern und (anderen) der Gesellschaft nahestehenden Personen sowie die Zustimmung zu Nebentätigkeiten außerhalb der Gesellschaft.

Neben den formellen Sitzungen leisteten die Mitglieder des Aufsichtsrats einen aktiven Beitrag durch:

- Informelle Konsultationen: Regelmäßige Gespräche mit dem Vorstand und den leitenden Angestellten;
- Investorenkontakt: Teilnahme an Initiativen zum Austausch mit Investoren und Beratungen zu Unternehmensfragen;
- Vor-Ort-Besuche: Durchführung von Besuchen von Produktions- und Betriebsstätten;
- Prüfungsunterstützung: Unterstützung von internen Prüfungen und Compliance-Aktivitäten;
- Kollaboration: Zusammenarbeit mit externen Prüfern und Regulierungsberatern; bei Bedarf zusätzliche Kontakte zu Dritten; sowie
- Kontinuierliche Weiterbildung: Fortlaufende Weiterbildung in Bezug auf gesetzliche Vorschriften, Governance und Branchenstandards.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats tauschen sich häufig untereinander aus und treffen sich zur Erörterung bestimmter Angelegenheiten und für die Sitzungen der Unterausschüsse. Bei allen Plenarsitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 waren Mitglieder des Vorstands anwesend. Im Anschluss an die Plenarsitzungen des Aufsichtsrats trat der Aufsichtsrat auch regelmäßig ohne die Teilnahme von Vorstandsmitgliedern zusammen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Am 2. Mai 2024 wurde Michael Roth durch die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft zum fünften Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Nach seiner Bestellung haben wir die Zusammensetzung unserer Ausschüsse entsprechend angepasst. Darüber hinaus gab es im Geschäftsjahr 2024 keine personellen Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates.

Zusammensetzung und Expertise des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus fünf Mitgliedern, die alle von der ordentlichen Hauptversammlung als Vertreter der Aktionäre gewählt wurden. Der Aufsichtsrat unterliegt nicht den Regeln zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Der Aufsichtsrat ist so strukturiert, dass er über ein breites Spektrum an Kompetenzen verfügt, um eine wirksame Überwachung der Arbeit des Vorstands zu gewährleisten. Der Vorsitzende und die Aufsichtsratsmitglieder haben festgestellt, dass diese Kompetenzen die für die Gesellschaft relevanten Risiko- und Erfolgsfaktoren zutreffend widerspiegeln. Zum jetzigen Zeitpunkt verteilen sich die Kompetenzen auf die einzelnen Mitglieder wie in der folgenden Matrix dargestellt:

	Funktionale Erfahrung							Sektor-spezifische Erfahrung			Diversität					Amtszeit		
	Buchführung	Controlling/ Risikomanagement	ESG	Kapitalmarkt / Investor Relations	Corporate Governance/	Führung börsen- notierter	USA und internationale Märkte	FMCG	Digital und Internet	Lebensmittel	Alter	Geschlecht	Nationalität	Position	Unabhängigkeit	Weitere Mandate	Erste Wahl zum Aufsichtsrat	Ende der aktuellen Amtszeit
John H. Rittenhouse (Vorsitzender)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	68	M	US	exek	J	2	2015	2025
Ursula Radeke-Pietsch (Stellvertretende Vorsitzende)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	66	W	DE	exek	J	2	2015	2025
Derek Zissman	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	80	M	GB	post	J	1	2015	2025
Michael Roth¹	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	57	M	DE US	exek	J	4	2024	2025
Susanne Schröter-Crossan	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	45	W	DE	exek	J	2	2021	2025

Die weiteren Organmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien der Aufsichtsratsmitglieder lauten wie folgt:

- John H. Rittenhouse: CEO, Cavallino Capital, LLC; Mitglied des Beirats, Flaviar Inc.;
- Ursula Radeke-Pietsch: Globale Leiterin Strategische Projekte, Siemens AG; Mitglied des Aufsichtsrats, momox SE; Mitglied des Investment Advisory Boards, Sophora Unternehmerkapital GmbH;
- Derek Zissman: Direktor, Crossroads Partners Ltd.;
- Michael Roth¹: Nicht-geschäftsführender Direktor der Gesellschaften (i) Impost S.A., Warschau, Polen, (ii) Fleetpride, Dallas, Texas, USA, (iii) Rent the Runway, New York, New York, USA, und (iv) OnTrac, Vienna, Virginia, USA; Freiberuflicher Berater; und
- Susanne Schröter-Crossan: CFO, sennder Technologies GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats, Zalando SE.

Änderungen im Vorstand

Im Berichtsjahr gab es im Vorstand keine strukturellen oder personellen Veränderungen.

¹ Michael Roth wurde zum Mitglied des Aufsichtsrats am 2. Mai 2024 durch die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft gewählt.

Angaben zur Corporate Governance

Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand bekennen sich zu den Grundsätzen guter Corporate Governance und Transparenz. Neben diesem Bericht hat der Konzern zusätzliche Informationen auf der Website (www.hellofreshgroup.com), im Unterabschnitt „Governance“ der Investor-Relations-Seite (ir.hellofreshgroup.com) und im Unterabschnitt “Standards” der ESG-Seite (www.hellofreshgroup.com/de/esg) veröffentlicht oder wird dies noch tun, darunter:

- Eine Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand für die HelloFresh SE gem. § 161 AktG im Rahmen seiner Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2024, wobei Abweichungen vom Deutschen Corporate Governance Kodex erläutert werden;
- Der Corporate-Governance-Bericht 2024, der Folgendes enthält:
 - die Arbeitsweise und Verantwortlichkeiten des Vorstands, des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse;
 - das Zusammensetzungsprofil von Vorstand und Aufsichtsrat;
 - eine Übersicht über das vom Aufsichtsrat beschlossene Selbstbewertungsverfahren;
- Den Vergütungsbericht; und
- Den Ethik-Kodex der Gruppe.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 fünf (5) Sitzungen abgehalten und hatte vier Unterausschüsse, welche im Geschäftsjahr wie folgt zusammengekommen sind. Zusätzlich zu den unten genannten formellen Sitzungen fanden weitere informelle Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt.

	Aufsichtsrat	Ausschüsse				Anwesenheit %
		Prüfung	Vergütung	Präsidial- und Nominierung	ESG	
John H. Rittenhouse	5 von 5	4 von 4	9 von 9	2 von 2	4 von 4	100 %
Ursula Radeke-Pietsch	5 von 5	4 von 4	9 von 9	1 von 1*	2 von 2**	100 %
Derek Zissman	5 von 5	4 von 4	n/a	2 von 2	4 von 4	100 %
Michael Roth***	4 von 4	n/a	5 von 5**	1 von 1**	2 von 2**	100 %
Susanne Schröter-Crossan	5 von 5	4 von 4	4 von 4*	n/a	2 von 2*	100 %

* Nicht mehr Mitglied des Ausschusses des Aufsichtsrats seit 10. Mai, 2024.

** Mitglied des Ausschusses des Aufsichtsrats seit 10. Mai 2024.

*** Mitglied des Aufsichtsrats seit 2. Mai 2024.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse führten ihre Geschäfte in persönlichen Sitzungen sowie durch Video- und Telefonkonferenzen. Zwei der Aufsichtsratssitzungen und eine Sitzung des Prüfungsausschusses wurden persönlich abgehalten. Die anderen Sitzungen wurden durch Video- und Telefonkonferenzen abgehalten. Der Aufsichtsrat, der Präsidial- und Nominierungsausschuss und der Vergütungsausschuss fassten außerdem mehrere Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren sowie per E-Mail-Abstimmung.

Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, von der Hauptversammlung gewählt und vom Aufsichtsrat vorgeschlagen. Der Aufsichtsrat bestätigte die Konditionen, die Prüfungsschwerpunkte und den Auftrag, die alle vom Prüfungsausschuss verhandelt wurden. PwC wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2024 zum Abschlussprüfer bestellt und die verantwortliche Abschlussprüferin ist Susanne Riedel. Darüber hinaus wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin auch mit der Prüfung des Vergütungsberichts und des nicht finanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2024 beauftragt.

Der Aufsichtsrat hat PwC damit beauftragt, den Einzel- sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 zusammen mit dem Rechnungslegungsprozess, dem Lagebericht sowie dem Risikofrüherkennungssystem zu prüfen. Die Prüfer erteilten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk sowohl für die beiden Jahresabschlüsse als auch für den Lagebericht.

Der Prüfungsausschuss überzeugte sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und holte eine entsprechende Unabhängigkeitserklärung ein. Die Jahresabschlüsse und zugehörigen Prüfungsberichte wurden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie des Aufsichtsrats übersandt. Der Aufsichtsrat überprüfte den Einzel- und Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der HelloFresh SE. Das Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und das Ergebnis seiner eigenen Prüfung entsprechen vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Angesichts des abschließenden Ergebnisses seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Aufsichtsrat hat daher den Einzel- und Konzernabschluss der HelloFresh SE für das Geschäftsjahr 2024 gebilligt.

Danksagungen

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitenden von HelloFresh an dieser Stelle für ihre hervorragenden Leistungen und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2024.

Berlin, den 12. März 2025

Im Auftrag des Aufsichtsrats

B. Zusammengefasster Lagebericht

1. Grundlagen des Konzerns	16
1.1 Geschäftsmodell	16
1.1.1 Allgemeine Informationen	16
1.1.2 Geschäftsaktivitäten	16
1.2 Forschung und Entwicklung	18
2. Steuerungssystem	19
2.1 Finanzielle Leistungsindikatoren	19
2.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	20
3. Wirtschaftliche Situation	21
3.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	21
3.1.1 Internationaler Markt	21
3.1.2 Nordamerika	22
3.2 Lage auf dem Lebensmittelmarkt	22
3.3 Geschäftsverlauf	23
3.4 HelloFresh-Aktie und Zusammensetzung des Aktienkapitals	24
3.5 Allgemeine Erklärung des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage	24
4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns	25
4.1 Ertragslage des Konzerns	25
4.2 Finanzlage des Konzerns	27
4.3 Vermögenslage des Konzerns	28
4.4 Ertragslage der berichtspflichtigen Segmente	29
4.4.1 Ertragslage des Segments Nordamerika	30
4.4.2 Ertragslage des Segments International	32
5. Risiko- und Chancenbericht	34
5.1 Risikobericht	34
5.1.1 Gegenmaßnahmen und internes Kontrollsystem	35
5.1.2 Risikoberichterstattung und -methodologie	36
5.1.3 Risikobereiche	37
5.2 Chancenbericht	43
6. Prognosebericht	44
6.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	44
6.2 Prognosebericht für 2025	45
7. Ergänzende Lageberichterstattung zum Einzelabschluss der HelloFresh SE	46
7.1 Grundlegende Informationen	46
7.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HelloFresh SE	47
7.2.1 Ertragslage der HelloFresh SE	47
7.2.2 Vermögenslage der HelloFresh SE	48
7.2.3 Finanzlage der HelloFresh SE	49
7.3 Risiko- und Chancenbericht	49
7.4 Prognosebericht für 2025	49
8. Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance Kodex)	50
9. Zusammengefasster nicht finanzieller Bericht	51
10. Übernahmerechtliche Angaben	52

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Seit der Gründung als Kochbox-Anbieter im Jahr 2011 ist HelloFresh nach wie vor einer der führenden Innovatoren in dem Bereich Lebensmittelindustrie für Zuhause. Im Laufe des letzten Jahrzehnts hat der Konzern eine vertrauenswürdige und weltweit bekannte Marke aufgebaut, welche personalisierte, nach Hause gelieferte Mahlzeiten-Lösungen in einer Vielzahl von Regionen anbietet.

Unser großer Erfolg im Bereich Kochboxen ist das Ergebnis des Aufbaus einer wertvollen und unverwechselbaren Reihe von Fähigkeiten im Direktvertrieb, beginnend mit der Marke HelloFresh. Die Größe des Unternehmens – sowohl in geografischer Hinsicht als auch in Bezug auf den Kundenstamm – verschafft einen Wettbewerbsvorteil und ermöglicht die Datenerhebung von Verbraucherpräferenzen, einschließlich Geschmacksprofilen. Dieser datengesteuerte Ansatz, der die Produktstrategie beeinflusst, in Kombination mit einer starken Markenpräsenz, treibt den Direktvertrieb-Akquisitionsmotor von HelloFresh an und stärkt den bestehenden Kundenstamm.

HelloFresh hat die Ambition sich zu einem führenden digitalen Unternehmen für Fast-Moving-Consumer-Goods (FMCG) weiterzuentwickeln und nutzt das Wissen, um in neue Produktkategorien wie Direktvertrieb von Fertiggerichten und Tiernahrung zu expandieren. Neben unserer bekanntesten Marke HelloFresh, gehören auch Factor, EveryPlate, Green Chef, Chefs Plate, Youfoodz, Good Chop und The Pets Table zu unserem Konzern, wodurch die Marktposition und die Fähigkeit, eine breite Palette von Verbraucherbedürfnissen zu bedienen, weiter gestärkt werden.

1.1.1 Allgemeine Informationen

HelloFresh wurde 2011 in Berlin gegründet und gehörte zu den ersten Anbietern von Kochboxen, wie wir sie heute kennen. Mit operativer Geschäftstätigkeit in 18 Ländern, verteilt über drei Kontinente, hat sich HelloFresh sowohl im Hinblick auf die geografische Reichweite als auch hinsichtlich der Umsatzerlöse zu einem der größten Anbieter auf dem weltweiten Markt für Kochboxen entwickelt. Der Konzern betreibt sein Kochboxengeschäft unter den Marken HelloFresh, Green Chef, EveryPlate und Chefs Plate.

Zusätzlich zu den Kochboxen stieg HelloFresh im Jahr 2020 mit der Marke Factor in den USA in das Geschäft mit Fertiggerichten für den Direktverzehr ein und hat sich schnell zum größten Anbieter auf diesem Markt entwickelt. Inzwischen hat HelloFresh seine geografische Präsenz im Bereich der Fertiggerichte über YouFoodz (2021 erworben) auf Australien ausgeweitet und seit 2023 die Marke Factor auch in Kanada, den Niederlanden und Belgien eingeführt. Darüber hinaus hat der Konzern 2023 in den USA einen Premium-Online-Metzger unter der Marke Good Chop auf den Markt gebracht und 2023 mit der Marke The Pets Table in den Bereich Tiernahrung expandiert. Im Jahr 2024 erweiterte HelloFresh die Reichweite von Factor durch die erfolgreiche Einführung der Marke in Schweden, Dänemark und Deutschland und brachte seine innovativen Fertiggerichte auf neue europäische Märkte.

Das Geschäft von HelloFresh wird auf Grundlage von zwei geografischen Regionen gesteuert, die auch unseren Geschäfts- bzw. Berichtsegmenten entsprechen: „International“ und „Nordamerika“ („NA“). Das Segment International umfasst unsere Geschäftsaktivitäten in Australien, Österreich, Belgien, Dänemark, Deutschland, Irland, Italien, Luxemburg, Frankreich, den Niederlanden, Neuseeland, Norwegen, Spanien, Schweden, der Schweiz sowie dem Vereinigten Königreich.

1.1.2 Geschäftsaktivitäten

HelloFresh hat sich zum Ziel gesetzt, das weltweit führende Fast-Moving-Consumer-Goods-Unternehmen mit digitaler Ausrichtung aufzubauen. HelloFresh hat bereits zwei profitable, milliarden schwere Produktkategorien entwickelt: Kochboxen und Fertiggerichte. Wir haben eine marktführende Position bei den Kochboxen in allen Märkten und bei den Fertiggerichten für den Direktverzehr in Nordamerika erreicht.

Kochboxen sind die ursprüngliche, größte und profitabelste Produktkategorie. Da im Vergleich zu den Vorjahren ein Umsatzrückgang erwartet wird, liegt der Fokus für diese Produktkategorie darauf, in den kommenden Jahren Erträge schneller zu steigern als das Umsatzwachstum. Dies soll unter anderem durch die Anpassung der aktuellen festen Produktionsinfrastruktur und der zukünftigen Investitionspläne, durch die Anhebung der Produktivitätsziele in den neuesten Fulfillment-Centern sowie durch die Überprüfung und Reduzierung der gesamten Kostenbasis erreicht werden.

Gleichzeitig wird HelloFresh durch die strikte Fokussierung auf den Gewinn weiterhin Innovationen rund um das physische Produkt und die Service-Levels für seine Kunden entwickeln können, und zwar durch eine erweiterte Auswahl an Mahlzeiten, Personalisierung, bessere Anpassungsmöglichkeiten, Produktqualität und Komfort, wobei der Schwerpunkt auf Familien und ihren spezifischen Bedürfnissen liegt.

Die Produktkategorie Fertiggerichte verzeichnet ein zweistelliges Wachstum, das durch die Verbrauchernachfrage und die anhaltende Expansion und Durchdringung der Zielgruppe gestützt wird, da das Menü um weitere Mahlzeiten und Vorlieben erweitert wird – zum Beispiel um eine Reihe neuer Mahlzeiten für Personen, die sich einer GLP-1 Gewichtsreduktionsbehandlung unterziehen. Wir erweitern die Marke Factor auch auf andere Ernährungskategorien. In einem ersten Schritt bietet die kürzlich eingeführte Marke Factor Form Grünpulver, Proteinpulver und Trinkprodukte für die Nahrungsversorgung unterwegs an.

Nordamerika bleibt mittelfristig der größte Wachstums- und Gewinnfaktor für Fertiggerichte, ergänzt durch ein expandierendes internationales Geschäft.

Des Weiteren haben wir in den USA die Online-Metzgerei Good Chop und die Tiernahrungsmarke The Pets Table, die ihre Produkte direkt an Kunden verkauft, erfolgreich eingeführt.

Alle diese Produktkategorien basieren auf den oben beschriebenen unverwechselbaren Fähigkeiten, die zusammen unsere Wettbewerbsvorteile ausmachen.

Führender Direktvertrieb-Akquisitionplattform

Indem wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, direkt an die Kunden zu liefern, decken wir einen großen Teil der Wertschöpfungskette ab und erreichen so eine bessere Wirtschaftlichkeit. Während bei den traditionellen Fast-Moving-Consumer-Goods-Unternehmen die Vertriebs- und Marketingstrukturen neben den eigenen Werbeausgaben auch Einzelhandelsmargen für Supermärkte beinhalten, fallen bei uns nur die eigenen Marketingkosten an. Darüber hinaus können wir unsere technologischen Instrumente und unsere eigenen Daten nutzen, um relevante Kunden über eine Reihe diversifizierter Kanäle effizient anzusprechen. Wir haben umfangreiche Kapazitäten aufgebaut, um Tests mit hoher Geschwindigkeit durchzuführen, z. B. um Akquisitionsmodelle mit dem Ziel zu testen, die Kosten für die Kundenakquise über alle Marketingkanäle hinweg zu optimieren. Dies gewährleistet eine gezielte Verwendung unserer Marketingausgaben und eine ständige Optimierung der digitalen Funktionalität unserer Produkte, wie z. B. unserer HelloFresh-App.

Flexibles Planmanagement

Wir haben kein rein transaktionales Geschäftsmodell, bei dem neue Kunden einmalig bei uns bestellen. Stattdessen arbeiten wir mit einem flexiblen Bestellmodell: Unsere Kunden schließen einen Plan ab, den sie auf wöchentlicher Basis anhand der Parameter wie Haushaltsgröße, Anzahl der Mahlzeiten, Lieferfenster und Geschmackspräferenzen/Diät anpassen können. Unsere Kunden können jederzeit pausieren oder kündigen und müssen nur für die Lieferungen zahlen, die sie tatsächlich erhalten. Viele Kunden, die zu einem bestimmten Zeitpunkt den Service kündigen, reaktivieren den Service später wieder.

So bietet unser Modell das Beste aus beiden Welten: ein hohes Maß an Flexibilität für unsere Kunden, kombiniert mit einer starken Planbarkeit und ein wiederkehrendes Geschäft für uns.

Stärke des Kundenstamms und der Marke

Wir sind in den 18 E-Commerce-Märkten aktiv, die für unser Geschäftsmodell weltweit am relevantesten sind. Innerhalb dieser Märkte stellt die Kategorie Lebensmittel in der Regel eine der größten Einzelausgabenkategorien dar. Obwohl Kochboxen und der Direktvertrieb von Fertiggerichten bisher nur einen kleinen Teil der gesamten Lebensmittelkategorie ausmachen, sehen wir eine Chance, diesen Anteil weiter auszubauen. Bereits heute verfügen wir über eine große Basis engagierter bestehender und ehemaliger Kunden, die eine einzigartige Gelegenheit für HelloFresh darstellen.

Durch die Interaktion mit unserem Kundenstamm über mehrere Schnittstellen haben wir einen Datensatz über private Lebensmittelpräferenzen in den attraktivsten Online-Märkten der Welt aufgebaut. Dies eröffnet uns ein erhebliches Synergiepotenzial, zum Beispiel durch Cross-Marketing oder Cross-Selling unserer Produkte und wir können unsere Geschäftsbereiche besser skalieren als unsere Wettbewerber.

Produktentwicklung

Die Qualität unserer Mahlzeiten und unseres Produktangebots ist das Ergebnis eines strukturierten und datengesteuerten Produktentwicklungsansatzes. Unsere auf Algorithmen basierende Menüplanung stellt sicher, dass wir unseren Kunden in allen 18 Märkten ein umfangreiches Menü anbieten können. Zusätzlich zu unserem Kernangebot an Rezepten haben wir in den wichtigsten Ländern ein Portfolio an aufpreispflichtigen Angeboten eingeführt, wie z. B. Premium-Mahlzeiten, Protein-Tausch, Doppelportionen und Extra-Rezepte. Außerdem bieten wir eine wachsende

Auswahl an Zusatzprodukten wie Suppen, Snacks, Obstkisten, Desserts, Frühstücks- und Fertiggerichte sowie saisonale Boxen (z. B. für Weihnachten).

Neue Initiativen werden durch eine rigorose Test- und Lernphilosophie bewertet. Diese Daten werden zur Optimierung des Produktsortiments und der Produktpräsentation genutzt.

Beschaffungsnetzwerk

Wir verfügen weltweit über eine große Direktvertrieb-Lieferkette für Lebensmittel, ein Faktor, der zu unserem Ziel beiträgt, frische, qualitativ hochwertige Zutaten zu liefern und dabei von Skaleneffekten zu profitieren.

Wir setzen datengestützte Optimierungsansätze in unseren Beschaffungsvorgängen ein, die uns helfen, uns auf volatile Lebensmittelmärkten zurechtzufinden. Dies gilt für alle Schritte unseres Menüentwicklungs- und Beschaffungsprozesses, vom Entwurf und der Auswahl saisonaler Rezepte bis hin zum Testen der Attraktivität verschiedener Menüs im Vorfeld.

Für unsere Lieferanten können wir, auch durch die Nutzung von Daten und Prognosemodellen, die geschätzte Nachfrage Wochen im Voraus abschätzen. Diese Vorhersagegenauigkeit ermöglicht es uns, die Einkaufsvolumina zu harmonisieren und dabei Lagerbestände, Beschaffungskosten und Abfall zu reduzieren. Auf Seiten der Zulieferer ermöglicht sie zuverlässige Produktionspläne und verringert so das Risiko einer Überproduktion.

Maßgefertigte Fulfillment- und Last-Mile-Infrastruktur in großem Umfang

Seit unserer Gründung haben wir deutlich mehr als eine Milliarde Euro in unsere physische, maßgeschneiderte Produktionsinfrastruktur investiert und uns dabei auf hohe Geschwindigkeit, Effizienz und Konsistenz konzentriert.

Unsere Fulfillment-Center für Kochboxen umfassen maßgeschneiderte Vertriebsabläufe und Technologielösungen, die eine schnelle Kommissionierung von Zutaten zu Kochboxen und deren Zusammenstellung zu Pakete ermöglichen. Und dies, obwohl in einem Fulfillment-Center in einer Woche Zehntausende verschiedene Kundenbestellungen produziert werden. Im Bereich der Fertiggerichte betreiben wir komplexe Großküchen, in denen wir dank unseres Prozesswissens und unserer Technologie frische Mahlzeiten in gleichbleibend hoher Qualität herstellen können. In bestimmten Regionen, in denen Fertiggerichte gerade erst eingeführt wurden, oder um uns bei der Bewältigung bestimmter Nachfragespitzen zu unterstützen, arbeiten wir mit externen Partnern zusammen, die die Qualitätsstandards von HelloFresh einhalten.

Die Kochboxen werden anschließend entweder an unsere Logistikpartner zur Auslieferung übergeben oder - im Falle der Benelux-Länder, Australiens und bestimmter Einzugsgebiete in anderen Märkten, darunter die USA, Deutschland, dem Vereinigten Königreich und Kanada - durch unsere eigene Logistik ausgeliefert. Wir verwenden fortschrittliche Algorithmen, um die Lieferungen hinsichtlich niedrigster Kosten und höchster Qualität zu optimieren.

1.2 Forschung und Entwicklung

HelloFresh verfügt über keine Forschungs- und Entwicklungsabteilung im herkömmlichen Sinne. Wir sind jedoch kontinuierlich bestrebt, unsere bestehenden Prozesse zu verbessern und über Entwicklungsprojekte einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu schaffen. Beispielsweise ist unser Team für Produktstrategie und -betrieb dafür verantwortlich, die Relevanz unseres Menüs durch eine größere Auswahl an Rezepten und Zutaten zu erhöhen und die Einführung von Produktneuheiten zu beschleunigen, die unsere Kunden begeistern. Da die meisten Elemente unserer Wertschöpfungskette von unseren technologischen Kompetenzen abhängig sind, bildet unser IT-Team einen der größten Posten unserer zentralen Holdingkosten. Im Geschäftsjahr 2024 erfassten wir EUR 179,5 Mio. (2023: EUR 155,1 Mio.) an IT-Aufwendungen, darunter Gehälter für mehrere hundert Entwickler und Datentechniker.

Von unseren IT-Aufwendungen haben wir im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 Kosten für selbst entwickelte Software in Höhe von EUR 47,7 Mio. (oder 22,2 % der gesamten IT-Aufwendungen) aktiviert (2023: EUR 42,8 Mio. oder 27,6 %). Der Anstieg der Kosten für selbst entwickelte Software im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 ist das Ergebnis einer verstärkten Entwicklung im Bereich der Nutzung globaler künstlicher Intelligenz, die Verbesserungen der Lieferkette und Lieferzufriedenheit sowie Investitionen in unsere Kundenbindungsmaßnahmen. Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2024 auf EUR 33,1 Mio. (2023: EUR 20,6 Mio.).

2. Steuerungssystem

Wir haben ein internes Performance Management System entwickelt und angemessene Leistungsindikatoren definiert. Detaillierte Wochen- und Monatsberichte sind ein wichtiges Element unseres internen Management- und Kontrollsystems. Die von uns verwendeten Finanzkennzahlen orientieren sich an den Interessen und Erwartungen unserer Investoren. Wir verwenden finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren, um zu beurteilen, wie erfolgreich wir bei der Umsetzung unserer Strategie sind.

2.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Der HelloFresh Konzern steuert seine Geschäftstätigkeit mit dem Umsatz in konstanter Währung (die wichtigsten Begriffe werden auch im [Glossar](#) erläutert) und dem AEBITDA als führende finanzielle Leistungskennzahlen. Wir haben außerdem beschlossen, das AEBIT (ohne Wertminderungen) als führende finanzielle Leistungskennzahl hinzuzufügen. Da das AEBIT (ohne Wertminderung) die Kapitalintensität unseres Geschäfts widerspiegelt, halten wir es für eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der zugrunde liegenden Rentabilität des Geschäfts.

Umsatzerlöse auf Basis konstanter Wechselkurse	Umsatzerlöse werden mit dem Verkauf von Kochboxen, bestehend aus Rezepten und den dazugehörigen Zutaten, Zusatzprodukten, Fertiggerichten sowie Versandgebühren erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse werden nach Auslieferung der Produkte an Kunden erfasst. Die Umsatzerlöse entsprechen den Forderungen für gelieferte Waren, abzüglich Werbenachlässen, Gutschriften, Rückerstattungen und Umsatzsteuer. Die Umsatzerlöse auf Basis konstanter Wechselkurse sind ein Indikator für die Nachfrage nach unseren Produkten und ein wichtiger Faktor bei der langfristigen Steigerung des Unternehmenswerts.
AEBITDA	Das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Wertminderungen von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten (Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Geschäfts- oder Firmenwert), „AEBITDA“, wird durch Bereinigung des EBITDA um aktienbasierte Vergütungsaufwendungen, Sondereffekte und auf Segmentebene um Holdinggebühren berechnet. Die Sondereffekte bestehen aus Aufwendungen und Erträgen, die nach Ansicht von HelloFresh nicht regelmäßig wiederkehrender Natur sind. Dazu gehören unter anderem Aufwendungen im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen, Kosten im Zusammenhang mit Reorganisationen und Umstrukturierungen, bestimmte Rechtskosten sowie Kosten, die sich auf frühere Perioden beziehen. Holdingkosten werden von der HelloFresh SE (die Holding) für Leistungen mit einem hohen Mehrwert und für die Nutzung der geistigen Eigentumsrechte von HelloFresh in Rechnung gestellt. Das AEBITDA ist ein Indikator in der Bewertung der zugrunde liegenden operativen Rentabilität, da es die Kosten ausschließt, von denen wir denken, dass sie nicht die zugrunde liegende Geschäftsentwicklung widerspiegeln.
AEBIT (ohne Wertminderungen)	Das bereinigte Ergebnis vor Zinsen und Steuern (AEBIT) (ohne Wertminderungen) entspricht dem EBIT ohne Wertminderungen langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte, abzüglich Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, Holdingkosten und Sondereffekte. Das AEBIT ist ein Indikator in der Bewertung der operativen Rentabilität.

Neben den oben genannten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind die folgenden zusätzlichen Leistungsindikatoren relevant für die Bewertung unserer Leistung und der generierten Cashflows, auch wenn sie nicht als Grundlage für die Steuerung des Konzerns insgesamt herangezogen werden.

Deckungsbeitrag	Der Deckungsbeitrag entspricht den Umsatzerlösen abzüglich der Beschaffungskosten und Fulfillment-Kosten. Er ist ein Indikator bei der Bewertung unserer operativen Unternehmensleistung und Margenentwicklung vor Marketing- und allgemeinen Verwaltungskosten.
EBITDA	Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände. „EBITDA“ entspricht dem Betriebsergebnis (EBIT) vor Abschreibungen und Wertminderungen. Das EBITDA ist ein Indikator in der Bewertung der operativen Rentabilität.
Betriebliches Nettoumlaufvermögen	Das betriebliche Nettoumlaufvermögen ist die Summe der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Umsatzsteuern und ähnlichen Steuern abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne Verbindlichkeiten aus Investitionsausgaben), Vertragsverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern und ähnlichen Steuern sowie Vorauszahlungen und Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.
Investitionsausgaben	Zahlungsmittel, die für den Kauf von Sachanlagen (ohne Leasinggegenstände, die nach IFRS 16 bilanziert werden), aktivierte Ausgaben für die Softwareentwicklung und den Kauf von Softwarelizenzen verwendet wurden. Die Investitionsausgaben sind ein Indikator für die im operativen Geschäft für Investitionszwecke verwendeten Zahlungsmittel.

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit spiegelt den Cashflow wider, der aus der Kerntätigkeit des Konzerns erwirtschaftet wird. Er gibt die Fähigkeit des Unternehmens an, Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu generieren.
Free Cashflow	Der Free Cashflow bezeichnet den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (einschließlich Netto-Cashflow nach Zinsen und Steuern), reduziert um Netto-Investitionen (exklusive Investitionen in Tochterunternehmen, Termineinlagen und verfügbungsbeschränkte Zahlungsmittel) und ohne Auszahlungen für Mietverhältnisse (IFRS 16).
Durchschnittlicher Bestellwert	Gesamtumsatz (ohne Einzelhandelsumsätze) geteilt durch die Anzahl der Bestellungen im entsprechenden Zeitraum.

Einzelne der oben genannten Indikatoren sind oder können sogenannte non-GAAP-Finanzkennzahlen sein. Andere Unternehmen verwenden gegebenenfalls ähnlich bezeichnete Finanzkennzahlen, die jedoch abweichend definiert sein können.

2.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Ertrags- und Finanzlage von HelloFresh unterliegt einer Vielzahl von Einflüssen, die ihrerseits von mehreren Faktoren abhängen. Zusätzlich zu den oben genannten finanziellen Leistungsindikatoren nutzt der Konzern auch einige nicht finanzielle Leistungsindikatoren zur Bewertung des wirtschaftlichen Erfolgs seiner Geschäftstätigkeit.

Wir verwenden die Anzahl der Bestellungen als unseren wichtigsten nicht finanziellen Leistungsindikator. Dieser Leistungsindikator ist aussagekräftiger, da sich die Anzahl der Bestellungen als bessere Kennzahl für die Erfassung der vierteljährlichen Geschäftsentwicklung erwiesen hat. Dieser ist unabhängig davon, wie eine Bestellung und damit der daraus resultierende Umsatz zustande kommt.

Anzahl der Bestellungen	Anzahl der Bestellungen entsprechen der Anzahl der Lieferungen an Kunden in einer Berichtsperiode. Eine Bestellung besteht typischerweise aus mehreren Mahlzeiten und kann auch Zusatzprodukte enthalten.
--------------------------------	---

Darüber hinaus sind auch die folgenden zusätzlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren relevant für die Bewertung unserer Leistung in Bezug auf die Kunden, den Markt, unsere Angebote und unseren Einfluss auf die Umwelt, auch wenn sie nicht als Grundlage für die Steuerung des Konzerns insgesamt herangezogen werden:

Gelieferte Mahlzeiten	Diese Kennzahl entspricht der Anzahl an Portionen/Mahlzeiten, die innerhalb einer bestimmten Periode an die Kunden verkauft und ausgeliefert wurden, ohne Tierfutter.
Bestellungen pro Kunde	Die Anzahl der Bestellungen in einem bestimmten Quartal geteilt durch die Anzahl der aktiven Kunden im gleichen Zeitraum.
Lebensmittelabfälle	Lebensmittelabfälle von den eigenen Fulfillment-Center des HelloFresh-Konzerns, die auf Mülldeponien oder durch Verbrennung entsorgt werden, pro Euro Umsatz (Lebensmittelabfälle pro Euro Umsatz).
CO2-Emissionen	CO2-Emissionen, die von den eigenen Lieferzentren des HelloFresh-Konzerns produziert werden, pro Euro Umsatz (CO2-Emissionen pro Euro Umsatz).

Wir sind der Ansicht, dass organisches Wachstum weiterhin ein wesentlicher Treiber für unser zukünftiges Wachstum sein wird. Wir beabsichtigen derzeit unsere Marktdurchdringung zu erhöhen, indem wir unseren Kundenstamm über all unsere Marken vergrößern. Darüber hinaus wollen wir unseren durchschnittlichen Bestellwert weiter steigern, unter anderem durch die Ausweitung unseres HelloFresh Market Angebots sowie zusätzlichen aufpreispflichtigen Bestell-Optionen.

Hinsichtlich der Umweltkennzahlen, Lebensmittelabfälle und CO2-Emissionen verweisen wir auf unsere nicht finanzielle Berichterstattung, die separat veröffentlicht wird (siehe auch [ABSCHNITT 9](#)).

3. Wirtschaftliche Lage

3.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Laut dem World Economic Outlook des Internationalen Währungsfonds („IWF“) vom Januar 2025 blieb das weltweite Wirtschaftswachstum für 2024 verhalten, da die Zentralbanken eine Balance zwischen der Inflationskontrolle und der notwendigen Unterstützung der Nachfrage, anstreben. Der IWF prognostiziert ein moderates BIP-Wachstum in den wichtigsten Volkswirtschaften von 3.2%, wobei die USA sich als robust zeigen, während Europa und Teile der Asien-Pazifik-Region angesichts anhaltender Energiepreisvolatilität und schwacher Industrieproduktion mit langsameren Erholungen konfrontiert sind. Der Euroraum bleibt weiterhin unter Druck, insbesondere Deutschland, wo die schwache Industrieproduktion und schwache Exporte das Wachstum belasteten. Im Gegensatz dazu blieb die US-Wirtschaft stark und wuchs um 2,7 %, angetrieben durch eine robuste Konsumnachfrage.¹

Der allgemeine globale Inflationstrend zeigt gemischte Ergebnisse. Während sich der Inflationsdruck in einigen Regionen im Vergleich zu 2023 abgeschwächt hat, bleibt die Kerninflation in vielen entwickelten Volkswirtschaften über dem Zielwert. Dies ist vor allem auf die anhaltend hohe Inflation im Dienstleistungssektor und das Lohnwachstum zurückzuführen, insbesondere in wichtigen Volkswirtschaften wie den Vereinigten Staaten und dem Euroraum.¹

Im Laufe des Jahres 2024 signalisierten die Zentralbanken, darunter die Federal Reserve und die Europäische Zentralbank, einen zurückhaltenden Umgang mit geldpolitischen Lockerungen und hielten die Zinsen länger auf einem hohen Niveau als ursprünglich erwartet. Dieses anhaltend straffe Finanzumfeld führte zu höheren Kreditkosten für Unternehmen und Verbraucher, was die Ausgaben und Investitionen dämpfte. Während die Aktienmärkte in den entwickelten Volkswirtschaften – angetrieben durch unternehmensfreundliche Prognosen in den USA – zulegten, sehen sich die Schwellenländer aufgrund eines stärkeren US-Dollars und höherer Zinsen mit schwieriger werdenden Bedingungen konfrontiert.¹

Im Jahr 2024 war die Verbraucherstimmung gemischt: In einigen Märkten verbesserte es sich, da die Inflation nachließ, blieb jedoch aufgrund anhaltender Bedenken bezüglich Lebenshaltungskosten fragil. Während sich die Reallöhne zu erholen begannen, änderten sich die Ausgabengewohnheiten der Haushalte weiterhin zugunsten preisbewusster Produkte und Lösungen gegenüber diskretionären Käufen. Zudem stellen anhaltende geopolitische Spannungen und globale Handelskonflikte weiterhin wirtschaftliche Risiken dar.¹

3.1.1 Märkte des Internationalen Segments

Das Wirtschaftswachstum im Euroraum blieb 2024 schwach. Dies war hauptsächlich auf eine Verlangsamung in der Produktion, rückläufige Güterexporte und anhaltende geopolitische Unsicherheiten zurückzuführen. Deutschland, die größte Volkswirtschaft der Region, schnitt dabei im Vergleich zu anderen Ländern der Eurozone unterdurchschnittlich ab. Der private Konsum zeigte dank steigender Realeinkommen eine gewisse Verbesserung, jedoch reichte dies nicht aus, um die allgemeineren Schwächen in der Industrieaktivität und im Handel auszugleichen. Dies führte zu einem geringeren als erwarteten Wachstumstempo. Die Entwicklung der Inflation wich von den Prognosen ab, was vor allem auf höhere Energiepreise zurückzuführen ist. Politische Instabilität und Unsicherheit über wirtschaftspolitische Maßnahmen schufen zusätzliche Herausforderungen, schwächten das Investorenvertrauen und trugen zu einem zunehmend fragilen wirtschaftlichen Umfeld bei.¹

Laut der Europäischen Zentralbank („EZB“) wuchs die Wirtschaft des Euroraum im dritten Quartal 2024 um 0,4 %, was hauptsächlich auf höherer Konsumausgaben zurückzuführen ist. Die Daten für das vierte Quartal 2024 deuten jedoch auf eine Abschwächung des wirtschaftlichen Momentums hin. Umfragen zeigen, dass der Industriesektor weiterhin schrumpft, während sich das Wachstum im Dienstleistungssektor verlangsamt. Die Unternehmensinvestitionen bleiben aufgrund der gedämpften Nachfrage und des zunehmend unsicheren wirtschaftlichen Ausblicks schwach. Darüber hinaus hatten mehrere europäische Branchen Schwierigkeiten, ihre Wettbewerbsfähigkeit und Exportniveaus aufrechtzuerhalten.² Im Vergleich zur Eurozone insgesamt wuchs Dänemarks Wirtschaft im Jahr 2024 stärker, während Schweden einen gewissen wirtschaftlichen Abschwung erlebte und Norwegen ein stetiges, wenn auch moderates Wachstum aufwies.

Ein Bericht des britischen Parlaments vom Januar 2025 zeigt, dass das britische BIP im dritten Quartal 2024 um 2,9 % über dem Niveau vor der Pandemie im vierten Quartal 2019 lag. Im Vergleich dazu war das BIP der Eurozone um 4,6 % höher, während Deutschland nur einen Anstieg von 0,1 % verzeichnete.³

¹ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

² <https://www.ecb.europa.eu/press/economic-bulletin/html/eb202408.en.html>

³ <https://commonslibrary.parliament.uk/research-briefings/sn02784/>

Für Australien zeigt eine Untersuchung des Bureau of Statistics, dass die Wirtschaft im dritten Quartal 2024 im Jahresvergleich um 0,8 % wuchs, die niedrigste Wachstumsrate seit dem durch COVID-19 beeinträchtigten vierten Quartal 2020. Die öffentlichen Ausgaben und Investitionen in staatliche Infrastrukturprojekte waren die Haupttreiber für diese Entwicklung.¹

HelloFresh ist auf den größten europäischen Märkten sowie auf dem australischen Markt tätig. Die Performance in den jeweiligen Märkten wird daher maßgeblich von den jeweiligen Marktbedingungen sowie von kommerziellen, operativen oder Reifeunterschieden zwischen den Märkten beeinflusst. Generell haben Inflation und höhere Zinssätze zu einem vorsichtigeren Konsumumfeld geführt, was unterschiedlich schwere Auswirkungen auf die Fähigkeit von HelloFresh hatte, neue Kunden mit ähnlicher Profitabilität wie zuvor zu gewinnen. Eine Umkehr dieser Trends dürfte insgesamt positiv für die Verbraucher und damit für HelloFresh sein, sofern sie nicht durch eine signifikante Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen verursacht wird. Zudem profitiert HelloFresh davon, dass sich die meisten seiner Marken an eine durchschnittlich bis überdurchschnittlich wohlhabende Kundschaft richten, was die Auswirkungen einer sich verschlechternden Wirtschaftslage in einigen Fällen abmildern kann.

3.1.2 Nordamerikanische Märkte

Für die Vereinigten Staaten stellt der World Economic Outlook (WEO) des IWF vom Januar 2025 fest, dass das wirtschaftliche Momentum, mit einem Wachstum von 2,7 % im dritten Quartal 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stark blieb. Dieses Wachstum wurde hauptsächlich durch einen robusten privaten Konsum, eine starke Binnennachfrage, Vermögenseffekte und relativ günstige finanzielle Bedingungen getragen. Die Arbeitsmärkte blieben stabil, und es zeigten sich Anzeichen für eine Beschleunigung bei Investitionen, was zu unerwartet guten wirtschaftlichen Leistungen beitrug.²

In Bezug auf Kanada wuchs die Wirtschaft laut IWF im Jahr 2024 um 1,3 %.² Das Fall Economic Statement 2024 der kanadischen Regierung erklärt, dass das Land im Jahr 2024 eine sanfte Landung erreicht hat. Die Inflation wurde innerhalb des Zielkorridors der Bank of Canada gehalten und wirtschaftliche Stabilität wurde bewahrt. Dank eines umsichtigen Finanzmanagements konnte die Zentralbank ihren Leitzins auf ausgewogeneres Niveau anpassen, wodurch es der Regierung ermöglicht wurde, in Strategien zur Produktivitätssteigerung zu investieren. Kanada hat die wirtschaftlichen Beziehungen zu verlässlichen Partnern gestärkt, wodurch es widerstandsfähige Lieferketten sichergestellt hat, während Herausforderungen im Handel angegangen wurden.³

HelloFresh erzielt einen bedeutenden Teil seines Umsatzes in Nordamerika, insbesondere in den Vereinigten Staaten. Die Region folgt einer ähnlichen Dynamik wie zuvor beschrieben, d. h. hohe Inflation und höhere Zinssätze haben zu einem vorsichtigeren Konsumverhalten geführt. Darüber hinaus profitieren die Vereinigten Staaten, wie oben erwähnt, von günstigen Arbeitsmarktbedingungen, die zu anhaltender Lohninflation in bestimmten Branchen führen können. Dazu gehören auch manuelle Arbeiten, wie diejenigen, die in den Distributions-Center und Kochproduktionsstätten von HelloFresh benötigt werden.

3.2 Lage auf dem Lebensmittelmarkt

Laut Euromonitor gaben US-Haushalte im Jahr 2024 umgerechnet EUR 660 Millionen für Lebensmittel für Zuhause aus, was 47 % des gesamten Lebensmittelkonsumbudgets entspricht. Dazu gehören frische Lebensmittel, Kochzutaten und -mahlzeiten, Milchprodukte und -alternativen, Grundnahrungsmittel und Snacks. Für Westeuropa lag die Zahl bei EUR 969 Millionen, da die Verbraucher 66 % ihres Budgets für Lebensmittel für Zuhause ausgeben. Genauer gesagt, wird der globale Markt für Mahlzeitsysteme bis 2024 auf der Grundlage von Global Market Insights⁴ auf ca. USD 22,8 Mrd. und der globale Markt für RTE-Lebensmittel auf der Grundlage von Fortune Business Insights⁵ auf ca. USD 404,78 Mrd. geschätzt. Die Zahl für Fertiggerichte umfasst alle zubereiteten Lebensmittel und Mahlzeiten, die so wie sie sind oder nach minimaler Zubereitung verzehrt werden können. Mahlzeiten müssen nicht gekocht werden und werden normalerweise nach dem Erhitzen verzehrt. Die Verbraucherpräferenzen verschieben sich in Richtung gesünderer, proteinreicher und schonend verarbeitete Lebensmittel, was das Produktangebot in der gesamten Branche beeinflusst. Es besteht eine zunehmende Nachfrage nach unkomplizierten Lösungen und individuellen Zusammenstellungen der Mahlzeiten.

In den meisten Einzelmärkten, in denen wir tätig sind, gibt es mehrere direkte und indirekte Wettbewerber für Kochboxen. Zu den direkten Wettbewerbern von einer gewissen Größe gehören Unternehmen wie Home Chef in den USA, Gousto im Vereinigten Königreich, Marley Spoon in Australien und den USA, Cheffelo in den nordischen Ländern und Good Food in Kanada. Einige unserer Konkurrenten, darunter Marley Spoon in den USA oder Blue Apron, sind zu

¹ <https://www.abs.gov.au/statistics/economy/national-accounts/australian-national-accounts-national-income-expenditure-and-product/sep-2024>

² <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

³ <https://budget.canada.ca/update-miseajour/2024/report-rapport/overview-apercu-en.html>

⁴ <https://www.gminsights.com/industry-analysis/meal-kit-delivery-services-market>

⁵ <https://www.fortunebusinessinsights.com/ready-to-eat-foods-market-110704>

einem Asset-Light-Modell übergegangen, indem sie ihre Betriebs- und Lieferketteninfrastruktur an Drittunternehmen verkauft haben. Unser Angebot an verzehrfertigen Mahlzeiten in den USA steht in direktem Wettbewerb mit einer Reihe kleinerer Anbieter wie Tovala, CookUnity und Daily Harvest, und konkurriert in Australien mit mehreren anderen Anbietern.

Darüber hinaus konkurrieren wir indirekt auch mit Online- und/oder Offline-Lebensmittelgeschäften und Lieferplattformen für Lebensmittel, Supermarktketten sowie mit Restaurants und Take-out-Plattformen.

3.3 Geschäftsverlauf

Trotz verschiedener Unsicherheiten im makroökonomischen Umfeld verzeichnete HelloFresh im Jahr 2024 ein leichtes Wachstum im Vergleich zum Vorjahr. Auf Basis konstanter Wechselkurse stieg der Umsatz im Vergleich zu 2023 um 0,9%. Die Unterschiede zwischen dem in Euro ausgewiesenen Umsatzwachstum und dem Wachstum auf Basis konstanter Wechselkurse betrug 0,05 % und war auf Wechselkursschwankungen im Laufe des Jahres zurückzuführen (im Segment Nordamerika auf den USD und den CAD gegenüber dem EUR, im Segment International vor allem auf das GBP, den AUD, die SEK und die DKK gegenüber dem EUR). Die Wachstumsrate auf Basis konstanter Wechselkurse ist das Ergebnis von: (i) einem deutlichen Anstieg des durchschnittlichen Bestellwerts um 4,9% bei konstanten Wechselkursen und (ii) einem Rückgang der Gesamtzahl der Bestellungen um 3,9 %, leicht unter der prognostizierten stabilen Tendenz. Das Wachstum des durchschnittlichen Bestellwerts wurde durch mehr Mahlzeiten pro Bestellung, Zusatzartikeln, die verstärkte Abnahme von Produkten mit Aufpreis pro Bestellung, Preiserhöhungen im Jahresvergleich in mehreren Märkten und die zunehmende Beliebtheit unserer US-amerikanischen Marke für Fertiggerichte Factor, deren durchschnittlicher Bestellwert höher ist als der unserer Produktkategorie Kochboxen, vorangetrieben. Der Rückgang der Gesamtzahl der Bestellungen ist in erster Linie auf die Fokussierung auf die Gewinnung durchschnittlich profitablerer Kunden und die geringere Nachfrage nach unseren Kochboxen zurückzuführen.

Im Oktober 2024 senkte HelloFresh aufgrund der konsequenten Fokussierung auf disziplinierte Marketinginvestitionen und der damit verbundenen Ziel, weniger, aber im Durchschnitt profitablere Kunden zu gewinnen, den Ausblick für das Umsatzwachstum auf Basis konstanter Wechselkurse des HelloFresh Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 von zuvor 2 % bis 8 % auf 1,0 % bis 1,7 %. Das Umsatzwachstum von HelloFresh im Jahr 2024 von 0,9 % bei konstanten Wechselkursen verfehlte die revidierte Prognose knapp, da in der zweiten Hälfte des vierten Quartals nicht entsprechend der saisonal schwächeren Trends investiert wurde. Aufgrund der daraus resultierenden geringeren Ausgaben für Marketing wurde der AEBITDA-Ausblick für den Konzern für das Geschäftsjahr 2024 von zuvor EUR 350 bis 400 Millionen auf EUR 360 bis 400 Millionen geändert. Das AEBITDA für das Geschäftsjahr 2024 lag aufgrund der oben erläuterten Marketingdynamik am oberen Ende der korrigierten Spanne.

HelloFresh ist durch makroökonomische Trends wie die Inflation von Zutaten, Treibstoff und Arbeitskosten beeinflusst, was sich negativ auf den Deckungsbeitrag auswirkt. Darüber hinaus wird der Deckungsbeitrag des Unternehmens durch die rasche Skalierung seiner Produktionsstätten für Fertiggerichte in Nordamerika und den Anlauf von zwei Produktionsstätten für Kochboxen im internationalen Segment beeinflusst, bei denen Teile des Produktionsprozesses durch Automatisierungstechnik unterstützt werden. Infolgedessen ist das AEBITDA des Konzerns im Jahr 2024 auf EUR 399,4 Mio. gesunken (2023: EUR 447,6 Mio.).

Für das Segment Nordamerika meldete HelloFresh für das Gesamtjahr eine Umsatzwachstumsrate von 0,9 % auf Basis konstanter Wechselkurse und erzielte 2024 ein AEBITDA von EUR 368,8 Mio. (2023: EUR 417,4 Mio.). Für das Segment International meldete HelloFresh für 2024 ebenfalls eine Wachstumsrate von 0,9 % auf Basis konstanter Wechselkurse. Unser internationales Segment erzielte 2024 ein AEBITDA von EUR 186,8 Mio. (2023: EUR 175,3 Mio.). Das AEBITDA für das Segment Nordamerika ging im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 zurück, was in erster Linie auf den höheren Anteil an Fertiggerichten im Segment Nordamerika zurückzuführen ist, bei denen die Beschaffungs- und Kochkosten höher sind als bei Kochboxen im Segment International.

Auf Ebene der Produktgruppen verzeichnete das Unternehmen einen Rückgang des Umsatzes mit Kochboxen um 9,5 % bei konstanten Wechselkursen und einen Rückgang des AEBITDA von EUR 550,6 Mio. im Jahr 2023 auf EUR 542,3 Mio. im Jahr 2024. Die Produktgruppe Fertiggerichte verzeichnete 2024 einen währungsbereinigten Umsatzanstieg von 41,5 %, musste jedoch einen Rückgang des AEBITDA von EUR 57,0 Mio. im Jahr 2023 auf EUR 31,6 Mio. im Jahr 2024 hinnehmen, was in erster Linie auf die rasche Skalierung des Unternehmens zurückzuführen ist. Das AEBITDA lag im vierten Quartal 2024 bereits deutlich um EUR 26,0 Mio. über dem Vorjahreszeitraum.

Ausführliche Informationen über die Leistung der Geschäftssegmente finden Sie in **ANHANG 5** des Konzernabschlusses.

3.4 HelloFresh-Aktie und Zusammensetzung des Aktienkapitals

Die HelloFresh-Aktie ist im Prime Standard der Frankfurter Börse gelistet. Die Aktie ist derzeit im MDAX Index enthalten. Außerdem sind die HelloFresh-Aktien einer Reihe von Indizes der MSCI-Familie, darunter MSCI Europe IMI und MSCI Europe ESG Leaders enthalten.

Im Geschäftsjahr 2024 ist der Aktienkurs um 18 % gesunken.

Die HelloFresh-Aktie

Aktiengattung	Stückaktien
Gezeichnetes Kapital	EUR 173.190.562
Anzahl Stückaktie	173.190.562
Gesamtanzahl der ausstehenden Aktien am 31. Dezember 2024 (abzüglich eigener Anteile)	162.396.418
ISIN	DE000A161408
WKN	A16140
Entwicklung der Aktie im Geschäftsjahr 2024	
Hoch 2024 (2. Januar 2024)	EUR 13,85
Tief 2024 (27. Juni 2024)	EUR 4,49
Schlusskurs (31. Dezember 2024)	EUR 11,76
Handelsliquidität 2024	
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (Stück)*	2.010.001
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen 2024 (in EUR Mio.) *	15,9

*Auf Grundlage des XETRA-Handels

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung des Aktienkapitals sind im **ANHANG 17** des Konzernabschlusses zu finden.

3.5 Allgemeine Erklärung des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Der Berichtszeitraum 2024 verdeutlicht die aktuelle Übergangsphase des Unternehmens. Wir sehen uns derzeit mit einer kurzfristig schwächeren Nachfrage nach unseren Kochboxen konfrontiert, während wir gleichzeitig unser Angebot an Fertiggerichten zügig ausbauen und in angrenzende Vertikale expandieren. Im Jahr 2024 führte dies zu einem währungsbereinigten Umsatzwachstum von 0,9 % im Vergleich zum Vorjahr und einem AEBITDA von EUR 399,4 Mio.

In dieser Übergangsphase konzentrieren wir uns in erster Linie darauf, einen hervorragenden Kundennutzen zu bieten und unser AEBIT- (ohne Wertminderung) und Free Cashflow-Potential ("FCF") zu steigern. Wir haben daher damit begonnen, entscheidende Schritte zur Steigerung unserer Effizienz ab dem zweiten Halbjahr 2024 einzuleiten. So haben wir beispielsweise unsere Schwellenwerte für die Marketingrendite erhöht, um weltweit weniger, aber profitablere Kunden anzusprechen. Wir haben auch erste Schritte unternommen, um unsere Produktionskapazität für Kochboxen an das aktuelle Umfeld anzupassen, indem wir die Schließung bestimmter Fulfillment-Center in Regionen angekündigt haben, in denen die Nachfrage von anderen bestehenden Produktionsstätten gedeckt werden kann.

Im Rahmen unserer Effizienzsteigerung haben wir unser Investitionsprogramm auf EUR 166,1 Mio. gegenüber EUR 305,8 Mio. im Vorjahr angepasst.

Gleichzeitig haben wir die Innovation im Namen unserer Kunden fortgesetzt. Der Fokus liegt weiterhin auf dem physischen Produkt und den Kunden, um einen größeren Anteil an einzigartigen, anpassbaren und vorbereiteten Mahlzeiten für alle bereitzustellen, wobei der Schwerpunkt auf Familien und ihren spezifischen Bedürfnissen liegt.

Auch wenn das im Jahr 2024 erzielte AEBITDA am oberen Ende der ursprünglich für 2024 prognostizierten Werte liegt, betrachten wir das derzeitige Rentabilitäts- und Cashflow-Niveau als enttäuschend. Wir sind daher sehr darauf fokussiert, unsere Effizienzsteigerungsmaßnahmen und Investitionen in die Kundenzufriedenheit im Jahr 2025 weiter zu intensivieren. Wir sind zuversichtlich, dass dies zu einer strukturell höheren Rentabilität und einem höheren Cashflow führen und es uns ermöglichen kann, mittelfristig wieder ein höheres Wachstum des Konzerns anzustreben.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

Der Konzernabschluss von HelloFresh wurde unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

4.1 Ertragslage des Konzerns

Im Jahr 2024 erzielte der HelloFresh Konzern einen Umsatz von EUR 7.661,3 Mio., und verzeichnete somit einen Anstieg von 0,9 % gegenüber dem Vorjahr 2023 (EUR 7.596,6 Mio.). Auf Basis konstanter Wechselkurse stieg der Umsatz im Vergleich zu 2023 auch um 0,9 %. Dieser Umsatzanstieg war das Ergebnis von: (i) einem deutlichen Anstieg des durchschnittlichen Bestellwerts um 4,9 % auf Basis konstanter Wechselkurse, der auf einen höheren Anteil von Fertiggerichten zurückzuführen ist, die im Vergleich zu Kochboxen einen höheren durchschnittlichen Bestellwert aufweisen, und (ii) teilweise ausgeglichen durch einen Rückgang der Gesamtzahl der Bestellungen um 3,9 %.

Der Deckungsbeitrag (ohne anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen und Wertminderungen) in Prozent des Umsatzes sank 2024 auf 25,8 % gegenüber 27,0 % im Vorjahr. Während die Beschaffungs- und Kochkosten (ohne anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen und Wertminderungen) in Prozent des Umsatzes von 35,2 % im Jahr 2023 auf 37,4 % im Jahr 2024 gestiegen sind. Dies ist hauptsächlich auf den höheren Anteil an Fertiggerichten zurückzuführen, die die Kosten für die Produktion der Gerichte enthalten. Dagegen verbesserten sich die Fulfillment-Kosten (ohne anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen und Wertminderungen) als Prozent vom Umsatz im Jahresvergleich von 37,9 % im Jahr 2023 auf 36,8 % im Jahr 2024. Gründe hierfür waren (i) ein höherer Anteil an Fertiggerichten, die vergleichsweise geringere Fulfillment-Kosten verursachen, (ii) eine verbesserte Effizienz in den Logistik- und Verpackungsabläufen sowie bei unserer nordamerikanischen Kochbox-Produktion und (iii) leicht ausgeglichene Anlaufkosten für neue Fulfillment-Center in Deutschland und dem Vereinigten Königreich.

Im Jahr 2024 verbuchte HelloFresh eine nicht zahlungswirksame außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 181,5 Mio. (2023: EUR 9,7 Mio.). Grund dafür war eine Verringerung der Produktionskapazität aufgrund strategischer Kosteneinsparungsmaßnahmen und einer kurzfristig unter den Erwartungen liegenden Volumenentwicklung, hauptsächlich im nordamerikanischen Geschäft mit Kochboxen. Diese Wertminderungen werden hauptsächlich in den Fulfillment-Kosten erfasst (2024: EUR 172,1 Mio., 2023: EUR 9,7 Mio.). Unter Berücksichtigung dieser einmaligen Wertminderungsaufwendungen sank der Deckungsbeitrag (ohne anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen) von 26,9 % im Jahr 2023 auf 23,4 % im Jahr 2024.

Die Marketingausgaben (ohne anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen) als Prozentsatz des Umsatzes blieben 2024 im Vergleich zu 2023 stabil bei 18,8 %, was auf die geringeren Marketingausgaben für Kochboxen im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 zurückzuführen ist, die durch die anhaltende Steigerung unserer Neukundenakquise bei den Fertiggerichten ausgeglichen werden. Ab dem zweiten Halbjahr 2024 setzt das Unternehmen eine Strategie zur Steigerung seiner Marketing-Kapitalrendite um, indem es bei seinen Marketingaktivitäten selektiver vorgeht. Dies hat zu einer Verringerung der absoluten und relativen Marketingausgaben im zweiten Halbjahr geführt, aber auch zu einer entsprechenden Verlangsamung der Umsatzwachstums.

Die allgemeinen Verwaltungskosten und sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen sowie Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen blieb im Jahr 2024 relativ stabil auf 6,3 % der Umsatzerlöse, verglichen mit 6,0 % im Jahr 2023. In absoluten Zahlen stiegen sie von EUR 457,3 Mio. im Jahr 2023 auf EUR 482,7 Mio. im Jahr 2024, was primär durch die höheren Aufwendungen bei den anteilsbasierten Vergütungen getrieben wird. Die allgemeinen Verwaltungskosten, sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen und Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung) blieben mit 5,5 % im Geschäftsjahr 2023 im Verhältnis zu 5,7 % in 2024 im Verhältnis zu den Umsatzerlösen weitgehend unverändert.

Das EBIT des Konzerns im Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf EUR (177,1) Mio., was einer negativen Marge von (2,3 %) entspricht, verglichen mit einer positiven Marge im Jahr 2023 von 1,5 %. Dies ist auf die oben beschriebenen Faktoren zurückzuführen.

Im Jahr 2024 beliefen sich die Sondereffekte auf netto EUR 37,5 Mio. (2023: EUR 21,7 Mio.). Die Sondereffekte in 2024 beziehen sich in erster Linie auf Reorganisationsinitiativen in Höhe von EUR 9,5 Mio., EUR 14,9 Mio. für die Schließung bestimmter alter und vorläufiger Fulfillment-Center, hauptsächlich in den USA und für potentielle rechtliche Vergleichsergebnisse in Höhe von EUR 9,9 Mio.

Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung belaufen sich auf EUR 94,4 Mio. für das Jahr 2024, verglichen mit EUR 82,0 Mio. im Vorjahr. Der Anstieg ist in erster Linie auf die gestiegene Anzahl der Teilnehmer an dem Programm zurückzuführen.

Das AEBITDA beträgt EUR 399,4 Mio., was einer positiven Marge von 5,2 % im Jahr 2024 entspricht, verglichen zu EUR 447,6 Mio. im Geschäftsjahr 2023 mit einer positiven Marge von 5,9 %, was hauptsächlich auf höhere Beschaffungs- und Kochkosten zurückzuführen ist, wie oben erläutert.

Das AEBIT (ohne Wertminderungen) beträgt EUR 135,9 Mio., was einer positiven Marge von 1,8 % im Jahr 2024 entspricht, verglichen zu EUR 226,7 Mio. im Geschäftsjahr 2023 und einer positiven Marge von 3,0 %.

Der Nettoverlust belief sich im Jahr 2024 auf EUR 137,1 Mio., verglichen mit einem Nettogewinn von EUR 18,1 Mio. im Jahr 2023. Dies ist auf die oben beschriebenen Entwicklungen sowie auf Änderungen bei Ertragssteuern und den Finanzerträgen und -aufwendungen zurückzuführen. Der Anstieg der sonstigen Finanzerträge um EUR 21,8 Mio. war hauptsächlich auf Wechselkursgewinne zurückzuführen (gegenüber Wechselkursverlusten im Jahr 2023).

in EUR Mio.	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse	7.661,3	7.596,6	0,9 %
Umsatzerlöse auf Basis konstanter Wechselkurse	7.664,8	7.596,6	0,9 %
Beschaffungs- und Kochkosten	(2.883,1)	(2.675,6)	7,8 %
% der Umsatzerlöse	(37,6 %)	(35,2 %)	(2,4 pp)
Fulfillment-Kosten	(3.017,6)	(2.910,7)	3,7 %
% der Umsatzerlöse	(39,4 %)	(38,3 %)	(1,1 pp)
Deckungsbeitrag	1.760,5	2.010,3	(12,4 %)
% der Umsatzerlöse	23,0 %	26,5 %	(3,5 pp)
Deckungsbeitrag (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen)	1.793,4	2.040,6	(12,1 %)
% der Umsatzerlöse	23,4 %	26,9 %	(3,5 pp)
Deckungsbeitrag (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und Wertminderungen)	1.974,9	2.050,3	(3,7 %)
% der Umsatzerlöse	25,8 %	27,0 %	(1,2 pp)
Marketingkosten	(1.455,0)	(1.440,5)	1,0 %
% der Umsatzerlöse	(19,0 %)	(19,0 %)	0,0 pp
Marketingkosten (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen)	(1.441,4)	(1.429,2)	0,9 %
% der Umsatzerlöse	(18,8 %)	(18,8 %)	0,0 pp
Allgemeiner Verwaltungsaufwand, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen und Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(482,7)	(457,3)	5,5 %
% der Umsatzerlöse	(6,3 %)	(6,0 %)	(0,3 pp)
Allgemeiner Verwaltungsaufwand, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen und Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen)	(434,8)	(416,8)	4,3 %
% der Umsatzerlöse	(5,7 %)	(5,5 %)	(0,2 pp)
EBIT	(177,1)	112,5	(257,4 %)
% der Umsatzerlöse	(2,3 %)	1,5 %	(3,8 pp)
Abschreibungen und Wertminderungen	444,7	231,3	92,2 %
EBITDA	267,5	343,8	(22,2 %)
% der Umsatzerlöse	3,5 %	4,5 %	(1,0 pp)
Sondereffekte	37,5	21,7	72,8 %
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	94,4	82,0	15,0 %
AEBITDA	399,4	447,6	(10,8 %)
% der Umsatzerlöse	5,2 %	5,9 %	(0,7 pp)
AEBIT	(45,2)	216,3	(120,9 %)
% der Umsatzerlöse	(0,6 %)	2,8 %	(3,4 pp)
AEBIT (ohne Wertminderungen)	135,9	226,7	(40,1 %)
% der Umsatzerlöse	1,8 %	3,0 %	(1,2 pp)

4.2 Finanzlage des Konzerns

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt in 2024 EUR 239,3 Mio. gegenüber EUR 383,8 Mio. im Jahr 2023 hauptsächlich beeinflusst durch vorübergehend höhere Produktionskosten in der Kategorie Fertigerichte während der aktuellen Hochlaufphase sowie den vorübergehenden Effekt des Hochlaufs neuer Fulfillment-Center für Kochboxen in Deutschland und dem Vereinigten Königreich. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf (i) einen Nettoverlust für das Jahr in Höhe von EUR 137,1 Mio. im Vergleich zu einem Nettogewinn von EUR 18,1 Mio. im Jahr 2023, (ii) einen Nettoabfluss aus Veränderungen des Betriebskapitals in Höhe von EUR (117,1) Mio. im Jahr 2024 gegenüber einem Zufluss von EUR 90,1 Mio. im Jahr 2023. Dieser Abfluss von Betriebskapital im Jahr 2024 wurde hauptsächlich durch den Zeitpunkt der zum Jahresende fälligen Handelsverbindlichkeiten und eine Verringerung der Vertragsverbindlichkeiten verursacht. Dies wird teilweise durch eine Ertragssteuererstattung in Höhe von EUR 30,2 Mio. im laufenden Zeitraum ausgeglichen, verglichen mit gezahlten Ertragssteuer in Höhe von EUR 106,7 Mio. im Jahr 2023.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt EUR 162,6 Mio. im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zu EUR 339,6 Mio. in 2023. Dieser Mittelabfluss spiegelt in erster Linie Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von EUR 166,1 Mio. (Vorjahr: EUR 305,8 Mio.) wider, wobei sich die größten Projekte auf die Erweiterung unserer Produktionskapazität für Fertigerichte in den USA konzentrierten. Weitere Investitionen wurden in Fulfillment-Center für Kochboxen im Vereinigten Königreich und in Australien sowie in die Entwicklung proprietärer Software getätigt. Der Rückgang der Investitionen in das Anlagevermögen in diesem Zeitraum ist auf den Abschluss mehrerer großer Investitionsprogramme in den letzten 24 Monaten zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die letzte Tranche der Earn-Out-Zahlung für die Factor-Akquisition (EUR 34,5 Mio.) ausgezahlt, während im Jahr 2024 keine entsprechende Zahlung erfolgte.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt EUR 26,9 Mio. im Geschäftsjahr 2024 (2023: EUR 110,8 Mio.) und resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 in Höhe von EUR 96,8 Mio. (2023: EUR 75,6 Mio.), den Rückkauf eigener Aktien in Höhe von EUR 83,1 Mio. (2023: EUR 30,2 Mio.) sowie dem teilweisen Rückkauf der bestehenden HelloFresh-Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 34,0 Mio. (2023: 2,8) und Einzahlungen aus dem Laufzeitdarlehen in Höhe von EUR 188,2 Mio.

In EUR Mio.	2024	2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	433,1	504,0
Netto-Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	239,3	383,8
Netto-Cashflow aus der Investitionstätigkeit*	(162,6)	(339,6)
davon für Unternehmenserwerbe	—	(34,5)
Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(26,9)	(110,8)
Auswirkungen von Wechselkurs- und anderen Wertänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3,7	(4,2)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Geschäftsjahres	486,7	433,1

Der Free Cashflow des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

In EUR Mio.	2024	2023
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	239,3	383,8
Investitionen in Sachanlagen	(166,1)	(305,8)
Free Cashflow am Ende der Berichtsperiode (ohne Tilgung von Leasingverbindlichkeiten)	73,2	78,0
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten ohne Zins	(96,8)	(75,6)
Free Cashflow am Ende der Berichtsperiode (inkl. Tilgung von Leasingverbindlichkeiten)	(23,6)	2,4
Free Cashflow (ohne Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten und nach Bereinigung von Verwässerungseffekten)	72,3	78,0
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der verwässerten Aktien (für Free Cashflows je verwässerter Aktie)	171,3	176,1
Free Cashflow je verwässerte Aktie (in EUR)	0,42	0,44

Für das Jahr 2024 war ein Rückgang des Free Cashflows zu verzeichnen, der auf einen niedrigeren Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zurückzuführen ist, der durch geringere Investitionsausgaben etwas ausgeglichen wurde. Der Free Cashflow je erwässerter Aktie blieb mit EUR 0,42 je verwässerter Aktie im Jahr 2024 gegenüber EUR 0,44 je verwässerter Aktie im Jahr 2023 weitgehend stabil. Die verwässerte Anzahl der Aktien für die Berechnung des FCF je Aktie unterscheidet sich von der verwässerten Anzahl der Aktien für EPS-Zwecke: Da der freie Cashflow positiv ist, ergibt

sich der Verwässerungseffekt für die Berechnung des Free Cashflows je verwässertes Aktie aus aktienbasierten Vergütungsplänen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und ausstehenden RSUs für den Vorstand. Alle anderen aktienbasierten Vergütungspläne und die Wandelanleihe haben eine antiverwässernde Wirkung und werden daher bei der Berechnung des Free Cashflow je verwässertes Aktie nicht berücksichtigt. Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der verwässerten Aktien, die für die Berechnung des Free Cashflows je verwässertes Aktie verwendet wurde, betrug 171,3 Millionen zum 31. Dezember 2024.

HelloFresh verfügte mit EUR 486,7 Mio. weiterhin über einen hohen Bestand an liquiden Mitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über eine revolvingierende Kreditfazilität in Höhe von EUR 400,0 Mio., von denen EUR 362,9 Mio. nicht in Anspruch genommen wurden und die Ende 2024 für die Inanspruchnahme in bar oder die Verwendung für andere nicht in der Bilanz aufgeführte Verpflichtungen, wie Garantien, Akkreditive und Sonstiges, zur Verfügung standen. Ebenfalls im Jahr 2024 hat der Konzern ein neues befristetes Darlehen in Höhe von EUR 190,0 Mio. mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren bei einem Bankenkonsortium aufgenommen und beabsichtigt, den Großteil des Mittelzuflusses zur Refinanzierung des verbleibenden Betrags der Wandelanleihen mit Fälligkeit im Mai 2025 zu verwenden.

Der Konzern hat darüber hinaus Cash-Pooling-Vereinbarungen sowohl im Segment Nordamerika als auch im internationalen Segment eingeführt, die ihre überschüssige Liquidität auf der Ebene der HelloFresh SE konzentrieren.

Die Risikomanagementfunktion wird innerhalb des Konzerns mit Blick auf finanzielle, betriebliche und rechtliche Risiken eingesetzt. Die finanziellen Risiken umfassen das Marktrisiko (einschließlich Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko), das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko. Die primären Ziele des Finanzrisikomanagements bestehen darin, Risikolimits festzulegen und sicherzustellen, dass die Risikogefährdung diese Limits nicht übersteigt. Die Funktionen des betrieblichen und rechtlichen Risikomanagements sollen den reibungslosen Ablauf bei internen Regelungen und Verfahrensweisen sicherstellen, damit betriebliche und rechtliche Risiken minimiert werden. Das Risikomanagement wird von einer zentralen Finanz- und Rechtsabteilung unter der Aufsicht des Vorstandes ausgeübt. Die Grundsätze des Finanzrisikomanagements sind in **ANHANG 14** des Konzernabschlusses dargelegt.

4.3 Vermögenslage des Konzerns

Zum 31. Dezember 2024 belief sich der Nettobuchwert der Sachanlagen auf EUR 1.201,3 Mio. (31. Dezember 2024: 1.298,9 EUR Mio.). Darin enthalten sind, abzüglich Abschreibungen: (i) Nutzungsrechte im Zusammenhang mit IFRS16 in Höhe von EUR 505,3 (2023: EUR 504,8 Mio.), die hauptsächlich unsere Fulfillment-Center in unseren Märkten umfassen, und (ii) sonstige Sachanlagen in Höhe von EUR 696,0 Mio. (2023: EUR 794,1 Mio.), die hauptsächlich Anlagen und Maschinen umfassen, die in unseren Fulfillment-Center zur Herstellung unserer Kochboxen und Fertiggericht-Boxen verwendet werden, sowie Kühlgeräte.

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die immateriellen Vermögenswerte auf EUR 125,8 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 114,5 Mio.). Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die weitere Aktivierung selbst entwickelter Software (siehe auch **ABSCHNITT 1.2** Forschung und Entwicklung) und die Abschreibung für das Jahr zurückzuführen. Der Geschäfts- und Firmenwert blieb mit EUR 285,4 Mio. (2023: EUR 276,0 Mio.) weitgehend stabil, und seine Schwankungen hängen mit Wechselkursänderungen zusammen. Die aktiven latenten Steuern stiegen auf EUR 114,3 Mio. (2023: EUR 44,3 Mio.) aufgrund von nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und temporärer Differenzen.

In EUR Mio.	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte	1.745,3	1.756,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	486,7	433,1
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	400,7	391,7
Aktiva gesamt	2.632,7	2.581,3
Passiva		
Eigenkapital	888,4	1.019,0
Langfristige Schulden	768,2	649,3
Kurzfristige Schulden	976,1	913,0
Passiva gesamt	2.632,7	2.581,3

Zum 31. Dezember 2024 bestehen die kurzfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns hauptsächlich aus (i) Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von EUR 486,7 Mio. (2023: EUR 433,1 Mio.) und (ii) Nettoumlaufvermögen, das aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 20,7 Mio. (2023: EUR 17,8 Mio.), Vorräten bestehend aus Zutaten, Verpackungsmaterial, unfertigen und fertigen Erzeugnissen in Höhe von EUR 237,2 Mio. (2023: EUR 222,4 Mio.), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne Verbindlichkeiten für Investitionsausgaben) in Höhe von EUR 517,7 Mio. (2023: EUR 543,7 Mio.), Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 64,4 Mio. (2023: EUR 93,6 Mio.) und sonstige Bestandteile des betrieblichen Nettoumlaufvermögen in Höhe von EUR (2,4) Mio. (2023: EUR (4,4) Mio.).

Darüber hinaus enthielten die kurzfristigen Schulden zum 31. Dezember 2024 die Schuldenkomponente der Wandelanleihe in Höhe von EUR 135,2 Mio. aufgrund ihrer Fälligkeit im Mai 2025 (2023: EUR 163,7 Mio., ausgewiesen unter den langfristigen Verbindlichkeiten) und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 106,3 Mio. (2023: EUR 109,6 Mio.).

Die langfristigen Verbindlichkeiten umfassen in erster Linie Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 in Höhe von EUR 484,6 Mio. (2023: EUR 440,8 Mio.), die hauptsächlich aufgrund zusätzlicher Leasingverträgen für die Erweiterung im Bereich der Fertiggerichte gestiegen sind.

Im Jahr 2024 setzte der Konzern das im Oktober 2023 eingeleitete Anleihenrückkaufprogramm fort und kaufte Wandelanleihen mit einem Nominalbetrag von EUR 35,0 Mio. (2023: EUR 3,0 Mio.) zu einem gewichteten durchschnittlichen Transaktionspreis von 97,02 % zurück. Im gleichen Zeitraum kaufte das Unternehmen auch Aktien im Wert von EUR 83,1 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 30,2 Mio.) zurück. Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die in den Finanzverbindlichkeiten enthaltenen ausstehenden Wandelanleihen mit Fälligkeit im Jahr 2025 auf EUR 135,2 Mio. (2023: EUR 163,7 Mio.) und die Eigenkapitalkomponente auf EUR 25,9 Mio. (2023: EUR 26,0 Mio.).

Für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr tätigte der Konzern Investitionen in Höhe von EUR 104,0 Mio., von denen EUR 58,8 Mio. auf das Segment Nordamerika und EUR 104,0 Mio. auf das Segment International entfallen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen des Konzerns sind in **ANHANG 27** aufgeführt. Es ist geplant, diese aus positiven operativen Cashflow zu finanzieren.

Im Jahr 2024 sank das Eigenkapital von EUR 1.019,0 Mio. zum 31. Dezember 2023 auf EUR 888,4 Mio. zum 31. Dezember 2024, was auf das negative Periodenergebnis zurückzuführen ist. Dies war in erster Linie auf nicht zahlungswirksame Wertminderungen von Vermögenswerten in Höhe von 181,5 Mio. EUR zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote veränderte sich auf 33,7 % gegenüber 39,5 % im Jahr 2023. Das Verhältnis von Eigenkapital zu eingesetztem Kapital des Konzerns betrug 69,1 % im Jahr 2024 (2023: 79,1 %) (für weitere Details siehe **ANHANG 25**).

4.4 Ertragslage der berichtspflichtigen Segmente

Die Geschäftsaktivitäten von HelloFresh gliedern sich in zwei geografische Hauptregionen: Nordamerika ("NA") und die Region International ("International" oder "Int'l"). Das Segment Nordamerika umfasst die Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada. Das Segment "International" beinhaltet unsere Geschäftsaktivitäten in Australien, Österreich, Belgien, Dänemark, Deutschland, Irland, Italien, Japan (bis Juni 2023), Luxemburg, Frankreich, den Niederlanden, Neuseeland, Norwegen, Philippinen (Customer Care Service Center), Schweden, der Schweiz, Spanien und dem Vereinigten Königreich. Die Segmentstruktur spiegelt die Bedeutung der geografischen Regionen für den Konzern wider.

Wir sind operativ in geografischen Regionen tätig, deren Währungen von unserer Berichtswährung (EUR) abweichen, sodass die Ertragslage des Konzerns durch Wechselkursschwankungen beeinflusst wird. Da wir Güter und Dienstleistungen im Allgemeinen jedoch in denselben Regionen beschaffen und erbringen, in denen wir die Umsatzerlöse erwirtschaften, ergibt sich nur ein geringfügiger Effekt auf unsere relativen Margen.

4.4.1 Ertragslage des Segments Nordamerika

Der externe Umsatz des Segments Nordamerika stieg auf Euro-Basis um 0,7 % von EUR 5.002,8 Mio. im Jahr 2023 auf EUR 5.035,8 Mio. im Jahr 2024. Auf Basis konstanter Wechselkurse entspricht dies einer Wachstumsrate von 0,9 %, die hauptsächlich auf Folgendes zurückzuführen ist: (i) einen starken Anstieg des durchschnittlichen Auftragswerts um 5,7 % auf Basis konstanter Wechselkurse, und (ii) teilweise ausgeglichen durch einen Rückgang der Gesamtzahl der Aufträge um 4,6 %. Innerhalb des Segments Nordamerika verzeichnete die Produktgruppe Fertiggerichte weiterhin ein deutliches Wachstum im Vergleich zum Vorjahr.

Der Deckungsbeitrag (ohne anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen und Wertminderungen) in Prozent des Umsatzes sank 2024 auf 27,9 % gegenüber 29,1 % im Vorjahr. Während die Beschaffungs- und Kochkosten (ohne anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen und Wertminderungen) in Prozent des Umsatzes von 33,0 % im Jahr 2023 auf 36,6 % im Jahr 2024 stiegen, was hauptsächlich auf den höheren Anteil an Fertiggerichten zurückzuführen ist, die die Kosten für die Produktion der Fertiggerichte beinhalten, verbesserten sich die Fulfillment-Kosten (ohne anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen und Wertminderungen) als Prozentsatz des Umsatzes von 37,9 % im Jahr 2023 auf 35,5 % im Jahr 2024. Dies ist auf einen höheren Anteil an Fertiggerichten zurückzuführen, die vergleichsweise geringere Kosten für die Fulfillment-Kosten aufweisen, sowie auf eine höhere Produktivität bei der Herstellung von Kochboxen.

Im Jahr 2024 wurde eine nicht zahlungswirksame Wertminderung in Höhe von EUR 169,3 Mio. (2023: EUR 4,5 Mio.) verbucht, nachdem die Produktionskapazität aufgrund strategischer Kosteneinsparungsinitiativen und einer kurzfristig unter den Erwartungen liegenden Volumenentwicklung in der Produktgruppe der Kochboxen reduziert worden war. Diese Wertminderungen werden überwiegend in den Fulfillment-Kosten erfasst (2024: EUR 159,9 Mio., 2023: EUR 4,5 Mio.). Einschließlich dieser Wertminderungsaufwendungen sank der Deckungsbeitrag (ohne anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen) von 29,0 % im Jahr 2023 auf 24,5 % im Jahr 2024.

Die Marketingausgaben (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen) in Prozent des Umsatzes blieben mit 19,9 % im Jahr 2024 relativ stabil, verglichen mit 19,6 % im Jahr 2023. Wir haben die absoluten und relativen Marketingausgaben für unsere Produktgruppe der Kochboxen gesenkt, während wir die Marketingausgaben für den Ausbau unserer Produktgruppe der Fertiggerichte erhöht haben.

Die allgemeinen Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen und Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung und Holdingkosten), bezogen auf den Umsatz, blieben mit 3,7 % im Jahr 2024 gegenüber 3,4 % im Jahr 2023 weitgehend stabil. Als Ergebnis des kombinierten Verständigungsverfahrens (MAP) und Vorabverständigung über die Verrechnungspreise (APA) wurde im Jahr 2024 eine Verrechnungspreisanpassung für vorherige Jahre erfasst, wodurch die Holdingkosten für das Segment Nordamerika reduziert wurden, mit entsprechenden Anpassungen auf der Ebene von HelloFresh SE.

Die Sondereffekte beliefen sich 2024 auf EUR 29,0 Mio., verglichen mit EUR 16,0 Mio. in 2023. Die Sondereffekte in 2024 für das Segment Nordamerika beziehen sich hauptsächlich auf Reorganisationsinitiativen in Höhe von EUR 3,2 Mio., EUR 13,6 Mio. für die Rationalisierung bestimmter veralteter Fulfillment-Center und für einmalige, potentielle Rechtsvergleiche in Höhe von EUR 9,9 Mio.

Das EBIT (ohne Holdingkosten) sank im Jahr 2024 auf EUR (1,0) Mio., was einer Marge von 0,0 % entspricht, verglichen zu EUR 249,6 Mio. und einer Marge von 5,0 % in 2023. Dies ist auf die oben beschriebenen Faktoren zurückzuführen.

Das AEBITDA sank auf EUR 368,8 Mio., was einer Marge von 7,3 % entspricht, verglichen zu EUR 417,4 Mio. und einer Marge von 8,3 % in 2023, was hauptsächlich auf die höheren Beschaffungs- und Kochkosten zurückzuführen ist, wie oben erläutert.

Das AEBIT (ohne Wertminderungen) sank auf EUR 248,7 Mio., was einer Marge von 4,9 % entspricht, verglichen zu EUR 317,2 Mio. und einer Marge von 6,3 % in 2023.

In EUR Mio.	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse (gesamt)	5.077,1	5.039,4	0,7 %
Umsatzerlöse (extern)	5.035,8	5.002,8	0,7 %
Beschaffungs- und Kochkosten	(1.873,1)	(1.668,6)	12,3 %
% der Umsatzerlöse	(36,9 %)	(33,1 %)	(3,8 pp)
Fulfillment-Kosten	(1.983,0)	(1.934,8)	2,5 %
% der Umsatzerlöse	(39,1 %)	(38,4 %)	(0,7 pp)
Deckungsbeitrag	1.221,0	1.435,9	(15,0 %)
% der Umsatzerlöse	24,0 %	28,5 %	(4,5 pp)
Deckungsbeitrag (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung)	1.245,7	1.460,2	(14,7 %)
% der Umsatzerlöse	24,5 %	29,0 %	(4,5 pp)
Deckungsbeitrag (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung und ohne Wertminderungen)	1.415,0	1.464,7	(3,4 %)
% der Umsatzerlöse	27,9 %	29,1 %	(1,2 pp)
Marketingkosten	(1.017,9)	(997,4)	2,1 %
% der Umsatzerlöse	(20,0 %)	(19,8 %)	(0,2 pp)
Marketingkosten (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung)	(1.009,2)	(990,1)	1,9 %
% der Umsatzerlöse	(19,9 %)	(19,6 %)	(0,3 pp)
Allgemeiner Verwaltungsaufwand, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen und Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(195,7)	(338,8)	(42,2 %)
% der Umsatzerlöse	(3,9 %)	(6,7 %)	2,8 pp
Davon Holdingkosten	8,3	(149,9)	n.a.
Allgemeiner Verwaltungsaufwand, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen und Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen)	(186,2)	(173,4)	7,4 %
% der Umsatzerlöse	(3,7 %)	(3,4 %)	(0,3 pp)
EBIT	7,4	99,6	(92,6 %)
% der Umsatzerlöse	0,1 %	2,0 %	(1,9 pp)
EBIT (ohne Holdingkosten)	(1,0)	249,6	(100,4 %)
% der Umsatzerlöse	0,0 %	5,0 %	(5,0 pp)
Abschreibungen und Wertminderungen	289,4	104,6	176,7 %
EBITDA (ohne Holdingkosten)	288,4	354,2	(18,6 %)
% der Umsatzerlöse	5,7 %	7,0 %	(1,3 pp)
Sondereffekte	29,0	16,0	81,3 %
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	51,3	47,2	8,7 %
AEBITDA	368,8	417,4	(11,6 %)
% der Umsatzerlöse	7,3 %	8,3 %	(1,0 pp)
AEBIT	79,4	312,7	(74,6 %)
% der Umsatzerlöse	1,6 %	6,2 %	(4,6 pp)
AEBIT (ohne Wertminderungen)	248,7	317,2	(21,6 %)
% der Umsatzerlöse	4,9 %	6,3 %	(1,4 pp)

4.4.2 Ertragslage des Segments International

Im Jahr 2024 stieg der externe Umsatz des Segments International in EUR um 1,2 % von EUR 2.593,8 Mio. im Jahr 2023 auf EUR 2.625,5 Mio. Auf Basis konstanter Wechselkurse entspricht dies einer positiven Wachstumsrate von 0,9 %. In Übereinstimmung mit den auf Konzernebene beschriebenen Trends ist dieser Anstieg auf Folgendes zurückzuführen: (i) einem Anstieg des durchschnittlichen Bestellwerts um 3,8 % bei konstanten Wechselkursen, der (ii) teilweise durch einen Rückgang der Anzahl der Bestellungen um 3,0 % ausgeglichen wurde.

Der Deckungsbeitrag (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung und Wertminderungen) in Prozent des Umsatzes sank 2024 auf 23,5 % gegenüber 24,5 % im Vorjahr. Die Beschaffungs- und Kochkosten (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung und Wertminderungen) als Prozentsatz des Umsatzes blieben mehr oder weniger stabil (38,4 % im Jahr 2023 bis 38,1 % im Jahr 2024). Die Fulfillment-Kosten (ohne anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen und Wertminderungen) als Prozentsatz des Umsatzes stiegen von 37,1 % im Jahr 2023 auf 38,4 % im Jahr 2024. Dies ist auf Anlaufkosten für neue Fulfillment-Center in Deutschland und dem Vereinigten Königreich zurückzuführen, die teilweise durch verbesserte Effizienz in der Logistik und im Verpackungsbetrieb in anderen Ländern ausgeglichen wurden.

Im Jahr 2024 verbuchte HelloFresh eine nicht zahlungswirksame Wertminderung in Höhe von EUR 12,1 Mio. (2023: EUR 5,2 Mio.) infolge einer Verringerung der Produktionskapazität aufgrund strategischer Kosteneinsparungsmaßnahmen und einer kurzfristig unter den Erwartungen liegenden Volumenentwicklung. Diese Wertminderungen werden in den Fulfillment-Kosten für das Vereinigte Königreich und Australien erfasst. Einschließlich dieser einmaligen Wertminderungsaufwendungen sank der Deckungsbeitrag (ohne anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen) von 24,3 % im Jahr 2023 auf 23,0 % im Jahr 2024.

Die Marketingausgaben (ohne anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen) als Prozentsatz des Umsatzes sanken von 16,3 % im Jahr 2023 auf 15,6 % im Jahr 2024, was hauptsächlich auf die niedrigeren Marketingausgaben für die Produktgruppe der Kochboxen im Jahr 2024 zurückzuführen ist, während die Marketingausgaben für Fertiggerichte für die Startphase dieser Produktkategorie stiegen, wie auf Konzernebene beschrieben.

Die allgemeinen Verwaltungskosten und sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen, ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung und Holdingkosten, blieben im Verhältnis zum Umsatz weitgehend stabil, von 4,7 % im Jahr 2023 auf 4,4 % im Jahr 2024.

Das EBIT (ohne Holdingkosten) sank auf EUR 65,5 Mio. im Jahr 2024, was einer Marge von 2,5 % entspricht, verglichen zu EUR 77,8 Mio. und einer Marge von 3,0 % im Jahr 2023. Dies ist auf die oben beschriebenen Faktoren zurückzuführen.

Das AEBITDA erhöhte sich auf EUR 186,8 Mio., was einer Marge von 7,0 % entspricht, verglichen zu EUR 175,3 Mio. und einer Marge von 6,7 % im Jahr 2023. Dies ist hauptsächlich auf niedrigere Marketingkosten zurückzuführen, die teilweise durch höhere Fulfillment-Kosten ausgeglichen werden, wie oben erläutert.

Das AEBIT (ohne Wertminderungen) blieb mit EUR 95,5 Mio., was einer positiven Marge von 3,6 % entspricht, weitgehend stabil im Vergleich zu EUR 95,9 Mio. und einer Marge von 3,7 % im Jahr 2023.

In EUR Mio.	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse (gesamt)	2.663,2	2.621,9	1,6 %
Umsatzerlöse (extern)	2.625,5	2.593,8	1,2 %
Beschaffungs- und Kochkosten	(1.014,4)	(1.007,0)	0,7 %
% der Umsatzerlöse	(38,1 %)	(38,4 %)	0,3 pp
Fulfillment-Kosten	(1.040,3)	(980,1)	6,1 %
% der Umsatzerlöse	(39,1 %)	(37,4 %)	(1,7 pp)
Deckungsbeitrag	608,5	634,9	(4,2 %)
% der Umsatzerlöse	22,8 %	24,2 %	(1,4 pp)
Deckungsbeitrag (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung)	613,7	638,0	(3,8 %)
% der Umsatzerlöse	23,0 %	24,3 %	(1,3 pp)
Deckungsbeitrag (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung und ohne Wertminderungen)	625,9	643,2	(2,7 %)
% der Umsatzerlöse	23,5 %	24,5 %	(1,0 pp)
Marketingkosten	(417,5)	(428,2)	(2,5 %)
% der Umsatzerlöse	(15,7 %)	(16,3 %)	0,6 pp
Marketingkosten (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung)	(415,2)	(426,5)	(2,6 %)
% der Umsatzerlöse	(15,6 %)	(16,3 %)	0,7 pp
Allgemeiner Verwaltungsaufwand, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen und Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(177,2)	(185,3)	(4,4 %)
% der Umsatzerlöse	(6,7 %)	(7,1 %)	0,4 pp
Davon Holdingkosten	(51,7)	(56,4)	(8,3 %)
Allgemeiner Verwaltungsaufwand, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen und Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen)	(118,2)	(124,2)	(4,8 %)
% der Umsatzerlöse	(4,4 %)	(4,7 %)	0,3 pp
EBIT	13,9	21,4	(35,0 %)
% der Umsatzerlöse	0,5 %	0,8 %	(0,3 pp)
EBIT (ohne Holdingkosten)	65,5	77,8	(15,8 %)
% der Umsatzerlöse	2,5 %	3,0 %	(0,5 pp)
Abschreibungen und Wertminderungen	103,5	84,6	22,3 %
EBITDA (ohne Holdingkosten)	169,0	162,3	4,1 %
% der Umsatzerlöse	6,3 %	6,2 %	0,1 pp
Sondereffekte	3,0	3,4	(11,8 %)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	14,8	9,6	54,2 %
AEBITDA	186,8	175,3	6,6 %
% der Umsatzerlöse	7,0 %	6,7 %	0,3 pp
AEBIT	83,3	90,8	(8,3 %)
% der Umsatzerlöse	3,1 %	3,5 %	(0,4 pp)
AEBIT (ohne Wertminderungen)	95,5	95,9	(0,4 %)
% der Umsatzerlöse	3,6 %	3,7 %	(0,1 pp)

5. Risiko- und Chancenbericht

Wir verstehen Risiken als die Möglichkeit negativer Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung von den geplanten Zielen oder Vorgaben, während Chancen potenzielle positive Abweichungen darstellen. Der Vorstand der HelloFresh SE trägt die Gesamtverantwortung für die Implementierung und den Betrieb eines effektiven Risikomanagementsystems. Dies wird durch die Allokation der Prozesse zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken und Chancen an Risikomanager sichergestellt, die dabei von der Risikomanagement-Funktion unterstützt werden.

Unser Ziel ist nicht, Risiken um jeden Preis zu vermeiden, sondern sie aus einer fundierten Perspektive sorgfältig gegen Chancen abzuwägen, die mit unseren Entscheidungen und Geschäftsaktivitäten verbunden sind. Entsprechend sollen Chancen genutzt werden, um Einnahmen zu generieren oder den Unternehmenswert zu steigern. Risiken hingegen werden innerhalb der festgelegten Risikobereitschaft des Unternehmens durch geeignete Maßnahmen wie Risikominimierung, Risikotransfers oder -vermeidung gesteuert. Unsere Mitarbeiter sind angehalten, im Interesse des Unternehmens zu handeln und Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich angemessen zu managen.

Während die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement beim Vorstand liegt, übernimmt die Risikomanagement-Funktion die Koordination der entsprechenden Aktivitäten. Dazu gehören die Aggregation von Risiken auf Konzernebene, die Überwachung der Berichterstattung und die Sicherstellung der Vollständigkeit erforderlicher Bewertungen. Das operative Risikomanagement liegt in der Verantwortung der Fachabteilungen und Landesorganisationen. Dies umfasst die frühzeitige Erkennung, Identifikation, Bewertung, Steuerung, Überwachung, Dokumentation und Berichterstattung von Risiken. Die Verantwortung für das Management von Chancen tragen die operativen Abteilungen, die Landesorganisationen sowie deren jeweilige Führungsteams.

Gemäß den §§ 315b und 315c in Verbindung mit §§ 289c bis 289e des Handelsgesetzbuches (HGB) ist die HelloFresh SE verpflichtet, einen nicht finanziellen Konzernbericht zu veröffentlichen. Dieser Bericht erfordert die Offenlegung wesentlicher nicht finanzieller Risiken, die sich aus den Auswirkungen des Geschäftsmodells von HelloFresh auf nicht finanzielle Aspekte wie Umwelt und die Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, ergeben können.

Eine zum Jahresende 2024 durchgeführte Risikoanalyse ergab keine wesentlichen nicht finanziellen Risiken, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nachteilige Auswirkungen auf das Geschäftsmodell, Geschäftsbeziehungen, Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens haben könnten.

Obwohl diese Vorschriften speziell auf nicht finanzielle Risiken abzielen, empfehlen bewährte Verfahren in der Unternehmensführung und im Risikomanagement einen umfassenderen Ansatz im Sinne des Enterprise Risk Management (ERM). Dieser Ansatz stellt sicher, dass alle wesentlichen Risiken – sei es finanzieller, strategischer, operativer oder Compliance-Natur – systematisch bewertet, gesteuert und, falls erforderlich, gegenüber Stakeholdern und Prüfern offengelegt werden.

5.1 Risikobericht

Die Risikomanagement-Funktion ist verantwortlich für die Identifikation wesentlicher Risiken sowie deren Analyse, Steuerung, Überwachung und Minderung durch angemessene Gegenmaßnahmen. Dieser Prozess erfolgt über ein Risikomanagementsystem (RMS), das die Geschäftsabläufe unterstützt, eine einheitliche Risikosteuerung gewährleistet und die Einhaltung regulatorischer Anforderungen ermöglicht. Die Strukturen und Prozesse des RMS bei HelloFresh basieren auf dem international anerkannten COSO-Rahmenwerk, das eine enge Verzahnung von Risikomanagement und internem Kontrollsystem ermöglicht.

Eine umfassende Risikoanalyse wird jährlich durchgeführt und im Risikobericht dokumentiert. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die wesentlichen geschäftlichen Risiken, die HelloFresh betreffen, sowie über die vorhandenen Maßnahmen zu deren Minderung. Er bietet dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats relevante Einblicke in die Risikolage und die entsprechenden Bewältigungsstrategien, um fundierte Entscheidungen zu ermöglichen. Falls kritische Risiken auftreten, die die Geschäftskontinuität, die Unternehmensstrategie oder die Einhaltung regulatorischer Vorschriften erheblich beeinflussen, wird die reguläre Berichterstattung durch Ad-hoc-Berichte ergänzt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht, unterstützt durch die interne Revision und externe Prüfer, die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des gesamten Risikomanagement-Frameworks.

Darüber hinaus führt die interne Revision regelmäßige Prüfungen der internen Kontrollsysteme auf lokaler und funktionaler Ebene durch. Dabei werden zentrale Kontrollschwachstellen dokumentiert, deren Gestaltung und Wirksamkeit bewertet und Empfehlungen zur Stärkung der Robustheit sowie zur besseren Ausrichtung an Best Practices ausgesprochen. Diese Ergebnisse werden an relevante Stakeholder innerhalb von HelloFresh weitergeleitet, um die Einhaltung wesentlicher Kontrollanforderungen sicherzustellen und notwendige Korrekturmaßnahmen zu erleichtern. Zudem werden die Ergebnisse dem Prüfungsausschuss vorgelegt, um dessen Bewertung des internen Kontrollumfelds zu unterstützen.

5.1.1 Gegenmaßnahmen und internes Kontrollsystem

HelloFresh überprüft jährlich alle identifizierten Risiken und Chancen, um sicherzustellen, dass die identifizierten Risiken und Chancen weiterhin relevant, umfassend und richtig bewertet sind. Etwaige Aktualisierungen, einschließlich neu auftretender Risiken oder geänderter Risikobewertungen, werden im umfassenden Risikokatalog dokumentiert, der als Risikosteuerungs- und Kontrollmatrix strukturiert ist. Für jedes identifizierte Risiko wird eine entsprechende Gegenmaßnahme durch den zuständigen lokalen oder funktionalen Risiko-Verantwortlichen festgelegt und anschließend von der Abteilung Interne Revision und Risikomanagement überprüft.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Interne Kontrollen der Finanzberichterstattung

Als Bestandteil des internen Kontrollsystems hat HelloFresh die interne Kontrolle über die Finanzberichterstattung (ICFR) implementiert. Dieses System orientiert sich an international anerkannten Rahmenwerken, um Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu minimieren, die die Genauigkeit und Verlässlichkeit der Einzel- und Konzernabschlüsse beeinflussen könnten.

Das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung umfasst präventive, aufdeckende, überwachende und korrigierende Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling und operative Funktionen. Dadurch wird eine strukturierte und einheitliche Vorgehensweise bei der Erstellung der Finanzabschlüsse sichergestellt. Zudem ist das Kontrollsystem in die wichtigsten Geschäftsprozesse integriert, die einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzberichterstattung haben, wodurch Compliance und Verlässlichkeit gewährleistet werden.

Die Kontrollprozesse der Finanzberichterstattung, die damit verbundenen Risiken sowie die Bewertung der internen Kontrollen werden systematisch analysiert, um Transparenz und Konformität sicherzustellen. Zu den zentralen Kontrollmechanismen gehören die Richtlinien und Definitionen, eine gestaffelte Genehmigungsstruktur, die Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Anwendung bewährter Verfahren. Die implementierten Kontrollmechanismen wirken sich auf mehrere Prozesse aus und überschneiden sich häufig. Sie umfassen die Festlegung von Grundsätzen und Verfahren, Kontrollen (z. B. Monatsabschluss-Checklisten, Abweichungsanalysen, Eliminierung konzerninterner Transaktionen, Abstimmung interner Verrechnungssalden und Validierung von Anpassungen) sowie die Einrichtung von Genehmigungsworkflows und Richtlinien. Die Interne Revision überprüft zunehmend die Wirksamkeit der internen Kontrollen.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem über die Finanzberichterstattung hinaus

HelloFresh verfügt über interne Kontrollmechanismen, die über die Finanzberichterstattung hinausgehen und ein umfassendes Risikomanagement, die Einhaltung von Vorschriften und die operative Überwachung in allen Geschäftsbereichen gewährleisten.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk deckt sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Risiken ab, darunter operationelle Risiken, Cybersicherheit, Datenschutz, Einhaltung von Vorschriften und Nachhaltigkeitsrisiken. Es ist darauf ausgelegt, Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu mindern, die sich auf die Leistung, den Ruf und die langfristige Stabilität des Unternehmens auswirken könnten. Der Risikobewertungsprozess gewährleistet eine systematische Risikoidentifizierung und -reaktion, wobei interne Kontrollen regelmäßig einer Selbstbewertung unterzogen und von der internen Revision im Rahmen des jährlichen Revisionsplans auf ihre Gestaltung und Wirksamkeit überprüft werden.

Um die betriebliche Integrität und Compliance zu verbessern, verfügt HelloFresh über funktionsübergreifende interne Kontrollen, wie z. B. IT-Sicherheitsrichtlinien, Lieferantenaudits, Programme zur Einhaltung der Lebensmittelsicherheit und die Überwachung regulatorischer Risiken. Der Vorstand bewertet regelmäßig Risiken und Kontrollen und stellt so eine kontinuierliche Ausrichtung an den Best Practices der Unternehmensführung sicher.

Das Unternehmen ist bestrebt, seine internen Kontrollen durch laufende Überprüfungen, Audits und Verbesserungen kontinuierlich zu verbessern, um den sich ändernden regulatorischen Anforderungen und geschäftlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Im Rahmen der Entsprechenserklärung bestätigt HelloFresh die Einhaltung von DCGK A.5 und betont die Bedeutung des gesamten internen Kontrollsystems.¹

5.1.2 Risikoberichterstattung und -methodik

Alle identifizierten Risiken werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Auswirkungen quantifiziert und in den Risikokatalog (Risikosteuerungs- und Kontrollmatrix) aufgenommen. Die Bewertung der Wahrscheinlichkeit erfolgt auf Basis eines einjährigen, zukunftsgerichteten Zeithorizonts ab dem Berichtsdatum. Um die Wirksamkeit von Risikominderungsmaßnahmen zu beurteilen, werden alle Risiken sowohl auf Bruttoreisikobasis (vor Umsetzung von Gegenmaßnahmen) als auch auf Nettorisikobasis (nach Berücksichtigung vorhandener Risikominimierungsmaßnahmen) bewertet.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit beschreibt die geschätzte Wahrscheinlichkeit, mit der ein Risiko innerhalb des festgelegten Zeithorizonts eintritt. Sie wird in vordefinierte Wahrscheinlichkeitsbereiche eingeteilt:

Wahrscheinlichkeit	Bewertung
Sehr wahrscheinlich	(75 % – 100 %)
Wahrscheinlich	(50 % – 74,9 %)
Möglich	(25 % – 49,9 %)
Unwahrscheinlich	(5 % – 24,9 %)
Sehr unwahrscheinlich	(0 % – 4,9 %)

Die Auswirkung eines Risikos wird anhand der potenziellen Abweichung von den Unternehmenszielen von HelloFresh bewertet. Die bevorzugte Bewertungsmethode ist eine quantitative Skala; falls Risiken nicht quantifiziert werden können oder qualitative Faktoren überwiegen (z. B. Compliance-Risiken), wird stattdessen eine qualitative Skala angewendet.

Die quantitativen Risikoklassen basieren auf ihrem prognostizierten Einfluss auf das AEBIT. Regelmäßige Anpassungen spiegeln das Wachstum von HelloFresh und die sich entwickelnde Risikobereitschaft wider. Risiken im Zusammenhang mit Zinsen, Steuern und Wertminderungen innerhalb des EBIT werden anhand ihrer Auswirkungen auf den Nettogewinn bewertet. Die qualitativen Risikoklassen berücksichtigen Faktoren wie Reputationsschäden oder rechtliche Konsequenzen, mit besonderem Fokus auf Compliance-bezogene Risiken.

Effekt	Quantitative Bewertung (bevorzugt)	
	Finanzieller Effekt	
5	> EUR 265 Mio.	Schwerwiegende negative Auswirkungen auf Geschäftsabläufe und Rentabilität
4	EUR 140 - 265 Mio.	Wesentliche negative Auswirkungen auf Geschäftsabläufe und Rentabilität
3	EUR 60 - 140 Mio.	Mittlere negative Auswirkungen auf Geschäftsabläufe und Rentabilität
2	EUR 20 - 60 Mio.	Begrenzte negative Auswirkungen auf Geschäftsabläufe und Rentabilität
1	< EUR 20 Mio.	Unbedeutende negative Auswirkungen auf Geschäftsabläufe und Rentabilität

Auf Basis der Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkungen werden alle identifizierten Risiken klassifiziert und in der folgenden Risikomatrix dargestellt:

Wahrscheinlichkeit \ Auswirkung	Sehr unwahrscheinlich (0 % – 4,9 %)	Unwahrscheinlich (5 % – 24,9 %)	Möglich (25 % – 49,9 %)	Wahrscheinlich (50 % – 74,9 %)	Sehr wahrscheinlich (75 % – 100 %)
	5	MITTEL	HOCH	HOCH	SEHR HOCH
4	NIEDRIG	MITTEL	HOCH	HOCH	SEHR HOCH
3	NIEDRIG	MITTEL	MITTEL	HOCH	HOCH
2	SEHR NIEDRIG	NIEDRIG	MITTEL	MITTEL	HOCH
1	SEHR NIEDRIG	SEHR NIEDRIG	NIEDRIG	NIEDRIG	MITTEL

¹ Die Erklärung in Bezug auf den Deutschen Corporate Governance Kodex A5 wurde im Rahmen der Prüfung des vorliegenden Konzernlageberichts nichtinhaltlich geprüft.

Die Risikomatrix ermöglicht den Vergleich von Risiken und erhöht die Transparenz hinsichtlich der Gesamtrisikoposition von HelloFresh. Risiken werden von "sehr niedrig" bis "sehr hoch" kategorisiert, um den erforderlichen Detaillierungsgrad für die Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat festzulegen. Risiken, die die Fortführung des Unternehmens gefährden könnten, werden unmittelbar nach ihrer Identifizierung dem CFO und dem Vorstand gemeldet. Je nach Schweregrad können solche Risiken auch an den Prüfungsausschuss zur weiteren Prüfung und Überwachung weitergeleitet werden.

5.1.3 Risikobereiche

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Risiken von HelloFresh, die gemäß unserer Risikobewertungsmethodik identifiziert wurden. Wesentliche Risiken sind diejenigen, die in der aktuellen Risikobewertung als „hoch“ oder „sehr hoch“ eingestuft wurden. In den Risikobewertungen der Jahre 2023 und 2024 wurden keine Risiken als „sehr hoch“ klassifiziert.

Übersicht wesentlicher Risiken:

Wesentliche Nettorisiken	2024			2023		
	Bewertung	Wahrscheinlichkeit	Auswirkung	Bewertung	Wahrscheinlichkeit	Auswirkung
Strategie / Marktdynamik						
Wachstum durch Neukundengewinnung	Hoch	Wahrscheinlich	Mittel	Hoch	Möglich	Wesentlich
Wettbewerbsdruck verringert Marktanteile	Mittel	Unwahrscheinlich	Wesentlich	Hoch	Möglich	Wesentlich
Public-Relations-Krise	Mittel	Möglich	Mittel	Hoch	Möglich	Wesentlich
Operative						
Vorfall/Krise im Bereich Lebensmittelsicherheit	Hoch	Unwahrscheinlich	Wesentlich	Hoch	Möglich	Wesentlich
Technologie und Engineering / Cybersicherheit und Zugangskontrolle						
Sicherheitslücke in CRM-Software	Hoch	Möglich	Schwerwiegend	Mittel	Unwahrscheinlich	Mittel

Einige Risiken wurden umbenannt, um ihren aktuellen Umfang und ihre Auswirkungen besser widerzuspiegeln:

- Wettbewerbsdruck verringert Marktanteile (zuvor: Zunehmender direkter oder indirekter Wettbewerb durch Online / Offline-Lebensmittellieferdienste)
- Public-Relations-Krise (zuvor: Unsachgemäße/zu langsame Reaktion auf Krisenvorfälle/Social-Media-Kritik)
- Vorfall/Krise im Bereich Lebensmittelsicherheit (zuvor: Erhöhtes operatives Risiko im Bereich der Lebensmittelsicherheit aufgrund einer höheren Komplexität (Umpacken, Auftauen und Fertiggerichte))
- Sicherheitslücke in CRM-Software (zuvor: Risiken durch unbefugten Zugriff auf Geschäftsgeheimnisse, vertrauliche Finanzinformationen, Kundendaten oder IT-Infrastrukturen)

Segment-spezifische Risikobetrachtungen:

Abhängigkeit von der Neukundengewinnung für Wachstum (unternehmensweit)

- Das Risiko betrifft sowohl die nordamerikanischen als auch die internationalen Segmente, da HelloFresh mit zunehmender Konkurrenz durch traditionelle Supermärkte, andere Anbieter von Kochboxen und Fertiggericht-Produkten konfrontiert ist
- Allerdings variieren die Kundenakquisitionskosten (CAC) und die Wettbewerbsintensität je nach Region. In Nordamerika ist der Markt stärker gesättigt als in einigen internationalen Märkten

Vorfall/Krise im Bereich Lebensmittelsicherheit (unternehmensweit, mit regional unterschiedlichen regulatorischen Anforderungen)

- Nordamerika: Höheres Risikopotenzial aufgrund strenger FDA-/USDA-Vorschriften und Klagerisiken im Zusammenhang mit Lebensmittelsicherheitsvorfällen. Fertiggerichte unterliegen besonders strengen Kontrollen, da eine Verunreinigung oder nicht deklarierte Allergene teure Rückrufe und Klagen nach sich ziehen kann

- International: Regulierung durch das EU-Lebensmittelrecht (EFSA), die britische FSA und FSANZ. Aufgrund strenger Qualitäts-Vorgaben und verbesserter Lieferantenkontrollen ist das Risiko für Lebensmittelsicherheitsvorfälle in diesen Märkten geringer

Sicherheitslücke in CRM-Software (unternehmensweit, mit regional unterschiedlichen regulatorischen Anforderungen)

- Sicherheitslücke in der CRM-Software setzen das Unternehmen Risiken wie Phishing, Credential Stuffing, Ransomware-Angriffe und unbefugten Datenzugriff aus. Dies erfordert verstärkte Verschlüsselung, strengere Zugangskontrollen und eine Echtzeitüberwachung in allen Regionen
- Europa: Unterliegt der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung), wodurch jede Datenschutzverletzung ein hohes regulatorisches, finanzielles und reputationsbezogenes Risiko darstellt. Zudem erhöht die NIS2-Richtlinie die Anforderungen an die Cybersicherheits-Compliance für kritische Dienstleister
- Nordamerika: Reguliert durch den CCPA (California Consumer Privacy Act) sowie weitere bundesstaatliche Datenschutzgesetze, was steigende rechtliche Risiken und Klagepotenziale mit sich bringt. Zudem beeinflussen Cybersicherheitsrichtlinien wie NIST und CISA-Leitlinien die Compliance-Anforderungen

Public-Relations-Krise (unternehmensweit, mit regionalen Unterschieden)

- Nordamerika: Höhere Risikobewertung aufgrund der großen Kundenbasis und des potenziellen Einflusses auf den Umsatz. Zudem besteht eine stärkere Abhängigkeit von Medien und sozialen Netzwerken
- International: Unterschiedliche regulatorische und mediale Landschaften sowie kulturelle Eigenheiten erschweren eine einheitliche Reaktion. Strengere Aufsicht durch Verbraucherschutzbehörden sowie schärfere Werberegulungen (z. B. bei Umwelt- oder Nachhaltigkeitsversprechen). Erhöhte Wahrscheinlichkeit für das Auftreten solcher Risiken, jedoch tendenziell mit geringeren Auswirkungen. Es besteht zudem die Gefahr eines Reputationsschadens durch negative Entwicklungen in globalen, insbesondere englischsprachigen Märkten

Im Vergleich mit dem Risiko- und Chancenbericht 2023 sind folgende Änderungen festzustellen:

- Die Risikobewertung von HelloFresh für 2024 identifiziert drei Hauptrisiken mit den höchsten Gesamtwerten: Wachstum durch Neukundengewinnung, Vorfall/Krise im Bereich Lebensmittelsicherheit, Sicherheitslücke in CRM-Software. Diese Risiken stellen erhebliche Herausforderungen für die Geschäftsstabilität, operative Effizienz und Markenreputation dar und erfordern strategische Gegenmaßnahmen
- Im Vergleich zu 2023 bleibt die Abhängigkeit von der Neukundengewinnung ein anhaltendes Hochrisikofaktor, hat sich jedoch verringert, da HelloFresh seine Marketingstrategie zunehmend auf wertvolle Bestandskunden statt reines Kundenwachstum ausrichtet. Der Fokus liegt stärker auf Produkthanreizen zur Förderung der Nutzung und Kundenbindung, anstatt ausschließlich auf Konversionen, was einen nachhaltigeren und stärker auf Kundenbindung ausgerichteten Ansatz widerspiegelt. Eine stärkere Kundenbindung, verbesserte Engagement-Strategien und effizientere, gezieltere Akquisitionsmaßnahmen haben den Zufluss neuer Kunden stabiler und vorhersehbarer gemacht, wodurch die Wahrscheinlichkeit sinkt, dass eine Verlangsamung der Neukundengewinnung das Gesamtwachstum erheblich beeinträchtigt. Allerdings bleibt im Bereich Ready-to-Eat (RTE) die Neukundengewinnung entscheidend, um Marktanteile aufzubauen und die Markenbekanntheit in einem wettbewerbsintensiven Umfeld zu steigern. Während die Akquisitionsbemühungen im RTE zunehmen, führt dies jedoch nicht zu einer Erhöhung des Gesamtrisikos, da die Kundengewinnung nun gezielter und kategoriespezifischer erfolgt, anstatt eine breite, unternehmensweite Abhängigkeit darzustellen. Diese duale Strategie schafft eine Balance zwischen Kundenbindung in etablierten Segmenten und Wachstum in neuen Kategorien.
- Das Risiko eines Marktanteilverlustes durch Wettbewerbsdruck hat sich im Jahr 2024 verringert, da HelloFresh seine Marktposition durch strategische Initiativen weiter gefestigt hat. Mit einem globalen Marktanteil von 50 % im Kochboxen-Markt und 74 % in den USA hat das Unternehmen seine dominierende Stellung gesichert. Die Verschiebung des Schwerpunkts von der Neukundenakquise hin zur Kundenbindung hat die Markentreue gestärkt und die Abwanderungsrate reduziert. Gleichzeitig hat die Produktdiversifizierung, insbesondere der Ausbau des Fertiggerichte-Markt, mit einem Umsatzwachstum auf Basis konstanter Wechselkurse von 41,5 % im Jahresvergleich die Attraktivität für eine breitere Kundengruppe erhöht. Zudem haben operative Effizienzsteigerungen, darunter Automatisierung, Optimierung der Fulfillment-Prozesse und strategisches Kapazitätsmanagement, zu besserer Kostenkontrolle und höherer Servicezuverlässigkeit geführt. Diese Faktoren haben HelloFresh wettbewerbsfähiger und widerstandsfähiger gegen Marktdruck gemacht, wodurch die Wahrscheinlichkeit eines Marktanteilverlustes im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 gesunken ist.
- Im Jahr 2024 hat HelloFresh das Public-Relations-Krise Risiko durch klarere Kommunikation, eine stärkere Krisenreaktion und proaktives Reputationsmanagement reduziert. Die External Communication Guidelines gewährleisten eine konsistente Unternehmenskommunikation, während ein Crisis Alert System und ein Global

Media Sentiment Tracker eine schnelle und koordinierte Reaktion auf kritische Situationen ermöglichen. Regelmäßige Krisen-Workshops verbessern zudem die Vorbereitung und Reaktionsfähigkeit in den lokalen Märkten. Darüber hinaus haben verstärkte Maßnahmen im Datenschutz, nachhaltige Initiativen und verbesserte Arbeitsbedingungen das Reputationsrisiko weiter minimiert.

- Die Risiken im Bereich Lebensmittelsicherheit wurden nach strengeren Lieferantenkontrollen, verbesserten Qualitätssicherungsprotokollen und verbesserten Krisenreaktionsmechanismen herabgestuft. Investitionen in Compliance- und Prüfverfahren haben die Überwachung der Lebensmittelsicherheit in mehreren Märkten gestärkt.
- Unterdessen sind Cybersicherheitsrisiken in CRM-Systemen in 2024 stärker in den Fokus gerückt. Während 2023 der Schwerpunkt eher auf Datenschutz- und Compliance-Risiken lag, haben sich durch die verstärkte Nutzung von Drittanbieter-Software und Cloud-Speicherung neue Gefahren in den Bereichen Sicherheitsverletzungen, Betrug und Systemausfälle ergeben, sodass die Widerstandsfähigkeit der IT-Infrastruktur zur Priorität geworden ist.
- Zu den künftigen Bedrohungen zählen eine stärkere behördliche Kontrolle des Datenschutzes der Kunden, KI-gesteuerter Betrug und strengere Compliance-Anforderungen für die Lebensmittelsicherheit. Die wachsende regulatorische Komplexität im digitalen Marketing könnte zudem die Kundenakquisitionsstrategien weiter herausfordern, während wirtschaftliche Unsicherheiten den Konsum von Kochboxen und anderen Produktkategorien, insbesondere Fertiggerichte, unter Druck setzen könnten. Durch die Stärkung der Cybersicherheitsmaßnahmen, eine optimierte Risikosteuerung in der Lieferkette sowie eine verstärkte Fokussierung auf einen nachhaltigen Kundenlebenszyklus-Ansatz kann HelloFresh diese Risiken jedoch in strategische Chancen für 2024 und darüber hinaus umwandeln.

Die Gesamtrisikobewertung wird basierend auf folgenden Risikokategorien beurteilt:

- ESG-Risiken
- Finanzielle Risiken
- Personal- und Talentmanagement
- Operative Risiken
- Regulatorische & Compliance-Risiken
- Strategische und Marktdynamik Risiken
- Technologie & Engineering

Diese Risikocluster definieren insgesamt das Risikoumfeld von HelloFresh. Allerdings erfordern bestimmte Cluster eine detailliertere Betrachtung, da sie von strategischer Bedeutung sind. Im Folgenden werden wesentliche Risikobereiche näher erläutert, darunter Strategische und Marktdynamik Risiken, Regulatorik & Compliance und Finanzrisiken.

Strategische Risiken und Marktdynamik

HelloFresh agiert in einem hoch-kompetitiven Markt, in dem Verbraucher eine Vielzahl an Optionen für ihre Mahlzeiten haben – von direkten Kochbox-Anbietern über traditionelle und Online-Supermärkte bis hin zu Restaurants und Essenslieferdiensten. Diese Alternativen bieten den Kunden verschiedene Optionen für die Planung und Zubereitung von Mahlzeiten und beeinflussen die Marktdynamik und die Wettbewerbsposition. Unternehmen in diesen Segmenten stellen sowohl direkte als auch indirekte Konkurrenz für HelloFresh dar.

HelloFresh steht in direktem Wettbewerb mit Kochbox- und Fertiggerichte-Anbietern. Darüber hinaus können Fusionen, strategische Partnerschaften oder Übernahmen durch große Lebensmittelkonzerne die Marktposition von HelloFresh beeinflussen, was unsere Marktposition möglicherweise beeinträchtigen könnte. Neben den direkten Konkurrenten konkurrieren wir auch mit traditionellen Lebensmittelhändlern (z. B. Tesco, Target, Rewe, Aldi und Walmart), die ihr Online-Angebot zunehmend ausbauen. Zusätzlich verstärkt das Wachstum rein digitaler Supermärkte und die Verbreitung von Schnelllieferdiensten die Wettbewerbssituation weiter. Das Risiko eines Marktanteilverlustes durch Wettbewerbsdruck wird als groß in seiner Auswirkung und unwahrscheinlich in seiner Wahrscheinlichkeit eingestuft, während die Abhängigkeit von der Neukundengewinnung für Wachstum als mittel in ihrer Auswirkung und wahrscheinlich in ihrer Wahrscheinlichkeit bewertet wird.

Indirekt konkurriert HelloFresh auch mit Lieferdiensten für Fertiggerichte, wie Just Eat, Takeaway, Deliveroo, DoorDash, Uber Eats und Glovo, die den Verbrauchern bequeme Alternativen zu selbst gekochten Mahlzeiten bieten und somit potenziell die Kundenakquisition und -bindung von HelloFresh beeinflussen. Makroökonomische Faktoren, darunter

Inflationsdruck und Veränderungen im Konsumverhalten, könnten sich zusätzlich auf die Fähigkeit von HelloFresh auswirken, preissensitive Kunden zu halten, die sich für günstigere Alternativen entscheiden.

Darüber hinaus ist HelloFresh als E-Commerce-unternehmen stark von digitalen Plattformen für die Kundenakquise und -bindung abhängig. Höhere Kosten für digitale Plattformen, Änderungen an den Algorithmen und Business-Tools der Plattformen, regulatorische Einschränkungen oder verändertes Verbraucherverhalten könnten die Skalierungsfähigkeit von HelloFresh beeinträchtigen. Das Public-Relations-Krise Risiko, die durch Kritik in sozialen Medien oder ein unzureichendes Krisenmanagement entstehen könnte, wird als mittel in ihrer Auswirkung und möglich in ihrer Wahrscheinlichkeit eingestuft.

Um diesen Risiken zu begegnen, setzt HelloFresh auf Differenzierung und Marktpositionierung, indem es seine Markenpräsenz, operative Skalierung und datengesteuerte Strategie nutzt. Das Unternehmen ist in mehreren Märkten aktiv und bedient eine große Kundenbasis, wodurch wertvolle Einblicke in Verbraucherpräferenzen gewonnen und Produktinnovationen ermöglicht werden. HelloFresh erweitert kontinuierlich die Auswahl an Mahlzeiten, verbessert die Personalisierung und optimiert den Komfort für Kunden, um die Kundenbindung zu stärken. Darüber hinaus unterstützen die digitalen Fähigkeiten und die Fachexpertise der Belegschaft laufende Verbesserungen in Marketing, Logistik und Benutzererfahrung, wodurch HelloFresh seine Wettbewerbsfähigkeit in einem dynamischen Markt für Lebensmittel-Lösungen weiter ausbaut.

Regulatorik und Compliance

Da das Kerngeschäft von HelloFresh den direkten Online-Verkauf frischer Lebensmittel umfasst, unterliegt das Unternehmen einer Vielzahl regulatorischer Anforderungen, darunter Lebensmittelsicherheit, Allergenkennzeichnung, Datenschutz und sich entwickelnde Verbraucherschutzgesetze. Mit zunehmender behördlicher Überwachung gewinnt die Einhaltung von ESG-Standards an entscheidender Bedeutung, insbesondere um Risiken im Zusammenhang mit Greenwashing und Nachhaltigkeitsversprechen zu vermeiden.

HelloFresh muss sich an die sich ständig weiterentwickelnden Datenschutzvorschriften halten, darunter die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die Netzwerk- und Informationssicherheitsrichtlinie (NIS2) sowie den California Consumer Privacy Act (CCPA). Diese Gesetze legen strenge Anforderungen an den Umgang mit und den Schutz von Kundendaten fest. Darüber hinaus geht die behördliche Aufsicht über die Lebensmittelsicherheit hinaus und umfasst auch Werbetransparenz, Verbraucherrechte, Rückerstattungsrichtlinien und Marketingaussagen, insbesondere im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und gesundheitsbezogenen Botschaften.

Mit zunehmender Komplexität der Geschäftsabläufe steigen auch die Risiken im Bereich Lebensmittelsicherheit, Allergenmanagement (z. B. glutenfreie Produkte) und temperaturempfindliche Produkte (z. B. Auftauen von Proteinen). Das Risiko eines Vorfalls oder einer Krise im Bereich der Lebensmittelsicherheit wird als wesentlich in seiner Auswirkung und unwahrscheinlich in seiner Wahrscheinlichkeit eingestuft. HelloFresh hat strenge Sicherheitsprotokolle implementiert, darunter operative Standards für das Umpacken und die Allergenkontrolle, Risikominderungsrichtlinien in Bezug auf Gebäude- und Fertigungsanforderungen, Hygieneanforderungen, Umweltüberwachung und -kontrollen, Prozesskontrollen, Haltbarkeitsverfolgung und Lagerungsrichtlinien für Fertiggerichte sowie Kundeninformationen zur Lagerung und Zubereitung der Mahlzeiten.

Finanzrisiken

HelloFresh hat ein internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung implementiert, um finanzielle Risiken und Berichterstattungsrisiken zu minimieren. (Weitere Details siehe in [Kapitel 5.1.1](#) Gegenmaßnahmen und internes Kontrollsystem).

Die finanziellen Risiken von HelloFresh umfassen Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Währungsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Ausfallrisiko, das Risiko der Kapitalallokation und das Covenant-Breach-Risiko. Das Ausfallrisiko ist jedoch minimal, da HelloFresh keine Kreditverkäufe durchführt und der Großteil der Umsätze durch Vorauszahlungen der Kunden generiert wird. Um potenzielle finanzielle Risiken zu minimieren, hinterlegt HelloFresh seine liquiden Mittel ausschließlich bei internationalen Banken mit Investment-Grade-Rating und überwacht die Kreditwürdigkeit seiner Zahlungssystemanbieter und Finanzpartner aktiv.

Zum Bilanzstichtag weist HelloFresh eine starke Liquiditätsposition auf, die ausreichende Mittel für Investitionen und Krisensituationen sicherstellt. Zudem verfügt das Unternehmen über eine ungenutzte revolvingende Kreditfazilität, die zusätzliche finanzielle Flexibilität bietet. Durch konzernweite Cash-Pooling-Vereinbarungen wird das Betriebskapital effizient gesteuert, wodurch das Liquiditätsrisiko gering bleibt.

Da HelloFresh global tätig ist, sind wesentliche Anteile der Umsätze und Kosten in Nicht-Euro-Währungen wie dem US-Dollar, britischen Pfund und australischen Dollar denominated. Während lokale Niederlassungen bestrebt sind,

Einnahmen und Ausgaben in der selben Währung zu halten, können Wechselkursschwankungen die operativen Margen beeinflussen. Die Konzern-Treasury-Abteilung setzt strenge Obergrenzen für Fremdwährungsbestände, um Abwertungsrisiken zu minimieren. Zudem ermöglicht die Devisen-Strategie von HelloFresh den gezielten Währungserwerb basierend auf kurz- und mittelfristigen Liquiditätsbedarfen, um Wechselkursrisiken zu reduzieren. Steigende globale Zinssätze könnten zukünftige Investitionskosten erhöhen. Allerdings ist die Zinsrisiko-Exposition des Konzerns derzeit begrenzt (siehe **ANHANG 14** der Konzernabschlüsse).

HelloFresh unterliegt finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit seiner revolving Kreditfazilität (RCF) und seinem Terminkredit. Das Risiko eines Verstoßes gegen diese Verpflichtungen wird als sehr gering eingestuft, da HelloFresh über eine solide Finanzlage verfügt. Die letzte Compliance-Prüfung ergab einen Zinsdeckungsgrad von 13,90:1 und eine Verschuldungsquote von 1,10:1. Ein mögliches Covenant-Breach-Risiko könnte nur in extremen Szenarien auftreten, wie etwa einem starken Gewinnrückgang, übermäßiger Schuldenaufnahme oder drastischen Zinserhöhungen, die laut aktuellen Prognosen unwahrscheinlich sind. Dennoch setzt HelloFresh proaktive Überwachung, Stresstests und Szenarioanalysen ein, um eine kontinuierliche Einhaltung sicherzustellen, wobei das Group Treasury-Team die Kapitalstruktur an die Risikoschwellen anpasst und ausreichend Spielraum innerhalb der finanziellen Verpflichtungen wahrt.

Darüber hinaus ist das Risiko der Kapitalallokation ein zentraler Aspekt für 2024. Eine falsche Zuordnung finanzieller Ressourcen könnte zu Überinvestitionen in nicht profitable Märkte, ineffizienten Kostenstrukturen oder unzureichender Finanzierung kritischer Bereiche wie Automatisierung, Lieferkettenresilienz und KI-gestützte Personalisierung führen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, setzt HelloFresh auf datengetriebene Investitionsstrategien, Kosteneffizienzprogramme und kontinuierliche Leistungsüberprüfungen, um sicherzustellen, dass das Kapital effektiv und im Einklang mit den langfristigen Geschäftsstrategien eingesetzt wird.

Das Finanzrisikomanagement von HelloFresh gewährleistet Stabilität, indem es Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, darunter Ausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken, steuert. Das Ausfallrisiko wird durch ein Vorauszahlungsmodell sowie die aktive Überwachung von B2B-Forderungen minimiert. Das Liquiditätsrisiko wird durch Cashflow-Kontrollen, Cash-Pooling und den Zugang zu einer revolving Kreditfazilität gemindert. Marktrisiken, wie Währungs- und Zinsschwankungen, werden durch natürliches Hedging und Finanzplanung adressiert. Details zu Finanzinstrumenten und Risikominderungsstrategien sind in **ANHANG 14** des konsolidierten Konzernabschlusses aufgeführt.

Operative Risiken

Die operative Effizienz und Resilienz der Lieferkette sind entscheidend für die Fähigkeit von HelloFresh, weltweit hochwertige Kochboxen zu liefern. Die aktuelle Risikoanalyse hebt zentrale operative Risiken hervor, darunter Schwachstellen von Fulfillment-Center, Unterbrechungen in der Lieferkette, Lebensmittelsicherheitsvorschriften und Herausforderungen im Personalmanagement.

Die Stabilität der Fulfillment-Center hat höchste Priorität, da eine hohe Abhängigkeit von Einzelstandorten in bestimmten Regionen das Risiko von Geschäftsunterbrechungen durch Streiks, technische Ausfälle oder extreme Wetterereignisse erhöht. Zudem stellen Arbeitskräftemangel und Fluktuation in Fulfillment-Center potenzielle Risiken für die operative Effizienz und Servicequalität dar. Um diesen Risiken zu begegnen, investiert HelloFresh verstärkt in Automatisierung, Diversifizierung der Logistikstandorte und Programmen zur Mitarbeiterbindung.

Die Risiken in der Lieferkette und Logistik haben sich durch zunehmende Lieferantenkonzentration, inflationsbedingte Kostensteigerungen und klimabedingte Störungen, die die Verfügbarkeit von Zutaten beeinträchtigen, verschärft. Zudem führen steigende Transportkosten und eine begrenzte Auswahl an Logistikpartnern in einigen Märkten zu einem höheren Risiko für Lieferverzögerungen. Um dem entgegenzuwirken, diversifiziert HelloFresh seine Lieferantenbeziehungen, setzt KI-gestützte Bedarfsprognosen ein und optimiert die Logistikplanung, um die Resilienz der Lieferkette zu verbessern. Zudem investiert HelloFresh in den Aufbau einer eigenen Last-Mile-Delivery-Flotte, sofern sich dies durch die hohe Lieferdichte wirtschaftlich rechtfertigen lässt.

Die Einhaltung globaler Lebensmittelsicherheitsvorschriften bleibt ein kritischer Fokusbereich, insbesondere mit der Erweiterung des Fertiggerichte-Angebots, das höhere Hygiene- und Qualitätskontrollen erfordert. Strengere gesetzliche Vorgaben und verschärfte Allergenkontrollen bringen zusätzliche Compliance-Risiken mit sich. HelloFresh hat daher spezielle Lebensmittelsicherheitsteams, umfassende Qualitätssicherungsprotokolle und Krisenmanagementpläne implementiert, um Kontaminationsrisiken zu minimieren. Durch Eskalationsverfahren, Rückrufmanagement und Echtzeit-Überwachungsdashboards wird sichergestellt, dass potenzielle Lebensmittelsicherheitsprobleme schnell erkannt und behoben werden.

Durch die Stärkung der Fulfillment-Center, die Diversifizierung der Lieferketten und strenge Lebensmittelsicherheitskontrollen begegnet HelloFresh aktiv operativen Risiken, um Servicezuverlässigkeit, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und das Kundenvertrauen im Jahr 2025 aufrechtzuerhalten.

Aufkommende Risiken

Zölle entwickeln sich zunehmend zu einem wesentlichen Risikofaktor, der den globalen Handel, Lieferketten und die wirtschaftliche Stabilität beeinflusst. Im ersten Quartal 2025 hat die US-Regierung neue Zölle auf Importe aus Kanada, Mexiko und China eingeführt, darunter landwirtschaftliche Erzeugnisse und Verpackungsmaterialien. Solche Handelsbeschränkungen können bei längerer Geltungsdauer zu steigenden Kosten für bestimmte Rohstoffe und notwendigen Anpassungen in der Lieferkette führen, insbesondere für unsere Gesellschaften in Nordamerika.

Bei HelloFresh überwachen und steuern wir zollbezogene Risiken aktiv, indem wir diese in das unternehmensweite Risikomanagement-Framework integrieren, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Inflationauswirkungen auf Zutaten- und Verpackungskosten: Höhere Importkosten durch Zölle können die Preise für Waren und Dienstleistungen besonders in Nordamerika erhöhen. Dies wird durch eine Diversifizierung der Lieferanten, Anpassungen in der Lieferkette und Beschaffung, den Abschluss langfristiger Verträge und gegebenenfalls durch Preisanpassungen der Produkte abgemildert.
- Risiko eines globalen wirtschaftlichen Abschwungs: Handelsspannungen und protektionistische Maßnahmen können zu einer Verlangsamung der Wirtschaft beitragen. Zur Risikominimierung führt HelloFresh regelmäßige Marktanalysen durch, passt Preisstrategien an, erstellt Szenarioanalysen und optimiert die Kostenbasis in betroffenen Regionen.

Unser Ansatz stellt sicher, dass wir die finanziellen Auswirkungen von Zöllen abmildern, insbesondere in den am stärksten betroffenen Regionen, und so unsere Rentabilität und operative Stabilität sichern.

5.2 Chancenbericht

HelloFresh ist derzeit in 18 Ländern mit insgesamt 320 Mio. Haushalten aktiv. Allerdings decken wir derzeit nur einen kleinen Teil der Mahlzeiten ab, die unsere bestehenden und potenziellen Kunden zu Hause oder am Arbeitsplatz einnehmen. HelloFresh ist gut aufgestellt, um vom Strukturwandel in der Einstellung der Menschen zu Lebensmitteln zu profitieren: Wir profitieren vom Wandel hin zu einem gesünderen Lebensmittelkonsum in unseren Märkten, von einer steigenden Nachfrage nach personalisierten Ernährungsoptionen und von einer Verlagerung hin zu nachhaltigeren Lebensmitteloptionen.

Darüber hinaus sieht HelloFresh eine Reihe konkreter langfristiger Wachstumschancen mit hoher Wahrscheinlichkeit und großer Auswirkung:

Steigerung des langfristigen ROI durch unsere Kunden

Indem wir langfristige Beziehungen zu unserem bestehenden Kundenstamm pflegen, können wir den langfristigen ROI aus der Gewinnung dieser Kunden steigern. Dies erreichen wir, indem wir Investitionen in physische und digitale Produkte sowie in unser Serviceniveau beschleunigen. Wir haben auch damit begonnen, eine Reihe von Initiativen einzuführen, um die Bestellhäufigkeit und die Kundenbindung zu fördern und Treue zu belohnen, wie zum Beispiel ein Treueprogramm von HelloFresh+.

Weiteres Wachstum unseres Bereichs Fertiggerichte in Nordamerika

Wir haben den Umsatz aus unserem Bereich der Fertiggerichte bereits auf EUR 2.031,7 Mio. weltweit im Jahr 2024 gesteigert, den größten Teil davon in Nordamerika. Durch die Eröffnung unserer neuen Fertiggerichte-Produktionsanlage im Jahr 2023 in Arizona können wir künftig eine zusätzliche Nachfrage bedienen, die in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter stark wachsen wird.

Neben der Durchdringung des noch jungen nordamerikanischen Marktes sehen wir Chancen, neue Kundengruppen zu erreichen, differenzierte Preisstufen anzubieten und neue Vertriebskanäle zu erschließen, um mittelfristig weiter zu wachsen.

Internationale Expansion von Fertiggerichten

Nach dem Erfolg von Factor in den USA und später in Kanada haben wir begonnen, Fertiggerichte auch in Australien (unter der Marke Youfoodz) und auf einigen europäischen Märkten anzubieten. Wir sehen eine Chance, das Fertiggericht-Angebot in diesen und anderen Ländern der EU in den kommenden Jahren weiter auszurollen.

Initiierung und Markteinführung von angrenzenden Geschäftsfeldern

HelloFresh hat in den letzten zwei Jahren mit dem Online-Premium-Metzger Good Chop und dem Haustierfuttermittelgeschäft The Pets Table zwei neue vertikale Direktvertriebskanäle für die Kunden geschaffen. Diese Unternehmen haben das Potenzial, in Zukunft Werte zu generieren, da sie jeweils einen großen adressierbaren Gesamtmarkt in den USA ansprechen und die Möglichkeit haben, diese Geschäfte auf andere Regionen auszuweiten.

Durch die systematische Beurteilung dieser Chancen auf der Grundlage von Auswirkungen und Wahrscheinlichkeit stellt HelloFresh eine strukturierte und ausgewogene Diskussion von Risiken und Chancen sicher.

6. Prognosebericht

6.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das weltweite Wirtschaftswachstum wird für 2025 und 2026 voraussichtlich bei je 3,3 % liegen und bleibt damit unter dem historischen Durchschnitt von 3,7 % im Zeitraum 2000 bis 2019.¹ Die Prognose für 2025 bleibt weitgehend unverändert gegenüber dem World Economic Outlook (WEO) vom Oktober 2024 (3,2 % für das globale Wachstum)², da Aufwärtskorrekturen für die Vereinigten Staaten die Abwärtskorrekturen für andere große Volkswirtschaften ausgleichen. Unterdessen wird erwartet, dass die globale Gesamtinflation bis 2025 auf 4,2 % und bis 2026 auf 3,5 % sinken wird, wobei die entwickelten Volkswirtschaften ihre Inflationsziele früher als Schwellen- und Entwicklungsländer erreichen.¹

Nach Angaben des Marktforschungsunternehmens Statista wird der Markt für Lebensmittellieferungen in den Vereinigten Staaten von Amerika bis 2025 voraussichtlich einen Umsatz von USD 327,90 Mrd. erzielen. Diese Prognose zeigt eine stetige Wachstumsrate (CAGR 2025-2029) von 8,6 % bis 2029. Der Markt für Lebensmittellieferungen in Kanada wird im Jahr 2025 voraussichtlich einen Umsatz von USD 7,57 Mrd. erzielen. Es wird erwartet, dass dieser Markt eine jährliche Wachstumsrate von 9,4 % (CAGR 2025-2029) aufweist, was zu einem prognostizierten Marktvolumen von USD 10,84 Mrd. bis 2029 führt. Derselben Quelle zufolge wird der Markt für Lebensmittellieferungen in Europa bis 2025 voraussichtlich einen Umsatz von USD 108,89 Mrd. erzielen. Für diesen Markt wird bis 2029 eine stetige Wachstumsrate von 9,0 % pro Jahr prognostiziert, was zu einem Marktvolumen von USD 153,30 Mrd. bis 2029 führt. Die Nutzerdurchdringung im Markt für Lebensmittellieferungen verbleibt in Europa auf vergleichsweise niedrigerem Niveau als in den Vereinigten Staaten von Amerika. In Australien wird der prognostizierte Umsatz im Markt für Lebensmittellieferungen im Jahr 2025 voraussichtlich USD 10,87 Mrd. erreichen sowie eine jährliche Wachstumsrate bis 2029 von 8,9 %, ähnlich wie in Europa, wenn auch mit einer höheren Nutzerdurchdringung.

Der mittelfristige Ausblick birgt überwiegend Abwärtsrisiken, während die kurzfristigen Risiken erheblich variieren. In den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada wird zwar erwartet, dass das Wachstum in naher Zukunft anhält, doch zu Beginn des Jahres 2025 trübten politische Unsicherheit und eine Reihe enttäuschender makroökonomischer (wie z. B. ein Anstieg der Erstanträge auf staatliche Arbeitslosenunterstützung für einige Wochen des Jahres in den USA) und inflationärer Daten die Stimmung der Verbraucher, während in anderen Ländern zunehmende politische Unsicherheiten Abwärtsrisiken schaffen. Unterbrechungen im Disinflationprozess, die durch politische Entscheidungen verursacht werden, könnten den Übergang zu einer expansiveren Geldpolitik verzögern und potenzielle Auswirkungen auf die fiskalische Gesundheit und finanzielle Stabilität haben. Die Bewältigung dieser Herausforderungen erfordert eine effiziente Strategie, die ein Gleichgewicht zwischen der Inflationskontrolle und der Unterstützung des Wirtschaftswachstums herstellt, fiskalische und finanzielle Reserven wiederaufbaut und durch umfassende Strukturreformen sowie stärkere internationale Zusammenarbeit das mittelfristige Wachstum fördert.

Im Euroraum wird ein moderates Wachstum erwartet, jedoch in einem langsameren Tempo als noch im Oktober prognostiziert, da geopolitische Spannungen weiterhin die Kundenstimmung belasten. Das schwächere Momentum Ende 2024, insbesondere in der Industrieproduktion, sowie erhöhte politische Unsicherheiten führen zu einer Abwärtskorrektur der Prognose um 0,2 Prozentpunkte auf 1,0 % im Jahr 2025. Für 2026 wird ein Anstieg des Wachstums auf 1,4 % erwartet, unterstützt durch eine stärkere Binnennachfrage, gelockerte finanzielle Rahmenbedingungen, verbessertes Vertrauen und eine teilweise Abnahme der Unsicherheit.¹

Für die Vereinigten Staaten prognostiziert der IWF ein BIP-Wachstum von 2,7 % im Jahr 2025¹, was einer Aufwärtskorrektur um 0,5 Prozentpunkte gegenüber der vorherigen Schätzung vom Oktober 2024 entspricht².

Für das Vereinigte Königreich schätzt der IWF ein BIP-Wachstum von 1,6 % im Jahr 2025¹, leicht über den 1,5 %, die im Oktober 2024 prognostiziert wurden².

Für Australien bleibt das Wirtschaftswachstum unverändert bei 2,1 % für 2025¹, wie bereits im WEO vom Oktober 2024 projiziert².

Für Kanada schätzt das WEO-Update ein Wachstum von 2,0 % für 2025¹, was einer Abwärtskorrektur um 0,4 Prozentpunkte im Vergleich zur vorherigen Schätzung vom Oktober 2024 entspricht².

¹ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

² <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/10/22/world-economic-outlook-october-2024>

6.2 Prognosebericht für 2025

In der aktuellen Phase unseres Unternehmens ist es unsere oberste Priorität, unsere Kostenbasis zu optimieren und unser Effizienzprogramm umzusetzen, während wir gleichzeitig weiter in unser Produkt investieren. Dadurch werden wir mittelfristig wieder gut für nachhaltiges Wachstum positioniert sein. Aufgrund unseres derzeitigen Fokus auf Effizienz und disziplinierte Marketingausgaben rechnen wir für 2025 mit einem Rückgang des Umsatzes bei konstanten Wechselkursen um (3 %) - (8 %). Die Anzahl der Bestellungen wird voraussichtlich etwas stärker zurückgehen als der Umsatz, während der durchschnittliche Bestellwert voraussichtlich weiter steigen wird, was zum Teil auf einen höheren Anteil von Fertiggerichten am Gesamtumsatz zurückzuführen ist. Wir gehen davon aus, dass der Umsatz unseres Segments Nordamerika insgesamt stärker zurückgehen wird als der Umsatz des Konzerns, da die angestrebte Reduzierung der Marketingausgaben für Kochboxen in diesem Segment höher ist als im Segment International. Darüber hinaus stellen wir in Nordamerika ein etwas schwächeres Verbrauchervertrauen fest. Für unser internationales Segment erwarten wir ein leicht negatives bis leicht positives Umsatzwachstum auf Basis konstanter Wechselkurse, das auf eine weniger ausgeprägte Reduzierung der Marketingausgaben für Kochboxen zurückzuführen ist. Bei der Produktgruppe Fertiggerichte erwarten wir ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum im niedrigen bis mittleren Zehnerprozentbereich. In Bezug auf die Kochboxen erwartet die Gesellschaft einen währungsbereinigten Umsatzrückgang von mehr als (10 %).

Unterstützt durch das umfangreiche Effizienzprogramm, das bis Ende 2026 läuft, und bedeutende Investitionen in die physischen und digitalen Produkte des Konzerns, strebt der Konzern für das Geschäftsjahr 2025 eine deutliche Steigerung des AEBIT (vor Wertminderungen) an, von EUR 136 Mio. im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 200 bis 250 Mio. im Jahr 2025, was einem Anstieg von ca. 65 % in der Mitte der prognostizierten Bandbreite entspricht. Der angestrebte AEBIT-Steigerung entspräche auch einem bedeutenden Anstieg des AEBITDA, von EUR 399 Mio. im Geschäftsjahr 2024 auf auf Gruppenebene ca. EUR 450 bis 500 Mio. im Geschäftsjahr 2025.

Diese Prognose basiert auf einem Wechselkurs von US-Dollar zu Euro von ca. 1,04 sowie auf den aktuellen Wechselkursen für unsere anderen Hauptwährungen. Eine Stärkung des EUR würde das ausgewiesene AEBIT(DA) des HelloFresh-Konzerns verringern und umgekehrt.

Diese Prognose für 2025 berücksichtigt nicht die Auswirkungen möglicher längerfristiger Zölle auf Agrar- und Verpackungsprodukte in Nordamerika, die ohne Gegenmaßnahmen Einfluss auf AEBIT und AEBITDA haben könnten.

7. Ergänzende Lageberichterstattung zum Einzelabschluss der HelloFresh SE

Der Lagebericht wurde mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst. Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf dem gesetzlichen Jahresabschluss der HelloFresh SE (die „Gesellschaft“), der nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (das „HGB“) und des deutschen Aktiengesetzes (das „AktG“) aufgestellt wurde. Der Einzelabschluss und der Lagebericht werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

7.1 Grundlegende Informationen

Die HelloFresh SE ist die Muttergesellschaft des HelloFresh-Konzerns und operiert von ihrer Konzernzentrale in Berlin, Deutschland aus. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst die Festlegung der Gesamtstrategie, Finanzierungstätigkeiten, insbesondere die Finanzierung von Tochtergesellschaften, zentrale Beschaffung sowie Managementdienstleistungen für die Tochtergesellschaften. Die Managementdienstleistungen werden von zentralen Funktionen wie IT, Rechtsabteilung und Finanzwesen sowie von Teams, die auf die betrieblichen Abläufe bzw. auf die Bereiche Business Intelligence und Marketing spezialisiert sind, erbracht.

Die HelloFresh SE wird durch ihren Vorstand vertreten, der die Konzernstrategie festlegt.

Da der gesetzliche Jahresabschluss der HelloFresh SE nach HGB und der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wurde, bestehen Unterschiede hinsichtlich der Ansatz- und Bewertungsgrundsätze. Diese Unterschiede betreffen in erster Linie Finanzinstrumente, anteilsbasierte Vergütung, Umrechnungsdifferenzen, latente Steuern sowie die Erfassung von Transaktionskosten innerhalb des Eigenkapitals, IFRS 16, der Wandelschuldverschreibung sowie den Put-Optionen. Zudem könnten sich Unterschiede bei der Darstellung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben.

Im Hinblick auf die HelloFresh SE ist der Jahresüberschuss die wichtigste Leistungsindikator. Der Jahresüberschuss ist das Ergebnis aller Erträge nach Abzug aller Aufwendungen und nach Steuern. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 hat sich von EUR 37,6 Mio. in 2023 auf EUR -73,2 Mio. verschlechtert, was zum einen durch den Rückgang der konzerninternen Weiterbelastungen, infolge der von HelloFresh's vereinbarten Verrechnungspreisvereinbarungen, zum anderen einer Anpassung der verrechneten Weiterbelastungen für vorherige Jahre, die aus dem Abschluss eines bilateralen Verständigungsverfahrens (MAP) und Vorabverständigung über Verrechnungspreise (APA) zwischen deutschen und US-amerikanischen Steuerbehörden resultiert.

Am 13. Mai 2020 emittierte HelloFresh eine Wandelschuldverschreibung über EUR 175,0 Mio., die am 13. Mai 2025 fällig wird und mit einem halbjährlich zahlbaren Zinssatz von 0,75 % ausgestattet ist (für weitere Details siehe **ANHANG 13**). Am 25. Oktober 2023 kündigte HelloFresh den Rückkauf eines Teils der Wandelschuldverschreibung an, in dem in Abhängigkeit der Preisentwicklung und begrenzt auf einen Gesamtnennwert von maximal EUR 50,0 Mio. Wandelschuldverschreibungen zurückgekauft werden sollten. Das Programm wurde am 5. Dezember 2024 beendet. Das Unternehmen kaufte insgesamt EUR 35,0 Mio. (zum 31. Dezember 2023: EUR 3,0 Mio.) der Wandelschuldverschreibung zum Nominalwert von einem gewichteten durchschnittlichen Transaktionspreis von 97,01% zurück.

7.2 Vermögens- Finanz- und Ertragslage der HelloFresh SE

7.2.1 Ertragslage der HelloFresh SE

Die Ertragslage der HelloFresh SE ist nachfolgend in der verkürzten Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

In EUR Mio.	2024	2023
Umsatzerlöse	541,1	584,0
Beschaffungskosten	(373,3)	(367,4)
in % der Umsatzerlöse	(69,0%)	(62,9 %)
Bruttoergebnis vom Umsatz	167,9	216,6
in % der Umsatzerlöse	31,0%	37,1 %
Allgemeine Verwaltungskosten	(256,9)	(228,1)
in % der Umsatzerlöse	(47,5%)	(39,1 %)
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(93,8)	0,7
in % der Umsatzerlöse	(17,3%)	0,1 %
Betriebsgewinn/(-verlust)	(182,9)	(10,8)
in % der Umsatzerlöse	(33,8%)	(1,9 %)
Finanzergebnis	81,7	61,9
Steuern vom Einkommen und Ertrag	28,7	(13,0)
Sonstige Steuern	(0,8)	(0,5)
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	(73,2)	37,6

Die Umsatzerlöse der HelloFresh SE setzen sich im Wesentlichen aus Service-Weiterbelastungen sowie weiterbelasteten Holdingkosten zusammen. Die Umsatzerlöse sind von EUR 584,0 Mio. im Jahr 2023 auf EUR 541,1 Mio. im Jahr 2024 gesunken.

Die Umsatzentwicklung resultiert aus einem leichten Anstieg der Umsatzerlöse aus Service-Weiterbelastungen an Tochtergesellschaften von EUR 378,6 Mio. im Jahr 2023 auf EUR 389,5 Mio. im Jahr 2024, welche im Wesentlichen auf einem Anstieg der zentral eingekauften und weiterberechneten Marketingleistungen und IT Lizenzen zurückzuführen ist. Weiterbelastungen an Tochtergesellschaften erfolgen für Routinedienstleistungen, zum Beispiel im Finanz- und Rechtswesen, sowie für zentral eingekaufte Leistungen wie IT-Lizenzen und Marketingdienstleistungen. Zeitlich parallel dazu sanken die weiterberechneten Holdingkosten von EUR 205,5 Mio. im Jahr 2023 auf EUR 142,2 Mio. im Jahr 2024, was auf einem Ergebnisrückgang in ausgewählten Tochtergesellschaften zurückzuführen ist und nicht vollständig durch einen erheblichen Anstieg der Holdingkosten von Tochterunternehmen im Bereich Fertigerichte kompensiert wurde.

Der Anstieg der allgemeinen Verwaltungskosten beruht im Wesentlichen auf dem Anstieg der Abschreibungen auf selbst geschaffene Immaterielle Vermögenswerte von EUR 21,6 Mio. im Jahr 2023 um EUR 9,5 Mio. auf EUR 31,1 Mio. im Jahr 2024, sowie den um EUR 15,6 Mio. gestiegene Personalkosten (von EUR 46,3 Mio. im Jahr 2023 auf EUR 61,9 Mio. im Jahr 2024) für Mitarbeiter in zentralisierten Holdingfunktionen, die in Tochterunternehmen beschäftigt und an HelloFresh SE verrechnet werden.

Das sonstige betriebliche Ergebnis beinhaltet sowohl nicht realisierte als auch realisierte Differenzen aus der Währungsumrechnung.

Das Finanzergebnis für 2024 erhöhte sich von EUR 61,9 Mio. im Jahr 2023 auf EUR 81,7 Mio. im Jahr 2024, was sich aus dem Saldo von Finanzerträgen in Höhe von EUR 101,7 Mio. (2023: EUR 71,8 Mio.), sowie Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 20,0 Mio. (2023: EUR 9,9 Mio.) ergibt. Die Finanzerträge beinhaltet im Wesentlichen Dividenden und Beteiligungserträge von Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 59,1 Mio. (2023: EUR 47,5 Mio.) und Zinsen auf konzerninterne Darlehen in Höhe von EUR 24,8 Mio. (2023: EUR 20,2 Mio.).

In der Finanzberichterstattung 2023 prognostizierte das Unternehmen das es für 2024 einen Jahresüberschuss etwas unterhalb des Niveaus des Jahres 2023 (EUR 37,6 Mio.) erwirtschaften wird, wobei davon ausgegangen wurde, dass ein Rückgang der weiterberechneten Holdingkosten nicht vollumfänglich durch einen Anstieg des Finanzergebnis kompensiert wird. Der Rückgang der weiterberechneten Holding belief sich in 2024 auf EUR 63,3 Mio. (von EUR 205,5 Mio. in 2023 auf EUR 142,2 Mio. in 2024), dem ein Anstieg des Finanzergebnis in Höhe von EUR 16,7 Mio. gegenüber stand. Der erwirtschaftete Jahresfehlbetrag 2024 wurde darüber hinaus wesentlich durch einen Rückgang des sonstigen betrieblichen Ergebnis von EUR 0,7 Mio. in 2023 um EUR 94,5 Mio. auf EUR (93,8) Mio. beeinflusst. Hier wirkte sich die Anpassung der verrechneten Weiterbelastungen für vorherige Jahre, die aus dem Abschluss eines

bilateralen Verständigungsverfahren über Verrechnungspreise (APA) zwischen deutschen und US-amerikanischen Steuerbehörden erheblich aus.

7.2.2 Vermögenslage der HelloFresh SE

Die nachfolgende Tabelle enthält die zusammengefasste Bilanz der Gesellschaft:

In EUR Mio.	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Aktiva		
Immaterielle Vermögenswerte	93,4	80,9
Sachanlagen	10,4	13,1
Finanzanlagen	572,9	791,4
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	417,4	137,6
Sonstige Vermögensgegenstände	71,0	66,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	360,7	198,2
Summe Aktiva	1.525,9	1.287,8
Passiva		
Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	16,3	—
Sonstige Rückstellungen	83,0	77,4
Summe Rückstellungen	99,4	77,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20,5	27,7
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	325,6	120,7
Langfristige Schulden	327,0	172,0
Sonstige Verbindlichkeiten	3,8	2,7
Latente Steuerschulden	—	3,6
Summe Verbindlichkeiten	676,9	326,7
Nettovermögen	749,6	883,7
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	173,2	173,2
Eigene Aktien	(10,8)	(2,1)
Kapitalrücklage	341,0	401,4
Bilanzgewinn	237,9	311,2
Summe Eigenkapital	741,4	883,7

Das Nettovermögen der Gesellschaft umfasst in erster Linie Finanzanlagen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Die immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich im Geschäftsjahr um EUR 12,5 Mio. auf EUR 93,4 Mio. (2023: EUR 80,9 Mio.). Wesentlicher Treiber hierbei ist die Aktivierung von Entwicklungskosten selbsterstellter Software. Diese beziehen sich auf Komponenten zur Optimierung der operativen Prozesse und Systeme der Gesellschaft. Beispiele für Entwicklungsleistungen sind i) Globale künstliche Intelligenz (EUR 1,6 Mio.; 2023: EUR 1,4 Mio.), ii) Optimierung des Lieferkettenmanagements (EUR 1,4 Mio.; 2023: EUR 1,1 Mio.), iii) Kundenzufriedenheit zu Lieferungen (EUR 1,3 Mio.; 2023: EUR 0,5 Mio.), iv) Kundenbindungsprogramm (EUR 1,0 Mio.; 2023: EUR 0,0 Mio.) und v) Produktanalysen (EUR 1,0 Mio.; 2023: EUR 0,7 Mio.). Forschungskosten fallen nicht in wesentlichem Umfang an.

Die Finanzanlagen umfassen hauptsächlich Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 312,4 Mio. (2023: EUR 296,9 Mio.) und langfristigen Darlehen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 259,9 Mio. (2023: EUR 493,6 Mio.). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen von EUR 137,6 Mio. um EUR 279,8 Mio. auf EUR 417,4 Mio., im Wesentlichen aus der Implementierung weiterer Zero-Balancing-Cash-Pools im Geschäftsjahr.

Der Posten "Sonstige Vermögensgegenstände" enthält hauptsächlich Vorauszahlungen in Höhe von EUR 13,9 Mio. (2023: EUR 23,6 Mio.), eine Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerrückforderung in Höhe von EUR 40,8 Mio. (2023: EUR 20,6 Mio.) sowie ein Disagio aus der Begebung der Wandelschuldverschreibung von EUR 1,4 Mio. (2023: EUR 7,0 Mio.).

Die Gesellschaft hat eigene Aktien erworben. Weitere Angaben hierzu sind dem Anhang des Jahresabschluss der Gesellschaft zu entnehmen.

Die Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Fremdkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 137,0 Mio. (2023: EUR 172,0 Mio.), sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 190,0 Mio. (2023: EUR 0,0 Mio.).

Die Rückstellungen erhöhten sich um EUR 22,0 Mio. von EUR 77,4 Mio. im Jahr 2023 auf EUR 99,4 Mio. im Jahr 2024, hauptsächlich aufgrund eines Anstiegs der sonstigen Rückstellungen auf EUR 83,0 Mio. (2023: EUR 77,4 Mio.), sowie einem Anstieg der Steuerrückstellungen von EUR 0,0 Mio. in 2023 auf EUR 16,3 Mio. in 2024. Die Steuerrückstellung resultiert hauptsächlich aus dem MAP und APA der zuständigen deutschen und US-amerikanischen Behörden.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Beträge für virtuelle, anteilsbasierte Vergütungsprogramme in Höhe von EUR 64,1 Mio. (2023: EUR 64,1 Mio.), ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von EUR 12,7 Mio. (2023: EUR 8,6 Mio.) und personalbezogene Verpflichtungen für nicht genommene Urlaubstage und Boni in Höhe von EUR 3,3 Mio. (2023: EUR 2,9 Mio.).

7.2.3 Finanzlage der HelloFresh SE

Die HelloFresh SE verfügt über eine revolvingierende Kreditfazilität in Höhe von EUR 400,0 Mio., von der EUR 362,9 Mio. nicht in Anspruch genommen wurden, steht Ende 2024 zur Verfügung und kann in bar abgerufen oder für andere nicht in der Bilanz aufgeführte Verpflichtungen wie Garantien, Akkreditive und Sonstiges verwendet werden. Die Fazilität wird in 2027 fällig.

7.3 Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftstätigkeit der HelloFresh SE unterliegt in allen wesentlichen Aspekten den gleichen Risiken und Chancen wie der Konzern. Da die HelloFresh SE Mehrheitsgesellschafterin aller Ländergesellschaften ist, ist sie an den Risiken und Chancen beteiligt, die in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit dieser Gesellschaften auftreten. Die allgemeine Risikobeurteilung des Managements stimmt daher mit der des Konzerns überein (siehe auch **ANHANG 5**).

7.4 Prognosebericht für 2025

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist deren zukünftige Entwicklung über längere Zeiträume hinweg eng mit der Entwicklung des HelloFresh Konzerns verbunden. Für das Jahr 2025 erwarten wir, dass der Jahresüberschuss der Gesellschaft wieder positiv, etwas unterhalb des Niveaus des Jahres 2023 (EUR 37,6 Mio.) liegen wird, nachdem er im Geschäftsjahr 2024 wesentlich durch den periodenfremden Effekt der Anpassungen der verrechneten Weiterbelastungen für vorherige Jahre, die aus dem Abschluss eines bilateralen Verständigungsverfahrens über Verrechnungspreise (APA) zwischen deutschen und US-amerikanischen Steuerbehörden beeinflusst wurde.

8. Erklärung zur Unternehmensführung

Die gemäß §§ 289f und 315d HGB veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG (Veröffentlichung im Dezember 2024) sowie der Vergütungsbericht (Veröffentlichung im März 2025) sind außerhalb des Lageberichts auf der Website der Muttergesellschaft unter folgendem Link aufrufbar:

<https://ir.hellofreshgroup.com/websites/hellofresh/German/4000/corporate-governance.html>

9. Zusammengefasster nicht-finanzieller Bericht

Unser zusammengefasster nicht-finanzieller Bericht für die HelloFresh SE und den HelloFresh-Konzern gemäß § 289b bis § 289e HGB in Verbindung mit § 315b und § 315c HGB wird von uns separat veröffentlicht. Der nicht-finanzielle Bericht wird auf der Website der Muttergesellschaft unter folgendem Link aufrufbar sein:

<https://ir.hellofreshgroup.com/websites/hellofresh/German/2000/publikationen.html>

10. Übernahmerechtliche Angaben

Erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 S. 1 AktG zu den übernahmerechtlichen Angaben gemäß §§ 289a S. 1 und 315a S. 1 HGB

Der Vorstand der HelloFresh SE erstattet hiermit nach § 176 Abs. 1 S. 1 AktG den nachfolgenden erläuternden Bericht zu den übernahmerechtlichen Angaben, die nach §§ 289a S. 1 und 315a S. 1 HGB zu machen sind:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§§ 289a S. 1 Nr. 1 und 315a S. 1 Nr. 1 HGB)

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das eingezahlte Grundkapital EUR 173.190.562,00. Das Grundkapital ist in 173.190.562 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien unterteilt, auf die ein anteiliger Betrag von EUR 1,00 je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit jeder Aktie sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt dem Inhaber eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§§ 289a S. 1 Nr. 2 und 315a S. 1 Nr. 2 HGB)

Zum 31. Dezember 2024 hält die Gesellschaft Aktien mit einem Nominalwert i. H. v. insgesamt EUR 10.794.144 als eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft nach § 71b AktG keine Rechte zustehen.

Am 17. Dezember 2024 schloss die Gesellschaft ihr 2023/2024 EUR 150 Mio. Rückkaufprogramm ab, das sich in einen Rückkauf von Aktien der Gesellschaft in Höhe von EUR 113,25 Mio. und in einen Rückkauf von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von EUR 36,75 Mio. aufgeteilt hat.

Am 23. Dezember 2024 kündigte die Gesellschaft den Beginn eines neuen Rückkaufprogramms von Aktien der Gesellschaft in Höhe von bis zu EUR 75 Mio. an. Das Programm startete am 2. Januar 2025 und wird spätestens am 31. Dezember 2025 beendet.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten (§§ 289a S. 1 Nr. 3 und 315a S. 1 Nr. 3 HGB)

Am 31. Dezember 2024 hielt die folgende Aktionärin direkt oder indirekt mehr als 10 % der Stimmrechte an der HelloFresh SE:

Morgan Stanley, registriert in Wilmington, Delaware, USA, hält 23.874.518 zugerechnete Stimmrechte, wie zuletzt von diesem Aktionär mitgeteilt, was einem Anteil von 13,79 % der Stimmrechte an der HelloFresh SE zum Zeitpunkt der Stimmrechtsmeldung im Dezember 2024 entspricht. Das Grundkapital der Gesellschaft und damit die Gesamtzahl der Stimmrechte haben sich seit Mai 2019 erhöht, so dass die gemeldete prozentuale Beteiligung am Grundkapital diese Änderung noch nicht widerspiegelt.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen (§§ 289a S. 1 Nr. 4 und 315a S. 1 Nr. 4 HGB)

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§§ 289a S. 1 Nr. 5 und 315a S. 1 Nr. 5 HGB)

§§ 289a S. 1 Nr. 5 und 315a S. 1 Nr. 5 HGB sind nicht einschlägig.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen aus der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und über Satzungsänderungen (§§ 289a S. 1 Nr. 6 und 315a S. 1 Nr. 6 HGB)

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage von Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 der SE-Verordnung (SE-VO), §§ 84 und 85 AktG sowie § 6 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren, wobei Wiederbestellungen zulässig sind.

Nach § 6 Abs. 1 S. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern, wobei der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt.

Gemäß § 179 Abs. 1 S. 1 AktG beschließt die Hauptversammlung über Satzungsänderungen. Satzungsänderungen erfolgen nach Maßgabe von Art. 59 Abs. 1 der EG-Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft, § 179 und § 133 AktG mit der Ausnahme, dass für die Änderung der Satzung der Gesellschaft eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen oder, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Für jede Satzungsänderung, die den Gegenstand des Unternehmens betrifft, ist jedoch eine Mehrheit von 3/4 des in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich. Nach § 179 Abs. 1 S. 2 AktG in Verbindung mit § 10 Abs. 5 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Gemäß § 4 Abs. 2, 4 und 5 der Satzung ist der Aufsichtsrat insbesondere ermächtigt, § 4 der Satzung (Grundkapital) nach Ausnutzung des genehmigten oder bedingten Kapitals zu ändern und neu zu fassen.

Befugnisse des Vorstands Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (§§ 289a S. 1 Nr. 7 und 315a S. 1 Nr. 7 HGB)

Rückkauf eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung der HelloFresh SE vom 2. Mai 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Mai 2027 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO in Verbindung mit § 53a AktG) eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder ihr nach Art. 5 SE-VO in Verbindung mit den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Diese Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden.

Unter anderem ist der Erwerb eigener Aktien für folgende Zwecke zulässig:

- Die Aktien können eingezogen werden und das Grundkapital der Gesellschaft kann um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals herabgesetzt werden.
- Die Aktien können Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, Organmitgliedern der Gesellschaft bzw. der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen bzw. deren Investmentvehikeln, Inhabern von Erwerbsrechten insbesondere aus (von den Rechtsvorgängerinnen der Gesellschaft) ausgegebenen Call-Optionen oder Inhabern von Zahlungsansprüchen aus virtuellen (Aktien-)Optionen, Restricted Stock Units oder anderen (Mitarbeiter-)Beteiligungsinstrumenten (sofern ein Wahlrecht der Gesellschaft zur Bedienung in Aktien besteht und die Gesellschaft dieses geltend macht), die von der Gesellschaft, den Rechtsvorgängerinnen der Gesellschaft oder deren Tochtergesellschaften im Rahmen von (Mitarbeiter-)Beteiligungsprogrammen ausgegeben werden oder wurden, zum unmittelbaren oder mittelbaren Erwerb angeboten und übertragen werden, wobei es ausreicht, dass von den Berechtigten (z.B. unter Einschaltung eines Treuhänders oder anderen Dienstleisters) wirtschaftliches Eigentum erworben wird.
- Die Aktien können Personen die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, aufgrund von Zusagen im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis übertragen werden.
- Die Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, als Gegenleistung für von mit der Gesellschaft nicht verbundenen Dritten (insbesondere Dienstleistern) erbrachte Leistungen sowie zum (auch mittelbaren) Erwerb von Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften, angeboten und auf diese übertragen werden. Die vorbezeichneten Aktien können darüber hinaus auch zur Beendigung bzw. vergleichsweisen Erledigung von gesellschaftsrechtlichen Spruchverfahren bei verbundenen Unternehmen der Gesellschaft verwendet werden.
- Die Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft veräußert werden, den Börsenpreis einer Aktie der Gesellschaft zum Veräußerungszeitpunkt nicht wesentlich unterschreitet.
- Die Aktien können zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandel- oder

Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Wandel- oder Optionspflichten verwendet werden.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft insgesamt 1.584.073 eigene Aktien übertragen und verkauft zur Erfüllung von Zahlungsansprüchen aus virtuellen Optionen und Restricted Stock Units, die von der Gesellschaft, den Rechtsvorgängerinnen der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften im Rahmen von (Mitarbeiter-)Beteiligungsprogrammen ausgegeben wurden. Die Gesellschaft hat in der Zeit vom 2. Januar 2024 bis zum 17. Dezember 2024 insgesamt 10.298.461 eigene Aktien im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms erworben.

Genehmigtes Kapital 2022/I

Der Vorstand war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu insgesamt 47.182.684 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 47.182.684,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I) und dabei das Bezugsrecht der Aktionäre in vordefinierten Grenzen auszuschließen. Nach teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022/I in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 betrug das genehmigte Kapital zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 EUR 45.720.173,00.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht. Das Genehmigte Kapital 2022/I wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 2. Mai 2024 aufgehoben.

Genehmigtes Kapital 2024/I

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Mai 2024 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 1. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu insgesamt 64.276.225 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 64.276.225,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I) und dabei das Bezugsrecht der Aktionäre in vordefinierten Grenzen auszuschließen. Dieses genehmigte Kapital ist als Genehmigtes Kapital 2024/I im Handelsregister eingetragen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital 2018/II

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 5. Juni 2018 um bis zu EUR 5.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) nach teilweiser Aufhebung dieser bedingten Kapitalerhöhung durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Juni 2020 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/II).

Das Bedingte Kapital 2018/II dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 ausgegeben worden sind.

Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2024 kein Gebrauch gemacht. Dieses bedingte Kapital ist als Bedingtes Kapital 2018/II in das Handelsregister eingetragen.

Bedingtes Kapital 2022/I

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 12. Mai 2022 war das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 17.394.227,00 durch Ausgabe von bis zu 17.394.227 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/I).

Das Bedingte Kapital 2022/I diente der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 ausgegeben worden sind.

Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2024 kein Gebrauch gemacht und das Bedingte Kapital 2022/I wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 2. Mai 2024 aufgehoben.

Bedingtes Kapital 2024/I

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 2. Mai 2024 ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 17.319.056,00 durch Ausgabe von bis zu 17.319.056 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/I).

Das Bedingte Kapital 2024/I dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 2. Mai 2024 ausgegeben worden sind.

Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2024 kein Gebrauch gemacht. Dieses bedingte Kapital ist als Bedingtes Kapital 2024/I in das Handelsregister eingetragen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen und die sich daraus ergebenden Folgen (§§ 289a S. 1 Nr. 8 und 315a S. 1 Nr. 8 HGB)

Die wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, betreffen zum einen Verträge über Kreditlinien der Gesellschaft. Für den Fall eines Kontrollwechsels sehen diese für den Kreditgeber das Recht zur Kündigung und vorzeitigen Fälligestellung der Rückzahlung vor. Darüber hinaus sehen die Bedingungen der von der Gesellschaft am 13. Mai 2020 begebenen Wandelschuldverschreibungen ein besonderes Wandlungsrecht mit einem angepassten Wandlungspreis für den Fall eines Kontrollwechsels oder eines Übernahmeangebots (vorbehaltlich eines Annahmeeeignisses) vor. Zum anderen bestehen eine Reihe von Miet- und Pachtverträgen auf Ebene von Tochtergesellschaften der HelloFresh SE, die im Fall eines Kontrollwechsels von einem Wechsel der (Miet- bzw. Pachtvertrags-)Partei ausgehen und daher die Zustimmung des Vermieters oder Verpächters erfordern.

Das VSOP 2016 sieht im Fall eines Kontrollwechsels eine beschleunigte Erdienung (Vesting) für bestimmte Optionen und eine Ausübungsmöglichkeit für einen Teil der ggf. noch nicht erdienten virtuellen Optionen vor. Die Anzahl dieser ausübenden virtuellen Optionen richtet sich u. a. nach dem Anteilerwerb im Rahmen des Kontrollwechsels.

Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern für den Fall eines Übernahmeangebots (§§ 289a S. 1 Nr. 9 und 315a S. 1 Nr. 9 HGB)

Die Vorstandsdiensverträge sehen im Fall eines Kontrollwechsels ein einmaliges Sonderkündigungsrecht des jeweiligen Vorstandsmitglieds (mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende) vor. Sollte ein Vorstandsmitglied dieses Sonderkündigungsrecht ausüben, hat er Anspruch auf eine Bruttoabfindung seitens der Gesellschaft.

Wie bereits oben beschrieben sieht das VSOP 2016 im Fall eines Kontrollwechsels eine beschleunigte Erdienung (Vesting) und eine Ausübungsmöglichkeit für einen Teil der ggf. noch nicht erdienten virtuellen Optionen vor.

Berlin, den 12. März 2025

Dominik Richter
Chief Executive Officer

Thomas Griesel
Chief Executive Officer
International

Christian Gärtner
Chief Financial Officer

Edward Boyes
Chief Commercial Officer

C Konzernabschluss

<u>Konzernbilanz</u>	<u>57</u>
<u>Konzern-Gesamtergebnisrechnung</u>	<u>59</u>
<u>Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung</u>	<u>60</u>
<u>Konzern-Kapitalflussrechnung</u>	<u>61</u>
<u>Anhang zum Konzernabschluss</u>	<u>63</u>
1. Informationen zum Unternehmen	63
2. Grundlagen der Rechnungslegungen	63
3. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden	63
4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen	79
5. Segmentberichterstattung	80
6. Umsatzerlöse	84
7. Geschäfts- oder Firmenwert	85
8. Sachanlagen	86
9. Leasingverhältnisse	89
10. Immaterielle Vermögenswerte	90
11. Vorräte	92
12. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	92
13. Finanzinstrumente	93
14. Finanzrisikomanagement	96
15. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	101
16. Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	101
17. Eigenkapital	101
18. Rückstellungen	103
19. Anteilsbasierte Vergütung	103
20. Personalaufwand	109
21. Anzahl der Mitarbeiter	110
22. Finanzerträge und -aufwendungen	110
23. Ertragsteuern	111
24. Ergebnis je Aktie	114
25. Kapitalmanagement	115
26. Salden und Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen	116
27. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	116
28. Wesentliche Tochtergesellschaften	117
29. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	118
30. Offenlegung Teilkonzernabschluss	119
31. Honorar des Abschlussprüfers	122
32. Entsprechenserklärung zum Corporate-Governance-Kodex	123

C. Konzernabschluss

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2024

In EUR Mio.	Angabe	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	8, 9	1.201,3	1.298,9
Immaterielle Vermögenswerte	10	125,8	114,5
Geschäfts- oder Firmenwert	7	285,4	276,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	13	18,0	21,9
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	15	0,5	0,8
Latente Steueransprüche	23	114,3	44,3
Summe langfristige Vermögenswerte		1.745,3	1.756,4
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	11	237,2	222,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13, 14	20,7	17,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	13	18,5	19,1
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	15, 23	124,3	132,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12, 14	486,7	433,1
Summe kurzfristige Vermögenswerte		887,4	824,9
Bilanzsumme		2.632,7	2.581,3

Konzernbilanz (fortgesetzt) zum 31. Dezember 2024

In EUR Mio.	Angabe	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Eigenkapital und Passiva			
Gezeichnetes Kapital	17	173,2	173,2
Eigene Aktien	17	(101,0)	(31,5)
Kapitalrücklage	17	355,6	355,6
Sonstige Rücklagen	17	283,1	220,8
Gewinnvortrag		176,6	313,0
Sonstiges Ergebnis	17	4,2	(9,5)
Auf die Anteilseigner der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		891,7	1.021,6
Nicht beherrschende Anteile	28	(3,3)	(2,6)
Summe Eigenkapital		888,4	1.019,0
Langfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13, 9	491,2	441,1
Latente Steuerschulden	23	36,8	12,9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13, 14, 25	188,2	163,8
Rückstellungen	18	50,0	31,5
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	16	2,0	—
Summe langfristige Verbindlichkeiten		768,2	649,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	13	526,8	560,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13, 9	112,5	115,5
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13	135,2	—
Rückstellungen	18	19,1	21,8
Vertragsverbindlichkeiten	6	64,4	93,6
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	23	22,1	3,9
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	16	96,1	118,0
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		976,1	913,0
Bilanzsumme		2.632,7	2.581,3

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

In EUR Mio.	Angabe	2024	2023
Umsatzerlöse	6	7.661,3	7.596,6
Beschaffungs- und Kochkosten		(2.883,1)	(2.675,6)
Fulfillment-Kosten		(3.017,6)	(2.910,7)
Marketingkosten		(1.455,0)	(1.440,5)
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		(424,9)	(411,0)
Sonstige betriebliche Erträge		15,4	17,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen		(26,0)	(14,6) ¹
Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	(47,2)	(49,6) ¹
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		(177,1)	112,5
Zinserträge	22	12,9	7,6
Zinsaufwendungen	22	(38,6)	(35,3)
sonstige Finanzerträge	22	27,8	6,0
sonstige Finanzaufwendungen	22	(4,4)	(17,5)
Ergebnis vor Steuern		(179,4)	73,3
Steuern	23	42,3	(55,2)
Periodenergebnis		(137,1)	18,1
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		(136,4)	19,4
Nicht beherrschende Anteile	28	(0,7)	(1,3)
Sonstiges Ergebnis:			
Posten, die in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind			
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung in der Darstellungswährung, nach Abzug von Steuern		13,6	(12,7)
Neubewertung der finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, nach Abzug von Steuern		0,1	1,0
Sonstiges Ergebnis		13,7	(11,7)
Gesamtergebnis		(123,4)	6,4
Vom Gesamtergebnis entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		(122,7)	7,7
Nicht beherrschende Anteile		(0,7)	(1,3)
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	24	(0,82)	0,11
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	24	(0,83)	0,10

¹ Ausweis geändert, siehe Anhang 14

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

In EUR Mio.	Angabe	Auf die Anteilseigner der Muttergesellschaft entfallend							Auf nicht beherrschende Anteile	Summe
		Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Gewinnvortrag	Sonstiges Ergebnis	Summe		
Stand 1. Januar 2023		171,9	(1,3)	356,1	138,4	294,4	2,2	961,7	(2,1)	959,6
Periodenergebnis		–	–	–	–	19,4	–	19,4	(1,3)	18,1
Währungsumrechnung		–	–	–	–	–	(12,7)	(12,7)	–	(12,7)
Neubewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert		–	–	–	–	–	1,0	1,0	–	1,0
Gesamtergebnis								7,7	(1,3)	6,4
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	17	1,3	–	(0,5)	–	–	–	0,8	–	0,8
Kauf eigener Anteile	17	–	(30,2)	–	–	–	–	(30,2)	–	(30,2)
Rückkauf von Eigenkapitalinstrumenten aufgrund von Barausgleich von anteilsbasierter Vergütung	17	–	–	–	(1,4)	–	–	(1,4)	–	(1,4)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung (Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)	17, 19	–	–	–	83,8	–	–	83,8	–	83,8
Kauf nicht beherrschende Anteile	17	–	–	–	–	(0,8)	–	(0,8)	0,8	–
Stand 31. Dezember 2023		173,2	(31,5)	355,6	220,8	313,0	(9,5)	1.021,6	(2,6)	1.019,0
Stand 1. Januar 2024		173,2	(31,5)	355,6	220,8	313,0	(9,5)	1.021,6	(2,6)	1.019,0
Periodenergebnis		–	–	–	–	(136,4)	–	(136,4)	(0,7)	(137,1)
Währungsumrechnung		–	–	–	–	–	13,6	13,6	–	13,6
Neubewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert		–	–	–	–	–	0,1	0,1	–	0,1
Gesamtergebnis								(122,7)	(0,7)	(123,4)
Ausgabe eigener Anteile	17	–	1,9	–	–	–	–	1,9	–	1,9
Kauf eigener Anteile	17	–	(83,1)	–	–	–	–	(83,1)	–	(83,1)
Rückkauf von Eigenkapitalinstrumenten aufgrund von Barausgleich von anteilsbasierter Vergütung	17	–	–	–	(1,2)	–	–	(1,2)	–	(1,2)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung (Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)	17	–	11,7	–	63,5	–	–	75,2	–	75,2
Stand 31. Dezember 2024		173,2	(101,0)	355,6	283,1	176,6	4,2	891,7	(3,3)	888,4

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

In EUR Mio.	Angabe	2024	2023
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit			
Periodenergebnis		(137,1)	18,1
Anpassungen für:			
Zinserträge	22	38,6	35,3
Zinsaufwendungen	22	(12,9)	(7,6)
Sonstige Finanzerträge	22	(27,9)	(6,0)
Sonstige Finanzaufwendungen	22	4,4	17,5
Steuern	23	(42,3)	55,2
Steuerzahlungen (gezahlt)		(30,2)	(106,7)
Steuererstattung (erhalten)		33,1	—
Abschreibungen und Wertminderungen	8, 9, 10	444,7	231,3
Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen		(1,4)	1,4
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	19	94,4	82,0
Sonstige nicht zahlungswirksame Transaktionen		(21,6)	(10,3)
(Abnahme) / Zunahme der Rückstellungen	18	13,9	1,2
Veränderung des Nettoumlaufvermögens durch betriebliche Tätigkeit			
(Zunahme) / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	(3,0)	2,8
(Zunahme) / Abnahme der Vorräte	11	(5,4)	38,2
Zunahme / (Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten	13	(41,5)	47,0
Zunahme / (Abnahme) von Vertragsverbindlichkeiten	6	(48,4)	(7,5)
Nettoveränderung der sonstigen Bestandteile des betrieblichen Nettoumlaufvermögens		(18,8)	9,5
(Zunahme) / Abnahme der sonstigen finanziellen Vermögenswerte	13	2,9	(9,4)
(Zunahme) / Abnahme der sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte	15	(0,9)	(1,8)
Zunahme / (Abnahme) der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	13	8,5	(0,3)
Zunahme / (Abnahme) der sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten	16	10,7	15,5
Erhaltene Zinsen		12,7	7,4
Erhaltene Zinsen (IFRS 16)		0,1	0,2
Gezahlte Zinsen	13	(4,2)	(2,5)
Gezahlte Zinsen (IFRS 16)	13	(29,0)	(26,9)
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		239,3	383,8

In EUR Mio.	Angabe	2024	2023
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Erwerb von Sachanlagen	8	(112,2)	(250,4)
Softwareentwicklungskosten	10	(47,7)	(42,8)
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	16	(6,2)	(12,6)
Einzahlungen aus staatlichen Zuschüssen	16	2,2	—
Einzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (IFRS 16)	9	1,3	1,6
Zahlung für bedingte Kaufpreisverbindlichkeit		—	(34,5)
Transfer von Zahlungsmitteln auf Konten für verfügbungsbeschränkte Zahlungsmittel und langfristige Einlagen	9	—	(5,7)
Entnahme von Zahlungsmitteln von Konten für verfügbungsbeschränkte Zahlungsmittel und langfristige Einlagen	9	—	4,9
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		(162,6)	(339,6)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16	9	(96,8)	(75,6)
Rückkauf eigener Aktien	17	(83,1)	(30,2)
Rückkauf von Wandelschuldverschreibungen	13	(34,0)	(2,8)
Einzahlungen aus Konsortialkredit	13	188,2	—
Rückkauf von Eigenkapitalinstrumenten aufgrund von Barausgleich von anteilsbasierter Vergütung		(1,2)	(1,4)
Zahlungseingang aus Kapitalerhöhung		—	0,8
Rückkauf von Anteilen an Tochtergesellschaften		—	(1,6)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		(26,9)	(110,8)
Wechselkursbedingte Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		3,7	(4,2)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang des Jahres		433,1	504,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Jahres		486,7	433,1

Anhang zum Konzernabschluss

1. Informationen zum Unternehmen

Dieser Konzernabschluss stellt den Geschäftsverlauf der HelloFresh SE (die „Gesellschaft“ oder die „Muttersgesellschaft“) und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen der „Konzern“ oder „HelloFresh“) dar. Die HelloFresh SE ist eine in Deutschland eingetragene Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea oder „SE“) und unterliegt europäischem und deutschem Recht. Die Gesellschaft ist in Deutschland mit Sitz in der Prinzenstraße 89, 10969 Berlin, Deutschland, ansässig und unter der Nummer HRB 182382 B im Handelsregister von Charlottenburg (Berlin) eingetragen.

Die Hauptgeschäftstätigkeit des Konzerns besteht darin, den Kunden integrierte Lebensmittelkonzepte anzubieten. Dies beinhaltet Kochboxen, Zusatzprodukte und Fertiggerichte. Der Konzern betreibt außerdem zwei kleinere Geschäftsfelder: Good Chop, eine Premium-Metzgereimarkte für den Direktvertrieb an Kunden, und The Pets Table, eine Marke für Tiernahrung in Lebensmittelqualität.

2. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den IFRS-Rechnungslegungsstandards (IFRS), in der vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten und von der Europäischen Union (EU) in EU-Recht übernommenen Fassung sowie den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsgesetzbuches gemäß § 315e Absatz 1 HGB aufgestellt. Die im Berichtsjahr geltenden Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sind ebenfalls berücksichtigt worden.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einige Posten ähnlicher Art der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert dargestellt und erläutert.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Ausnahmen hiervon sind in der Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden dargestellt (**ANHANG 3**). Die bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses angewandten wesentlichen Rechnungslegungsmethoden werden im Folgenden näher erläutert und wurden unverändert auf alle dargestellten Zeiträume angewandt.

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt, die eine Verwertung der Vermögenswerte und eine Begleichung der Verbindlichkeiten im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs vorsieht.

Der Vorstand hat am 12. März 2025 den vorliegenden Konzernabschluss genehmigt.

3. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Veröffentlichte, von der EU übernommene und in der Berichtsperiode erstmals angewandte IFRS

Der Konzern hat die folgenden neuen oder geänderten IFRIC und Interpretationen erstmals für das am 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahr angewandt:

Standard/ Interpretation	Bezeichnung des Standards / Interpretation oder Änderung	Erstanwendung	Auswirkung
Änderung an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (inkl. Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts) sowie langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants	1.1.2024	unwesentlich
Änderung an IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-Lease-Back-Transaktion	1.1.2024	keine
IAS 7 und IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	1.1.2024	keine

Die oben aufgeführten Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die in früheren Perioden erfassten Beträge und werden voraussichtlich auch in der aktuellen oder in zukünftigen Perioden keine wesentlichen Auswirkungen haben.

Darstellung der Gesamtergebnisrechnung

Der Konzern strukturiert seine Gesamtergebnisrechnung nach Funktionen. Somit setzen sich die Umsatzkosten aus den Einzelposten Beschaffungs- und Kochkosten und Fulfillment-Kosten, abzüglich der Gebühren an Zahlungsdienstleister zusammen. Die Umsatzkosten für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr betragen EUR 5.774,8 Mio. (2023: EUR 5.455,2 Mio.).

Darstellungswährung

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR), der funktionalen Währung der HelloFresh SE, aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, werden alle Betragsangaben im Konzernabschluss entsprechend kaufmännischer Rundung mit einer Nachkommastelle auf Millionen (EUR Mio.) auf- oder abgerundet. Dementsprechend können sich in den Tabellen zum Konzernanhang Rundungsdifferenzen ergeben. Die Prozentsätze wurden auf der Grundlage der nicht gerundeten Euro-Beträge berechnet.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2024. Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die vom Konzern beherrscht werden. Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern aus seiner Beteiligung am Unternehmen variablen Renditen ausgesetzt ist bzw. Anspruch auf diese hat, und diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen beeinflussen kann. Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem die Beherrschung auf den Konzern übergeht. Sie werden ab dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet.

Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen einer Tochtergesellschaft, die während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über die Tochtergesellschaft erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses ("other comprehensive income", "OCI") werden die Anteilseigner der Muttergesellschaft des Konzerns und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochtergesellschaften vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapitalposten, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Veränderungen der Beteiligungsquote an einer Tochtergesellschaft ohne Verlust der Beherrschung werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert der Konzern die Beherrschung an einer Tochtergesellschaft, so erfolgt eine Ausbuchung der Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaft sowie aller damit verbundenen nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jegliches Eigentum, das an der ehemaligen Tochtergesellschaft verbleibt, wird bei Verlust der Beherrschung zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Zusammensetzung des Konzerns

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Konzernabschluss der Muttergesellschaft. Zum 31. Dezember 2024 konsolidiert die Gesellschaft 43 Tochterunternehmen (2023: 42). Die Struktur des Konzerns ist im [ANHANG 28](#) beschrieben.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses werden erworbene und identifizierbare Vermögenswerte sowie übernommene Schulden und Eventualverbindlichkeiten mit ihren zum Erwerbszeitpunkt festgestellten beizulegenden Zeitwerten bewertet, unabhängig von der Höhe nicht beherrschender Anteile. Es werden in der Regel unabhängige externe Beurteilungen für die Kaufpreisallokation von wesentlichen Unternehmenszusammenschlüssen verwendet. Die Bewertungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen basieren auf vorhandenen Informationen zum Erwerbszeitpunkt.

Der Konzern bewertet einen nicht beherrschenden Anteil, der ein gegenwärtiges Eigentumsrecht darstellt und seinem Inhaber im Falle der Liquidation für jede Transaktion einzeln einen Anspruch auf einen entsprechenden Anteil am Nettovermögen verleiht, entweder (a) zum beizulegenden Zeitwert oder (b) zum entsprechenden Anteil des nicht beherrschenden Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens. Nicht beherrschende Anteile, die keine gegenwärtigen Eigentumsrechte darstellen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die für das erworbene Unternehmen übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der angefallenen oder übernommenen Schulden, einschließlich des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte oder Schulden aus Vereinbarungen über eine bedingte Gegenleistung, bewertet. Der beizulegende Zeitwert der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit wird zu jedem Berichtszeitpunkt durch eine szenariobasierte Nettobarwertanalyse neu ermittelt. Erwerbsbezogene Kosten, beispielsweise für Beratungs-, Rechts-, Bewertungs- und ähnliche Dienstleistungen, werden sofort erfolgswirksam erfasst. Transaktionskosten, die mit dem Erwerb in Zusammenhang stehen und aufgrund der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten angefallen sind, werden vom Eigenkapital abgezogen. Transaktionskosten, die aufgrund der Ausgabe von Schuldtiteln im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallen sind, werden vom Buchwert der Schuldtitel abgezogen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bewertet, indem das Nettovermögen des erworbenen Unternehmens von der Summe aus der übertragenen Gegenleistung für das erworbene Unternehmen, der Höhe des nicht beherrschenden Anteils an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert eines unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt gehaltenen Anteils an dem erworbenen Unternehmen abgezogen wird. Ein negativer Betrag („negativer Geschäfts- oder Firmenwert“ oder „günstiger Erwerb“) wird erfolgswirksam erfasst, nachdem das Management erneut beurteilt hat, ob es alle erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden und Eventualverbindlichkeiten identifiziert und die Angemessenheit ihrer Bewertung überprüft hat.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die den Erwartungen zufolge vom Unternehmenszusammenschluss profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit / einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit(en) veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit(en) ermittelt.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingekommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld getätigt wird oder auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. für die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist. Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichende Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- **Stufe 1** – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht angepasste) Preise;
- **Stufe 2** – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist. Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften wird anhand von notierten Devisenterminkursen zum Berichtszeitpunkt und Barwertberechnungen auf der Grundlage von Renditekurven hoher Bonität in den jeweiligen Währungen ermittelt;
- **Stufe 3** – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Hierdurch wird auch Situationen Rechnung getragen, in denen für die Bemessung des Vermögenswerts oder der Schuld am Bemessungsstichtag wenig oder keine Marktaktivität besteht. Die Gesellschaft entwickelt nicht beobachtbare Inputfaktoren unter Verwendung der unter den jeweiligen Umständen verfügbaren besten Informationen, eventuell unter Einschluss unternehmenseigener Daten. Hierbei berücksichtigt die Gesellschaft alle Informationen über Annahmen von Marktteilnehmern, die bei vertretbarem Aufwand erhältlich sind.

Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse aller Konzernunternehmen werden in der Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das jeweilige Unternehmen tätig ist, bewertet (die „funktionale Währung“).

Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Begleichung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind monetäre Posten, die als Teil einer Absicherung der Nettoinvestition des Konzerns in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designed sind. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden als sonstige betriebliche Erträge oder Aufwendungen erfasst, wenn sie sich auf operative Transaktionen beziehen, oder im Finanzergebnis berücksichtigt, sofern sie sich auf die Finanzierungstätigkeit beziehen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aller Konzernunternehmen, die eine andere funktionale Währung als die Darstellungswährung aufweisen, werden folgendermaßen in die Darstellungswährung umgerechnet:

1. Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs am Ende jeder Berichtsperiode umgerechnet.
2. Erträge und Aufwendungen werden zu den jeweiligen Monatsdurchschnittskursen umgerechnet.
3. Alle entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Wenn ein ausländischer Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise veräußert wird, so dass die Kontrolle verloren geht, wird der kumulierte Betrag, der als Währungsumrechnung für diesen ausländischen Geschäftsbetrieb erfasst wurde, als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Zur Finanzierung ihrer operativen Tochtergesellschaften gewährt HelloFresh SE häufig konzerninterne Darlehen. Wenn die Begleichung eines konzerninternen Darlehens in absehbarer Zeit weder geplant noch wahrscheinlich ist (z. B. aufgrund einer voraussichtlichen Umwandlung von Schulden in Eigenkapital), werden Wechselkursgewinne und -verluste aus einem solchen Darlehen als Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb betrachtet und im sonstigen Ergebnis erfasst und als Währungsumrechnung im Eigenkapital ausgewiesen.

Die wichtigsten Umrechnungskurse gegenüber dem Euro zum Jahresende (Stichtagskurs) und für die angegebenen Jahre (Durchschnittskurs) sind:

ISO Code	Schlusskurs		Durchschnittskurs	
	2024	2023	2024	2023
AUD	0,60	0,61	0,61	0,61
CAD	0,67	0,68	0,67	0,69
CHF	1,06	1,08	1,05	1,03
CZK	0,04	0,04	0,04	0,04
DKK	0,13	0,13	0,13	0,13
GBP	1,21	1,15	1,18	1,15
JPY	0,01	0,01	0,01	0,01
NOK	0,08	0,09	0,09	0,09
NZD	0,54	0,57	0,56	0,57
PHP	0,02	0,02	0,02	0,02
SEK	0,09	0,09	0,09	0,09
USD	0,96	0,90	0,92	0,92

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden.

Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird, oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Eine Schuld ist als kurzfristig zu klassifizieren, wenn:

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird, oder
- es besteht kein Recht, die Erfüllung der Verbindlichkeit am Ende des Berichtszeitraums um mindestens zwölf Monate nach dem Ende des Berichtszeitraums aufzuschieben.

Alle anderen Vermögenswerte und Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Der Barwert der erwarteten Kosten für die Wiederherstellung eines Vermögenswerts nach dessen Nutzung ist in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts enthalten, wenn die Ansatzkriterien für eine Rückstellung erfüllt sind.

Die Kosten für geringfügige Reparaturen und Instandhaltungen werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden durch einen Vergleich der Erlöse mit dem Buchwert ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Abschreibungen

Die erwarteten Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens, sowie Abschreibungspläne werden anhand von vergangenen Erfahrungswerten, Plänen und Schätzungen festgelegt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode berechnet, d. h., ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich des Restwerts werden auf die folgenden geschätzten Nutzungsdauern (unverändert zum Vorjahr) verteilt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2-10
Technische Anlagen und Maschinen	3-15

Unter den technischen Anlagen und Maschinen erfasste Mietereinbauten in Bürogebäuden und Fulfillment-Center werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer oder die Laufzeit des Mietverhältnisses abgeschrieben, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist. Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bewertet und nicht abgeschrieben.

Die Restwerte, Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Ein Werthaltigkeitstest wird durchgeführt, wenn relevante Indikatoren oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Nettobuchwert immaterieller Vermögenswerte oder Sachanlagen möglicherweise nicht mehr realisiert werden kann.

Leasingverhältnisse (IFRS 16)

Nach IFRS 16 werden Leasingverhältnisse beim Leasingnehmer aktiviert, indem der Barwert der Leasingzahlungen erfasst und als Leasinggegenstände (Nutzungsrechte) und Leasingverbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Leasingbeginns ausgewiesen wird. Der Leasingnehmer hat das Recht, das Leasingverhältnis zu verlängern oder zu kündigen, wenn über den ursprünglichen unkündbaren Zeitraum hinaus durchsetzbare Rechte und Pflichten bestehen. Die Vertragsparteien des Leasingverhältnisses müssen diese optionalen Zeiträume bei ihrer Beurteilung der Leasingdauer berücksichtigen. Gemäß IFRS 16.18 wird davon ausgegangen, dass die Laufzeit des Leasingverhältnisses über den unkündbaren Zeitraum hinaus verlängert wird, wenn der Leasingnehmer eine Verlängerungsoption verfügt, deren Ausübung als hinreichend sicher gilt, oder über eine Kündigungsoption, deren Nichtausübung als hinreichend sicher gilt. Nutzungsrechte werden als Sachanlagen (siehe ANHANG 8 und ANHANG 9) und die entsprechenden Leasingverbindlichkeiten als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (siehe ANHANG 9 und ANHANG 13) ausgewiesen.

Der Konzern hat eine Vielzahl an Vermögenswerten angemietet, darunter auch Immobilien wie Fulfillment-Center und Bürogebäude sowie Ladestationen, Fahrzeuge, wie Kfz, Lieferwagen und Gabelstapler und andere Ausrüstung. Das Nutzungsrecht wird zunächst zu den Anschaffungskosten bewertet und anschließend zu den Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet und um bestimmte Neubewertungen des Leasingvertrags angepasst. Die Anschaffungskosten ergeben sich aus dem Barwert der Leasingzahlungen, der anfänglichen direkten Kosten, der geschätzten Beträge für Restwertgarantien und der Rückbauverpflichtungen, vermindert um die erhaltenen Leasinganreize. Das Nutzungsrecht umfasst auch die geschätzten zukünftigen Kosten für den Rückbau des zugrunde liegenden Vermögenswerts und die Wiederherstellung des vertragsgemäßen Zustands des Vermögenswerts (Rückbauverpflichtung). Die Verpflichtung wird in Übereinstimmung mit IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen erfasst und bewertet.

Die Nutzungsrechte werden auf Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert der Vermögenswerte möglicherweise nicht mehr erzielbar ist.

Die Leasingverbindlichkeiten werden anfänglich zum Barwert der nicht bezahlten Leasingraten zum Anfangsdatum bewertet und mit spezifischen Grenzfremdkapitalzinssätzen abgezinst, da der dem Leasingvertrag zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Die Leasingverbindlichkeiten werden anschließend um die Zinsen auf die Leasingverbindlichkeiten erhöht und um die geleistete Leasingzahlung verringert.

Der Konzern hat sich dafür entschieden, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für geringwertige (< 5.000 EUR) und kurzfristige Leasingverhältnisse (< 12 Monate) nicht zu erfassen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, falls vorhanden, angesetzt. Die planmäßige Abschreibung selbst erstellter Vermögenswerte beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns haben eine begrenzte Nutzungsdauer und umfassen hauptsächlich erworbene sowie selbst entwickelte Computer-Software und Markenrechte.

Software-Entwicklungskosten einzelner Projekte werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht,
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, und die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen,
- wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird,
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können.

Die erwarteten Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten sowie deren Abschreibungspläne basieren auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Der Konzern schreibt Immaterielle Vermögenswerte linear über die folgenden geschätzten Nutzungsdauern (unverändert zum Vorjahr) ab:

	Nutzungsdauer in Jahren
Selbst entwickelte Software	3
Software und sonstige Lizenzen	3-6

Wie in **ANHANG 4** weiter erläutert, hat der Konzern ab April 2024 die Nutzungsdauer ihrer Fertigericht-Marken Factor und Youfoodz von einer begrenzten Nutzungsdauer von 10 Jahren (mit jährlichen Abschreibungen von EUR 5,8 Mio.) auf eine unbegrenzte Nutzungsdauer geändert.

Der Buchwert der selbst entwickelten und der erworbenen Software, Markenrechte und des Kundenstamms wird auf Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse und Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Darüber hinaus werden noch nicht zur Nutzung verfügbare, intern entwickelte Software und Marken jährlich auf Wertminderung geprüft.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert

Für den Geschäfts- oder Firmenwert und ab 2024 für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer führt der Konzern jährlich einen Wertminderungstest durch. Ferner führt der Konzern bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung eine Analyse der Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten durch. Externe relevante Indikatoren sind beispielsweise wesentliche negative Änderungen im Kundenverhalten, konjunkturelle Einbrüche, signifikante Änderungen im Markt- oder Rechtsumfeld usw. Interne relevante Indikatoren für einen Werthaltigkeitstest können beispielsweise Schäden an Vermögenswerten, signifikante Änderungen in der Nutzung oder der wirtschaftlichen Leistung der Vermögenswerte usw. umfassen.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, so nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den jeweils erzielbaren Betrag, so ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes nach Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Unternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Die detaillierten Budgets decken einen Zeitraum von drei Jahren ab. Dieser Zeitraum wird auf der Grundlage der Prognoseberechnungen um zwei weitere Jahre verlängert, um dort wo relevant, einen nachhaltigen Zustand zu erreichen. Es wird eine langfristige Wachstumsrate berechnet und auf die Projektion zukünftiger Zahlungsmittel nach dem dritten bzw. fünften Jahr angewendet. Die zugrunde liegende Managementprognose spiegelt die aktuelle Performance der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie die bestmögliche Einschätzung des Managements über die zukünftige Entwicklung wider. Der Konzern bestimmt den Abzinsungssatz nach Steuern für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf der Grundlage einer gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostenberechnung unter Berücksichtigung der Kapitalstruktur, der Fremdkapitalkosten und der Beta-Faktoren von Marktteilnehmern. Die verwendeten Abzinsungssätze spiegeln die spezifischen Länderrisiken, Inflationsprognosen und Steuersätze der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wider.

Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts entsprechen.

Für Vermögenswerte außer dem Geschäfts- oder Firmenwert wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Die Wertminderung für den Geschäfts- oder Firmenwert wird durch die Bewertung des erzielbaren Betrags jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf die sich dieser bezieht, bestimmt. Wenn der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten geringer als ihr Buchwert ist, einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird eine Wertminderung verbucht. Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird der Geschäfts- oder Firmenwert zunächst reduziert und ein zusätzlicher Wertminderungsaufwand wird anteilig auf die Buchwerte der anderen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt. Wertminderungen in Bezug auf den Geschäfts- oder Firmenwert werden in zukünftigen Perioden nicht rückgängig gemacht.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden mithilfe der FIFO-Methode (first-in, first-out) ermittelt. In den Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten sind der Kaufpreis sowie die Lieferkosten enthalten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufspreis abzüglich der geschätzten Kosten, die für den Verkauf erforderlich sind. Abschreibungen des Vorratsvermögens auf den Nettoveräußerungswert sowie etwaige Umkehrungen solcher Abschreibungen werden in den Beschaffungs- und Kochkosten ausgewiesen.

Vorräte mit kurzer Haltbarkeit, die nicht innerhalb der geplanten Woche verwendet werden, werden direkt erfolgswirksam abgeschrieben.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen, die in spätestens drei Monaten verfügbar sind und bei denen das Risiko von Wertänderungen als unwesentlich erachtet wird. Zu den Zahlungsmitteln gehören auch erwartete Zahlungen von externen Finanzinstituten für die Zahlungsabwicklung sowie Kredit- und Debitkartentransaktionen, soweit sie Sichteinlagen oder Zahlungsmitteläquivalenten ähnlich sind.

Finanzinstrumente (IFRS 9)

Die Finanzinstrumente des Konzerns umfassen alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Zu den finanziellen Vermögenswerten zählen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Forderungen. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten zählen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, kurzfristige und langfristige Schulden, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

IFRS 9 legt Vorschriften zur erstmaligen Erfassung, Klassifizierung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten (mit Ausnahme der erstmaligen Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen), finanziellen Verbindlichkeiten, Regelungen zum Hedge-Accounting sowie ein Wertminderungsmodell für Finanzanlagen fest.

Bewertung beim erstmaligen Ansatz

Finanzinstrumente, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Transaktionskosten, die direkt der Akquisition zuzurechnen sind, müssen für alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigt werden, die anschließend nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Vermögenswerte in die verschiedenen Kategorien eingeteilt, die im nächsten Kapitel beschrieben werden. Beim erstmaligen Ansatz werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs Komponente aufweisen, gemäß IFRS 15 mit ihrem Transaktionspreis bewertet.

Klassifizierung und Folgebewertung

IFRS 9 beinhaltet Klassifizierungen sowie Bewertungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte, die sich grundsätzlich an dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Zahlungsströmen des Finanzinstruments orientieren. IFRS 9 sieht die folgenden drei Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte vor:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten,
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, und
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Wird der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells mit dem Ziel gehalten, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, und stellen diese Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen dar, so erfolgt die Folgebewertung des finanziellen Vermögenswerts auf der Grundlage der fortgeführten Anschaffungskosten. Wird der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Cashflows oder die Veräußerung des Vermögenswerts ist, und stellen die Cashflows des finanziellen Vermögenswerts ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen dar, erfolgt die Bewertung des finanziellen Vermögenswerts zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis. In allen anderen Fällen wird der Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Konzern analysierte die Ziele von Geschäftsmodellen, die auf finanzielle Vermögenswerte anwendbar sind, sowie die vertraglichen Cashflow-Merkmale der finanziellen Vermögenswerte. Der Konzern kam zu dem Schluss, dass die Mehrheit der finanziellen Vermögenswerte des Konzerns die Kriterien für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß IFRS 9 erfüllt. Ausnahmen sind Vermögenswerten, die aus der Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb resultieren, die erfolgsneutral zum beizulegendem Zeitwert bewertet werden, und Forderungen aus dem Verkauf von Steuergutschriften, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Amortisierung mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gesamtergebnisrechnung als Teil des Finanzergebnisses enthalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert erfasst, einschließlich der Transaktionskosten, die im Falle von Krediten und Darlehen direkt zuzurechnen sind. Der Großteil der finanziellen

Verbindlichkeiten des Konzerns wird anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Nettoinvestitionssicherungen, die erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet werden.

Wertminderung nach IFRS 9

IFRS 9 verfügt über ein Wertminderungsmodell, das vorausschauend erwartete Kreditverluste (ECL) berücksichtigt. Dieses Modell erfordert Einschätzungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Frage, wie sich die Änderungen wirtschaftlicher Faktoren auf erwartete Kreditverluste auswirken. Dazu werden Annahmen auf Basis belastbarer gewichteter Informationen vorgenommen.

Im Konzern wird dieses Wertminderungsmodell für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert werden, angewendet. HelloFresh wendet diesen Ansatz an, um Wertberichtigungen zu bestimmen, die mit dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust bewertet werden, mit Ausnahme der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die mit einem Betrag bewertet werden, der dem erwarteten Kreditverlust über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts entspricht.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird abgeschrieben, wenn der Konzern keine begründete Erwartung hat, den finanziellen Vermögenswert ganz oder teilweise zu realisieren.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden abgeschrieben, wenn es unwahrscheinlich ist, dass Kunden ihrer Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Konzern noch nachkommen werden. Für den Konzern ist dies der Fall, wenn Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 180 Tage überfällig sind. Die Abschreibung wird innerhalb der Wertminderungsaufwendungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Der Konzern verwendet eine Wertberichtigungsmatrix zur Messung des erwarteten Kreditverlusts von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung durch die verschiedenen Stufen der Überfälligkeit bis zur Abschreibung fortschreitet. Forderungen, die ähnliche Kreditrisikomerkmale aufweisen, werden auf der Grundlage geografischer Regionen in verschiedene Portfolios aufgeteilt. Historische Zahlungs- und Fälligkeitsmuster für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden für jedes der Portfolios einzeln analysiert, um die Ausfallwahrscheinlichkeit zu bestimmen, die zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste für jedes Portfolio und jede Fälligkeitsgruppe herangezogen wird. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird davon ausgegangen, dass zukunftsgerichtete Informationen keinen wesentlichen Einfluss auf die Erwartete-Kreditverlust-Beurteilung haben.

Andere Finanzanlagen gelten als ausfallrisikoarm, da sie ein geringes Ausfallrisiko aufweisen und die Gegenparteien in der Lage sind, ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Wertberichtigung ist daher auf 12 Monate begrenzt und wird für die Erfassung nicht als wesentlich angesehen.

Der Konzern arbeitet mit Banken, Zahlungsdienstleistern und anderen Institutionen zusammen, die als wenig kreditrisikobehaftet angesehen werden, weshalb die Geschäftsleitung der Ansicht ist, dass Kreditverluste auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für die Erfassung nicht von Bedeutung sind.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an dem finanziellen Vermögenswert übertragen hat oder wenn der Konzern nicht die Kontrolle über den finanziellen Vermögenswert behalten hat, in dem Fall, in dem der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die mit dieser Verbindlichkeit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben, geändert oder erloschen sind.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Derivate werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden Derivate zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Änderungen werden in der Regel erfolgswirksam erfasst, es sei denn, es wurde Hedge Accounting angewendet.

Der Konzern designiert bestimmte Derivate als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Wechselkursrisikos aus der Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe.

Zu Beginn der designierten Sicherungsbeziehungen dokumentiert der Konzern das Ziel des Risikomanagements und die Strategie für die Durchführung der Absicherung. Der Konzern dokumentiert auch die wirtschaftliche Beziehung zwischen

dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument, einschließlich der Frage, ob die Sicherungsbeziehung voraussichtlich "hochwirksam" sein wird.

Bilanzierung von Absicherungsgeschäften für Nettoinvestitionen

Wird ein Derivat als Sicherungsinstrument zur Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb eingesetzt, wird der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen. Der ineffektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats wird sofort in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Der Konzern designiert das Terminelement von Devisenterminkontrakten zur Absicherung des Währungsrisikos. Die Konzern-Richtlinien sehen vor, dass die kritischen Bedingungen der Devisenterminkontrakte mit dem gesicherten Posten übereinstimmen.

Der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung bzw. teilweisen Veräußerung des ausländischen Geschäftsbetriebs ganz oder teilweise erfolgswirksam erfasst.

Gezeichnetes Kapital

Dividendenberechtigte Stammaktien sind als Eigenkapital klassifiziert. Der Betrag, um den der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung den Nennwert der ausgegebenen Aktien übersteigt, wird im Eigenkapital als Kapitalrücklage erfasst. Zusätzliche Kosten, die direkt der Ausgabe neuer Aktien zugerechnet werden können, werden davon abgezogen in der Kapitalrücklage erfasst. Erwirbt die Gesellschaft eigene Aktien, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Es werden keine Rückstellungen im Zusammenhang mit künftigen betrieblichen Verlusten angesetzt. Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem aktuellen Zinssatz, der die für die Verbindlichkeit spezifischen Risiken widerspiegelt, auf den Bilanzstichtag abgezinst. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen im Finanzaufwand erfasst.

Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Gegenleistung dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist, unter Berücksichtigung der mit der Verpflichtung verbundenen Risiken und Unsicherheiten. Wenn es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass mit der Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen verbunden ist, ist die Rückstellung aufzulösen.

Auflösungen von Rückstellungen werden dem Aufwandskonto gutgeschrieben, auf dem die Rückstellung ursprünglich gebildet wurde.

Falls erforderlich, können die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen sowie Nutzungsrechten die geschätzten Ausgaben für die Wiederherstellung des betreffenden Vermögenswerts enthalten. Für diese Aufwendungen werden Wiederherstellungs- und ähnliche Rückstellungen gebildet. Wenn Änderungen des Diskontierungszinssatzes oder Änderungen des geschätzten Zeitpunkts oder der Höhe der Zahlungen zu Änderungen der Rückstellungen führen, wird der Buchwert des betreffenden Vermögenswerts um den entsprechenden Betrag erhöht oder verringert. Übersteigt die Verminderung der Rückstellung den Buchwert, wird der Überschuss sofort erfolgswirksam erfasst.

Wandelschuldverschreibung

Finanzinstrumente, die sowohl eine Schuld- als auch eine Eigenkapitalkomponente enthalten, werden je nach ihrem Charakter in getrennte Bilanzposten eingeteilt. Diese Behandlung gilt für Wandelschuldverschreibungen, die von HelloFresh ausgegeben werden. Die Geschäftsbedingungen für die Wandelschuldverschreibung wurden gesondert analysiert und es wurde festgestellt, dass keine eingebetteten Derivate erfasst werden müssen. Für die Schuldkomponente der Wandelschuldverschreibung wird ein Netto-Barwert berechnet. Hierzu wird ein Diskontierungszinssatz verwendet, der zum Zeitpunkt der Ausgabe der Wandelanleihe aus den von den emittierenden Banken festgelegten notierten Renditen an den Kapitalmärkten gehandelter Anleihen mit ähnlichen Laufzeiten und ähnlicher Bonität abgeleitet wird. Die Transaktionskosten der Wandelschuldverschreibung werden anteilig direkt von der Schuld- und Eigenkapitalkomponente abgezogen. Der Residualwert der Wandelrechte wurde zum Zeitpunkt der Ausgabe der Schuldverschreibung in der Kapitalrücklage verbucht und daher von der Anleiheverbindlichkeit abgezogen. Der beizulegende Marktwert errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtausgabevolumen und der Schuldkomponente abzüglich der Ausgabekosten für das Wandlungsrecht.

Zinszahlungen sowie die Aufzinsung von Zinsaufwendungen werden als Finanzaufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung in den entsprechenden Perioden ausgewiesen.

Im Rahmen des 2023/2024 Rückkaufs von Wandelschuldverschreibungen erfolgt der vorzeitige Rückkauf der Wandelschuldverschreibungen nach der gleichen Methode (unter Verwendung aktueller Marktdaten), die zum Zeitpunkt der Emission angewandt wurde, um den gezahlten Gegenwert der Schuld- und Eigenkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibung zuzuordnen. Die Differenz zwischen dem der Schuldkomponente zugewiesenen Entgelt und ihrem Buchwert wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Betrag der Gegenleistung, der sich auf die Eigenkapitalkomponente bezieht, wird im Eigenkapital erfasst.

Anteilsbasierte Vergütung

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Der Konzern unterhält anteilsbasierte Vergütungspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, bei denen der Konzern von den Vorständen, Geschäftsführern, Mitarbeitern oder anderen Personen Arbeitsleistungen als Gegenleistung für Eigenkapitalinstrumente der Gesellschaft erhält.

Ferner gewährt der Konzern virtuelle Aktienoptionen und Restricted Stock Units, die an den Kurs einzelner Aktien gekoppelt sind. Der Konzern hat die Wahl, den Ausgleich in Form von Eigenkapital vorzunehmen. Es ist Unternehmenspolitik mit Eigenkapitalinstrumenten auszugleichen, sofern dies nicht aufgrund faktischer oder rechtlicher Einschränkungen unzulässig ist.

Bei Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird der Gesamtbetrag, der für die erhaltenen Arbeitsleistungen als Aufwand zu erfassen ist, unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert des anteilsbasierten Vergütungsinstrumentes zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Die Gesellschaft prüft zu jedem Gewährungszeitpunkt, ob der ggf. von einem Planteilnehmer gezahlte Ausübungspreis dem geschätzten Marktpreis des zugrundeliegenden Eigenkapitalinstrumentes zum Gewährungszeitpunkt entspricht. Für gewährte virtuelle Aktienoptionen wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt unter Anwendung des Black-Scholes-Optionspreismodells ermittelt. Bei Restricted Stock Units wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt auf Grundlage des Schlusskurses der Aktie zum Gewährungszeitpunkt ermittelt.

Der zum Gewährungszeitpunkt ermittelte beizulegende Zeitwert wird über den Erdienungszeitraum (basierend auf der vom Konzern vorgenommenen Schätzung der Anzahl der Aktien, die schließlich zuteilbar werden) linear als Aufwand mit einer entsprechenden Gegenbuchung im Eigenkapital erfasst. Der Schätzwert über verfallende Optionen wird korrigiert, wenn die Anzahl der Vergütungsinstrumente, die voraussichtlich ausübbar werden, von früheren Schätzungen abweicht.

Marktunabhängige Leistungsbedingungen werden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung nicht berücksichtigt. Allerdings wird die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung dieser Bedingungen im Rahmen der bestmöglichen Schätzung der Anzahl der letztlich übertragenen Eigenkapitalinstrumente geprüft. Im Falle einer angepassten Einschätzung kann es sogar zu einem Ertrag in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung für die Berichtsperiode kommen, da sie die Veränderung in den kumulierten Aufwendungen vom Anfang bis zum Ende der Periode widerspiegelt.

Differenzen zwischen den geschätzten und den tatsächlichen Verfall werden in der Berichtsperiode erfasst, in der sie anfallen.

Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich

Der Konzern bietet auch Vergütungspläne mit Barausgleich für bestimmte Managementebenen an, wie für die lokale Geschäftsleitung neu gegründeter Unternehmen. Ab dem ersten Quartal 2024 werden auch RSU- und VSOP-Pläne für einige Regionen des Konzerns sowie ein RSU-Programm für die Geschäftsführungsebene mit einem einjährigen Erdienungszeitraum als Vergütungspläne mit Barausgleich behandelt.

Bei anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich werden die erworbenen Dienstleistungen und die eingegangene Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit bewertet. Der beizulegende Zeitwert wird über den Zeitraum bis zum Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit als Aufwand verbucht, wobei eine entsprechende Verbindlichkeit erfasst wird. Bis zur Begleichung der Verbindlichkeit wird der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit am Ende jedes Berichtszeitraums und am Tag der Begleichung neu bewertet, wobei alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Gewinn oder Verlust (sonstige Finanzerträge oder -aufwendungen) für den Zeitraum erfasst werden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte werden zunächst als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Zuwendungen für den Erwerb von Vermögenswerten werden planmäßig über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts als sonstiger betrieblicher Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Erfolgsbezogene Zuwendungen, die den Konzern für entstandene Aufwendungen entschädigen, werden planmäßig in den Zeiträumen, in denen die Aufwendungen erfasst werden, als sonstiger betrieblicher Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Umsatzrealisierung (IFRS 15)

Der Konzern erzielt überwiegend Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Zutaten für Mahlzeiten mit dazugehörigen Rezepten („Kochboxen“), Fertigerichten sowie Zusatzprodukten und Produkten gegen Aufpreis.

Der Konzern wendet das fünfstufige Verfahren nach IFRS 15 an. Das Verfahren stellt sich wie folgt dar: Identifikation des Vertrags mit dem Kunden, Identifikation der separaten Leistungsverpflichtungen, Bestimmung des Transaktionspreises, Allokation des Transaktionspreises auf die separaten Leistungsverpflichtungen sowie Realisierung der Umsätze bei Erfüllung einzelner Leistungsverpflichtungen.

Der Konzern realisiert Umsatzerlöse, wenn er die Leistungsverpflichtung erfüllt hat, d.h. wenn Kunden die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangen. Dies ist der Fall, wenn Bestellungen an Kunden ausgeliefert wurden, d.h. an dem Zeitpunkt, wenn Kunden die Lieferung akzeptiert haben und damit die Verfügungsmacht auf sie übergeht. In der Regel wird die Gegenleistung von den Kunden erbracht, bevor die Bestellung ausgeliefert wird. HelloFresh verbucht diese bezahlten, aber noch nicht ausgelieferten Bestellungen als Vertragsverbindlichkeiten (Umsatzabgrenzungsposten zum 31. Dezember 2023).

Die Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder ausstehenden Gegenleistung ermittelt und stellen Forderungen für gelieferte Waren (abzüglich Werbenachlässen, Rabatten, Abschlägen für Kundentreueprogramme und Umsatzsteuer) dar. Zudem gibt der Konzern über externe Marketinganbieter zu einem reduzierten Preis Gutscheine aus. Solche Gutscheine werden erst dann in den Umsatzerlösen erfasst, wenn der jeweilige Gutschein eingelöst und die Kochbox ausgeliefert wurde.

Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass er bei allen seinen Umsatztransaktionen als Prinzipal handelt, da er in erster Linie für die Erfüllung der Kundenbestellungen verantwortlich ist, die Preise festsetzt und das Ausfallrisiko trägt. Umsatzerlöse werden ohne Abzug der von verschiedenen Vermittlern wie Marketingportalen berechneten Gebühren ausgewiesen, die als Marketingkosten erfasst werden.

Die Ausgabe von Geschenkgutscheinen oder einlösbaren Guthaben führt für den Konzern zu der Verpflichtung, Waren oder Dienstleistungen zukünftig zu übertragen bzw. zu erbringen. Der gesamte oder ein Teil des Transaktionspreises ist der betreffenden Leistungsverpflichtung zuzurechnen und wird als Umsatz erfasst, sobald diese Leistungsverpflichtung erfüllt oder abgelaufen ist oder wenn die Wahrscheinlichkeit, dass die Kunden ihre verbleibenden Rechte ausüben, gering ist. Verpflichtungen, für die noch kein Umsatz erfasst wurde, werden in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

In einigen Märkten können Neukunden Prämien und Gutscheine für den Kauf einer bestimmten Anzahl von Boxen innerhalb eines bestimmten Zeitraums erhalten (Treueprogramm). Die Umsatzerlöse für diese Prämien werden auf der Grundlage des Einzelverkaufspreises allokiert und um die Wahrscheinlichkeit angepasst, dass Kunden die Prämie oder den Gutschein erhalten und einlösen. Die Erfassung von Umsatzerlösen wird abgegrenzt, bis diese Prämien an Kunden übertragen werden oder das Recht der Kunden, sie zu erhalten, verfällt.

In Bezug auf Zahlungen, die vor dem Versand des Produkts an den Kunden eingehen, sowie auf Kundenguthaben werden Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Allerdings machen Kunden ihre vertraglichen Ansprüche nicht immer in vollem Umfang geltend. Die Nichtinanspruchnahme von Guthaben wird auch als „breakage“ oder Verfall bezeichnet. Gemäß IFRS 15 wird ein Teil der Vertragsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Kundenguthaben als Umsatz gemäß den Verhaltensmustern der Kunden und der regionalen Verjährungsregelung erfasst.

Im Falle einer Kundenbeschwerde in Bezug auf eine HelloFresh-Bestellung kann der HelloFresh Kundenservice den Kunden mit einem Gutschein entschädigen, der auf zukünftige Bestellungen angewendet werden kann, mit dem Ziel, die Kundenzufriedenheit zu verbessern. Erhält der Kunden eine Erstattung für die Nicht- oder Teilerfüllung einer Leistungsverpflichtung, reduziert ein solcher Rabatt den Transaktionspreis der Bestellung, die die Reklamation verursacht hat.

In einigen Fällen haben Kunden das Recht auf eine vollständige Rückerstattung des gezahlten Kaufpreises (z.B. fehlgeschlagene Lieferung). Anstatt Umsatzerlöse für diese erwarteten Rückgaben zu erfassen, wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit erfasst.

Beschaffungs- und Kochkosten

Die Beschaffungs- und Kochkosten umfassen den Kaufpreis von Waren, eingehende Versandkosten, Leistungen an Arbeitnehmer, die Kochkosten für Fertiggerichte und andere zurechenbare Gemeinkosten. Versandkosten für den Erhalt von Produkten von Lieferanten sind in den Vorräten enthalten und werden Umsatzkosten beim Verkauf von Produkten an Kunden erfasst.

Fulfillment-Kosten

Fulfillment-Kosten umfassen Kosten für das Einpacken von Zutaten in Boxen, Verpackungsmaterialien, Versandkosten für die Bestellungen, Gebühren an Zahlungsdienstleister sowie Produktkosten für unsere Küchenteams und Rezeptkarten. Fulfillment-Kosten beinhalten auch Zahlungen an Dritte, die Vertriebsdienstleistungen für uns erbringen.

Marketingkosten

Marketingkosten sind Kosten, die in Verbindung mit der Bewerbung von Waren entstehen, und beinhalten Kosten für Online- und Offline-Marketing, die Bewerbung der Marke durch klassische Medienkanäle, die Produktion und Verteilung von Geschenkgutscheinen, die Produktion von Fotos, Kosten in Verbindung mit Kundendienstaktivitäten und sonstige Kosten in Verbindung mit der Marktpräsenz von HelloFresh.

Allgemeiner Verwaltungsaufwand

Die allgemeinen Verwaltungskosten beinhalten Aufwendungen, die nicht direkt mit der Produktion und dem Vertrieb von Waren im Zusammenhang stehen. Diese beinhalten Löhne und Gehälter für unsere technische Organisation, Ausgaben für unsere technische Infrastruktur, Gehälter und Nebenleistungen für das Management und Mitarbeiter aus dem Finanz-, Personal- und Rechtswesen sowie Beratungskosten, Büromieten, Versicherungen, Nebenkosten und sonstige Gemeinkosten.

Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten oder in Kürze gelten werden, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Ergebnis, noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es

wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung der latenten Steueransprüche ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die voraussichtlich in der Periode gelten werden, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder soweit beschlossen sind, dass sie in Kürze gelten werden.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Latente und tatsächliche Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente und tatsächliche Steuern werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im Periodenergebnis, im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

IFRIC 23 Unsicherheiten bei der ertragsteuerlichen Behandlung

Gemäß IFRIC 23 prüft der Konzern, ob es wahrscheinlich ist, dass die zuständige Steuerbehörde eine steuerliche Behandlung oder eine Gruppe von steuerlichen Behandlungen akzeptiert, die der Konzern in seiner Einkommensteuererklärung verwendet hat oder zu verwenden beabsichtigt. Kommt der Konzern zu dem Schluss, dass es wahrscheinlich ist, dass eine bestimmte steuerliche Behandlung akzeptiert wird, ermittelt der Konzern das zu versteuernde Ergebnis, die Steuerbemessungsgrundlagen, die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste, die noch nicht genutzten Steuergutschriften oder die Steuersätze in Übereinstimmung mit der steuerlichen Behandlung in seinen Einkommensteuerklärungen. Kommt der Konzern zu dem Schluss, dass es nicht wahrscheinlich ist, dass eine bestimmte steuerliche Behandlung akzeptiert wird, verwendet er den wahrscheinlichsten Betrag oder den Erwartungswert der steuerlichen Behandlung bei der Ermittlung des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), der Steuerbemessungsgrundlage, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften und der Steuersätze. Die Entscheidung basiert darauf, welche Methode bessere Vorhersagen über die Behebung der Unsicherheit bietet. Der Konzern hat seine Beurteilung oder eine Schätzung neu bewertet, wenn sich die Tatsachen und Umstände, auf denen die Beurteilung oder die Schätzung beruhte, geändert haben oder wenn neue Informationen vorliegen, die die Beurteilung oder die Schätzung beeinflussen.

Der Konzern analysiert die Existenz von unsicheren Ertragsteuerpositionen in allen relevanten Steuergebieten, indem er eine Reihe von Indikatoren berücksichtigt, wie z. B. Unklarheiten in den relevanten Steuergesetzen und damit verbundenen Richtlinien, Ergebnisse früherer Untersuchungen durch die Steuerbehörden und Urteile von Gerichten bei der Behandlung von Angelegenheiten mit ähnlichem Sachverhalt.

Konzernkapitalflussrechnung

Der Konzern erstellt die Konzernkapitalflussrechnung, um zu verfolgen, wie sich die liquiden Mittel des Konzerns während der Periode verändert haben, und klassifiziert diese während einer Periode in Cashflows aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeiten. Der Konzern verwendet die indirekte Methode zur Berichterstattung über den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, die alle wesentlichen einkommenserzeugenden Aktivitäten des Konzerns abdeckt. Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von langfristigen Vermögenswerten und anderen Investitionen. Sie umfassen auch Cashflows, die sich aus der Erlangung oder dem Verlust der Kontrolle über Tochtergesellschaften oder andere Geschäfte ergeben. Finanzierungsaktivitäten umfassen die Aktivitäten, die zu Veränderungen in der Größe und Zusammensetzung des Eigen- und Fremdkapitals des Konzerns führen.

Klimabezogene Berichterstattung

Der Konzern berücksichtigt klimabezogene Aspekte in Schätzungen und Annahmen, wo dies angemessen ist. Diese Analyse umfasst eine Vielzahl möglicher Auswirkungen auf den Konzern aufgrund von physischen Risiken und Übergangsrisiken. Auch wenn der Konzern davon ausgeht, dass sein Geschäftsmodell und seine Produkte auch nach dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft noch tragfähig sein werden, erhöhen klimabezogene Aspekte die Unsicherheit bei Schätzungen und Annahmen, die mehreren Posten in den Finanzberichten zugrunde liegen. Auch wenn klimabezogene Risiken derzeit keinen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung haben, beobachtet der Konzern relevante Änderungen und Entwicklungen, wie zum Beispiel neue klimabezogene Gesetze, aufmerksam. Die Posten und Überlegungen, die am unmittelbarsten von klimabezogenen Angelegenheiten betroffen sind, sind:

- Nutzungsdauer von Sachanlagen. Bei der Überprüfung der Restwerte und der voraussichtlichen Nutzungsdauer von Vermögenswerten berücksichtigt der Konzern klimabezogene Aspekte, wie z. B. klimabezogene Gesetze und Vorschriften, die die Nutzung von Vermögenswerten einschränken oder erhebliche Kapitalausgaben erfordern können. Zum 31. Dezember 2024 hatten klimabezogene Gesetze und Vorschriften keine wesentlichen Auswirkungen auf die Nutzungsdauer von Sachanlagen.
- Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten kann auf verschiedene Weise von Übergangsrisiken betroffen sein, insbesondere von klimabezogenen Gesetzen und Vorschriften sowie von Veränderungen der Nachfrage nach den Produkten des Konzerns. Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass keine einzelne klimabezogene Annahme eine Schlüsselannahme für den Test des Geschäfts- oder Firmenwerts und anderer nichtfinanzieller Vermögenswerte im Jahr 2024 darstellt.

Neue Verlautbarungen zur Rechnungslegung, die noch nicht angewendet werden

Die folgenden neuen Standards und Änderungen an Standards sind in der EU für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen, anzuwenden bzw. werden nach abgeschlossenem Endorsement Verfahren anzuwenden sein. Der Konzern hat keinen der neuen oder geänderten Standards bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses vorzeitig angewendet.

Standard/ Interpretation	Bezeichnung des Standards / Interpretation oder Änderung	Erstanwendung	Auswirkung
Änderungen an IAS 21	Mangelnde Austauschbarkeit	1.1.2025	unwesentlich
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7*	Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1.1.2026	unwesentlich
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7*	Änderungen in Bezug auf Verträge, die auf naturabhängigen Strom verweisen	1.1.2026	keine
Jährliche Verbesserungen – Zeitraum 2025*	Verschiedene Verbesserungen der bestehenden Standards	1.1.2026	unwesentlich
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben*	Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Offenlegungen	1.1.2027	keine
IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss*	Darstellung und Angaben im Abschluss	1.1.2027	siehe unten

* EU-Endorsement noch ausstehend zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses.

IFRS 18 ersetzt IAS 1 Darstellung des Abschlusses und führt die folgenden wesentlichen Anforderungen ein:

- Unternehmen müssen alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in eine von fünf Kategorien einteilen: operative Tätigkeiten, Investitionen, Finanzierung, Ertragsteuern und aufgegebene Geschäftsbereiche, wobei die ersten drei neu sind. Unternehmen müssen außerdem eine neu definierte Zwischensumme des Betriebsgewinns angeben. Der Nettogewinn der Unternehmen ändert sich nicht.
- Vom Management definierte Leistungskennzahlen werden in einer einzigen Anhangangabe im Abschluss angegeben.
- Es werden auch verbesserte Leitlinien zur Gruppierung von Informationen im Abschluss bereitgestellt.

Darüber hinaus müssen alle Unternehmen eine Zwischensumme des Ergebnisses aus der operativen Tätigkeit als Ausgangspunkt für die Ermittlung der Cashflows aus dem operativen Geschäft nach der indirekten Methode verwenden. Der Konzern arbeitet derzeit daran, alle Auswirkungen der Änderungen auf die primären Abschlussberichte und Anmerkungen zum Abschluss zu ermitteln.

4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Umsatzerlöse, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Zu den Angaben im Zusammenhang mit den Risiken und Unsicherheiten, denen der Konzern ausgesetzt ist, gehören:

- Finanzrisikomanagement **ANHANG 14**
- Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen **ANHANG 27**

Nutzungsdauer von Marken

Im aktuellen Berichtszeitraum hat der Konzern die Nutzungsdauer seiner Marken für Fertigerichte Factor und Youfoodz von einer begrenzten Nutzungsdauer von 10 Jahren (mit jährlichen Abschreibungen von EUR 5,8 Mio.) auf eine unbegrenzte Nutzungsdauer geändert. Eine Analyse des Lebenszyklus von Fertigerichtsangeboten, ihrer operativen Leistung und Wettbewerbstrends lieferte Hinweise darauf, dass die Marken für den Konzern auf unbestimmte Zeit Netto-Cashflows generieren werden. Im ersten Halbjahr 2024 hat der Konzern weitere Schritte zur internationalen Expansion von Factor und zum Rebranding von Youfoodz unternommen, um die Markenbekanntheit zu stärken, und beabsichtigt, Marketingausgaben zu tätigen, die erforderlich sind, um den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen der Fertigericht-Marken aufrechtzuerhalten. Daher werden die Marken Factor und Youfoodz des Konzerns ab April 2024 zu Anschaffungskosten ohne weitere planmäßige Abschreibung bilanziert, unterliegen jedoch einem jährlichen Wertminderungstest. Diese Schätzungsänderung wurde prospektiv ohne Änderungen der Vergleichsinformationen vorgenommen.

Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwert und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer

Das Management trifft wesentliche Beurteilungen und Annahmen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen des Konzerns für die Überprüfung auf eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes und Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer, die hauptsächlich Annahmen hinsichtlich der zukünftigen Cashflow-Prognosen und verschiedener wirtschaftlicher Risiken enthält. Das Management beurteilt auch die Änderungen in der Geschäftsstrategie und -planung des Konzerns, prognostiziert die erwarteten internen Entwicklungen und die verschiedenen Inputs, die zur Schätzung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) des Konzerns verwendet werden. Die internen Prognosen des Konzerns spiegeln die jüngsten Annahmen aus dem aktuellen makroökonomischen Umfeld in Bezug auf die Preisinflation bei den Zutaten und die Arbeitskosten wider. Die Beurteilung, ob eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts vorliegt, hängt auch von der Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts zu einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ab, bei der geschätzt wird, welche zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten voraussichtlich von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitieren wird.

Weitere Angaben zum Geschäfts- oder Firmenwert und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer sind in **ANHANG 7** und **ANHANG 10** enthalten.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten (außer Geschäfts- oder Firmenwert und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer)

Am Ende jedes Berichtszeitraums überprüft das Management des Konzerns, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen und, falls solche Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, werden die zugehörigen Vermögenswerte auf Wertminderung geprüft. Die Vermögenswerte werden einzeln auf Wertminderung geprüft, es sei denn, sie sind nicht in der Lage, weitgehend unabhängige Cashflows zu generieren. Das Management des Konzerns trifft wichtige Beurteilungen und Annahmen hinsichtlich des erzielbaren Betrags von Vermögenswerten mit Anzeichen für eine Wertminderung zum Ende des Berichtszeitraums. Diese Beurteilungen umfassen Schätzungen hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe der Cashflows und des Abzinsungssatzes.

Latente Steueransprüche

Der Konzern verfügt über steuerliche Verluste aus mehreren Gesellschaften in verschiedenen Steuerhoheitsgebieten, die sich in den kommenden Jahren vermindern auf die Steuerzahlungen auswirken können. Latente Steueransprüche wurden in dem Umfang erfasst, in dem eine Realisierung unter Berücksichtigung des prognostizierten zu versteuernden

Einkommens der jeweiligen Gesellschaft wahrscheinlich ist. Das Management des Konzerns verwendet seine internen Geschäftsplanungsinstrumente und sein Fachwissen, um die Wahrscheinlichkeit des prognostizierten künftigen steuerpflichtigen Einkommens des entsprechenden Unternehmens zu bewerten. Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, Verlustvorträge und noch nicht genutzte Steuergutschriften in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass das zu versteuernde Ergebnis gegen die abzugsfähigen temporären Differenzen verwendet werden kann sowie die Verlustvorträge und noch nicht genutzten Steuergutschriften genutzt werden können. Bezüglich Rechnungslegungsmethoden für Ertragsteuern bzw. der Angaben zu Ertragsteuern wird auf [ANHANG 3](#) bzw. [ANHANG 23](#) verwiesen.

Anteilsbasierte Vergütung

Der beizulegende Zeitwert der gewährten anteilsbasierten Vergütungen wird anhand eines geeigneten Bewertungsmodells ermittelt, das den notierten Aktienkurs zum Gewährungsdatum und die Volatilität der Aktie berücksichtigt. Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen werden auf Grundlage der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts und der bestmöglichen Schätzung des Unternehmens hinsichtlich der Anzahl der letztlich unverfallbaren Eigenkapitalinstrumente und des voraussichtlichen Ausübungsdatums erfasst. Die Schätzung der Anzahl der letztlich unverfallbaren Eigenkapitalinstrumente basiert auf der erwarteten Mitarbeiterfluktuation. Die angenommene Aktienkursvolatilität zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts von Optionen im Rahmen der anteilsbasierten Vergütungspläne des Konzerns basiert auf der durchschnittlichen historischen 12-Monats-Volatilität des Aktienkurses des Konzerns. Bezüglich der Rechnungslegungsmethoden für anteilsbasierte Vergütung bzw. der Angaben zu anteilsbasierter Vergütung wird außerdem auf [ANHANG 3](#) bzw. [ANHANG 19](#) verwiesen.

Bewertung der Vermögenswerte aus Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)

Um das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand und die entsprechende Leasingverbindlichkeit zu Beginn des Leasingverhältnisses oder bei Änderung eines Leasingverhältnisses zu bewerten, wendet HelloFresh einen Grenzfremdkapitalzinssatz zur Abzinsung der Leasingzahlungen an. Bei der Bestimmung des maßgeblichen Zinssatzes, zu dem HelloFresh in einem ähnlichen wirtschaftlichen Umfeld Kredite aufnehmen würde, sind Ermessensentscheidungen erforderlich. Wenn es hinreichend sicher ist, dass eine Leasingverlängerungsoption ausgeübt wird, werden die entsprechenden Zahlungen bei der erstmaligen Bewertung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt. Bei der Bewertung von Optionen berücksichtigt der Konzern alle Fakten und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz für die Ausübung oder Nichtausübung der Option schaffen. Weitere Informationen zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 sind in [ANHANG 3](#) und [ANHANG 9](#) zu finden.

5. Segmentberichterstattung und Produktinformation

Segmentberichterstattung

Die Haupttätigkeit des Konzerns besteht in der Lieferung von Kochboxen, Zusatzprodukten und Fertiggerichten an Kunden in verschiedenen geografischen Regionen. Das Geschäft wird auf der Grundlage von zwei geografischen Regionen geführt: Nordamerika ("NA", das die Vereinigten Staaten von Amerika ("USA") und Kanada umfasst) und International (oder "Int'l"). Das Segment International umfasst Australien, Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Japan (bis Juni 2023), Luxemburg, die Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Schweden, die Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich ("UK"). Darüber hinaus betreibt der HelloFresh-Konzern ein eigenes Customer Care Service Center HelloConnect Inc. auf den Philippinen, das Teil des internationalen Segments ist.

Die Geschäftssegmente spiegeln die Managementstrukturen des Konzerns wider sowie die Art und Weise, in der Finanzinformationen regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger, definiert als der Vorstand, überprüft werden. Der Vorstand ist außerdem für die Zuordnung der Ressourcen und für die Beurteilung der Leistung der Geschäftssegmente zuständig.

In die Segmentergebnisse gehen neben den Posten, die einem Segment direkt zuordenbar sind, auch Posten ein, die dem Segment auf einer vernünftigen Basis zugeordnet werden können. Die Zentralfunktionen werden separat überwacht.

Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente sind strategische Geschäftsbereiche, die getrennt gesteuert werden. An andere Segmente weiterberechnete Aufwendungen werden gesondert überwacht und sind deshalb in den nachfolgenden Tabellen gesondert dargestellt. Die Holding Gesellschaft übernimmt Zentralfunktionen, für die bestimmte Kosten unter Hinzurechnung eines Aufschlags („Holdingkosten“) an die operativen Einheiten weiterbelastet werden. Hiervon ausgenommen sind strategische Kosten und bestimmte Finanzaufwendungen, die im Rahmen einer Gewinnbeteiligung kompensiert werden, sobald die jeweilige Tochtergesellschaft in dem Segment profitabel geworden ist. Die Gewinnbeteiligung und die Gebühren für die Nutzung der HelloFresh IP-Rechte werden in unserem

Jahresabschluss als Holdingkosten („Holdingkosten“) ausgewiesen. Im Rahmen der Konsolidierung („Kons.“) werden Transaktionen mit anderen Segmenten eliminiert. Umsätze und Übertragungen bei Transaktionen mit anderen Segmenten so bilanziert, als seien die Umsätze mit Dritten und die Übertragungen an Dritte erfolgt, d. h. zu fremdvergleichskonformen Bedingungen.

Der Konzern bewertet die Leistung der Segmente in erster Linie auf der Grundlage von:

- Umsatz, und
- dem EBITDA bereinigt um Sondereffekte, Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, Holdingkosten und sonstige nicht operative Einmaleffekte („AEBITDA“, wie im Abschnitt Glossar definiert).

Darüber hinaus werden folgende finanzielle Leistungsindikatoren für die Bewertung herangezogen:

- Ergebnisbeitrag (d. h. Umsatzerlöse abzüglich Beschaffungs- und Kochkosten und Fulfillment-Kosten, ohne Aufwand für anteilsbasierte Vergütung; „Deckungsbeitrag“),
- EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen,
- EBIT ist definiert als Ergebnis vor Zinsen und Steuern, und
- EBIT bereinigt („AEBIT ohne Wertminderung“, gemäß Glossarabschnitt) um Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen, Holdingkosten, andere nicht operative Einmaleffekte („Sonderposten“) und Wertminderungen.

Nach der im Juli 2024 veröffentlichten endgültigen IFRIC Agendaentscheidung zur Offenlegung von Erträgen und Aufwendungen für berichtspflichtige Segmente hat der Konzern seine Offenlegung von Segmentinformationen verbessert, indem er zusätzlich wesentliche Aufwandsposten offengelegt hat, die in der Bemessungsgrundlage des Segmentgewinns, dem AEBITDA, enthalten sind, nämlich Beschaffungs- und Kochkosten, Fulfillment-Kosten, Marketingkosten sowie allgemeine und Verwaltungskosten zusammen mit sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen und Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Vergleichsinformationen wurden entsprechend aktualisiert.

Externe Umsatzerlöse beinhalten Erträge aus dem Kerngeschäft des Konzerns, d. h. in erster Linie aus der Bereitstellung von integrierten Lebensmittelkonzepten an Kunden. Interne Umsatzerlöse resultieren aus konzerninternen Weiterbelastungen von Leistungen der Holdinggesellschaft und des Customer Care Service Centers an die operativen Einheiten des Konzerns. Die Umsätze werden den einzelnen Ländern auf der Grundlage des Standorts der Kunden zugeordnet.

Für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr erwirtschaftete der HelloFresh Konzern Außenumsätze in Höhe von EUR 7.661,3 Mio. (2023: EUR 7.596,6 Mio.). Davon entfielen auf Deutschland, wo die Gesellschaft ihren Sitz hat, EUR 498,5 Mio. (2023: EUR 497,5 Mio.). Innerhalb des Segments Nordamerika belief sich der Umsatz in den USA auf EUR 4.534,2 Mio. (2023: EUR 4.576,3 Mio.). Das Segment Nordamerika erwirtschaftet den größten Teil seines Umsatzes mit Kochboxen und einem vergleichsweise kleineren, aber schnell wachsenden Geschäft mit Fertiggerichten. Das Segment International erwirtschaftet seinen Umsatz überwiegend mit Kochboxen, während das Geschäft mit Fertiggerichten noch relativ klein ist.

Zum 31. Dezember 2024 befanden sich EUR 574,4 Mio., dies entspricht 43,3 % (2023: EUR 735,42 Mio., entspricht 52,0 %) des Anlagevermögens des Konzerns, welches Sachanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und immaterielle Vermögenswerte umfasst, in den USA. In Deutschland befanden sich EUR 262,9 Mio., was 19,8 % entspricht (2023: EUR 259,59 Mio., was 18,4 % entspricht).

Die anteilsbasierten Vergütungsaufwendungen beliefen sich auf EUR 94,4 Mio. (2023: EUR 82,0 Mio.), und der Anstieg ist hauptsächlich auf eine insgesamt höhere Teilnehmerzahl an den Programmen zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2024 beinhalten die Sondereffekte in erster Linie Umstrukturierungsinitiativen in Höhe von EUR 9,5 Mio. sowie die Schließung bestimmter alter und provisorischer Fulfillment-Center, hauptsächlich in den USA (EUR 14,9 Mio.) und erwartete rechtliche Vergleiche (EUR 9,9 Mio.). Für das Jahr 2023 beziehen sich diese Sondereffekte in erster Linie auf Umstrukturierungsinitiativen, hauptsächlich in den USA und im Vereinigten Königreich (EUR 9,7 Mio.), um akquisitionsbezogene Management-Incentive-Programme für Factor und Youfoodz (EUR 6,3 Mio.) und um einmalige Kosten im Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen Änderungen in den USA (EUR 4,4 Mio.).

Die nachfolgende Tabelle enthält die Segmentinformationen für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr:

In EUR Mio.	2024					
	Nord-amerika	Int.	Summe Geschäftssegmente	Holding	Kons.	Konzern
Umsatzerlöse	5.077,1	2.663,2	7.740,4	524,5	(603,6)	7.661,3
Umsatzerlöse (gesamt)	41,4	37,7	79,1	524,5	(603,6)	—
Umsatzerlöse (extern)	5.035,8	2.625,5	7.661,3	—	—	7.661,3
Beschaffungs- und Kochkosten	(1.873,1)	(1.014,4)	(2.887,5)	(41,5)	46,0	(2.883,1)
Fulfillment-Kosten	(1.983,0)	(1.040,3)	(3.023,3)	(30,9)	36,6	(3.017,6)
Deckungsbeitrag	1.221,0	608,5	1.829,5	452,1	(520,9)	1.760,5
Marketingkosten	(1.017,9)	(417,5)	(1.435,4)	(278,0)	258,4	(1.455,0)
Allgemeiner Verwaltungsaufwand, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen und Wertminderungsverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(195,7)	(177,2)	(372,9)	(372,3)	262,5	(482,7)
EBIT	7,4	13,9	21,2	(198,2)	—	(177,1)
Zinserträge	7,3	5,3	12,6	42,4	(42,1)	12,9
Zinsaufwendungen	(15,2)	(27,6)	(42,8)	(38,1)	42,1	(38,6)
sonstige Finanzerträge (ohne intercompany Dividenden)	13,6	2,6	16,2	11,6	—	27,9
sonstige Finanzaufwendungen	(1,1)	(0,4)	(1,6)	(2,7)	—	(4,4)
Ergebnis vor Steuern	11,9	(6,3)	5,6	(184,9)	—	(179,4)
EBIT	7,4	13,9	21,2	(198,2)	—	(177,1)
Davon Holdingkosten ¹	8,3	(51,7)	(43,3)	42,4	0,9	—
EBIT (ohne Holdingkosten)	(1,0)	65,5	64,5	(240,6)	(0,9)	(177,1)
Abschreibungen und Wertminderungen	(289,4)	(103,5)	(392,8)	(51,8)	—	(444,7)
EBITDA (ohne Holdingkosten)	288,4	169,0	457,4	(188,7)	(0,9)	267,5
Sondereffekte	(29,0)	(3,0)	(32,1)	(5,5)	—	(37,5)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	(51,3)	(14,8)	(66,2)	(28,2)	—	(94,4)
AEBITDA	368,8	186,8	555,6	(155,0)	(0,9)	399,4
AEBIT	79,4	83,3	162,7	(206,9)	(0,9)	(45,2)
AEBIT (ohne Wertminderungen)	248,7	95,5	344,2	(207,2)	(0,9)	135,9

¹ Aufgrund des Ergebnisses eines kombinierten MAP- und APA-Verfahrens, wurden die Holdingkosten für die USA gesenkt und die Anpassung für frühere Jahre wurde im Jahr 2024 erfasst (siehe [ANHANG 23](#)).

In EUR Mio.	2023					
	Nord-amerika	Int.	Summe Geschäftssegmente	Holding	Kons.	Konzern
Umsatzerlöse	5.039,4	2.621,9	7.661,3	581,7	(646,4)	7.596,6
Umsatzerlöse (gesamt)	36,6	28,1	64,7	581,7	(646,4)	—
Umsatzerlöse (extern)	5.002,8	2.593,8	7.596,6	—	—	7.596,6
Beschaffungs- und Kochkosten	(1.668,6)	(1.007,0)	(2.675,6)	(15,9)	15,9	(2.675,6)
Fulfillment-Kosten	(1.934,8)	(980,1)	(2.914,9)	(26,7)	30,9	(2.910,7)
Deckungsbeitrag	1.435,9	634,9	2.070,7	539,0	(599,5)	2.010,3
Marketingkosten	(997,4)	(428,2)	(1.425,6)	(298,0)	283,1	(1.440,5)
Allgemeiner Verwaltungsaufwand, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen und Wertminderungsverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(338,7)	(185,2)	(524,0)	(249,5)	316,4	(457,3)
EBIT	99,6	21,4	121,0	(8,5)	—	112,5
Zinserträge	3,1	2,6	5,8	24,2	(22,4)	7,6
Zinsaufwendungen	(22,7)	(19,3)	(42,0)	(15,6)	22,4	(35,3)
sonstige Finanzerträge (ohne intercompany Dividenden)	(1,2)	3,8	2,6	3,4	—	6,0
sonstige Finanzaufwendungen	(8,8)	12,3	3,5	(21,0)	—	(17,5)
Ergebnis vor Steuern	70,1	20,8	90,9	(17,6)	—	73,3
EBIT	99,6	21,4	121,0	(8,5)	—	112,5
Davon Holdingkosten	(149,9)	(56,4)	(206,3)	206,2	0,1	—
EBIT (ohne Holdingkosten)	249,6	77,8	327,4	(214,7)	(0,1)	112,5
Abschreibungen und Wertminderungen	(104,6)	(84,6)	(189,1)	(42,2)	—	(231,3)
EBITDA (ohne Holdingkosten)	354,2	162,3	516,5	(172,5)	(0,1)	343,8
Sondereffekte	(16,0)	(3,4)	(19,4)	(2,3)	—	(21,7)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	(47,2)	(9,6)	(56,6)	(25,3)	—	(82,0)
AEBITDA	417,4	175,3	592,7	(144,9)	(0,1)	447,6
AEBIT	312,7	90,8	403,5	(187,0)	(0,1)	216,3
AEBIT (ohne Wertminderungen)	317,2	95,9	413,1	(186,2)	—	226,7

Produktinformation

Im Folgenden werden zusätzliche Informationen nach Produktkategorien für den Berichtszeitraum dargestellt:

Kennzahlen	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse			
Kochboxen	5.529,2	6.111,2	(9,5 %)
Fertiggerichte	2.031,7	1.439,2	41,2 %
Andere ¹	100,4	46,1	117,7 %
Konzern	7.661,3	7.596,6	0,9 %
Umsatzerlöse auf Basis konstanter Wechselkurse			
Kochboxen	5.528,6	6.111,2	(9,5 %)
Fertiggerichte	2.035,8	1.439,2	41,5 %
Andere ¹	100,4	46,1	117,9 %
Konzern	7.664,8	7.596,6	0,9 %
AEBITDA			
Kochboxen	542,3	550,6	(1,5 %)
Fertiggerichte	31,6	57,0	(44,6 %)
Andere ¹	(19,4)	(15,1)	28,5 %
Holding	(155,0)	(145,0)	7,0 %
Konzern	399,4	447,6	(10,8 %)
AEBIT (ohne Wertminderungen)			
Kochboxen	365,3	393,7	(7,2 %)
Fertiggerichte	(2,8)	34,4	(108,1 %)
Andere ¹	(19,4)	(15,1)	28,5 %
Holding	(207,2)	(186,3)	11,2 %
Konzern	135,9	226,7	(40,1 %)

¹ Bezieht sich auf unsere Marken Good Chop und The Pets Table.

6. Umsatzerlöse

Umsatzquellen

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse in erster Linie aus der Bereitstellung von integrierten Lebensmittelkonzepten für Direktverbraucher, die aus (i) „Kochboxen“ mit Zutaten für Mahlzeiten mit dazugehörigen Rezepten, (ii) Zusatzprodukten wie zum Beispiel Suppen, Desserts, Backwaren, Salate sowie Zusatzprodukte und (iii) Fertiggerichten bestehen. Neben der Hauptumsatzquelle generiert der Konzern auch Erlöse aus anderen Quellen, darunter Einnahmen aus dem Einzelhandel, Einnahmen von Marketingpartnern und Einnahmen aus Logistikdienstleistungen.

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden setzen sich für das Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

In EUR Mio.	2024	2023
Erlöse aus Direktverkäufen an Verbraucher	7.574,8	7.521,5
Sonstige Umsatzerlöse	86,5	75,1
Summe Umsatzerlöse	7.661,3	7.596,6

Aufschlüsselung der Erlöse aus Verträgen mit Kunden

In EUR Mio.	Nordamerika		International		Summe	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Erlöse aus Direktverkäufen an Verbraucher	5.008,8	4.975,7	2.566,0	2.545,8	7.574,8	7.521,5
Sonstige Umsatzerlöse	26,9	27,1	59,6	48,0	86,5	75,1
Summe Umsatzerlöse	5.035,8	5.002,8	2.625,5	2.593,8	7.661,3	7.596,6

Der Konzern vertreibt seine Produkte auch über Geschenkkarten, die für den Konzern eine Verpflichtung zur Übertragung von Waren zu einem zukünftigen Zeitpunkt darstellen. Der diesen Leistungsverpflichtungen zugewiesene Transaktionspreis wird als Umsatzerlös erfasst, wenn diese Verpflichtungen erfüllt oder abgelaufen sind oder wenn die Wahrscheinlichkeit, dass Kunden ihre verbleibenden Rechte ausüben, gering ist (d. h. Umsatzerlöse aus Breakage). Die Erlöse aus Breakage beliefen sich im Jahr 2024 auf EUR 3,9 Mio. (2023: EUR 11,0 Mio.).

Vertragssalden

In EUR Mio.	2024	2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20,7	17,8
Vertragsverbindlichkeiten	64,4	101,9

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten in erster Linie von Kunden erhaltene Zahlungen in Höhe von EUR 64,4 Mio. (2023: EUR 93,6 Mio.), für die der Konzern zum Ende des Berichtszeitraums noch keine Waren geliefert hat. Zum 31. Dezember 2023 sind Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 8,3 Mio. in den sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten enthalten. Die Zahlungsbedingungen sind von Land zu Land unterschiedlich, aber ein erheblicher Teil der Bestellungen wird im Voraus bezahlt. Daher werden die ausstehenden Bestellungen als Vertragsverbindlichkeiten erfasst, für die der Umsatz bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfasst wird. Der Konzern macht von der Ausnahmeregelung gemäß IFRS 15.122 bezüglich der Angabe des erwarteten Umsatzes für ausstehende Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 Gebrauch, da im Wesentlichen der gesamte Umsatz innerhalb eines Jahres erfasst wird.

7. Geschäfts- oder Firmenwert

Die Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts zu den Berichtseinheiten sowie seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 (in EUR Mio.) stellt sich wie folgt dar:

Zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierende Einheiten	01. Jan. 2024	Währungsumrechnungseffekte	31. Dez. 2024
Benelux	4,6	—	4,6
USA	183,2	11,4	194,6
Kanada	39,7	(0,8)	38,9
Australien	48,5	(1,5)	47,0
Summe	276,0	9,1	285,1

Zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierende Einheiten	01. Jan. 2023	Währungsumrechnungseffekte	31. Dez. 2023
Benelux	4,6	—	4,6
USA	189,5	(6,3)	183,2
Kanada	40,3	(0,6)	39,7
Australien	50,3	(1,8)	48,5
Summe	284,7	(8,7)	276,0

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die erwartungsgemäß vom Erwerb profitieren werden. Der Geschäfts- oder Firmenwert der Green Chef Corp. wurde den gesamten Geschäftsaktivitäten in den USA zugeordnet und der Geschäfts- oder Firmenwert der Cool Delivery B.V. den gesamten Geschäftsaktivitäten in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb von Chefs Plate Inc. wurde den gesamten Geschäftsaktivitäten in Kanada zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Factor-Akquisition wird auf der Ebene der gesamten Geschäftsaktivitäten der USA zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb von Youfoodz wurde den gesamten Geschäftsaktivitäten in Australien zugeordnet und dort auf Wertminderung getestet.

Gemäß IAS 36 ist der Geschäfts- oder Firmenwert jährlich auf Wertminderung zu überprüfen. Die jährlichen Werthaltigkeitstests werden in der Regel zum 31. Oktober durchgeführt.

Die wichtigsten Annahmen, die bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts für zahlungsmittelgenerierende Einheiten/Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthalten, zugrunde gelegt wurden, lauten wie folgt:

in Prozent	31. Dezember 2024			31. Dezember 2023		
	Kanada	USA	Australien	Kanada	USA	Australien
Diskontierungszinssatz	9,7 %	9,9 %	10,2 %	10,1 %	9,7 %	10,5 %
Terminal Value Wachstumsrate	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
Geplantes EBITDA-Wachstum (durchschnittliches jährliches Wachstum der nächsten drei Jahre)	0,8 %	36,1 %	9,5 %	21,0 %	29,0 %	42,0 %

Der Konzern bestimmt den Diskontierungszinssatz für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Grundlage der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC). Dazu gehört die Bestimmung eines risikolosen Zinssatzes, der Länderrisikoprämien und einer Kreditrisikoprämie für die jeweiligen branchenspezifischen Vergleichsgruppen. Darüber hinaus werden in der Berechnung die Kapitalstruktur und der Betafaktor der entsprechenden Vergleichsgruppe sowie die durchschnittlichen Steuersätze der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wurde für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die eine Wertminderung geprüft wurde, der oben genannte Zinssatz nach Steuern festgelegt. Die Wachstumsrate des Terminal Value berücksichtigt die Erwartungen der Geschäftsleitung hinsichtlich der langfristigen Inflation.

Die erzielbaren Beträge für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden auf Grundlage einer Discounted-Cashflow-Methode (freier Cashflow) berechnet. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten werden die künftigen Zahlungsströme auf Basis umfassender Budgetplanungen und Prognosen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten geschätzt. Diese Schätzungen beruhen auf dem aktuellen Geschäftsplan des Konzerns zum Zeitpunkt des Wertminderungstests. Der Geschäftsplan wird von unten nach oben für jedes Unternehmen und jede zahlungsmittelgenerierende Einheit erstellt, wobei die neuesten Trends in Bezug auf Kundenakquisition, Bestellraten, Bestellungen, Kundenbindung, Inputpreise und andere Kosten sowie die Aussichten und strategischen Ziele des Managements berücksichtigt werden. Der Geschäftsplan und die Prognoseberechnungen erstrecken sich über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Cashflows nach dem Dreijahreszeitraum werden unter der Annahme einer Wachstumsrate extrapoliert, die von der angenommenen durchschnittlichen Markt- oder Branchenwachstumsrate der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten abgeleitet wird. Auf der Grundlage dieser Extrapolation wird ein Terminal Value bestimmt. Der erzielbare Betrag für die Prüfung der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde auf der Grundlage der in die Bewertungstechnik eingeflossenen Parameter als beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingestuft.

Aus dem jährlichen Werthaltigkeitstest ergaben sich zum 31. Dezember 2024 keine Anzeichen für eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts. Eine Erhöhung des Abzinsungssatzes um 0,5 Prozentpunkte oder eine Verringerung des geplanten EBITDA-Wachstums um 2 Prozentpunkte für die kombinierten Geschäftstätigkeiten in Australien würde zu einem Wertminderungsaufwand zum 31. Dezember 2024 führen. Abgesehen davon würden sich die Ergebnisse der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung nicht ändern, wenn man jede vernünftigerweise mögliche Änderung der wichtigsten Annahmen in Betracht zieht.

8. Sachanlagen

In den technischen Anlagen und Maschinen sind auch Mietereinbauten für Büroräume und Fulfillment-Center, einschließlich Kühlanlagen, sowie Kraftfahrzeuge enthalten. Die bilanzierten Nutzungsrechte resultieren aus Mietverträgen, die nach IFRS 16 bilanziert werden und die sich hauptsächlich auf unsere Leasingverträge für Lieferzentren, Büroräume und bewegliche Vermögenswerte wie Lieferwagen und Autos beziehen (siehe **ANHANG 9**). Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst Lager- und Büroausstattung sowie Computerhardware.

In dem zum 31. Dezember 2024 abgeschlossenen Geschäftsjahr erwarb der Konzern Vermögenswerte zu Anschaffungskosten von EUR 109,4 Mio. (2023: EUR 222,4 Mio.). Die Zugänge beziehen sich hauptsächlich auf die für die Fulfillment-Center gekauften Geräte und Maschinen sowie auf die Mietereinbauten für Büroräume. Im gleichen Zeitraum schloss der Konzern mehrere neue Leasingverträge ab (Nutzungsrechte – IFRS16) und verlängerte bestehende Verträge, hauptsächlich für Fulfillment-Center in Australien, Benelux und dem Vereinigten Königreich sowie für

Geschäftsausstattung und Fahrzeuge in den USA und anderen Regionen. Der kumulierte Effekt der zusätzlichen Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten, die zu Beginn der Leasingverträge erfasst wurden, sowie der Anstieg dieser Rechte und Verbindlichkeiten infolge von Änderungen und Neubewertungen der Leasingverträge belief sich auf EUR 153,8 Mio. (2023: EUR 141,0 Mio.). Dieser Betrag beinhaltet Zugänge zu Nutzungsrechten aufgrund von Schätzungsänderungen bei den Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von EUR 26,3 Mio.

Die im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 erfasste Wertminderung belief sich auf EUR 180,9 Mio. (2023: EUR 8,8 Mio.) und bezieht sich auf die Wertminderung von Produktionsanlagen aufgrund von Umstrukturierungsinitiativen in den USA (im Segment Nordamerika mit EUR 169,3 Mio., 2023: EUR 4,5 Mio.), Australien und dem Vereinigten Königreich (im Segment International mit EUR 11,6 Mio., 2023: EUR 4,3 Mio.). Der erzielbare Betrag dieser Produktionsanlagen in Höhe von EUR 28,6 Mio. wurde auf der Ebene der Gruppe zugehöriger Vermögenswerte auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3) unter Verwendung einer Barwertmethode mit einem Abzinsungssatz von 4.1 %-4.2 % ermittelt. Die wichtigsten Annahmen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten sind hauptsächlich der Abzinsungssatz, erwartete Leerstandszeit und die Untermietpreise.

Der Buchwert der Sachanlagen hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2024

In EUR Mio.	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte (Grundstücke und Bauten)	Nutzungsrechte (Fahrzeuge und sonstige bewegliche Vermögen)	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten							
Stand 1. Januar 2024	7,3	640,6	600,3	108,4	179,6	192,5	1.728,7
Bruttoausweis von Wertminderungen ¹	—	3,2	2,7	—	0,5	—	6,4
Zugänge	—	46,3	133,2	20,6	22,7	40,4	263,2
Umgliederungen ²	—	60,8	—	—	12,4	(74,5)	(1,3)
Abgänge	—	(10,5)	(27,0)	(8,0)	(7,6)	(0,5)	(53,6)
Umrechnungsdifferenzen	0,4	32,6	18,8	2,7	2,5	9,2	66,2
Stand 31. Dezember 2024	7,7	773,0	728,0	123,7	210,1	167,1	2.009,6
Abschreibungen und Wertminderungen							
Stand 1. Januar 2024	0,6	145,4	174,8	29,1	79,9	—	429,8
Bruttoausweis von Wertminderungen ¹	—	3,2	2,7	—	0,5	—	6,4
Zugänge	0,2	77,1	76,7	29,5	36,0	—	219,5
Wertminderungen	—	71,0	57,8	4,8	11,5	35,8	180,9
Abgang	—	(8,6)	(27,0)	(8,0)	(5,6)	—	(49,2)
Umrechnungsdifferenzen	—	11,7	1,9	4,1	1,9	1,3	20,9
Stand 31. Dezember 2024	0,8	299,8	286,9	59,5	124,2	37,1	808,3
Buchwerte							
Stand 1. Januar 2024	6,7	495,2	425,5	79,3	99,7	192,5	1.298,9
Stand 31. Dezember 2024	6,9	473,2	441,1	64,2	85,9	130,0	1.201,3

¹ Enthält die Umgliederung der kumulierten Wertminderungen von den Anschaffungskosten zu den kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen zu Darstellungszwecken.

² Enthält eine Umgliederung von Anlagen im Bau, die zuvor unter Sachanlagen erfasst wurden, zu intern entwickelter Software (siehe [ANHANG 10](#))

Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2023

In EUR Mio.	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte (Grundstücke und Bauten)	Nutzungsrechte (Fahrzeuge und sonstige bewegliche Vermögen)	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten							
Stand 1. Januar 2023	7,6	355,4	560,9	49,2	135,1	342,5	1.450,7
Zugänge	—	68,1	74,5	66,5	40,2	114,1	363,4
Abgänge	—	(3,1)	(16,4)	(5,7)	(2,2)	(0,4)	(27,8)
Umgliederungen ¹	—	239,6	—	—	8,4	(247,8)	0,2
Wertminderung	—	(6,5)	(0,3)	—	(1,5)	(0,5)	(8,8)
Umrechnungsdifferenzen	(0,3)	(12,9)	(18,4)	(1,6)	(0,4)	(15,4)	(49,0)
Stand 31. Dezember 2023	7,3	640,6	600,3	108,4	179,6	192,5	1.728,7
Abschreibungen							
Stand 1. Januar 2023	0,4	96,3	124,1	13,9	50,2	—	284,9
Zugänge	0,2	55,5	73,6	21,6	31,6	—	182,5
Abgänge	—	(2,4)	(16,4)	(5,7)	(2,2)	—	(26,7)
Umrechnungsdifferenzen	—	(4,0)	(6,5)	(0,7)	0,3	—	(10,9)
Stand 31. Dezember 2023	0,6	145,4	174,8	29,1	79,9	—	429,8
Buchwerte							
Stand 1. Januar 2023	7,2	259,1	436,8	35,3	84,9	342,5	1.165,8
Stand 31. Dezember 2023	6,7	495,2	425,5	79,3	99,7	192,5	1.298,9

¹ Im Jahr 2023 erfolgte eine Umgliederung von Anlagen in Bau, die zuvor unter Sachanlagen ausgewiesen waren, in selbst entwickelte Software (siehe [ANHANG 10](#))

Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Abschreibungen gliedern sich wie folgt:

In EUR Mio.	2024	2023
In die Fulfillment-Kosten einbezogen:	192,2	155,3
In die Marketingkosten einbezogen:	0,8	0,9
In die allgemeinen Verwaltungskosten einbezogen:	26,5	26,3
Summe	219,5	182,5

Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Wertminderungen gliedern sich wie folgt:

In EUR Mio.	2024	2023
In Beschaffungs- und Kochkosten einbezogen:	9,4	—
In Fulfillment-Kosten einbezogen:	172,1	8,8
In allgemeinen Verwaltungskosten einbezogen:	(0,6)	—
Summe	180,9	8,8

9. Leasingverhältnisse

Zum 31. Dezember 2024 weist der Konzern Nutzungsrechte in Höhe von EUR 505,3 Mio. (2023: EUR 504,8 Mio.) aus. Die Zugänge und Verlängerungen bei den Nutzungsrechten beliefen sich auf insgesamt EUR 153,8 Mio. (2023: EUR 141,0 Mio.) und beziehen sich hauptsächlich auf die Fulfillment-Center in Australien, Benelux und dem Vereinigten Königreich, Zugänge und Verlängerungen von Leasingverträgen für Büros, Geschäftsausstattung und Fahrzeuge in den USA und anderen Regionen sowie Neubewertungen aufgrund höherer Mieten im Zusammenhang mit dem Anstieg des Verbraucherpreisindex. Die Gesamtentwicklung der Nutzungsrechte ist in der Übersicht über die Entwicklung der Sachanlagen in **ANHANG 8** dargestellt.

Die gesamten Leasingverbindlichkeiten belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 590,9 Mio. (2023: EUR 550,3 Mio.). Die nachstehende Tabelle fasst das Fälligkeitsprofil der Leasingverbindlichkeiten des Konzerns auf der Grundlage der vertraglichen undiskontierten Cashflows zusammen:

	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
zum 31. Dezember 2024	126,0	352,0	319,0	797,0
zum 31. Dezember 2023	118,0	355,9	323,1	797,0

Darüber hinaus hat sich der Konzern zum Abschluss mehrerer noch nicht begonnener Leasingverträge verpflichtet. Dazu gehören vor allem Fulfillment-Center und Büros in Kanada und den nordischen Ländern (Norwegen, Dänemark und Schweden). Diese Leasingverträge werden ab ihrem Beginn zu zusätzlichen Zahlungen (einschließlich aller Optionen zur Verlängerung dieser Leasingverträge) von insgesamt bis zu EUR 57,2 Mio. (2023: EUR 11,5 Mio.) führen.

Eine Reihe von Leasingverträgen des Konzerns enthalten Verlängerungsoptionen. Diese werden genutzt, um die operative Flexibilität bei der Verwaltung der für die Geschäftstätigkeit des Konzerns genutzten Vermögenswerte zu maximieren. Die Verlängerungsoptionen können nur vom Konzern und nicht von den jeweiligen Leasinggebern ausgeübt werden. Der Konzern beurteilt zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses, ob die Ausübung der Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Der Konzern schätzt, dass sich der potenzielle undiskontierte Zahlungsmittelabfluss aus Verlängerungsoptionen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden, zum 31. Dezember 2024 auf EUR 308,0 Mio. beläuft (2023: EUR 165,0 Mio.).

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 hat der Konzern Abschreibungen in Höhe von EUR 106,2 Mio. (2023: EUR 95,2 Mio.) vorgenommen. Von diesem Gesamtbetrag sind, EUR 9,0 Mio. (2023: Null) in den Beschaffungs- und Kochkosten, EUR 82,0 Mio. (2023: EUR 80,0 Mio.) in den Fulfillment-Kosten und EUR 16,0 Mio. (2023: EUR 15,2 Mio.) in dem allgemeinen Verwaltungsaufwand enthalten.

Zahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverträgen über Ausrüstungen und Fahrzeuge sowie alle Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte werden gemäß IFRS 16.5 linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Kurzfristige Leasingverträge sind Leasingverträge mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger ohne eine Kaufoption. Zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern gehören IT-Geräte und kleine Büromöbel. In dem am 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahr hat der Konzern Aufwendungen im Zusammenhang mit geringwertigen Wirtschaftsgütern in Höhe von EUR 0,1 Mio. und kurzfristigen Leasingverträgen in Höhe von EUR 13,3 Mio. (2023: EUR 19,2 Mio. für beide Gruppen) erfasst, von denen EUR 11,0 Mio. (2023: EUR 17,3 Mio.) in den Fulfillment-Kosten, EUR 1,9 Mio. (2023: EUR 0,4 Mio.) im Marketingaufwand und EUR 0,6 Mio. (2023: EUR 1,4 Mio.) in dem allgemeinen Verwaltungsaufwand ausgewiesen sind. Das Portfolio an kurzfristigen Leasingverträgen hat sich im Geschäftsjahr nicht wesentlich verändert.

Der Zinsaufwand und die gezahlten Zinsen für die Leasingverbindlichkeiten betragen EUR 29,0 Mio. (2023: EUR 26,9 Mio.) und sind im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Die Auszahlungen für Tilgung von Leasingverbindlichkeiten betragen EUR 96,8 Mio. (2023: EUR 75,6 Mio.) und werden im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen (siehe Konzern-Kapitalflussrechnung). Zahlungen für geringwertige und kurzfristige Leasingverhältnisse beliefen sich auf EUR 13,5 Mio. (2023: EUR 25,7 Mio.); sie werden in der Konzern-Kapitalflussrechnung unter dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Die Mittelzu- und -abflüsse aus verfügbaren Zahlungsmitteln und Einlagen für Mietkautionen werden im Geschäftsjahr 2024 dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet (2023: Zuordnung zum Cashflow aus Investitionstätigkeit).

Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Buchwert der Forderungen aus Leasingverhältnissen für die Bürountermietverträge in den USA, Kanada und dem Vereinigten Königreich EUR 2,6 Mio. (2023: EUR 5,2 Mio.). Im Geschäftsjahr hat der Konzern Zinserträge aus Untermietverhältnissen in Höhe von EUR 0,1 Mio. (2023: EUR 0,2 Mio.) erfasst. Die Summe der nicht abgezinsten Leasingzahlungen aus Untermietverhältnissen beläuft sich auf EUR 2,6 Mio. (2023: EUR 4,0 Mio.), die im Laufe der nächsten zwei Jahre eingehen werden.

10. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte beziehen sich hauptsächlich auf: (i) selbst erstellte Software für den internen Gebrauch, die viele proprietäre Softwareanwendungen für das Bestellsystem, die Produktion, Marketingaktivitäten und für die Datenanalyse des Konzerns umfasst; (ii) Softwarelizenzen, (iii) Marken, Patente und ähnliche Rechten und Lizenzen und (iv) den Kundenstamm, der im Rahmen der Akquisition von Factor und Youfoodz in Geschäftsjahren 2020 bzw. 2021 erworben wurde.

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn diese die Anforderungen von IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllen. Darüber hinaus werden die Werthaltigkeit und die Notwendigkeit einer Abschreibung jährlich überprüft. Für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr belief sich der Gesamtbetrag der aktivierten selbstentwickelten Software in diesem Jahr auf EUR 47,2 Mio. (2023: EUR 42,8 Mio.).

Im Jahr 2024 hat der Konzern EUR 179,5 Mio. (2023: EUR 155,1 Mio.) für Technologien ausgegeben, einschließlich der Gehälter für etwa 1.200 Entwickler und Datentechniker (Forschungs- und Entwicklungskosten). Mit Ausnahme der Beträge, die unter intern entwickelter Software aktiviert wurden, werden diese Kosten in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Abschreibung der selbst erstellten Software beginnt, sobald der Vermögenswert einsatzbereit ist.

Die im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 erfasste Wertminderung belief sich auf EUR 0,2 Mio. (2023: EUR 1,7 Mio.). Dies ist in der Holdinggesellschaft verbucht und in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten.

In den nachstehenden Tabellen sind die Veränderungen des Buchwerts der immateriellen Vermögenswerte dargestellt.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2024

In EUR Mio.	Selbst entwickelte Software	Softwarelizenzen	Markenrechte, Patente und ähnliche Rechte und Lizenzen	Kundenstamm	In der Entwicklung befindliche Vermögenswerte	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
Stand 1. Januar 2024	102,7	41,9	40,8	17,5	14,7	217,6
Bruttoausweis der Wertminderungen ¹	2,3	1,4	—	—	—	3,7
Zugänge	17,2	6,2	—	—	30,0	53,4
Umgliederungen ²	16,9	(0,1)	—	—	(15,5)	1,3
Abgänge	(0,5)	—	—	—	(0,3)	(0,8)
Umrechnungsdifferenzen	0,3	(0,4)	1,5	0,7	—	2,1
Stand 31. Dezember 2024	138,9	49,0	42,3	18,2	28,9	277,4
Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand 1. Januar 2024	51,1	24,0	10,7	17,3	—	103,1
Bruttoausweis der Wertminderungen ¹	2,3	1,4	—	—	—	3,7
Zugänge	33,1	9,6	1,3	0,1	—	44,1
Wertminderungen	0,2	—	—	—	—	0,2
Abgänge	(0,1)	—	—	—	—	(0,1)
Umrechnungsdifferenzen	(0,3)	(0,6)	0,8	0,7	—	0,6
Stand 31. Dezember 2024	86,3	34,4	12,8	18,1	—	151,6
Buchwerte						
Stand 1. Januar 2024	51,6	17,9	30,1	0,2	14,7	114,5
Stand 31. Dezember 2024	52,6	14,6	29,5	0,1	28,9	125,8

¹ Enthält die Umgliederung des Bruttoausweis der Wertminderungen von den historischen Anschaffungskosten in die kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen zu Darstellungszwecken.

² Enthält eine Umgliederung von Anlagen in Bau, die zuvor unter Sachanlagen ausgewiesen waren (siehe **ANHANG 8**), in selbst entwickelte Software.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2023

In EUR Mio.	Selbst entwickelte Software	Software-lizenzen	Markenrechte, Patente und ähnliche Rechte und Lizenzen	Kundenstamm	In der Entwicklung befindliche Vermögenswerte	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
Stand 1. Januar 2023	48,6	38,6	40,5	18,1	20,7	166,5
Zugänge	25,9	10,9	1,7	—	16,9	55,4
Umgliederungen ¹	30,0	(7,4)	—	—	(22,9)	(0,3)
Wertminderung	(1,7)	—	—	—	—	(1,7)
Umrechnungsdifferenzen	(0,1)	(0,2)	(1,4)	(0,6)	—	(2,3)
Stand 31. Dezember 2023	102,7	41,9	40,8	17,5	14,7	217,6
Abschreibungen						
Stand 1. Januar 2023	25,7	16,7	7,0	16,8	—	66,2
Zugänge	20,6	12,7	3,9	1,1	—	38,3
Umrechnungsdifferenzen	(0,2)	(0,4)	(0,2)	(0,6)	—	(1,4)
Stand 31. Dezember 2023	51,1	24,0	10,7	17,3	—	103,1
Buchwerte						
Stand 1. Januar 2023	22,9	21,9	33,5	1,3	20,7	100,3
Stand 31. Dezember 2023	51,6	17,9	30,1	0,2	14,7	114,5

¹ Enthält eine Umgliederung von Anlagen in Bau, die zuvor unter Sachanlagen ausgewiesen waren (siehe **ANHANG 8**), in selbst entwickelte Software

Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Abschreibungen gliedern sich wie folgt:

In EUR Mio.	2024	2023
In Fulfillment-Kosten einbezogen:	1,9	1,5
In allgemeinen Verwaltungskosten einbezogen:	41,5	36,5
Summe	44,1	38,3

Wertminderungstest für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Wie in **ANHANG 4** erläutert, hat der Konzern im Jahr 2024 die Nutzungsdauer seiner Marken für Fertiggerichte Factor und Youfoodz von einer begrenzten Nutzungsdauer von 10 Jahren auf unbestimmt geändert. Ab April 2024 werden diese Marken zu Anschaffungskosten ohne weitere Abschreibungen geführt, unterliegen jedoch einem jährlichen Wertminderungstest. Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Buchwert der Marke Factor EUR 20,1 Mio. (2023: EUR 19,6 Mio.) und der Buchwert der Marke Youfoodz EUR 7,9 Mio. (2023: EUR 8,4 Mio.). Da Marken keine unabhängigen Zahlungsmittel generieren, werden sie auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (die Marke Youfoodz wird in Australien auf der Ebene der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit getestet und die Marke Factor wird in den USA auf der Ebene der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit getestet) getestet. Der erzielbare Betrag der Marken wurde auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3) unter Verwendung einer Barwerttechnik ermittelt. Die Cashflow-Prognosen basierten auf einem Dreijahresbudget, das um zwei zusätzliche Prognosejahre erweitert wurde. Der Endwert wurde anschließend auf Grundlage des letzten prognostizierten Jahres berechnet.

Die wichtigsten Annahmen, die bei der Schätzung des erzielbaren Betrags für Marken verwendet wurden, sind die gleichen wie die, die in **ANHANG 7** für den Wertminderungstest des Geschäfts- oder Firmenwerts beschrieben wurden.

11. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR Mio.	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Zutaten	190,5	163,3
Verpackungsmaterial	33,1	32,7
Unfertige und fertige Erzeugnisse	8,8	23,5
Sonstiges	4,8	3,0
Summe	237,2	222,4

Zutaten umfassen Produkte mit einer verhältnismäßig langen Haltbarkeit und gefrorene Fleisch- und Fischprodukte. Verpackungen bestehen aus leerem Verpackungsmaterial. Bei den unfertigen Erzeugnissen handelt es sich um Zutaten, die sich in der Konfektionierung/im Kochvorgang befinden, und bei den Fertigerzeugnissen um Produkte, die versandt, aber noch nicht an die Endkunden geliefert wurden.

Der Wert der Vorräte, die während des Geschäftsjahres erfolgswirksam erfasst wurden, betrug EUR 2.317,8 Mio. (2023: EUR 2.326,7 Mio.). Die erfolgswirksam erfassten Wertminderungsaufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf EUR 22,6 Mio. (2023: EUR 21,3 Mio.). Vorratsvermögen, das der Konzern in der Produktionswoche nicht verbraucht und an Geschäftspartner gespendet hat, beträgt EUR 30,5 Mio. (2023: EUR 24,0 Mio.).

12. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR Mio.	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	367,1	426,8
Zahlungsmitteläquivalente	119,6	6,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	486,7	433,1

Zum 31. Dezember 2024 und in den Vorperioden bestanden keine Überziehungskredite. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthalten Bankguthaben in Höhe von EUR 17,6 Mio. mit bestimmten vertraglichen Verfügungsbeschränkungen zum 31. Dezember 2024 (2023: EUR Null).

Neben dem Guthaben bei Kreditinstituten enthalten die Zahlungsmittel zum 31. Dezember 2024 ebenfalls Beträge, die von Zahlungsdienstleistern (payment service provider, „PSPs“) in Höhe von EUR 19,1 Mio. (2023: EUR 51,8 Mio.) gehalten werden, insoweit diese die Kriterien für einen Ausweis in den Zahlungsmitteln erfüllen. PSPs sind Finanzinstitute, die für den Konzern Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Zahlungsabwicklung erbringen.

Für die Beträge, die von PSPs gehalten werden, hat der Konzern angemessene Schutzmaßnahmen gegen das Ausfallrisiko ergriffen: die Auswahl und fortlaufende Überwachung der Bonität der Zahlungsdienstleister, die Nutzung separater Konten und die häufige Überweisung der Beträge, die von den Zahlungsdienstleistern im Namen des Konzerns eingezogen wurden. Im Wesentlichen sind alle Forderungen sofort fällig und werden regelmäßig im Abstand weniger Tage wie mit den Zahlungsdienstleistern vereinbart, ausgezahlt.

Die Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von 3 Monaten und weniger. Weitere Informationen sind in [ANHANG 13](#) aufgeführt.

13. Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte

Mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Stufe 2 der Bemessungshierarchie), und zwei finanziellen Vermögenswerten, welche in den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden (Stufe 3 der Bemessungshierarchie), werden die Mehrheit der finanziellen Vermögenswerte des Konzerns gemäß IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es wird auf die in **ANHANG 3** erläuterten Rechnungslegungsmethoden verwiesen. Das Management kam zu dem Ergebnis, dass der beizulegende Zeitwert für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente, zu denen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Finanzverbindlichkeiten gehören, im Wesentlichen aufgrund der kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente annähernd ihren jeweiligen Buchwerten entspricht. Langfristige Einlagen und verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel entsprechen in etwa ihrem Buchwert da sie zu Marktzinsen verzinst werden.

Die finanziellen Vermögenswerte gestalten sich wie folgt:

In EUR Mio.	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Langfristig		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18,0	21,9
Summe langfristig	18,0	21,9
Kurzfristig		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20,7	17,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18,5	19,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	486,7	433,1
Summe kurzfristig	525,9	470,0
Summe	543,9	491,9

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten eine Forderung in Höhe von EUR 4,5 Mio. (2023: EUR 6,3 Mio.) aus dem Verkauf von Steuergutschriften an einen Dritten. Der Vermögenswert wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Stufe 3 der Bemessungshierarchie). Die Steuergutschrift wurde der Gruppe von der New Jersey Economic Development Authority (NJEDA) im Rahmen des "Grow New Jersey Assistance Program" für die Verlagerung und Erweiterung der Geschäftstätigkeit in Newark, New Jersey, gewährt. Diese Steuergutschriften, die im Jahr 2015 gewährt wurden, belaufen sich auf insgesamt maximal USD 28,7 Mio. und werden über eine Laufzeit von zehn Jahren erworben. Der Erhalt der Steuergutschriften hängt von der Erfüllung bestimmter Anforderungen in Bezug auf Kapitalinvestitionen sowie die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen über einen Zeitraum von 15 Jahren ab. HelloFresh hat einen Vertrag mit einem Dritten unterzeichnet, um diese Gutschriften - vorbehaltlich der Bescheinigung der NJEDA über die Übertragung der Steuergutschriften - für 93 Cents pro Dollar zu verkaufen. Daher ist HelloFresh nicht verpflichtet, ein ausreichendes steuerpflichtiges Einkommen im Bundesstaat New Jersey zu erzielen, um in den Genuss der Steuergutschriften zu kommen.

Darüber hinaus enthalten die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte Forderungen in Höhe von EUR 2,6 Mio. (2023: EUR 3,8 Mio.) aus zukünftigen Mietzahlungen aus Untermietverträgen, bei denen HelloFresh Untervermieter ist. Diese werden als Finanzierungsleasing eingestuft. Der verbleibende Betrag besteht hauptsächlich aus Zahlungsmitteln mit Verfügungsbeschränkung. Die Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung bestehen hauptsächlich aus Bareinlagen im Zusammenhang mit Leasingverträgen. Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und zum Nennwert ausgewiesen.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung in Höhe von EUR 9,1 Mio. (2023: EUR 9,5 Mio.) und Kautionen in Höhe von EUR 0,8 Mio. (2023: EUR 1,2 Mio.). Der verbleibende Saldo der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte bezieht sich auf verschiedene andere finanzielle Vermögenswerte.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2024 belaufen sich auf EUR 20,7 Mio. (2023: EUR 17,8 Mio.). Der Konzern hat eine Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen in Höhe von EUR 26,2 Mio. gebildet (2023: EUR 21,8 Mio.). Die Forderungen, die im Laufe des Jahres wertgemindert werden, werden unter Verwendung der erwarteten Kreditverluste auf Grundlage historischer Daten gemäß IFRS 9 berechnet (siehe **ANHANG 3**). Die volle Abschreibung von Forderungen erfolgt für alle Forderungen, die seit über 180 Tage bestehen. Der Konzern beauftragt in bestimmten Ländern ein externes Inkassounternehmen, um die Vereinnahmung zweifelhafter Forderungen voranzutreiben. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wird nicht erwartet, dass die

gesamtwirtschaftliche Lage wesentliche Auswirkungen auf die Einbringlichkeit der Forderungen hat. Weitere Informationen sind in [ANHANG 14](#) enthalten.

Der beizulegende Zeitwert der Finanzanlagen zum 31. Dezember 2024 entspricht in etwa ihrem Buchwert, was vor allem auf die Kurzfristigkeit der meisten Finanzanlagen zurückzuführen ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, mit Ausnahme der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten (Stufe 2 der Bemessungshierarchie, siehe [ANHANG 14](#)).

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden im Folgenden dargestellt:

In EUR Mio.	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Langfristig		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	491,2	441,1
Langfristige Finanzverbindlichkeiten ohne Wandelschuldverschreibung	188,2	163,7
Summe langfristig	679,4	604,9
Kurzfristig		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	526,8	560,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	112,5	115,5
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	135,2	–
Summe kurzfristig	774,5	675,7
Summe	1.453,9	1.280,6

Die langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 beinhalten einen Konsortialkredit in Höhe von EUR 188,2 Mio. mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren für verschiedene Tranchen. Die Gesamtauszahlung aus dem Darlehen für das Jahr 2024 belief sich auf EUR 190,0 Mio., die nach Abzug von Transaktionskosten in Höhe von EUR 1,8 Mio. ausgewiesen werden. Die Darlehen werden zum Marktzinssatz gehalten und tragen einen Zinssatz von EURIBOR + 130-150 Basispunkten pro Jahr. Zum 31. Dezember 2024 erfüllt der Konzern die im Darlehensvertrag vorgesehenen finanziellen und nicht finanziellen Covenants. Daher wird das Darlehen entsprechend seiner vertraglichen Laufzeit ausgewiesen. Der Konzern beabsichtigt, den Großteil der Auszahlung zur Refinanzierung des bestehenden Betrags seiner Wandelanleihen zu verwenden.

Die langfristigen Schulden zum 31. Dezember 2023 bestanden hauptsächlich aus einer Wandelanleiheverbindlichkeit in Höhe von EUR 163,7 Mio., die aufgrund ihrer vertraglichen Fälligkeit im Mai 2025 zum 31. Dezember 2024 als kurzfristige Finanzverbindlichkeit ausgewiesen wird. Am 13. Mai 2020 emittierte HelloFresh eine 5-jährige Wandelschuldverschreibung über EUR 175,0 Mio. mit einem Kuponzinssatz von 0,75 % p.a., welche halbjährlich zahlbar sind. Sie ist in zwei Komponenten aufgeteilt, die Schuldkomponente (84,9 %), die zusammen mit anderen Fremdkapitalinstrumenten ausgewiesen wird, und die Eigenkapitalkomponente (15,1 %), die im Eigenkapital ausgewiesen wird. Die Schuldkomponente in Höhe von EUR 135,2 Mio. (2023: EUR 163,7 Mio.) entspricht dem Barwert aller zukünftigen Zahlungen, diskontiert mit dem aktuellen Marktzins von 4,17 % (4,5 % Credit Spread zusammen mit einem negativen Swapsatz von 0,33 %). Die Eigenkapitalkomponente beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 25,9 Mio. und wurde nicht neu bewertet. Die gesamten Zinsaufwendungen im Jahr 2024 im Zusammenhang mit der Wandelanleihe belaufen sich auf EUR 6,8 Mio. (2023: EUR 7,2 Mio.). Während des Geschäftsjahres hat HelloFresh Wandelschuldverschreibungen mit einem Nominalwert von EUR 35,0 Mio. (2023: EUR 3,0 Mio.) zu einem gewichteten durchschnittlichen Transaktionspreis von 97,02 % (2023: 93,04 %) zurückgekauft.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig und kurzfristig) umfassen hauptsächlich Leasingverbindlichkeiten, die in einen langfristigen Bestandteil in Höhe von EUR 484,6 Mio. (2023: EUR 440,8 Mio.) und einen kurzfristigen Bestandteil in Höhe von EUR 106,3 Mio. (2023: EUR 109,6 Mio.) aufgeteilt sind. Der verbleibende Saldo der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzt sich aus einzelnen Beträgen zusammen, die jeweils nicht wesentlich sind.

Zum 31. Dezember 2024 enthielten die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von EUR 9,0 Mio. (2023: EUR 16,4 Mio.). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen in erster Linie aus offenen Verbindlichkeiten gegenüber Lebensmittellieferanten, Logistikpartnern und Partnern, die Verpackungs- und Marketingleistungen erbringen.

Bei keiner der finanziellen Verbindlichkeiten kam es zu einem Zahlungsverzug.

Im Dezember 2024 entspricht der beizulegende Zeitwert der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ebenfalls in etwa ihrem Buchwert, da ihre Bedingungen weitgehend den Marktbedingungen zum Ende des Berichtszeitraums entsprechen. Im Dezember 2023 entspricht der beizulegende Zeitwert der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ebenfalls in etwa ihrem Buchwert. Der beizulegende Zeitwert der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht aufgrund ihrer Kurzfristigkeit in etwa ihrem Buchwert.

Die Überleitung der Bewegungen der Finanzverbindlichkeiten zum Cashflow aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

in EUR Mio.	Konsortial- kredit	Verbindlichkeiten aus Wandelanleihen	Leasing- verbindlichkeiten	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2024	—	163,7	550,3	714,0
Änderungen aus Finanzierungscashflows:				
Tilgung nach IFRS 16	—	—	(96,8)	(96,8)
Rückkauf im Rahmen des Rückkaufprogramms für Wandelanleihen	—	(34,0)	—	(34,0)
Einzahlungen Konsortialkredit	190,0	—	—	190,0
Zahlung der Transaktionskosten	(1,8)	—	—	(1,8)
Gesamte Änderungen aus Finanzierungscashflows	188,2	(34,0)	(96,8)	57,4
Effekte aus Wechselkursänderungen	—	—	9,9	9,9
Sonstige Änderungen:				
Neue Leasingverträge, Neubewertungen und Änderungen	—	—	127,5	127,5
Zinsaufwand	2,8	6,8	29,0	38,6
Gezahlte Zinsen	(2,8)	(1,3)	(29,0)	(33,1)
Gesamte sonstige Änderungen	—	5,5	127,5	133,0
Stand zum 31. Dezember 2024	188,2	135,2	590,9	914,3
Stand zum 1. Januar 2023	—	160,6	505,4	666,0
Änderungen aus Finanzierungscashflows:				
Tilgung nach IFRS 16	—	—	(75,6)	(75,6)
Rückkauf im Rahmen des Rückkaufprogramms für Wandelanleihen	—	(2,8)	—	(2,8)
Gesamte Änderungen aus Finanzierungscashflows	—	(2,8)	(75,6)	(78,4)
Effekte aus Wechselkursänderungen	—	—	(20,5)	(20,5)
Sonstige Änderungen:				
Neue Leasingverträge, Neubewertungen und Änderungen	—	—	141,0	141,0
Zinsaufwand	—	7,2	26,9	34,1
Gezahlte Zinsen	—	(1,3)	(26,9)	(28,2)
Gesamte sonstige Änderungen	—	5,9	141,0	146,9
Stand zum 31. Dezember 2023	—	163,7	550,3	714,0

14. Finanzrisikomanagement

Die Risikomanagementfunktion wird innerhalb des Konzerns mit Blick auf finanzielle, betriebliche und rechtliche Risiken eingesetzt. Die finanziellen Risiken umfassen das Marktrisiko (einschließlich Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko), das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko. Die primären Ziele des Finanzrisikomanagements bestehen darin, Risikolimits festzulegen und sicherzustellen, dass die Risikogefährdung diese Limits nicht übersteigt. Die Funktionen des betrieblichen und rechtlichen Risikomanagements sollen den reibungslosen Ablauf bei internen Regelungen und Verfahrensweisen sicherstellen, damit betriebliche und rechtliche Risiken minimiert werden. Das Risikomanagement wird von einer zentralen Finanz- und Rechtsabteilung unter der Aufsicht des Vorstandes ausgeübt.

Ausfallrisiko

Der Konzern ist dem Ausfallrisiko ausgesetzt, d. h. der Gefahr, dass Kunden oder eine andere Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht aufgrund von Produktverkäufen mit verschiedenen Zahlungsmethoden und sonstigen Geschäftsvorfällen mit Geschäftspartnern, die zu finanziellen Vermögenswerten führen. Auf Grund des Geschäftsmodells des Konzerns ist das Ausfallrisiko bei Kunden begrenzt, da der Zahlungseingang üblicherweise entweder vor oder zum Verkaufs- oder Lieferzeitpunkt erfolgt. Bestimmte Forderungen haben jedoch eine geringere Einbringungsquote und unterliegen aufgrund der entsprechenden Zahlungsmethode einem höheren Kreditrisiko. Derivate werden mit Banken und Finanzinstituten abgeschlossen, die alle über ein Investment-Grade-Rating verfügen.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns nach Vermögenswert stellt sich wie folgt dar:

In EUR Mio.	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Langfristig		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18,0	21,9
Summe langfristiger Vermögenswerte	18,0	21,9
Kurzfristig		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20,7	17,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18,5	19,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	486,7	433,1
Summe maximales Ausfallrisiko	525,9	470,0
Summe	543,9	491,9

Der Konzern begrenzt das Ausfallrisiko durch Festlegung von Risikolimits für einzelne Geschäftspartner oder Gruppen von Geschäftspartnern. Solche Risikolimits müssen in der Regel vom Vorstand genehmigt werden. Ausfallrisiken werden laufend überwacht und jährlich – bei Bedarf auch häufiger – überprüft.

Das im Hinblick auf zweifelhafte Forderungen, bei denen rechtliche Maßnahmen unumgänglich sind, oder im Hinblick auf überfällige Forderungen bestehende Ausfallrisiko wird fortlaufend zentral überwacht. In bestimmten Ländern, in denen der Konzern tätig ist, ist ein externes Inkassounternehmen mit der Einziehung ausstehender Beträge beauftragt.

Der Konzern nutzt eine Reihe verschiedener Banken, um das Ausfallrisiko bei seinen Zahlungsmitteln und verfügbaren Zahlungsmitteln, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthalten sind, zu verringern. Der Konzern hält die Zahlungsmittelbestände nur bei großen internationalen Banken mit hoher Reputation, die zum Stichtag dieses Konzernabschlusses ein Investment-Grade Rating haben, und bei Zahlungsdienstleistern, die ein geringes Kreditrisiko aufweisen. In der Treasury-Richtlinie sind Leitlinien für die Begrenzung der Geldbestände bei den jeweiligen Finanzinstituten definiert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Zahlungsdienstleister und andere Unternehmen wie Marketingportale („B2B“) und Kunden, abzüglich einer etwaigen Wertberichtigung für uneinbringliche Beträge, setzen sich nach geografischem Standort wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31. Dezember 2024									
Kategorie	Australien	Kanada	Deutschland und Österreich	Anderer ¹	Niederlande (inkl. Belgien & Luxemburg)	Nordische Staaten	Großbritannien	USA	Total
B2B	7,4	1,2	0,7	0,8	1,0	0,6	0,6	3,5	15,8
Kunden	2,1	–	–	1,6	0,5	0,3	0,2	0,2	4,9
Summe	9,5	1,2	0,7	2,4	1,5	0,9	0,8	3,7	20,7

31. Dezember 2023									
Kategorie	Australien	Kanada	Deutschland und Österreich	Anderer ¹	Niederlande (inkl. Belgien & Luxemburg)	Nordische Staaten	Großbritannien	USA	Total
B2B	5,4	1,5	1,1	1,0	1,2	0,7	0,1	3,0	14,0
Kunden	1,7	–	0,6	0,4	0,2	0,2	0,4	0,3	3,8
Summe	7,1	1,5	1,7	1,4	1,4	0,9	0,5	3,3	17,8

¹ Andere umfasst Frankreich, Irland, Italien, Neuseeland, die Philippinen, die Schweiz und Spanien.

Zum 31. Dezember 2024 bestehen Forderungen gegen Kunden in Höhe von EUR 4,9 Mio. (2023: EUR 3,8 Mio.) und Forderungen gegen andere Unternehmen in Höhe von EUR 15,8 Mio. (2023: EUR 14,0 Mio.). Forderungen gegen Kunden unterliegen einem höheren Ausfallrisiko und werden deshalb von einem externen Inkassounternehmen überwacht und in bestimmten Fällen eingezogen.

Der Konzern hält keine langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden nach einer Überfälligkeit von 180 Tagen abgeschrieben, während eine etwaige Einziehung nach Wertminderung bereits in der Bewertung des erwarteten Kreditausfalls berücksichtigt ist. Der Konzern verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu messen.

Die Veränderungen der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Jahr 2024 beinhalten die Erfassung einer Wertberichtigung für erwartete Verluste in Höhe von EUR 47,2 Mio. (2023: EUR 49,6 Mio.) und die Inanspruchnahme der Wertberichtigung für Verluste in Höhe von 42,9 Mio. EUR (2023: EUR 50,8 Mio.). Diese Beträge beinhalten die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 21,1 Mio. (2023: EUR 27,7 Mio.), die im Berichtszeitraum erfasst und vollständig abgeschrieben wurden.

Im Jahr 2023 wurde der Teil der Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 27,7 Mio., der sich auf die im Berichtszeitraum erfassten und abgeschriebenen Salden bezieht, in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Für 2024 werden die entsprechenden Beträge in der Gesamtergebnisrechnung unter Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Vergleichsinformationen wurden geändert, um sie an die Darstellung des laufenden Jahres anzupassen.

Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde in folgende Gruppen eingeteilt und hat sich im Laufe des Jahres wie folgt entwickelt:

Für das Geschäftsjahr 2024 in EUR Mio.	bis zu 30 Tage überfällig	30-90 Tage überfällig	90-180 Tage überfällig	Summe
Verlustquote	25,6 %	62,0 %	79,6 %	56,0 %
Bruttobuchwert	16,0	14,2	16,7	46,8
Wertberichtigung	4,1	8,8	13,3	26,2

Für das Geschäftsjahr 2023 in EUR Mio.	bis zu 30 Tage überfällig	30-90 Tage überfällig	90-180 Tage überfällig	Summe
Verlustquote	22,9 %	56,1 %	84,4 %	55,1 %
Bruttobuchwert	14,4	9,8	15,4	39,6
Wertberichtigung	3,3	5,5	13,0	21,8

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen möglicherweise nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus finanziellen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Das Management überwacht den Zahlungsmittelbestand und dessen Entwicklung auf wöchentlicher Basis. Weitere Anmerkungen zum Liquiditätsmanagement des Konzerns sind in **ANHANG 25** zu finden.

Durch frühe Zahlungen von Kunden und eine Optimierung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit möchte der Konzern eine stabile Finanzgrundlage aufrechterhalten. Der Cashflow des Konzerns aus laufender Geschäftstätigkeit lag 2024 bei EUR 239,3 Mio. (2023: EUR 383,8 Mio.) Der Konzern verfügte zum 31. Dezember 2024 über einen Zahlungsmittelbestand von EUR 486,7 Mio. (2023: EUR 433,1 Mio.). Darüber hinaus verfügte der Konzern zum 31. Dezember 2024 über eine revolvingende Kreditfazilität in Höhe von EUR 400,0 Mio., von der EUR 362,9 Mio. nicht in Anspruch genommen werden und somit zum 31. Dezember 2024 verfügbar sind. Die revolvingende Kreditfazilität wird im April 2027 fällig. Das konzerninterne Betriebskapitalmanagement wird durch Cash-Pooling-Vereinbarungen unterstützt.

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns zum 31. Dezember 2024 enthalten die langfristigen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 484,6 Mio. (2023: EUR 440,8 Mio.). Darüber hinaus verfügt der Konzern zum 31. Dezember 2024 über einen Konsortialkredit in Höhe von EUR 188,2 Mio. (mit einer Laufzeit von drei bis fünf Jahren), der als langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen wird. Darüber hinaus hat der Konzern eine Wandelanleihe in Höhe von EUR 175,0 Mio. begeben, von denen EUR 135,2 Mio. als Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2024 ausgewiesen werden (2023: EUR 163,7 Mio.). Zum 31. Dezember 2024 und in 2023 bestand der größte Teil der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die innerhalb von 30 Tagen fällig waren.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf (die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zahlungen):

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024, in EUR Mio.	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	Buchwert
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	526,8	—	—	526,8	526,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	6,2	6,5	—	12,7	12,7
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	126,0	352,0	319,0	797,0	590,9
Wandelschuldverschreibung	137,4	—	—	137,4	135,2
Laufzeitdarlehen	8,5	210,8	—	219,3	188,2
FX Derivate:					0,1
Bruttomittelzuflüsse	(2,9)	—	—	(2,9)	
Bruttomittelabflüsse	3,0	—	—	3,0	
Summe	805,0	569,3	319,0	1.693,3	1.453,9

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023, in EUR Mio.	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	Buchwert
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	560,2	—	—	560,2	560,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	5,9	—	—	5,9	5,9
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	118,0	355,9	323,1	797,0	550,4
Wandelschuldverschreibung	1,3	172,6	—	173,9	163,7
FX Derivate:					(0,3)
Bruttomittelzuflüsse	(14,6)	—	—	(14,6)	
Bruttomittelabflüsse	14,3	—	—	14,3	
Summe	685,1	528,5	323,1	1.536,7	1.279,9

Weitere Informationen zum Liquiditätsrisiko sind in **ANHANG 13** sowie in der Risikoberichterstattung im zusammengefassten Lagebericht enthalten.

Marktrisiko

Der Konzern ist Marktrisiken ausgesetzt. Das Marktrisiko besteht darin, dass Veränderungen der Marktpreise, wie etwa die erzielbaren Verkaufspreise für Waren oder das Preisniveau für Lebensmittel und sonstige Handelswaren, Auswirkungen auf die Ertragslage oder den Wert der gehaltenen Finanzinstrumente des Konzerns haben. Marktrisiken entstehen auch aus Transaktionen in Fremdwährungen. Das Management legt Risikotoleranzgrenzen fest, die regelmäßig überwacht werden. In begrenzten Fällen setzt der Konzern auch Derivate ein, um seine Währungsrisiken zu steuern. Im Allgemeinen versucht der Konzern, die Volatilität des Gewinns oder Verlusts durch Bilanzierung von Sicherungsgeschäften zu steuern. Im Falle stärkerer Marktbewegungen lassen sich Verluste, die diese Grenzen übersteigen, jedoch nicht vermeiden.

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse für das Marktrisiko wird angenommen, dass sich ein Faktor verändert, während alle übrigen Faktoren konstant bleiben. In der Realität ist dies jedoch eher unwahrscheinlich: Änderungen bei einem Faktor können mit Änderungen bei einem anderen Faktor einhergehen, wie das Beispiel der Zinsänderungen zeigt, die mit Wechselkursänderungen korrelieren können.

a) Währungsrisiko

Währungsrisiken entstehen bei Finanzinstrumenten, die auf eine andere Währung als die funktionale Währung lauten, in der sie bewertet werden. Der Konzern agiert international durch lokal operative Tochtergesellschaften. Diese Tochtergesellschaften führen ihre operativen Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung aus, wodurch ein natürlicher Währungsausgleich entsteht.

Devisenterminderivate, die zur Absicherung von Nettoinvestitionen bestimmt sind, werden unter sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig) sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig) ausgewiesen. Der Nominalwert (in Mio. EUR-Gegenwert) der ausstehenden EUR/USD- und EUR/CAD-Devisenderivate, die zur Absicherung von Nettoinvestitionen bestimmt sind, betrug 1,6 bzw. 1,5.

Alle Devisenterminkontrakte (EUR/USD und EUR/AUD) haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr und einen gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von 1,08 bzw. 1,50.

Absicherungen von Nettoinvestitionen

Ein Fremdwährungsrisiko ergibt sich vor allem aus den Nettoinvestitionen des Konzerns in seine US-amerikanischen, australischen und kanadischen Tochtergesellschaften, deren funktionale Währungen USD, AUD bzw. CAD sind. Das Risiko ergibt sich aus den Schwankungen der Devisenkassakurse zwischen der funktionalen Währung dieser Tochtergesellschaften und der Berichtswährung des Konzerns, dem Euro, wodurch sich der Betrag der Nettoinvestition in jedem Berichtszeitraum ändert.

Das abgesicherte Risiko bei der Absicherung von Nettoinvestitionen ist das Risiko einer Abschwächung des USD, AUD und CAD und gegenüber dem Euro, die zu einer Verringerung des Buchwerts der ausländischen Nettoinvestitionen des

Konzerns führt. Der Konzern hat die Entscheidung getroffen, einen Teil seiner gesamten Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe mit Devisentermingeschäften abzusichern.

Zur Beurteilung der Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts bestimmt der Konzern die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft, indem er die kritischen Bedingungen (Währung, Betrag und Zeitpunkt der jeweiligen Cashflows) vergleicht. Die wichtigsten Quellen für Ineffektivität sind:

- die Auswirkung des Kreditrisikos der Gegenparteien und des eigenen Kreditrisikos des Konzerns auf den beizulegenden Zeitwert der Devisentermingeschäfte, und
- Eine Verringerung des Betrags des ausländischen Nettovermögens unter den vorgesehenen gesicherten Betrag

Sowohl für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 als auch für das Vorjahr wurde in der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung keine Ineffektivität ausgewiesen.

Die im sonstigen Ergebnis verbleibenden Salden aus fortgeführten Sicherungsbeziehungen beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 0,1 Mio. (2023: EUR 0,3 Mio.). Die im sonstigen Ergebnis verbleibenden Salden aus Sicherungsbeziehungen, für die die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht mehr angewandt wird, beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 0,1 Mio. (2023: EUR 0,1 Mio.).

Währungssensitivität

Der Konzern hat die Sensitivität gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderung des Schlusskurses des Euro gegenüber wichtigen Währungen bewertet, wobei alle anderen Variablen konstant gehalten werden. Die Sensitivitäten basieren auf finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die am Ende der Berichtsperiode gehalten werden, wenn die Salden nicht auf die funktionale Währung des Unternehmens lauten. Die Währungsexposition auf Konzernebene ist die Grundlage für die Sensitivitätsanalyse. Unter der Annahme, dass der Euro gegenüber allen anderen Währungen, in denen der Konzern tätig ist, um 10 % auf- oder abwertet, würde sich dies wie folgt auf den Gewinn/(Verlust) auswirken:

ISO Code / in EUR Mio.	EUR +/- 10% Veränderung	
	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
AUD	+/-6,5	+/-5,9
CAD	+/-2,5	+/-1,8
CHF	+/-1,0	+/-0,4
CZK	+/-0,0	+/-0,0
DKK	+/-0,2	+/-0,7
GBP	+/-12,3	+/-4,5
JPY	+/-0,0	+/-0,2
NOK	+/-0,1	+/-0,2
NZD	+/-0,6	+/-0,1
PHP	+/-0,6	+/-0,0
SEK	+/-0,4	+/-1,1
USD	+/-28,3	+/-35,3
Summe	+/-52,7	+/-50,2

b) Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinsen schwanken. Das Risiko des Konzerns in Bezug auf Änderungen der Marktzinssätze betraf in erster Linie die revolvingende Kreditfazilität und das befristete Darlehen, bei der eine Zinsmarge auf den variablen EURIBOR-Basiszinssatz angewandt wird. Zum 31. Dezember 2024 ist die revolvingende Kreditfazilität weitgehend nicht in Anspruch genommen, so dass das Zinsänderungsrisiko nicht wesentlich ist. Zum 31. Dezember 2024 besteht das Zinsänderungsrisiko hauptsächlich beim Konsortialkredit. Eine Änderung des Zinssatzes für den Konsortialkredit um 100 Basispunkte hätte den Nettoverlust vor Steuern für 2024 um EUR 1,9 Mio. erhöht oder verringert. Diese Analyse geht davon aus, dass alle anderen Variablen konstant bleiben. Dieses Risiko wird jedoch bis zu einem gewissen Grad durch Barmittel und Barmitteläquivalente mit variablen Zinssätzen gemildert.

Die vom Konzern im Jahr 2020 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen sind festverzinslich und unterliegen daher keinem Zinsänderungsrisiko, da dieser sich nicht aufgrund einer Änderung des EURIBOR Basiszinssatzes ändern würde. Unserer Ansicht nach besteht kein bedeutendes Zinsänderungsrisiko für die Zinsaufwendungen nach IFRS 16, da jede

Änderung des für die Leasingverträge verwendeten Grenzfremdkapitalzinssatzes direkte Auswirkungen auf die entsprechende Leasingverbindlichkeit und das Nutzungsrecht des Vermögenswertes in gleicher Höhe hat.

Aufrechnung und durchsetzbare Aufrechnungsrahmenvereinbarungen

Wenn der Konzern einen rechtlich durchsetzbaren Anspruch hat, die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu saldieren, und die Absicht hat, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder den Vermögenswert zu realisieren und gleichzeitig die Verbindlichkeit zu begleichen, wird der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen. Die Vereinbarungen mit den Kontrahenten von Derivaten basieren auf dem Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV), in dem Aufrechnungsrahmenvereinbarungen nicht die Kriterien für eine Aufrechnung erfüllen, aber unter bestimmten Umständen eine Verrechnung der entsprechenden Beträge zulassen. Im Laufe des Jahres wurden keine wesentlichen Beträge aus Derivaten in der Konzernbilanz verrechnet (2023: Null) und es gab keine wesentlichen Salden in Verbindung mit durchsetzbaren Aufrechnungsrahmenvereinbarungen (2023: Null).

15. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 124,3 Mio. (2023: EUR 132,5 Mio.) und setzen sich im Wesentlichen aus aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (hauptsächlich für Marketing- und Cloud-Services) in Höhe von EUR 46,4 Mio. (2023: EUR 64,7 Mio.), Umsatzsteuerforderungen in Höhe von EUR 30,0 Mio. (2023: EUR 35,1 Mio.), und Forderungen aus Ertragsteuer in Höhe von EUR 43,5 Mio. (2023: 29,4 Mio.) zusammen.

16. Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 96,1 Mio. (2023: EUR 118,0 Mio.) und setzen sich in erster Linie aus Verpflichtungen für Gehälter und Leistungen an Arbeitnehmer in Höhe von EUR 64,6 Mio. (2023: EUR 90,3 Mio.), Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 14,2 Mio. (2023: EUR 13,9 Mio.) und Verbindlichkeiten mit Barausgleich für anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von EUR 10,6 Mio. (2023: EUR 2,7 Mio. in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten) zusammen.

Sonstige langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 2,0 Mio. (2023: Null), was auf eine staatliche Förderung zurückzuführen ist, welche unsere Gesellschaft in Deutschland erhalten hat.

17. Eigenkapital

	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage		
	Nominalwert (in EUR)	Anzahl der Anteile	Veränderung des eingezahlten Kapitals (in EUR Mio.)	Transaktions- kosten (in EUR Mio.)	Total (in EUR Mio.)
Stand 1. Januar 2023	171.928.378	171.928.378	366,0	(10,0)	356,0
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	1.262.184	1.262.184	(0,4)	—	(0,4)
Stand 31. Dezember 2023	173.190.562	173.190.562	365,6	(10,0)	355,6
Stand 1. Januar 2024	173.190.562	173.190.562	365,6	(10,0)	355,6
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	—	—	—	—	—
Stand 31. Dezember 2024	173.190.562	173.190.562	365,6	(10,0)	355,6

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 173.190.562, eingeteilt in 173.190.562 nennwertlose Stückaktien (2023: EUR 173.190.562, eingeteilt in 173.190.562 nennwertlose Stückaktien). Die Gesellschaft hält 10.794.144 (2023: 2.079.756) eigene Aktien. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital bis zum 1. Mai 2027 um bis zu 64.276.225 Aktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach teilweiser Aufhebung um bis zu 5.000.000 Aktien durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien zur Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/II).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um weitere bis zu EUR 17.319.056 durch Ausgabe von bis zu 17.319.056 auf den Inhaber lautende Stückaktien zur Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/I).

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres der Konzernmutter HelloFresh SE von EUR 237,9 Mio. auf neue Rechnung vorzutragen. Zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 sind sämtliche Aktien voll eingezahlt.

Im Jahr 2024 setzte der Konzern das im Jahr 2023 begonnene Aktienrückkaufprogramm fort und kaufte 10.298.461 Aktien im Gesamtwert von EUR 83,1 Mio. zu einem gewichteten Durchschnittspreis von 8,0 Euro pro Aktie zurück.

Die sonstigen Rücklagen beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 283,1 Mio., was einem Anstieg um EUR 62,3 Mio. gegenüber EUR 220,8 Mio. zum 31. Dezember 2023 entspricht. Der Saldo der sonstigen Rücklagen bezieht sich in erster Linie auf anteilsbasierte Vergütungseffekte.

Zum 31. Dezember 2024 und 2023 wird die sonstige Ergebnisrücklage im Eigenkapital im Wesentlichen durch die Währungsumrechnungsrücklage dargestellt, mit einem unbedeutenden Betrag in Bezug auf die Rücklage zur Absicherung von Nettoinvestitionen.

Wandelschuldverschreibung

Am 13. Mai 2020 emittierte HelloFresh eine 5-jährige Wandelschuldverschreibung über EUR 175,0 Mio. mit einem Zinssatz von 0,75 % p.a. Die Zinsen werden halbjährlich gezahlt. Die Wandelschuldverschreibung ist in zwei Komponenten aufgeteilt, wobei die Schuldkomponente (84,9 %) zusammen mit anderen finanziellen Verpflichtungen und die Eigenkapitalkomponente (15,1 %) in den Kapitalrücklage ausgewiesen wird. Die Schuldkomponente ist der Barwert aller zukünftigen Zahlungen, diskontiert zum vorherrschenden Marktzinssatz, der 4,17 % beträgt (4,5 % Credit Spread mit einem Swap-Satz von 0,33 %). Die Differenz zwischen dem Barwert aller zukünftigen Zahlungen (EUR 146,3 Mio.) und der Gesamtemission (EUR 175,0 Mio.) ist die Eigenkapitalkomponente (EUR 26,0 Mio.). Die Transaktionskosten für die Ausgabe der Wandelschuldverschreibung beliefen sich auf EUR 2,7 Mio..

Aufgrund des Rückkaufs eines Teils der Wandelschuldverschreibung im Geschäftsjahr 2024 hat sich die Eigenkapitalkomponente der verbleibenden ausstehenden Aktien geringfügig auf EUR 25,9 Mio. reduziert (siehe **ANHANG 13**).

18. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in MEUR	2024			2023		
	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Rückbauverpflichtung	7,4	46,7	54,1	1,1	29,1	30,2
Rechts- und Steuerrisiken	10,9	1,9	12,8	11,3	2,4	13,7
Übrige	0,8	1,4	2,2	9,4	—	9,4
Summe Rückstellungen	19,1	50,0	69,1	21,8	31,5	53,3

Die Entwicklung der Rückstellungen während des Jahres 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

in MEUR	Rückbauerpflichtung	Rechts- und Steuerrisiken	Übrige	Summe Rückstellungen
Stand zum 1. Januar 2024	30,2	13,7	9,4	53,3
Zusätzliche Rückstellung in den Sachanlagen	26,3	—	—	26,3
Ergebniswirksam (Ertrag / (Aufwand))				
Zuführung	—	12,8	2,2	15,0
Aufzinsung	1,8	—	—	1,8
Verbrauch	(5,7)	(14,6)	—	(20,2)
Währungsumrechnungseffekte	1,6	0,9	—	2,4
Übrige Bewegungen	—	—	(9,4)	(9,4)
Stand zum 31. Dezember 2024	54,1	12,8	2,2	69,1

Der Konzern ist verpflichtet, bestimmte geleaste Fulfillment-Center und Fahrzeuge am Ende der jeweiligen Leasingdauer in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Es wurde eine Rückstellung für die Rückbauverpflichtung in Höhe des Barwerts der geschätzten Ausgaben für die Beseitigung von Mietereinbauten oder den Abbau von Geräten gebildet. Diese Kosten wurden als Teil der Kosten des Nutzungsrechts aktiviert und werden über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Die Änderung der Rückstellung für Wiederherstellungskosten ist hauptsächlich auf den Abschluss des Ausbaus neuer Fulfillment-Center in Australien und dem Vereinigten Königreich sowie auf Änderungen der Schätzungen der Wiederherstellungskosten für Standorte in verschiedenen Regionen zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 beziehen sich die Rechts- und Steuerrückstellungen auf mögliche Rechtsvergleiche und sind mit Schätzungsunsicherheiten verbunden.

Zum 31. Dezember 2024 werden die übrigen Rückstellungen hauptsächlich durch Rückstellungen für belastende Verträge für geleaste Fulfillment-Center in den USA dargestellt, die vollständig wertgemindert sind (2023: Die übrigen Rückstellungen bestanden hauptsächlich aus Kunden-Gutschriften, die zum 31. Dezember 2024 unter den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen werden).

19. Anteilsbasierte Vergütung

Der Konzern betreibt anteilsbasierte Vergütungspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, bei denen Konzernunternehmen Dienstleistungen von Mitarbeitern erhalten und Mitarbeiter als Vergütung Eigenkapitalinstrumente des Unternehmens erhalten. Darüber hinaus betreibt der Konzern Vergütungspläne mit Barausgleich für bestimmte Managementebenen, darunter das lokale Senior Management neu gegründeter Unternehmen, und ab dem 1. Quartal 2024 auch für einige Regionen des Konzerns sowie ein Programm für die Geschäftsführungsebene.

Die gesamten Aufwendungen der anteilsbasierten Vergütung durch unser Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sind nachführend aufgelistet. Jegliche durch Eigenkapitalinstrumente ausgeglichene anteilsbasierte Vergütung wird gesondert in den sonstigen Rücklagen bilanziert. Für 2024 beliefen sich diese auf EUR 85,3 Mio. (2023: EUR 83,8 Mio.).

Die anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich ist in den nicht finanziellen Verbindlichkeiten enthalten, die sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 10,6 Mio. beliefen (2023: EUR 2,7 Mio.). Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 7,4 Mio. (2023: EUR (1,8 Mio.)).

Der Aufwand für anteilsbasierte Vergütungen, einschließlich der Auswirkungen der Neubewertung von Plänen mit Barausgleich, die in den Finanzerträgen ausgewiesen werden, aus den beiden Programmen wurde wie folgt erfasst:

In EUR Mio.	2024	2023
Pläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	85,3	83,8
Pläne mit Barausgleich	7,4	(1,8)
Summe	92,8	82,0

Die anteilsbasierten Vergütungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Unverfallbarkeit von Vergütungsansprüchen beliefen sich im Jahr 2024 auf insgesamt EUR 94,4 Mio., davon EUR 85,3 Mio. aus Plänen mit Eigenkapitalausgleich und EUR 9,1 Mio. aus Plänen mit Barausgleich. Diese Aufwendungen sind in der Berechnung von AEBITDA und AEBIT enthalten. Die Gesamtaufwendungen von EUR 94,4 Mio. werden teilweise durch einen positiven Neubewertungseffekt von EUR 1,6 Mio. aus Plänen mit Barausgleich ausgeglichen, der im Finanzertrag erfasst wird und daher die Anpassungen für AEBITDA und AEBIT nicht beeinflusst, was zu einem Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen für das Jahr 2024 von EUR 92,8 Mio. führt.

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Im Geschäftsjahr 2024 unterhielt der Konzern zwei anteilsbasierte Vergütungspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, in deren Rahmen neue Vergütungsinstrumente gewährt wurden: den virtuellen Aktienoptionsplan 2019 und das Restricted Stock Unit Program 2019. Keine der Zuteilungen ist im Laufe des Jahres verfallen.

Im Jahr 2024 übte das Unternehmen die Option aus, die unverfallbaren anteilsbasierten Vergütungen in Höhe von EUR 1,2 Mio. in bar zu begleichen. Die verbleibenden Einheiten und Optionen aus diesen Programmen (RSUs und VSOPs) wurden als Ausgleich durch Eigenkapital bilanziert, da das Unternehmen die Absicht hat, diese Zuteilungen durch Eigenkapital zu begleichen.

Der Vorstand hat das Black-Scholes-Optionspreismodell angewandt, um den theoretischen beizulegenden Zeitwert des virtuellen Aktienoptionsplans zu berechnen. Die erwartete Volatilität basiert auf der historischen Volatilität der am Markt gehandelten Optionen von HelloFresh. Siehe hierzu auch [ANHANG 4](#).

Eingaben in das Modell (gewichteter Durchschnitt)	2024	2023
Wert je Stammaktie (EUR)	9,82	21,12
Ausübungspreis (EUR)	9,82	21,12
Beizulegender Zeitwert zum Gewährungsdatum (EUR)	4,56	9,61
Erwartete Volatilität	58,3 %	56 %
Erwartete Laufzeit (Jahre)	4	4
Erwartete Dividendenrendite	Null	Null
Risikoloser Zinssatz	2,5 %	2,4 %

Die folgende Übersicht fasst alle anteilsbasierten Vergütungsinstrumente mit ausstehenden Ausübungsoptionen zum 31. Dezember 2024 zusammen:

Virtueller Aktienoptionsplan 2016 (VSOP 2016)

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Anzahl und die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise (GDAP) von virtuellen Aktienprämien sowie die Bewegungen dieser Prämien.

	2024 Anzahl der Vergütungs- instrumente	2024 GDAP (EUR)	2023 Anzahl der Vergütungs- instrumente	2023 GDAP (EUR)
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	2,4	9,31	2,4	9,34
In der Berichtsperiode gewährt	—	—	—	—
In der Berichtsperiode verwirkt	0,0	13,25	0,0	13,28
In der Berichtsperiode ausgeübt	0,0	7,69	0,0	10,79
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	2,4	9,31	2,4	9,31

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2024 ausstehenden Optionen beträgt 2,5 Jahre (2023: 3,5 Jahre).

Von den zum 31. Dezember 2024 ausstehenden 2,4 Millionen Vergütungsinstrumenten sind alle ausübbar. Nach Ablauf der Wartefrist beträgt die Spanne der Ausübungspreise für die VSOP 2016 zwischen EUR 7,69 und EUR 13,50.

Im Rahmen des 2016 aufgelegten Plans, erhielten berechtigte Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften Optionen. Die Höhe des Ausgleichs war an den Kurs der Aktien der Gesellschaft gekoppelt. Die Optionen waren mit marktunabhängigen Leistungsbedingungen verknüpft, gemäß welcher die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2018 bestimmte Zielvorgaben in Bezug auf den Umsatz und das bereinigte EBITDA erreichen mussten. Optionen, die im März und April 2018 im Rahmen des VSOP 2016 gewährt wurden, waren hingegen an das Erreichen bestimmter Zielvorgaben in Bezug auf den Umsatz und das AEBITDA der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 geknüpft.

Die Optionen wurden über einen Zeitraum von vier Jahren erdient und sind nach Ablauf der vierjährigen Wartefrist bis zu sechs Jahre lang ausübbar. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Ausübung der Optionen ihre Verpflichtungen nach eigenem Ermessen (vollständig oder teilweise) durch die Aushändigung von Anteilen an der Gesellschaft zu erfüllen, sofern die Aktionäre zu diesem Zweck den Erwerb oder die Veräußerung eigener Anteile, ein bedingtes Kapital oder ein genehmigtes Kapital rechtskräftig beschlossen hatten. Die Gesellschaft hat die Absicht, diese Optionen durch Eigenkapitalinstrumente auszugleichen, soweit dies gesetzlich zulässig war.

Am 31. März 2018 und am 13. April 2018 gewährte die Gesellschaft die letzten Optionen im Rahmen des VSOP 2016. Danach wurden keine weiteren Optionen im Rahmen dieses Plans mehr gewährt. Alle Optionen auf Anteile an der HelloFresh SE, die nach dem 13. April 2018 gewährt wurden, fielen unter die neuen Pläne, d. h. den virtuellen Aktienoptionsplan 2018, virtuellen Aktienoptionsplan 2019, Restricted Stock Unit Program 2018 und das Restricted Stock Unit Program 2019, siehe unten.

Virtueller Aktienoptionsplan 2018 (VSOP 2018)

	2024 Anzahl der Vergü- tungsinstrumente	2024 GDAP (EUR)	2023 Anzahl der Vergü- tungsinstrumente	2023 GDAP (EUR)
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	3,0	8,74	3,3	8,74
In der Berichtsperiode gewährt	—	—	—	—
in der Berichtsperiode verwirkt	0,0	8,12	0,0	10,25
In der Berichtsperiode ausgeübt	0,0	8,32	(0,3)	8,69
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	2,9	8,74	3,0	8,74

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2024 ausstehenden Optionen beträgt 4,1 Jahre (2023: 5,1 Jahre).

Von den zum 31. Dezember 2024 ausstehenden 2,9 Millionen Vergütungsinstrumenten waren alle Vergütungsinstrumente ausübbar. Nach Ablauf der Wartefrist beträgt die Spanne der Ausübungspreise zwischen EUR 7,25 und EUR 18,60.

Im Rahmen des 2018 aufgelegten Plans, erhalten berechnigte Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften Aktienwertsteigerungsrechte. Die Höhe des Ausgleichs ist an den Kurs der Aktien der Gesellschaft gekoppelt. Die Zuteilungen enthalten nicht-marktbezogene Leistungsbedingungen, die sich auf das Erreichen von Umsatz- und AEBITDA-Zielen des Unternehmens oder seiner Tochtergesellschaften beziehen. Für alle Mitarbeiterprämien, die 2018 gewährt wurden, ist die Zielerreichung im Geschäftsjahr 2019 relevant und für die Prämien, die 2019 gewährt wurden, ist das Geschäftsjahr 2020 das relevante Jahr. Für die dem Vorstand im Jahr 2018 gewährten Prämien ist das Zieljahr für die Bedingungen in Bezug auf die Erreichung der Umsatz- und AEBITDA-Ziele der Gesellschaft das Jahr 2021 und für die im Jahr 2019 gewährten Prämien das Geschäftsjahr 2021. Angesichts der starken Entwicklung des Unternehmens zwischen 2019 und 2021 wurden alle umsatz- und AEBITDA-abhängigen Leistungsbedingungen vollständig erreicht. Die Optionen werden über einen Zeitraum von vier Jahren erdient und sind nach Ablauf einer vierjährigen Wartefrist bis zu sechs Jahre lang ausübbar. Die Gesellschaft ist berechnigt, bei Ausübung der Optionen ihre Verpflichtungen nach eigenem Ermessen (vollständig oder teilweise) durch die Aushändigung von Anteilen an der Gesellschaft zu erfüllen, sofern die Aktionäre zu diesem Zweck den Erwerb oder die Veräußerung eigener Anteile, ein bedingtes Kapital oder ein genehmigtes Kapital rechtskräftig beschlossen haben. Die Gesellschaft hat die Absicht, diese Optionen durch Eigenkapitalinstrumente auszugleichen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Virtueller Aktienoptionsplan 2019 (VSOP 2019)

In Mio. Vergütungsinstrumenten	2024 Anzahl der Vergütungsinstrumente	2024 GDAP (EUR)	2023 Anzahl der Vergütungsinstrumente	2023 GDAP (EUR)
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	7,2	34,01	4,3	44,13
In der Berichtsperiode gewährt	7,2	9,82	3,5	21,25
In der Berichtsperiode verwirkt	(1,1)	18,74	(0,5)	34,83
In der Berichtsperiode ausgeübt	0,0	5,96	0,0	21,32
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	13,3	22,18	7,2	34,01

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2024 ausstehenden Optionen beträgt 8,2 Jahre (2023: 8,2 Jahre).

Von den zum 31. Dezember 2024 ausstehenden 13,3 Mio. Vergütungsinstrumenten waren 6,5 Mio. ausübbar. Nach Ablauf der Wartefrist beträgt die Spanne der Ausübungspreise zwischen EUR 5,24 und EUR 86,50.

Im Rahmen des 2019 aufgelegten Plans, erhalten berechnigte Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften Wertsteigerungsrechte. Die Höhe des Ausgleichs ist an den Kurs der Aktien der Gesellschaft gekoppelt. Die Zuteilungen enthalten nicht-marktbezogene Leistungsbedingungen, die sich auf das Erreichen von Umsatz- und AEBITDA-Zielen des Unternehmens oder seiner Tochtergesellschaften beziehen. Für alle Mitarbeiterprämien, die 2020 gewährt wurden, ist die Zielerreichung im Geschäftsjahr 2021 relevant und für die Prämien, die 2021 gewährt wurden, ist das Geschäftsjahr 2022 das relevante Jahr. Die Zielvorgaben für beide Jahre wurden vollständig erreicht. Für die dem Vorstand im Jahr 2020 gewährten Prämien ist das Zieljahr für die Bedingungen in Bezug auf die Erreichung der Umsatz- und AEBITDA-Ziele der Gesellschaft das Jahr 2022 und für die im Jahr 2021 gewährten Prämien das Geschäftsjahr 2023. Die Ziele für das Geschäftsjahr 2022 wurden vollständig und die Ziele für das Geschäftsjahr 2023 teilweise erreicht. Die Optionen werden über einen Zeitraum von drei Jahren erdient und sind nach Ablauf einer vierjährigen Wartefrist bis zu sechs Jahre lang ausübbar. VSOP 2019 Zuteilungen, die nach Mitte Januar 2022 gewährt werden, enthalten keine Leistungsbedingungen oder Wartezeiten, mit Ausnahme der Programme, die dem Vorstand gewährt werden, für die es weiterhin Leistungsbedingungen und eine Wartezeit gibt. Diese Zuteilungen können nach Ablauf der Sperrfrist bis zu zehn Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Die Gesellschaft ist berechnigt, bei Ausübung der Optionen ihre Verpflichtungen nach eigenem Ermessen (vollständig oder teilweise) durch die Aushändigung von Anteilen an der Gesellschaft zu erfüllen, sofern die Aktionäre zu diesem Zweck den Erwerb oder die Veräußerung eigener Anteile, ein bedingtes Kapital oder ein genehmigtes Kapital rechtskräftig beschlossen haben. Die Gesellschaft hat die Absicht, diese Optionen durch Eigenkapitalinstrumente auszugleichen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Restricted Stock Unit Program 2019 (RSUP 2019)

In Mio. Vergütungsinstrumenten	2024 Anzahl der Vergütungsinstrumente	2023 Anzahl der Vergütungsinstrumente
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	3,6	1,4
In der Berichtsperiode gewährt	10,1	3,6
in der Berichtsperiode verwirkt	(2,1)	(0,5)
in der Berichtsperiode ausgeübt	(2,5)	(1,0)
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	9,1	3,6

Zum 31. Dezember 2024 wurden 2,5 Mio. der ausstehenden Vergütungsinstrumente ausgeübt. Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs am Ausübungsdatum betrug EUR 8,32. Von den zum 31. Dezember 2024 ausstehenden 9,1 Mio. Vergütungsinstrumenten waren 1,2 Mio. ausübbar (2023: 0,3 Mio.).

Im Rahmen dieses Plans, der 2019 genehmigt wurde, erhalten berechnete Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften Wertsteigerungsrechte. Die ersten Zuteilungen im Rahmen dieses Plans wurden 2020 durchgeführt. Die Höhe des Ausgleichs ist an den Kurs der Aktien der Gesellschaft gekoppelt. Das Unternehmen änderte die Unverfallbarkeit aller neuen RSU-Zuteilungen auf eine vierteljährliche Unverfallbarkeit über einen Zeitraum von 36 Monaten ab Mitte Januar 2022. Die Gesellschaft ist berechnete, bei Ausübung der Optionen ihre Verpflichtungen nach eigenem Ermessen (vollständig oder teilweise) durch die Aushändigung von Anteilen an der Gesellschaft zu erfüllen, sofern die Aktionäre zu diesem Zweck den Erwerb oder die Veräußerung eigener Anteile, ein bedingtes Kapital oder ein genehmigtes Kapital rechtskräftig beschlossen haben. Die Gesellschaft hat die Absicht, diese Optionen durch Eigenkapitalinstrumente auszugleichen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Virtuelle Optionspläne 2013 – 2015

Ab dem Geschäftsjahr 2013 erhielten berechnete Teilnehmer virtuelle Optionen auf Anteile an den Rechtsvorgängerinnen der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften. Die Pläne sehen vor, dass die Gesellschaft zwischen einem Ausgleich in bar oder einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wählen kann, falls die Gesellschaft unter anderem an einer Börse notiert wird. Nachdem die Gesellschaft ihre Rechtsform mit Wirkung zum 2. November 2015 in eine Aktiengesellschaft und danach in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) umgewandelt hatte, unterlag sie Einschränkungen für Kapitalerhöhungen zur Erfüllung von Aktienoptionen. Da ein Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente aufgrund rechtlicher Einschränkungen nicht mehr praktikabel erschien, wurden die im Rahmen dieser Pläne gewährten Vergütungsinstrumente mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2015 als in bar auszugleichende Optionen klassifiziert. Infolge weiterer Finanzierungsrunden bis zum Geschäftsjahr 2017 wurden die Einschränkungen mit Wirkung vom Juni 2017 aufgehoben und alle Vergütungsinstrumente aus diesen Plänen wurden wieder als Vergütungsinstrumente mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

Im Rahmen dieser Pläne werden keine weiteren Vergütungsinstrumente mehr gewährt.

	2024 Anzahl der Vergütungs- instrumente	2024 GDAP (EUR)	2023 Anzahl der Vergütungs- instrumente	2023 GDAP (EUR)
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	0,17	0,00	0,17	0,00
In der Berichtsperiode gewährt	—	—	—	—
in der Berichtsperiode verwirkt	—	—	—	—
in der Berichtsperiode ausgeübt	—	—	—	—
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	0,17	0,00	0,17	0,00

Von den zum 31. Dezember 2024 ausstehenden 0,17 Millionen Vergütungsinstrumenten (2023: EUR 0,17 Mio.) waren nach dem Börsengang der Gesellschaft, der am 2. November 2017 stattfand, alle mit einem Ausübungspreis von EUR 0,000702 ausübbar.

Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich

Der Konzern betreibt auch ein anteilsbasiertes Vergütungsprogramm mit Barausgleich. Bei der Gründung neuer Unternehmen hält HelloFresh in der Regel bis zu 10 % (vor einer späteren Verwässerung) der Anteile an diesen neuen Unternehmen für das lokale Management vor. Nach einem Zeitraum von vier Jahren und unter bestimmten Bedingungen sind die Inhaber dieser Aktien berechtigt, sie zum Marktwert an HelloFresh zu verkaufen. Siehe auch **ANHANG 3** für weitere Informationen. Darüber hinaus werden ab dem ersten Quartal 2024 die oben beschriebenen RSU- und VSOP-Pläne für einige Regionen der Gruppe sowie ein RSU-Programm für die Führungsebene mit einjährigem Erdienungszeitraum ebenfalls mit Barausgleich abgewickelt. Die Verbindlichkeit für alle anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich belief sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 10,6 Mio. (2023: EUR 2,7 Mio.) und der innere Wert auf EUR 4,5 Mio.

Der beizulegende Zeitwert der Verkaufsoptionen für das Senior Management neuer Gesellschaften wurde für alle virtuellen Optionsprogramme anhand der Black-Scholes-Formel ermittelt. Die bei der Bewertung der beizulegenden Zeitwerte zum Zeitpunkt der Gewährung und zum Bewertungsstichtag der anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich verwendeten Inputs waren wie folgt:

Der Wert des Aktienkurses der Tochtergesellschaft wird durch eine Bewertungsformel bestimmt, die auf dem Aktienkurs der HelloFresh SE basiert und um das zugrunde liegende Wachstum des Unternehmens bereinigt ist. Der Ausübungspreis der Tochtergesellschaft ist in der Regel niedrig, da er kurz nach der Gründung der Tochtergesellschaft festgelegt wurde.

Zusätzliche Angaben zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Eingaben in das Modell	2023	2022
Erwartete Volatilität ¹	62,9 %	59,7 %
Erwartete Laufzeit (Jahre)	0-4	0-4
Erwartete Dividendenrendite	Null	Null
Risikoloser Zinssatz	2,3 %	2,8% - 3,2%

Die erwartete Volatilität basiert auf der historischen Volatilität der am Markt gehandelten Optionen von HelloFresh. Siehe hierzu **ANHANG 4**.

Die Anzahl der am Jahresende ausstehenden Rechte betrug 3.434 (2023: 4.705) mit einem gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von EUR 34,46 (2023: EUR 86,18). Im Laufe des Jahres wurden insgesamt 1.271 Rechte ausgeübt (2023: 1.091) und es wurden keine neuen Rechte gewährt (2023: 750).

Von den zum 31. Dezember 2024 ausstehenden 3.434 Vergütungsinstrumenten waren 1.550 ausübbar. Nach Ablauf der Wartezeit können alle ausstehenden Vergütungsinstrumente in einer Spanne von EUR 0,00 bis EUR 689,48 ausgeübt werden.

20. Personalaufwand

Die Aufteilung des Personalaufwands in der Gesamtergebnisrechnung ist in der folgenden Tabelle enthalten.

In EUR Mio.	2024	2023
In Beschaffungs- und Kochkosten einbezogen:		
Löhne und Gehälter	201,0	109,1
Sozialversicherungsbeiträge	29,2	12,8
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	6,2	4,9
Pensionsaufwendungen ¹	1,6	1,1
In Fulfillment-Kosten einbezogen:		
Löhne und Gehälter	651,3	584,3
Sozialversicherungsbeiträge	99,1	75,8
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	26,7	25,4
Pensionsaufwendungen ¹	10,3	8,1
Sonstige Personalkosten	3,3	2,6
In Marketingkosten einbezogen:		
Löhne und Gehälter	94,8	88,0
Sozialversicherungsbeiträge	11,6	9,7
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	13,6	11,3
Pensionsaufwendungen ¹	1,9	1,7
Sonstige Personalkosten	0,2	0,2
In allgemeinen Verwaltungskosten einbezogen:		
Löhne und Gehälter	148,7	155,5
Sozialversicherungsbeiträge	25,6	23,8
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	47,9	40,4
Pensionsaufwendungen ¹	3,6	3,3
Sonstige Personalkosten	4,2	3,4
Summe Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	1.380,8	1.161,4

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Rentenversicherungspläne, die als beitragsorientierte Pläne bilanziert werden.

21. Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter wurde anhand des Durchschnitts der Mitarbeiterzahl zu den Quartalsenden berechnet.

	2024	2023
Australien	1.851	1.961
Belgien	161	153
Dänemark	130	123
Deutschland	3.455	3.203
Frankreich	416	181
Italien	33	38
Irland	27	21
Kanada	1.114	813
Niederlande	688	726
Neuseeland	110	47
Norwegen	30	4
Philippinen	1.282	1.092
Spanien	36	31
Schweden	564	119
Schweiz	4	—
USA	9.898	8.704
Vereinigtes Königreich	1.984	1.796
Summe	21.783	19.012

22. Finanzerträge und -aufwendungen

Die Zins- und Finanzerträge des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt:

In EUR Mio.	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Zinserträge	12,9	7,6
Erträge aus Währungsumrechnung	26,1	6,0
Neubewertungen	1,7	—
Summe	40,7	13,7

Die Zinserträge beziehen sich hauptsächlich auf Zinserträge für Guthaben auf Bankkonten.

Die Zins- und Finanzaufwendungen des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt:

In EUR Mio.	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Zinsaufwand	(38,6)	(35,3)
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	(4,4)	(17,5)
Summe	(43,0)	(52,8)

Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten belaufen sich auf EUR 29,0 Mio. (2023: EUR 26,9 Mio.) und werden in dem Zinsaufwand ausgewiesen.

23. Ertragsteuern

Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Ertragsteuer umfasst folgende Posten:

In EUR Mio.	2024	2023
Tatsächlicher Steuer(aufwand) / -ertrag	(2,0)	(40,4)
davon für die laufende Periode	(27,8)	(40,7)
davon für Vorjahre	25,8	0,3
Latenter Steuer(aufwand) / -ertrag	44,3	(14,8)
Bildung und Auflösung von temporären Differenzen	40,1	(16,2)
Berücksichtigung von bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträgen	4,2	1,4
Steuerertrag / (-aufwand)	42,3	(55,2)

Die Ertragsteuer kann wie folgt auf das Periodenergebnis übergeleitet werden:

In EUR Mio.	2024	2023
Ergebnis vor Steuern	(179,4)	73,3
Steuer unter Verwendung der für den Hauptsitz von HelloFresh geltenden Steuersätze	54,1	(22,1)
Steuerliche Auswirkungen von nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Einnahmen	(19,4)	(17,4)
Laufender Steuervorteil aus bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten einer früheren Periode, die zur Reduzierung des laufenden Steueraufwands verwendet wurden	4,2	1,4
Verluste des laufenden Jahres, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt werden	(6,9)	(8,9)
Berücksichtigung von bisher nicht berücksichtigten latenten Steueransprüchen	—	0,1
Steueranpassungen für Vorjahre	24,6	(1,2)
Steuereffekte aus unterschiedlichen Steuersätzen	(5,9)	5,3
Steuereffekte aus sonstigen Bemessungsgrundlagen	(9,0)	(12,3)
Steuereffekte aus outside basis differences	0,3	0,3
Sonstige	0,4	(0,4)
Steuern für das Geschäftsjahr	42,3	(55,2)
Effektiver Steuersatz	23,6 %	75,3 %

HelloFresh verwendet den in Deutschland (Hauptsitz von HelloFresh) geltenden Steuersatz für die Berechnung des erwarteten Steueraufwands. Der in Deutschland geltende Steuersatz setzt sich aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zusammen und liegt im Jahr 2024 bei 30,18 % (Vorjahr: 30,18 %). Der für die nicht in Deutschland ansässigen HelloFresh-Gesellschaften geltende Steuersatz liegt zwischen 15,0 % und 30,0 %.

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die latenten Steueransprüche auf EUR 227,4 Mio. (2023: EUR 197,6 Mio.) und die latenten Steuerschulden auf EUR 149,9 Mio. (2023: EUR 166,2 Mio.). Die latenten Steuern beziehen sich hauptsächlich auf nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen. Aktive latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierung der damit verbundenen Steuervorteile durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist oder passive latente Steuern in entsprechender Höhe gebildet werden. In diesem Zusammenhang werden bisher nicht erfasste aktive latente Steuern in Höhe von EUR 2,8 Mio. aus steuerlichen Verlusten (einschließlich Verlusten aus Vorjahren) im Jahr 2024 erfasst, da die Nutzung gegen künftige steuerpflichtige Gewinne aufgrund der aktuellen und prognostizierten Rentabilität als wahrscheinlich gilt.

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

In EUR Mio.	Zum 1. Jan 2024	Berück- sichtigt in GuV	Berück- sichtigt im sonstigen Ergebnis	Zum 31. Dez 2024	Latente Steuer- ansprüche	Latente Steuer- verbindlich- keiten
Immaterielle Vermögenswerte	(21,6)	(8,5)	(0,1)	(30,2)	1,7	31,9
Sachanlagen, inkl. Nutzungsrechte	(131,0)	38,2	(0,2)	(93,0)	17,2	110,2
Sonstige Vermögenswerte	7,6	(1,8)	0,4	6,2	8,0	1,8
Rückstellungen	4,8	(3,7)	—	1,1	1,1	—
Sonstige Verbindlichkeiten (einschließlich Leasing- verbindlichkeiten)	154,6	9,5	1,8	165,9	171,1	5,2
Outside basis differences	(0,5)	(0,3)	—	(0,8)	—	0,8
Steuerliche Verlustvorträge	13,1	11,8	—	24,9	24,9	—
Steuerguthaben	4,3	(0,9)	—	3,4	3,4	—
Latente Steueransprüche (-verbindlichkeiten) vor Verrechnung	31,3	44,3	1,9	77,5	227,4	149,9
Verrechnung von Steuerpositionen	—	—	—	—	(113,1)	(113,1)
Latente Steueransprüche (-verbindlichkeiten)	31,3	44,3	1,9	77,5	114,3	36,8

In EUR Mio.	Zum 1. Jan 2023	Berück- sichtigt in GuV	Berück- sichtigt im sonstigen Ergebnis	Zum 31. Dez 2023	Latente Steuer- ansprüche	Latente Steuer- verbindlich- keiten
Immaterielle Vermögenswerte	(8,6)	(12,9)	—	(21,6)	2,5	24,1
Sachanlagen, inkl. Nutzungsrechte	(53,4)	(80,1)	2,6	(131,0)	2,7	133,7
Sonstige Vermögenswerte	(10,0)	17,9	(0,4)	7,6	9,0	1,4
Rückstellungen	17,5	(12,5)	(0,2)	4,8	4,8	—
Sonstige Verbindlichkeiten (einschließlich Leasing- verbindlichkeiten)	77,5	80,1	(3,0)	154,6	161,2	6,5
Outside basis differences	(0,8)	0,3	—	(0,5)	—	0,5
Steuerliche Verlustvorträge	25,1	(12,0)	—	13,1	13,1	—
Steuerguthaben	—	4,3	—	4,3	4,3	—
Latente Steueransprüche (-verbindlichkeiten) vor Verrechnung	47,3	(14,9)	(1,0)	31,3	197,6	166,2
Verrechnung von Steuerpositionen	—	—	—	—	(153,3)	(153,3)
Latente Steueransprüche (-verbindlichkeiten)	47,3	(14,9)	(1,0)	31,3	44,3	12,9

Es wurden keine latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst. Auf temporäre Differenzen in Höhe von EUR 1,9 Mio. (2023: EUR (1,0) Mio.) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Steuerliche Verlustvorträge

Zum 31. Dezember 2024 hatten die Konzerngesellschaften steuerliche Verlustvorträge von EUR 349,2 Mio. (2023: EUR 291,8 Mio.).

Die Nutzung steuerlicher Verluste ist in folgender Höhe sowie folgendem Zeitraum möglich:

In EUR Mio.		31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Australien	Unbegrenzt	36,9	35,9
Deutschland	Unbegrenzt	55,7	—
Frankreich	Unbegrenzt	42,2	38,7
Vereinigtes Königreich	Unbegrenzt	129,4	127,0
Italien	Unbegrenzt	28,0	21,7
Irland	Unbegrenzt	6,7	5,5
Kanada	20 Jahre	13,6	23,9
Norwegen	Unbegrenzt	11,5	13,1
Schweiz	7 Jahre	5,4	6,6
Schweden	Unbegrenzt	0,7	4,9
Spanien	Unbegrenzt	11,1	6,5
USA	ab 2018 unbegrenzt*	8,2	8,0
Summe steuerlicher Verluste		349,2	291,8

* vor 2018 entstandene Verlustvorträge verjähren unverändert nach 20 Jahren. Grundsätzlich sind Verluste in den USA unter Anwendung des geltenden Bundes- und Landesrechts unter Umständen begrenzt vortragsfähig bzw. verjähren.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 217,9 Mio. (2023: EUR 212,4 Mio.) wurden aufgrund der steuerlichen Verlusthistorie in einzelnen Gesellschaften nicht angesetzt. Diese steuerlichen Verlustvorträge sind zeitlich nicht begrenzt und können auf unbestimmte Zeit vorgetragen werden.

Outside Basis Differences

Outside Basis Differences entstehen aus der Differenz zwischen dem Eigenkapital eines konsolidierten Unternehmens und seiner steuerlichen Basis auf der Ebene seines Anteilseigners. Die Realisierung dieser Differenzen, z. B. durch Dividendenausschüttung oder Verkauf, kann zu einem zusätzlichen steuerlichen Aufwand auf der Ebene des Anteilseigners führen.

Der Konzern kontrolliert die Umkehrung temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Steuern auf Dividenden von Tochtergesellschaften oder auf Gewinne bei ihrer Veräußerung (Outside Basis Differences). Für temporäre Differenzen in Höhe von EUR 22,5 Mio. (2023: EUR 22,9 Mio.) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet.

Die globale Mindestbesteuerung

Der Konzern unterliegt den Pillar II Regeln, die in den meisten Ländern, in denen wir tätig sind, durch lokale Gesetze umgesetzt wurden und bereits für den Konzern im Geschäftsjahr 2024 gelten. Der Konzern hat die Safe-Harbour-Vorschriften und -Berechnungen für das vorübergehende CbCR (Country-by-Country Reporting) angewendet und festgestellt, dass alle wesentlichen Geschäftseinheiten über den De-minimis-Test, den vereinfachten Effektivsteuersatz oder den Routinegewinntest für den vorübergehenden CbCR-Safe-Harbour-Status in Frage kommen. Für die Einheiten, die sich nicht für den vorübergehenden CbCR-Safe-Harbour-Status qualifizieren, wurden keine laufenden Aufstockungssteuern erfasst. Der Konzern hat eine vorübergehende obligatorische Befreiung von der Bilanzierung latenter Steuern für die Auswirkungen der Aufstockungssteuer in Anspruch genommen und bilanziert sie als laufende Steuer, wenn sie anfällt.

Transfer Pricing

HelloFresh hält sich an international anerkannte Verrechnungspreisgrundsätze und stellt die Einhaltung der OECD-Richtlinien und der lokalen Steuervorschriften in allen Rechtsräumen sicher, in denen das Unternehmen tätig ist. Konzerninterne Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt, wobei marktbasierende Preismethoden verwendet werden, um die Gewinne gerecht auf die Unternehmen zu verteilen.

Angesichts der Komplexität der Steuergesetze und der unterschiedlichen Auslegungen durch die Behörden können Streitigkeiten über Verrechnungspreise auftreten. Insbesondere die Verrechnungspreisbehandlung von Holdingkosten und Zinszahlungen zwischen HelloFresh SE und seiner US-Tochtergesellschaft wurde von den zuständigen deutschen und US-Behörden überprüft. Diese Angelegenheit wurde im November 2024 durch ein kombiniertes bilaterales Verständigungsverfahren (MAP) und eine Vorabverständigung über die Verrechnungspreise (APA) gelöst.

Als Ergebnis des kombinierten MAP und APA wurde im Geschäftsjahr 2024 eine Verrechnungspreisanpassung für Vorjahre erfasst, wodurch die Holdingkosten und Zinsaufwendungen für das Segment Nordamerika reduziert wurden,

mit entsprechenden Anpassungen auf der Ebene von HelloFresh SE (reflektiert in Ertragsteuerforderungen und Ertragsteuerverbindlichkeiten).

24. Ergebnis je Aktie

Der Konzern weist ein unverwässertes und ein verwässertes Ergebnis je Aktie (EPS) aus.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich wie folgt:

	2024	2023
Auf die Anteilseigner der HelloFresh SE entfallender Anteil am Periodenergebnis (in EUR Mio.)	(136,4)	19,4
Gewichtete durchschnittliche Anzahl in Umlauf befindlicher Stammaktien (in Mio.)	166,1	172,0
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	(0,82)	0,11

Das verwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich wie folgt:

	2024	2023
Den Aktionären der HelloFresh SE zurechenbares Periodenergebnis (in EUR Mio.)	(136,4)	19,4
Neubewertung der IFRS2-Verbindlichkeit mit Barausgleich (in EUR Mio.)	(0,9)	(1,8)
Auf die Anteilseigner der HelloFresh SE entfallender Anteil am Periodenergebnis (in EUR Mio.)	(137,3)	17,6
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien (in Mio.)	166,1	172,0
Verwässerung durch anteilsbasierte Vergütung	0,3	4,1
Verwässerter gewichteter Durchschnitt der Anzahl der Aktien (in Mio.)	166,4	176,1
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	(0,83)	0,10

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Aktionären der HelloFresh SE zustehenden Periodenergebnisses durch die unverwässerte gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis pro Aktie wird ermittelt, indem die Auswirkung der in bar abgegoltenen Verbindlichkeit gemäß IFRS 2 zu den Anteilseignern zurechenbaren Periodengewinn addiert und durch die verwässerte gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien dividiert wird. Der Verwässerungseffekt ergibt sich aus ausstehenden Aktienoptionen, die auf VSO- und RSU-Programme zurückzuführen sind. Alle anderen anteilsbasierte Vergütungspläne und die Wandelanleihe haben eine antiverwässernde Wirkung und werden daher bei der Berechnung des verwässerten Ergebnis je Aktie nicht berücksichtigt.

25. Kapitalmanagement

Der Konzern verfolgt das Ziel, eine starke Kapitalstruktur und Liquiditätslage aufrecht zu erhalten. Daher verfolgt der Konzern das Ziel, beim Verschuldungsgrad einen moderaten maximalen Hebel des 1,75-fachen vom AEBITDA nicht zu überschreiten. Dies wurde für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Jahr und das Vorjahr erreicht.

Zum 31. Dezember 2024 verfügte der Konzern über hohe Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von EUR 486,7 Mio. (2023: EUR 433,1 Mio.), die verzinlichen Finanzschulden beliefen sich auf EUR 323,4 Mio. (2023: EUR 163,8 Mio.) und die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing beliefen sich auf EUR 590,9 Mio. (2023: EUR 550,3 Mio.). Im Geschäftsjahr 2024 und in den Vorjahren hat der Konzern keine Dividenden an seine Aktionäre ausgeschüttet. Das Eigenkapital sank im Jahr 2024 auf EUR 888,4 Mio. (2023: EUR 1.019,0 Mio.) hauptsächlich aufgrund des Jahresergebnisses und des Aktienrückkaufprogramms, in dessen Rahmen HelloFresh im Jahr 2024 10,3 Millionen Aktien (EUR 83,1 Mio.) und im Jahr 2023 1,8 Millionen Aktien (EUR 30,2 Mio.) zurückkaufte. Dies wird teilweise durch eine Erhöhung der sonstigen Rücklagen aus der Neubewertung der anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ausgeglichen.

Die Eigenkapitalquote und das Verhältnis von Eigenkapital zu eingesetztem Kapital, welche wichtige Kennzahlen für das Kapitalmanagement des Konzerns sind, werden im Folgenden dargestellt:

In EUR Mio.	31. Dez 2024	31. Dez 2023
Summe Eigenkapital	888,4	1.019,0
Summe Schulden	1.744,3	1.562,3
Passiva gesamt	2.632,7	2.581,3
Eigenkapitalquote in %	33,7%	39,5 %

In EUR Mio.	31. Dez 2024	31. Dez 2023
Summe Eigenkapital	888,4	1.019,0
eingesetztes Kapital:		
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ¹	1.612,5	1.689,5
Betriebliches Nettoumlaufvermögen	(326,5)	(401,6)
Eigenkapital zu eingesetztem Kapital (in %)	69,1 %	79,1 %

¹ Beinhaltet Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Geschäft- und Firmenwert

26. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

HelloFresh hat die nahe stehenden Unternehmen und Personen gemäß IAS 24 identifiziert. Unternehmen und Personen werden als nahestehend betrachtet, wenn sie gemeinsamer Beherrschung unterliegen oder eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen, einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben oder aufgrund gemeinsamer Führung der anderen Partei deren Finanz- und Geschäftspolitik zu beeinflussen. Bei der Betrachtung aller möglichen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen wird der wirtschaftliche Gehalt der Beziehung und nicht allein die rechtliche Gestaltung geprüft. Darüber hinaus gilt jede Person in einer Schlüsselposition, jeweils einschließlich der unmittelbaren Familienangehörigen, und jedes von einem Mitglied dieses Personenkreises im Eigentum gehaltene oder beherrschte Unternehmen als nahestehende Person oder nahestehendes Unternehmen.

Alle Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

Personen in Schlüsselpositionen

Im Jahr 2024 belaufen sich die kurzfristig fälligen Leistungen an die Mitglieder des Vorstands der HelloFresh SE auf EUR 1,6 Mio. (2023: EUR 1,6 Mio.). Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung belief sich auf EUR 6,5 Mio. für 1.112.663 virtuelle Optionen im Rahmen des virtuellen Aktienoptionsprogramms 2019 der HelloFresh SE (VSOP 2019) (2023: EUR 8,1 Mio. für 840.708 virtuelle Optionen) und EUR 4,3 Mio. für 342.580 Restricted Stock Units im Rahmen des Restricted Stock Unit Programms 2019 der HelloFresh SE (RSUP 2019) (2023: EUR 2,7 Mio. für 118.972 Restricted Stock Units), die im Geschäftsjahr 2024 gewährt wurden. Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die Aufwendungen im Zusammenhang mit Aktien die unverfallbar wurden und der Neubewertung aller ausstehenden anteilsbasierten Vergütungspläne für den Vorstand auf EUR 10,1 Mio. (2023: EUR 12,2 Mio.) Die auf die Mitglieder des Aufsichtsrats entfallende Vergütung umfasste im Geschäftsjahr 2024 eine Grundvergütung und eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten in Höhe von EUR 0,8 Mio. (2023: EUR 0,8 Mio.) Weitere Informationen finden Sie in dem separat veröffentlichten Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der ausstehende Betrag dieser anteilsbasierten Vergütungspläne mit Barausgleich EUR 3,5 Mio. (2023: Null).

Der Konzern hatte im Geschäftsjahr keine weiteren Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichtsrats oder anderen Personen in Schlüsselpositionen außerhalb der genannten festen Gehälter und Vergütungen sowie anteilsbasierter Vergütungen.

27. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Konzern hat zum 31. Dezember 2024 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen mit Drittanbietern, die sich hauptsächlich auf Cloud-Hosting-Diensten in Höhe von EUR 108,5 Mio. (2023: EUR 13,9 Mio.) und auf Leasingverträge für Fulfillment-Center und Büromiete in Höhe von EUR 57,1 Mio. (2023: EUR 11,5 Mio.) sowie CAPEX-Verpflichtungen in Höhe von EUR 12,6 Mio. (2023: EUR 39,3 Mio.) beziehen. Der Großteil der CAPEX-Verpflichtungen bezieht sich auf geplante CAPEX-Investitionen im Vereinigten Königreich, den Benelux-Ländern, Deutschland und den USA.

Rechtsstreitigkeiten und andere rechtliche Risiken

Der Konzern ist in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert und ist verschiedenen rechtlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus dem normalen Geschäftsverlauf ergeben. Abgesehen von den in diesem Konzernabschluss dargestellten Fällen ist der Abfluss eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens aus den Rechtsverfahren sehr unwahrscheinlich. Zum 31. Dezember 2024 gibt es keine Eventualverbindlichkeiten.

28. Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen

Zum 31. Dezember 2024 hielt die Gesellschaft Beteiligungen an den folgenden wesentlichen Tochtergesellschaften:

Nr.	Gesellschaft	Land	Währung	Anteilsbesitz	Gehalten durch Nr.
National (Deutschland)					
1	HelloFresh Deutschland Management GmbH, Berlin	DE	EUR	100,00 %	
2	HelloFresh Deutschland Produktion SE & Co. KG, Berlin*	DE	EUR	100,00 %	
3	HelloFresh Deutschland SE & Co. KG, Berlin*	DE	EUR	100,00 %	
4	Factor 75 Produktions B.V. & Co. KG, Berlin	DE	EUR	100,00 %	22
Übriges Europa					
5	HelloFresh Suisse AG, Kölliken	CH	CHF	100,00 %	
6	HelloFresh Benelux B.V., Amsterdam	NL	EUR	100,00 %	
7	Cool Delivery B.V., Amsterdam	NL	EUR	100,00 %	6
8	Cool Delivery Belgium B.V., Antwerp	NL	EUR	100,00 %	6
9	HelloFresh Operations Benelux B.V., Amsterdam	NL	EUR	100,00 %	6
10	Grocery Delivery E-Services UK Ltd., London	UK	GBP	100,00 %	
11	HelloFresh Nordics ApS, Copenhagen	DK	DKK	99,70 %	
12	HelloFresh Norway AS, Moss	NO	NOK	100,00 %	11
13	HelloFresh Sweden AB, Bjuv	SE	SEK	100,00 %	11
14	Fresh Fulfillment AB, Bjuv	SE	SEK	100,00 %	13
15	HelloFresh France SAS, Neuilly-sur-Seine	FR	EUR	97,70 %	
16	HelloFresh France Livraison SASU, Paris	FR	EUR	100,00 %	15
17	HelloFresh France Preparation SASU, Paris	FR	EUR	100,00 %	15
18	HelloFresh Italy S.r.l., Milan	IT	EUR	98,25 %	
19	Fresh Grocery Delivery Services Limited, Dublin	IR	EUR	97,00 %	
20	Green Chef Espana, S.L., Barcelona	SP	EUR	96,47 %	
21	Factor 75 B.V., Amsterdam	NL	EUR	100,00 %	
22	Factor 75 Management B.V., Amsterdam	NL	EUR	100,00 %	21
23	HelloFresh New Ventures B.V., Amsterdam	NL	EUR	100,00 %	
Nordamerika					
24	Grocery Delivery E-Services USA Inc., New York	US	USD	100,00 %	
25	Green Chef Corp., Wilmington	US	USD	100,00 %	24
26	Online Meat & Sea Food Inc., New York	US	USD	94,97 %	24
27	Grocery Delivery Logistics Inc., New York	US	USD	100,00 %	24
28	Pet Nutrition Delivery Inc., New York	US	USD	93,95 %	24
29	Factor75 Inc., Burr Ridge	US	USD	100,00 %	24
30	Factor75 LLC, Burr Ridge	US	USD	100,00 %	29
31	Savor Solutions GDES Inc., Lewis Center City	US	USD	100,00 %	24
32	GDE Grocery Delivery E-Services Canada Inc., Toronto **	CA	CAD	99,49 %	
Rest der Welt					
33	Grocery Delivery E-Services Australia Pty Ltd., Sydney	AU	AUD	100,00 %	
34	HelloFresh New Zealand Limited, Auckland	NZ	NZD	100,00 %	
35	BeCool Refrigerated Couriers Group Pty Ltd, Chippendale	AU	AUD	100,00 %	
36	HelloConnect Inc., Manila	PH	PHP	100,00 %	
37	Cook E Services Australia Pty Ltd., Brisbane	AU	AUD	100,00 %	33
38	YouFoodz Holdings Ltd., Brisbane	AU	AUD	100,00 %	37
39	YouFoodz Pty Ltd., Brisbane	AU	AUD	100,00 %	38
40	IDK Pty Ltd., Brisbane	AU	AUD	100,00 %	38
41	Fresh Four Pty Ltd., Brisbane	AU	AUD	100,00 %	38
42	YouJuice Pty Ltd., Brisbane	AU	AUD	100,00 %	38
43	YouFoodz IP Pty Ltd., Brisbane	AU	AUD	100,00 %	38

* Die 100 prozentige Beteiligung der Gesellschaft an der HelloFresh Deutschland SE & Co. KG, Berlin, sowie der HelloFresh Deutschland Produktions SE & Co. KG, Berlin, ergibt sich unter Berücksichtigung der treuhänderisch für die Gesellschaft gehaltenen Kommanditanteile.

** Zuvor HelloFresh Canada Inc.

In dem zum 31. Dezember 2024 abgeschlossenen Geschäftsjahr haben sich folgende Änderungen in der Konzernstruktur ergeben:

- Gründung der HelloFresh New Ventures B.V. (Amsterdam).

HelloFresh SE hält 100 % der Stimmrechte entweder direkt oder indirekt an allen Tochtergesellschaften, mit Ausnahme von HelloFresh France SAS und HelloFresh Italia S.r.l., bei denen die Stimmrechtsanteile des Konzerns den in der Tabelle angegebenen Eigentumsanteilen entsprechen.

Der Anteil am Jahresfehlbetrag, welcher den nicht beherrschten Anteilen zuzurechnen ist, beläuft sich im Jahr 2024 auf EUR 0,7 Mio. (2023: Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1,3 Mio.). Im aktuellen Geschäftsjahr wurden keine Dividenden an nicht beherrschende Anteile ausgezahlt.

Die Tochtergesellschaften HelloFresh Benelux B.V. und Factor 75 B.V. nehmen die Befreiung von der Pflicht zur Prüfung gemäß Buch 2 Artikel 403 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches in Anspruch.

Die in diesen Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaft Fresh Grocery Delivery Services Limited hat von der Befreiung von der Einreichung ihres Einzelabschlusses beim Registrar of Companies gemäß Abschnitt 357 des Companies Act 2014 auf der Grundlage Gebrauch gemacht, dass sie die in Abschnitt 357(a) bis 357(h) dargelegten Bedingungen erfüllt hat.

Die Tochtergesellschaften HelloFresh Deutschland SE & Co. KG und HelloFresh Deutschland Produktions SE & Co. KG nehmen die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Einzelabschlusses und der damit verbundenen Prüfung gemäß § 264b HGB in Anspruch. Die Tochtergesellschaft HelloFresh Deutschland Management GmbH nimmt ebenfalls diese Befreiung gemäß § 264 HGB in Anspruch.

29. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Vorstand hat beschlossen, einen zusätzlichen Aktienrückkauf mit einem Gesamtvolumen von bis zu EUR 75,0 Mio. (ohne Nebenkosten des Aktienrückkaufs) durchzuführen. Das Aktienrückkaufprogramm begann am 2. Januar 2025 und endet spätestens am 31. Dezember 2025. Nach dem Berichtszeitraum bis zum 6. März 2025 hat der Konzern 1.004.158 Aktien im Wert von EUR 12,0 Mio. zurückgekauft.

Die Diskussion über mögliche US-Zölle auf Waren, einschließlich landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Verpackungsmaterialien aus Mexiko und Kanada, mit möglichen Gegenmaßnahmen ist in vollem Gange. Auch wenn diese Zölle zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts noch nicht in Kraft sind, könnten sie sich, falls sie über einen längeren Zeitraum in Kraft treten, ohne Gegenmaßnahmen, auf das AEBIT und das AEBITDA des Konzerns auswirken.

Darüber hinaus sind nach dem Schluss des Berichtszeitraums keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

30. Offenlegung Teilkonzernabschluss

Gesellschaften, die der Befreiung unterliegen

Das ASIC Corporations (Wholly-owned Companies) Instrument 2016/785 (Instrument) befreit ein Unternehmen einer bestimmten Klasse, das sich zu 100 % im Besitz eines australischen Unternehmens, eines offenlegenden Unternehmens, das eine australische juristische Person ist, oder einer registrierten ausländischen Holdinggesellschaft befindet, von der Notwendigkeit, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht zu erstellen, wenn die Anforderungen des Instruments erfüllt sind. Eine dieser Voraussetzungen ist, dass die Holdinggesellschaft und die Tochtergesellschaften Parteien einer gegenseitigen Garantieerklärung geworden sind, nach der jede der Gesellschaften für die Schulden der anderen garantiert.

Die Offenlegung der geschlossenen Gruppe enthält die konsolidierten Abschlüsse der folgenden Unternehmen, die an einer gegenseitigen Garantieerklärung beteiligt sind und die der geschlossenen Gruppe entsprechen:

Name	Land Unternehmenssitz	31. Dez 2024	31. Dez 2023
		% der Anteile	% der Anteile
HelloFresh SE	Deutschland		
Grocery Delivery E-Services UK Ltd.	Vereinigtes Königreich	100	100
Grocery Delivery E-Services Australia Pty Ltd.	Australien	100	100
BeCool Refrigerated Couriers Group Pty Ltd.	Australien	100	100
Cook E Services Australia Pty Ltd.	Australien	100	100
YouFoodz Holdings Ltd.	Australien	100	100
YouFoodz Pty Ltd.	Australien	100	100
IDK Pty Ltd.	Australien	100	100
Fresh Four Pty Ltd.	Australien	100	100
YouJuice Pty Ltd.	Australien	100	100
YouFoodz IP Pty Ltd.	Australien	100	100

Es gibt keine anderen Gesellschaften des Konzerns, die in den vorliegenden Teilkonzernabschluss einbezogen sind. Alle Parteien der wechselseitigen Garantieerklärung, die von HelloFresh SE (als Holdinggesellschaft) kontrolliert werden, sind Teil dieses Berichts.

In dem am 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahr sind keine Parteien durch einen Übernahmevertrag hinzugekommen, durch einen Widerrufsvertrag weggefallen und keine Parteien Gegenstand einer Veräußerungsmitteilung gewesen. Es gibt keine Unternehmen dieses Teilkonzerns, die am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres befreit waren, aber für dieses Geschäftsjahr nicht mehr befreit werden können.

Da alle Parteien der gegenseitigen Garantieerklärung in diesem Konzernabschluss konsolidiert sind, ist es nicht erforderlich, eine weitere Rückstellung für nicht konsolidierte Verbindlichkeiten zu bilden.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung und die Konzern-Bilanz der Unternehmen, die Mitglieder des Teilkonzerns sind, stellen sich wie folgt dar:

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

In EUR Mio.	2024	2023
Umsatzerlöse	1.395,1	1.488,3
Beschaffungs- und Kochkosten	(449,3)	(457,5)
Fulfillment-Kosten	(382,1)	(367,1)
Marketingkosten	(369,4)	(388,5)
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	(387,4)	(281,5)
Sonstige betriebliche Erträge	9,8	6,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(8,3)	(6,3)
Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(7,3)	(8,2)
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	(199,0)	(14,8)
Zinserträge	35,5	21,1
Zinsaufwendungen	(45,1)	(21,6)
sonstige Finanzerträge	73,3	53,2
sonstige Finanzaufwendungen	(4,2)	(6,8)
Ergebnis vor Steuern	(139,6)	31,0
Steuern	39,8	(13,9)
Periodenergebnis	(99,8)	17,1
Sonstiges Ergebnis:		
Posten, die in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind		
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung in der Darstellungswährung, nach Abzug von Steuern	(2,7)	(3,9)
Neubewertung der finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, nach Abzug von Steuern	0,1	1,0
Sonstiges Ergebnis	(2,6)	(2,9)
Gesamtergebnis	(102,3)	14,2

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

In EUR Mio.	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte		
Sachanlagen	345,7	309,3
Immaterielle Vermögenswerte	103,5	92,5
Geschäfts- oder Firmenwert	47,1	48,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	507,3	667,5
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	0,6	0,7
Latente Steueransprüche	29,0	11,4
Summe langfristige Vermögenswerte	1.033,2	1.129,9
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	23,2	21,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	212,2	59,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	46,7	9,3
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	71,4	66,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	394,3	233,8
Summe kurzfristige Vermögenswerte	747,8	389,9
Bilanzsumme	1.781,0	1.519,8
Passiva		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	173,2	173,2
Eigene Anteile	(101,0)	(31,5)
Kapitalrücklage	402,3	402,3
Sonstige Rücklagen	103,9	98,8
Gewinnvortrag	149,6	249,4
Sonstiges Ergebnis	(5,7)	(2,9)
Summe Eigenkapital	722,3	889,3
Langfristige Schulden		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	209,2	189,5
Latente Steuerschulden	22,4	11,7
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	188,3	163,7
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	12,3	6,3
Summe langfristige Schulden	432,2	371,2
Kurzfristige Schulden		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (inkl. Verbindlichkeiten für Investitionsausgaben)	392,4	205,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	178,8	25,6
Rückstellungen	3,9	1,0
Vertragsverbindlichkeiten	8,8	8,3
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	16,3	—
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	26,3	18,5
Summe kurzfristige Schulden	626,5	259,3
Bilanzsumme	1.781,0	1.519,8

31. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Konzernabschlussprüfers, das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasst wurde, gliedert sich wie folgt:

In EUR Mio.	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	1,9	2,3
davon an verbundene Unternehmen des Abschlussprüfers	1,0	1,3
andere Bestätigungsleistungen	0,2	0,2
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,0	0,0
Summe	2,1	2,5

32. Entsprechenserklärung zum Corporate-Governance-Kodex

Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG ist auf der Webseite des Konzerns veröffentlicht worden:

<https://ir.hellofreshgroup.com/websites/hellofresh/German/4000/corporate-governance.html>

Berlin, den 12. März 2025

Dominik Richter
Chief Executive Officer

Thomas Griesel
Chief Executive Officer
International

Christian Gärtner
Chief Financial Officer

Edward Boyes
Chief Commercial Officer

D Weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der HelloFresh SE zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind. Außerdem gibt es hinreichende Gründe für die Annahme, dass die Mitglieder der gegenseitigen Garantieerklärung (Grocery Delivery E-Services Australia Pty Ltd, Australien, Grocery Delivery E-Services UK Ltd, Vereinigtes Königreich, BeCool Refrigerated Couriers Group Pty Ltd, Australien, Cook E-Services Australia Pty Ltd, Australien, YouFoodz Holdings Pty Ltd., Australien, YouFoodz Pty Ltd., Australien, IDK Pty Ltd., Australien, Fresh Four Pty Ltd., Australien, YouJuice Pty Ltd., Australien und YouFoods IP Pty Ltd., Australien) in der Lage sein werden, alle Verbindlichkeiten zu erfüllen, denen sie aufgrund der gegenseitigen Bürgschaftsurkunde unterliegen oder unterliegen könnten.

Berlin, den 12. März 2025

Dominik Richter
Chief Executive Officer

Thomas Griesel
Chief Executive Officer
International

Christian Gärtner
Chief Financial Officer

Edward Boyes
Chief Commercial Officer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HelloFresh SE, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HelloFresh SE, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang zum Konzernabschluss, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der HelloFresh SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Den als ungeprüft gekennzeichneten Unterabschnitt „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem über die Finanzberichterstattung hinaus“ des Abschnitts „5.1.1 Gegenmaßnahmen und internes Kontrollsystem“ des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Unterabschnitts „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem über die Finanzberichterstattung hinaus“ des Abschnitts „5.1.1 Gegenmaßnahmen und internes Kontrollsystem“ des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Realisierung von Umsatzerlösen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- Realisierung von Umsatzerlösen
- 1 Im Konzernabschluss der HelloFresh SE werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung Umsatzerlöse in Höhe von € 7.661,3 Mio. ausgewiesen. Diese Umsatzerlöse entfallen im Wesentlichen auf den Verkauf von Kochboxen (Zutaten für Mahlzeiten mit dazugehörigen Rezepten) und dazugehörigen Zusatzprodukten gegen Aufpreis sowie vorgekochten Gerichten („ready-to-eat Gerichte“). Die Umsatzerlöse werden abzüglich Erlösschmälerungen auf Basis weitestgehend automatisierter Prozesse sowie integrierter IT-Systeme realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht aus dem Verkauf von Kochboxen und ready-to-eat Gerichten erlangt hat. In geringem Umfang werden darüber hinaus manuelle Erlösschmälerungen erfasst.

Vor diesem Hintergrund war die vollständige und richtige systemgestützte und weitestgehend automatisierte Erfassung der Vielzahl automatisierter Buchungen mit geringem Einzelwert und dem Einfluss verschiedener Erlösschmälerungen (u.a. Rabatte, Gutschriften und Abschläge für Kundentreueprogramme) von besonderer Bedeutung für die Prüfung.

- 2 Aufgrund der hochautomatisierten systemgestützten Verarbeitung von Daten in Bezug auf die Umsatzrealisierung nach IFRS 15, haben wir uns im Rahmen unserer Prüfung zunächst ein Verständnis über die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen einschließlich der zum Einsatz kommenden internen IT-Systeme sowie der eingerichteten Prozesse und Kontrollen bei einem externen Dienstleister zur Erfassung von Umsatzerlösen verschafft.

Wir haben darauf aufbauend die relevanten automatischen und manuellen Kontrollen der IT-Systeme in Bezug auf ihre operative Wirksamkeit überprüft sowie die Schnittstellen zwischen den verschiedenen IT-Systemen und dem externen Dienstleister beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Richtigkeit der erfassten Umsatzerlöse durch Abstimmung der Umsatzbuchungen mit den Bestellinformationen und Zahlungen auf Transaktionsebene analysiert und in Stichproben verifiziert. Bei Transaktionen, bei denen die Abstimmung zu Differenzen führte, haben wir diese analysiert und risikoorientiert weiterführende aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Darüber hinaus haben wir die Berechnung der manuellen Umsatzanpassungen am Geschäftsjahresende nachvollzogen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die implementierten Kontrollen und manuellen Anpassungen insgesamt angemessen sind und die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen für die sachgerechte Umsatzrealisierung hinreichend dokumentiert und begründet sind.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Unterabschnitt „Umsatzrealisierung (IFRS 15)“ des Abschnitts „3. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden“ und im Abschnitt „6. Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den als ungeprüft gekennzeichneten Unterabschnitt „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem über die Finanzberichterstattung hinaus“ des Abschnitts „5.1.1 Gegenmaßnahmen und internes Kontrollsystem“ des Konzernlageberichts als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives

Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei hel_KA_ESEF_2024-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen. Nach diesen Vorschriften erstreckt sich unsere Prüfung zudem nicht auf die von der Gesellschaft freiwillig vorgenommene iXBRL-Auszeichnung in der Form der Verwendung des Elements „ifrs-full:DisclosureOfNotesAndOtherExplanatoryInformationExplanatory“.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab. Wir geben zudem kein Prüfungsurteil zu der von der Gesellschaft freiwillig vorgenommenen iXBRL-Auszeichnung in der Form der Verwendung des Elements „ifrs-full:DisclosureOfNotesAndOtherExplanatoryInformationExplanatory“ ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 21. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der HelloFresh SE, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Susanne Riedel.

Berlin, 12. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Susanne Riedel
Wirtschaftsprüferin

ppa. Dr. Kay Lubitzsch
Wirtschaftsprüfer

Glossar

Anzahl der Mahlzeiten

Die Anzahl der Mahlzeiten ist definiert als Anzahl der einzelnen Portionen/Mahlzeiten, die innerhalb der entsprechenden Periode ausgeliefert wurden.

Bereinigtes EBIT

Wir definieren das bereinigte EBIT als EBIT vor Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, sonstige Einmaleffekte ("Sondereffekte") und, auf Segmentebene, vor Holdingkosten.

Bereinigtes EBITDA (AEBITDA)

Wir definieren das bereinigte EBITDA als EBITDA vor Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, Sondereffekte und, auf Segmentebene, vor Holdingkosten.

Beschaffungs- und Kochkosten

Die Beschaffungs- und Kochkosten setzen sich aus dem Kaufpreis von Zutaten, der an die Lieferanten gezahlt wird, den Gehältern der Mitarbeiter in der Beschaffung, den Versandkosten für eingehende Waren zusammen und den Kosten für die Zubereitung der Fertiggerichte zusammen.

Bestellungen pro Kund:in (Durchschnittliche Bestellrate)

Die durchschnittliche Bestellrate errechnet sich aus dem Gesamtumsatz (ohne Einzelhandelsumsatz) geteilt durch die Anzahl der Aufträge im entsprechenden Zeitraum.

Corporate Responsibility

Corporate Responsibility (CR, Unternehmensverantwortung) ist ein Ansatz, bei dem ein Unternehmen Verantwortung für die sozialen und umweltbezogenen Auswirkungen übernimmt, die seine Geschäftstätigkeit hat. Ziel der Corporate Responsibility ist es, einen nachhaltigen Wert für Anteilseigner, andere Interessengruppen und die Gesellschaft zu schaffen, indem die Möglichkeiten genutzt werden, die mit wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Entwicklungen einhergehen.

Deckungsbeitrag (Contribution-Marge)

Der Deckungsbeitrag ist definiert als Umsatz abzüglich der Beschaffungs- und Kochkosten und Lieferkosten.

Durchschnittlicher Bestellwert

Der durchschnittliche Bestellwert wird berechnet als Gesamtumsatz (ohne Umsätze aus dem Einzelhandel) geteilt durch die Anzahl der Bestellungen in derselben Periode.

EBIT

EBIT bezeichnet das Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

EBIT-Marge

Die EBIT-Marge ist das EBIT in Prozent der Umsatzerlöse.

EBITDA

EBITDA ist die Abkürzung für EBIT vor Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Wertminderungen/Wertaufholungen von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten (Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Geschäfts- oder Firmenwert)

EBITDA-Marge

Die EBITDA-Marge ist das EBITDA in Prozent der Umsatzerlöse.

Free Cashflow

Der Free Cashflow bezeichnet den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit reduziert um Netto-Investitionen (einschließlich der erhaltenen Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasingsverträgen (IFRS 16) und ohne Investitionen in Tochterunternehmen, Termineinlagen und verfügbungsbeschränkte Zahlungsmittel) und die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 (ohne Zins).

Free Cashflow je verwässerte Aktie

Freier Cashflow geteilt durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der verwässerten Aktien.

Fulfillment-Kosten

Fulfillment-Kosten sind Kosten, die durch das Verpacken von Zutaten in Kartons, Verpackungsmaterial (einschließlich Verpackungsmaterialien), Versandkosten für Kundenbestellungen, Gebühren für Zahlungsdienstleister und Kosten für die Menüplanung entstehen. Zu den Fulfillment-Kosten gehören auch Beträge, die an Dritte gezahlt werden, die bei Fulfillmentvorgängen helfen.

Holdingkosten

Die Holdingkosten stellen eine Vergütung für Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung dar, die von HelloFresh SE (der Holding) zugunsten ihrer Tochtergesellschaften erbracht werden (u. a. Entwicklung und Verbesserung der IT-Plattform, Marketing, Marken- und Kreativstrategie sowie Business Intelligence) und für die Nutzung der geistigen Eigentumsrechte von HelloFresh SE.

Konstante Wechselkurse

Die Umsatzerlöse für einen bestimmten Monat und den entsprechenden Monat des Vorjahres, die auf eine andere Währung als den EURO lauten, werden unter Verwendung des durchschnittlichen Wechselkurses für den jeweiligen Monat des Vorjahres für beide Zeiträume in EURO umgerechnet.

Betriebliches Nettoumlaufvermögen

Wir berechnen das betriebliche Nettoumlaufvermögen als die Summe der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzsteuerforderungen und ähnlichen Steuern abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne Investitionsverbindlichkeiten und Investitionsrückstellungen), Vertragsverbindlichkeiten, Umsatzsteuerverbindlichkeiten und ähnlichen Steuern sowie Vorauszahlungen und Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

Sondereffekte („Special Items“)

Sondereffekte bestehen aus Erträgen und Aufwendungen, die nach Ansicht von HelloFresh nicht regelmäßig wiederkehrend sind. Dazu gehören unter anderem Aufwendungen im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen, Kosten im Zusammenhang mit Reorganisationen und Umstrukturierungen, bestimmte Rechtskosten und Effekte aus früheren Perioden.

Finanzkalender

Capital Markets Day, Berlin (Hybrid)	20. März 2025
Veröffentlichung des Quartalsabschlusses (Q1 2025) und Telefonkonferenz zu den Finanzergebnissen	29. April 2025
Hauptversammlung	06. Juni 2025
Veröffentlichung des Halbjahresabschlusses (HJ 2025) und Telefonkonferenz zu den Finanzergebnissen	14. August 2025
Veröffentlichung des Quartalsabschlusses (Q3 2025) und Telefonkonferenz zu den Finanzergebnissen	30. Oktober 2025

Impressum

Redaktion und Kontakt

HelloFresh SE
Prinzenstraße 89
10969 Berlin
www.hellofreshgroup.com

Investor Relations

Daniel Alvarez/ Head of IR
ir@hellofresh.com

Corporate Communications

Martin Becker / Senior Manager Corporate Communications
pr@hellofresh.com



HELLOFRESH
GROUP

HelloFresh SE
Prinzenstrasse 89
10969 Berlin